Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Unterricht

über

landwirthſchaftliche Viehzucht

zunächſt für Landwirthe.

Von

Fr. Schwinghammer,

Dr. der Medizin und Chirurgie, Veterinär der königlichen Staatsgüter-Adminiſtration in Schleißheim, und ordentl. öffentl. Profeſſor der Naturgeſchichte und Veterinärkunde an der königl. landwirthſchaftlichen Centralſchule daſelbſt.

Dritter Band.

Landshut.
v. Vogel'ſche Verlagsbuchhandlung.

1841.

Unterricht

über

Pferdezucht

für

Pferdezüchter.

Von

Fr. Schwinghammer,

Dr. der Medizin und Chirurgie, Veterinär der königlichen Staatsgüter-Administration in Schleißheim, und ordentl. öffentl. Professor der Naturgeschichte und Veterinärkunde an der königl. landwirthſchaftlichen Central-ſchule daſelbſt.

Landshut.

v. Vogel'ſche Verlagsbuchhandlung.

1841.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Obwohl es eine große Anzahl, und unter dieſer viele ſehr ſchätzbare Schriften über Pferdezucht gibt, ſo wollte ich dennoch meiner Aufgabe genügen, und den Abhandlungen über Schafzucht und Rindviehzucht als dritten Theil die Pferdezucht folgen laſſen. Es iſt dieſelbe in ſteter Bezugnahme auf die bayeriſche Landespferdezucht abgefaßt, und ſoll nach meinem Plane, ohne weitläufig zu ſeyn, das Wichtigſte über dieſen Gegenſtand enthalten. Ohne auf literariſchen Ruf Anſpruch zu machen, kann ich nur wünſchen, daß die auf praktiſche Anwendung beruhenden Grundſätze und Regeln richtig befolgt werden, um aus der Pferdezucht als landwirthſchaftlichen Erwerbszweig genügende Reſultate zu gewinnen.

Der Verfaſſer.

Inhalt.

Einleitung.

		Seite
§. 1—4.	Nutzen der Pferde und Zweck der Pferdezucht	1—4
§. 4—9.	Bedingungen zu einer vortheilhaften Pferdezucht	5—14

I. Abſchnitt.

Von der Kenntniß des Pferdes.

§. 10.	Nothwendigkeit der Kenntniß der Pferde . .	14—16

I. Kapitel.

§. 11—12.	Von der Unterſuchung der Theile des Kopfes	16—18
§. 13—14.	» » » der Augen . . .	18—23
§. 15.	» » » der Naſenhöhlen .	23
§. 16.	» » » des Kehlganges . .	23
§. 17.	» » » des Maules und der Zähne	24
§. 18—20.	Von der Beſchaffenheit der Zähne und der Beurtheilung des Alters nach derſelben .	26—30

II. Kapitel.

Von der Unterſuchung der Theile des Rumpfes.

§. 21—23.	Von der Unterſuchung des Halſes . . .	30—33
§. 24.	» » » des Widerriſtes .	34
§. 25—27.	» » » der Bruſt und des Bauches ꝛc. . . .	35—39

III. Kapitel.

Von der Unterſuchung der Gliedmaſſen.

		Seite
§. 28—29.	Bezeichnung der Theile der vordern und hintern Gliedmaſſen	39—40
§. 30—32.	Von den regelmäßigen und unregelmäßigen Stellungen der vordern Gliedmaſſen . .	40—43
§. 33.	der hintern Gliedmaſſen . .	43
§. 34.	Von den vorzüglichſten Gebrechen an den vordern Gliedmaſſen	44
§. 35.	des Hufes	48
§. 36.	an den hintern Gliedmaſſen . . .	50

IV. Kapitel.

Von der Form und dem Verhältniſſe der verſchiedenen Theile der Gliedmaſſen.

§. 37.	a) Die vordern Gliedmaſſen	55
§. 38.	b) Die hintern Gliedmaſſen	58

V. Kapitel.

Von den Bewegungen und Gangarten des Pferdes.

§. 39.	Regelmäßige und unregelmäßige Gangarten .	59

VI. Kapitel.

Von der Pferdbeſchreibung.

§. 40—46.	Nach Geſchlecht, Farbe, Abzeichen, Alter, Maaß, Conſtitution, Temperament, Naturell, Raſſe und Benützung	62—69

II. Abſchnitt.

Von der Fütterung und Pflege des Pferdes.

I. Kapitel.

Von den Nahrungsmitteln und der Fütterung der Pferde überhaupt.

§. 47.	Beſchaffenheit der Nahrung im Allgemeinen .	69
	a) Körner.	
§. 48.	Vom Hafer als Pferdfutter	70

		Seite
§. 49.	Von der Gerſte, dem Roggen und Weizen	71
§. 50.	Von den Hülſenfrüchten	73
§. 51.	Vom Mays und dem Buchweizen	74
§. 52.	Von den Leinkuchen	74
§. 53.	Vom Mehl und Kleien	74
§. 54.	Vom Brode	75
	b) Wurzel- und Knollengewächſe.	
§. 55.	Von den Kartoffeln	75
§. 56.	„ „ Rüben	77
	c) Rauhfutter.	
§. 57.	Vom Hen und Grummet	77
§. 58.	Von den Stroharten	80
§. 59.	Vom Grünfutter	81
§. 60.	Vom Salz und dem Getränke	82
§. 61.	Von der nothwendigen Menge des Futters	83
§. 62.	„ „ Beſchaffenheit desſelben	85
§. 63.	„ „ Gleichförmigkeit bei der Darreichung	86
§. 64.	„ „ einhaltenden Ordnung der Fütterung	87
§. 65.	„ „ nöthigen Zubereitung des Futters	88

II. Kapitel.

Von den verſchiedenen Fütterungsweiſen der Pferde.

§. 66.	Von der Stallfütterung	89
§. 67.	„ „ Weide	92
§. 68.	Von den zu beobachtenden Regeln beim Weidegang	96

III. Kapitel.

Von der Pflege der Pferde.

§. 69—76.	Von der Stallung und deren Einrichtung	97—104
§. 76.	„ „ Reinhaltung des Körpers	104
§. 77.	„ dem Hufbeſchlag und der Guterhaltung der Hufe	106
§. 78.	„ der freundlichen Behandlung der Pferde	106
§. 79.	„ der rechtzeitigen Benützung derſelben	108

III. Abſchnitt.

Von der Züchtung der Pferde.

I. Kapitel.

Von der Auswahl der Pferde zur Zucht.

		Seite
§. 80.	Dieſelbe als zweite Hauptbedingung der Pferdezucht	110
§. 81—86.	Von den in England gezogenen Pferderaſſen	111—115
§. 86. a)	Von den erforderlichen Eigenſchaften der Zuchthengſte	115
§. 87.	Nach der Abkunft	116
§. 88.	» » Beſtimmung	117
§. 89.	» dem Körperbau	117
§. 90.	» dem Forterbungsvermögen	118
§. 91.	» dem Freiſeyn von Erbfehlern	118
§. 92.	» dem Alter	119
§. 93.	» der Geſundheit	120
§. 94.	» dem Temperamente	120
§. 95.	» der Farbe und Abzeichen	121
§. 96.		121

b) Von den erforderlichen Eigenſchaften der Zuchtſtuten.

§. 97.	Nach der Größe	122
§. 98.	» der Beſtimmung	123
§. 99.	» dem Körperbau und Geſtalt	124
§. 100.	» der Geſundheit	125
§. 101.	» dem Alter	126
§. 102.	» dem Eintritte des Roſſigſeyns	127

II. Kapitel.

Von der Paarung der Pferde.

§. 103.	Von der Reinzucht	128
§. 104.	» » Inzucht	129
§. 105.	» » Kreuzung	129
§. 106.	» » Verbeſſerung und Veredlung der Pferde	130
§. 107.	» » Gleichartigkeit der Zuchtthiere	132

Seite

§. 108. Von den Grundregeln der Kreuzung 135
§. 109. Von der Zeit der Paarung 136
§. 110. Von den Zeichen des Roſſens 137
§. 111. Vom Probiren der Stuten 139
§. 112. Von der Zahl der zu belegenden Stuten . . 140
§. 113. Von der zweckmäßigſten Art des Zulaſſens . . 141

III. Kapitel.

Von der Trächtigkeit der Stuten.

§. 114. Von den Zeichen der Trächtigkeit 143
§. 115. Von der Zeit der Trächtigkeit 144
§. 116. Von den Zeichen des Eintrittes der Geburt, und dem Geburtsgeſchäfte 145
§. 117. Von den Bedingungen zur glücklichen Beendigung der Geburt, und den Hinderniſſen derſelben 147

IV. Abſchnitt.

Von der beſondern Pflege der Pferde.

§. 118. Von der beſondern Pflege des Zuchthengſtes . 150
§. 119. Von der beſondern Pflege der trächtigen Zuchtſtuten 1) in Hinſicht auf Arbeit 152
§. 120. 2) In Hinſicht auf Fütterung 153
§. 121. Zur Zeit des Abfohlens 154
§. 122—127. Nach der Geburt des Fohlens . . 155—159
§. 127—133. Von der beſondern Pflege der ſäugenden Stuten und der Fohlen bis zur Zeit der Abgewöhnung . . . . 159—164
§. 133—143. Von der Behandlung und Pflege der Fohlen von der Zeit des Abgewöhnens bis zu einem Alter von 4 Jahren . . . 164—176
§. 143. Das Wichtigſte über die Landgeſtütseinrichtung in Bayern 177

V. Abſchnitt.

Von den vorzüglichſten Krankheiten der Fohlen.

§. 145. a) Entzündungskrankheiten. Lungenentzündung 180

	Seite
§. 145. b) Katarrhaliſche Krankheiten. Strengel, Kehlſucht und Druſe	183
c) Krankheiten der Verdauungswege	188
§. 147. Der Durchfall	188
§. 148. Die Kolik und Würmer	190
§. 149. d) Hautkrankheiten, die Raude und die Mauke	194

Einleitung.

§. 1.

Der Nutzen des Pferdes, welcher ſich auf ſo vielſeitige Verwendung desſelben gründet, beſteht überhaupt in Körperkraft und Ausdauer. Die Zuchtfähigkeit, vermöge welcher der Hengſt eine gewiſſe Anzahl Junge zu erzeugen, und eine Stute jährlich ein Fohlen zu geben im Stande iſt, und der durch die Pferde erzeugte Dünger gehören wohl auch zu den Nutzungen, allein ſie ſtehen im Vergleich zu den anderweitigen Benützungsweiſen in einem mehr beſchränkten oder untergeordneten Verhältniſſe, da wohl die größte Zahl der Pferde, ohne zur Zucht verwendet zu werden, den mannigfaltigſten Dienſtesleiſtungen unterworfen iſt. In landwirthſchaftlicher Beziehung jedoch ſind auch die nachgenannten Leiſtungen zu den Nutzungen zu zählen und in Berechnung zu nehmen, da das Heranziehen der Pferde der Verwendung derſelben nothwendig vorausgeht, und der Dünger wenigſtens zu gewiſſen Zwecken, oder in Verbindung mit dem des Rindviehes Nutzen gewährt.

§. 2.

Wenn demnach die dem Körper inwohnende Kraft und die verhältnißmäßig große Ausdauer in allen Verrichtungen, die dem Pferde auferlegt zu werden pflegen,

das erſte Bedürfniß und Erforderniß iſt, ſo wird von ſelbſt einleuchten, daß Jeder, der mit Pferden zu thun hat, dieſe Eigenſchaften in dem möglich höchſten Grade am Pferde wünſcht und vorausſetzt. Allgemein iſt bekannt, daß für den Ackerbau, für techniſche Gewerbe, für den Militairdienſt, für den Luxus u. ſ. w. tüchtige und dauerhafte Pferde gewünſcht und gefordert werden. Die Stufenleiter zwiſchen den wenig und alles leiſtenden Pferden iſt freilich groß, allein immer vereiniget ſich die Forderung, welche an dieſelben gemacht wird, auf die, wenigſtens zu einem beſtimmten Zwecke hinreichende Tüchtigkeit und Dauerhaftigkeit. Es gibt viele Pferde, welche auf kurze Zeit das Verlangte leiſten, aber bald der Abnützung und der Gebrechlichkeit anheimfallen, andere würden bei ſehr mäßiger Anſtrengung eine längere Ausdauer erwarten laſſen, können jedoch zu größeren Leiſtungen ohne Nachtheil nicht verwendet werden; in beiden Fällen iſt man daher nicht zufrieden geſtellt.

§. 3.

Aus dieſen Anforderungen geht ſonach auch für jedes Land, jede Gegend, ja ſelbſt für jede Wirthſchaft in Anſehung der Pferdezucht und Pferdebenützung der Hauptgrundſatz hervor, ſolche Pferde zu ziehen und zu erlangen, welche allſeitig oder doch wenigſtens dem einen oder andern Zwecke möglichſt vollkommen entſprechen. Da die Pferde ebenſo, wie alle landwirthſchaftlichen Nutzthiere, zu den Produkten eines Landes gezählt werden müſſen, ſo wird eine verhältnißmäßig große Anzahl von Pferden, ſo wie eine den verſchiedenen Anforderungen entſprechende Beſchaffenheit derſelben nicht nur den Wohlſtand des einzelnen Pferdezüchters, ſondern auch den einer ganzen Gegend oder eines ganzen Landes zu begründen und zu erhöhen

im Stande ſeyn. Dieſer Wohlſtand beſteht aber nicht nur in der Steigerung des ſtehenden oder des Viehkapitals, d. h. des Werthes der vorhandenen Pferde, ſondern gewährt auch bei der Aufzucht vorzüglicher Pferde einen nicht unbedeutenden Reinertrag, wodurch eine Quelle mehr für landwirthſchaftliche Erträgniſſe geöffnet wird. Man betrachte nur beiſpielsweiſe im Allgemeinen jene Länder, und insbeſondere in Bayern jene Gegenden, in welchen gute, ja ſelbſt vorzügliche Pferde gezogen werden, und man wird die beſagten Verhältniſſe nicht abläugnen können. Wenn ein Pferdzüchter im Rotthale für ein Pferd 300 — 500 fl. verlangt, und ſie auch erhält, ſo kann der Ertrag aus der Pferdezucht nicht mehr für ſo unbedeutend angeſehen werden, wie es im Allgemeinen zu geſchehen pflegt. Wenn auch die Vorliebe für ausländiſche Pferde, die man in der Regel Luxuspferde nennt, nicht unbedeutende Summen dem Lande entzieht, ſo darf dennoch das Beſtreben für Erziehung vollkommener Pferde im Lande weder unterbrochen, noch aufgehoben werden. Obgleich theilweiſe nicht abgeläugnet werden kann, daß die einheimiſchen Landespferde und ſelbſt die veredelten, vielen ausländiſchen an Schönheit und Güte nachſtehen, ſo iſt andererſeits eben ſo richtig, daß viele vom Auslande eingeführte und um hohen Preis bezahlte Pferde nichts weniger, als die erwarteten Eigenſchaften beſitzen, und ſelbſt in Bezug auf Ausdauer hinter den im Lande vorhandenen ſtehen. Der Nutzen der Pferde für den Ackerbau und die Gewerbe iſt von einer ſo großen Ausdehnung, daß der Abſatz von tüchtigen Arbeitspferden fortwährend geſichert erſcheint. Jedem Landwirth iſt es bekannt, daß gute Pferde mehr leiſten, als ſchlechte, und wo die Noth nicht gebietet, das Schlechte ſtatt etwas Beſſern zu benützen, da wird Letzteres, wenn auch um größere Koſten,

aufgeſucht und angeſchafft. Die theilweiſe Benützung von Zugochſen zum Ackerbau und bei manchen Gewerben macht der Pferdezucht keinen weſentlichen Eintrag, auch in ſolchen Gegenden nicht, wo wegen ärmlicher Verhältniſſe gar keine Pferde gehalten werden, ſondern der Feldbau mit ſchlechten Ochſen oder wohl gar mit Kühen beſorgt wird. In einigen Gegenden Bayerns, wo die Pferdezucht gedeiht und die Pferde gleichſam den Stolz des Landmannes und Bürgers ausmachen, hält man es ſogar, wiewohl mit Unrecht, für eine Schande, ſeinen Feldbau mit Ochſen beſorgen zu laſſen, ſowie man ſich im Gegentheile in andern Gegenden mit ſchlechten Pferden begnügen muß, oder wohl gar nur ſchlechte Rinder zur Feldbeſtellung benützen kann. — Ferner nehmen alle Arten des Fuhrwerks eine nicht unbedeutende Anzahl von Pferden in Anſpruch, und Jeder, der ſich damit befaßt, hat wieder nur die Tüchtigkeit in der Leiſtung vor Augen und bezahlt nach derſelben gerne einen verhältnißmäßig annehmbaren Preis. Gleich großer Nutzen entſpringt aus der Pferdezucht, wenn die Pferde den verſchiedenen Zweigen des Militärdienſtes entſprechen, d. h. wenn Pferde für die leichte und ſchwere Reiterei und für das Fuhrweſen erzogen werden. Es iſt dabei nicht nöthig, große Summen für ausländiſche Pferde dem Lande zu entziehen, und man entgeht dabei vielen andern hiemit verbundenen Unbequemlichkeiten, die gewiß auch in Berückſichtigung genommen zu werden verdienen. Und ſollte es der Fall ſeyn, daß von dieſer Seite die Pferde keine Abnahme finden, oder um zu geringen Preis angenommen werden, ſo findet das Gute und Werthvolle überallhin einen entſprechenden Abſatz. Die häufige Klage, daß ſo wenige fehlerloſe und zum Militärdienſte tüchtige Pferde auf den Muſterungsplätzen erſcheinen, mag lediglich ihren Grund in den geringen Preiſen haben, welche

dafür ausgeſetzt werden. Der Landwirth, welcher ſeine Waare ſo ziemlich zu ſchätzen weiß, hat in der Regel für ein tüchtiges Pferd ſchon einen ſicheren Abnehmer gefunden, und zwar um einen höhern Preis, als er von jener Seite zu hoffen gehabt hätte. Die Lieferanten wollen hiebei ebenfalls einen namhaften Gewinn machen, woraus leicht berechnet werden kann, was dem Landwirthe für ſeine Waare geboten wird.

Es iſt alſo über den Nutzen des Pferdes kein Zweifel zu hegen, und es dürfte wohl überflüſſig ſeyn, noch Mehreres darüber anzuführen, da ſelbſt der Unkundigſte einen Unterſchied zwiſchen gut und ſchlecht ſicher zu machen weiß, und hiernach den Werth eines Pferdes zu beſtimmen pflegt.

§. 4.

Die Pferdezucht überhaupt und die Erzielung guter Pferde insbeſondere wird aber durch mancherlei Umſtände bedingt, ſo, daß es nicht hinreicht, den Wunſch auszudrücken und die Forderung zu ſtellen, es möchten Pferde von ausgezeichneten Eigenſchaften gezogen werden.

Die erſte Bedingung zur Einrichtung und Erweiterung, oder zum Anfang und zur Fortſetzung einer vortheilhaften Pferdezucht iſt: das Futter. Die Hervorbringung (Produktion) desſelben iſt zwar von klimatiſchen, noch mehr aber von Ortsverhältniſſen und der Bodenbeſchaffenheit abhängig, allein in ſehr vielen Fällen wäre das Nachtheilige dieſer Verhältniſſe zu umgehen oder wohl gar aufzuheben.

Wo dieſe erſte Bedingung fehlt, ſcheitern alle Verſuche und Bemühungen in Anſehung der Pferdezucht. Man ſagt freilich häufig, es liege bloß in dem Willen des Landwirthes, ſich das nöthige und gedeihliche Futter

für die Pferde zu verſchaffen, allein nicht überall geſtatten die Orts- und namentlich die Bodenverhältniſſe eine der Aufbringung des hinreichenden und geſunden Futters entſprechende Produktion, mag auch der Wille und die Intelligenz oder die Kenntniß der Sache noch ſo zureichend erſcheinen. Dieſes durch die Unfruchtbarkeit des Bodens und namentlich durch den Mangel an Weiden, welcher durch die Vertheilung der Gemeindegründe erſt recht fühlbar geworden iſt, herbeigeführte Mißverhältniß erſtreckt ſich nicht allein auf das Futter für Pferde und die andern in einer Wirthſchaft nothwendig zu haltenden Viehgattungen, ſondern auch auf den Getreidebau u. dgl., wodurch ein gewiſſer Grad von Armuth überall hervortritt. Man wird daher in allen jenen Gegenden, in welchen dieſe Hemmniſſe gegeben ſind, nicht nur ſchlechtes Rindvieh, ſondern auch ſchlechte Pferde finden. Wenn es an und für ſich richtig wäre, daß in Rückſicht auf Unterhalt die Koſten der Haltung ſchlechter Pferde eben ſo groß ſeyen, als die der guten und tüchtigen, oder mit andern Worten, daß ſchlechte Pferde eben ſo viel freſſen, als gute, ſo wird man da, wo nur ſchlechte Pferde angetroffen werden, den Mangel an Futter, ſowie die ſchlechte Beſchaffenheit desſelben leicht aufzufinden im Stande ſeyn. Es iſt ſonach der Mangel an Futter und die ſchlechte Beſchaffenheit desſelben die Haupturſache der ſchlechten Pferde, oder was dasſelbe iſt, man kann den Pferden das nicht geben, was als nothwendiges Bedürfniß anerkannt werden muß. So gibt es z. B. in mehreren Gegenden der obern Pfalz, des bayeriſchen Waldes, in Oberbayern im ſteinigen Flußthale der Iſar entweder gar keine Pferde, oder doch ſehr kleine, ſchlecht genährte, unanſehnliche und werthloſe; geht man hier auf die Verpflegung dieſer Thiere näher ein, ſo wird ſich bald herausſtellen, von

welcher Beſchaffenheit das Pferdefutter ſey, und wie karg den Pferden auch dieſe Nahrung zugetheilt zu werden pflegt. Es kann alſo von der Verbeſſerung des Pferdſtandes, ſowie von der Veredlung desſelben in ſolchen Gegenden nicht wohl die Rede ſeyn. Geſchieht auch in Hinſicht des künſtlichen Futterbaues das Mögliche, ſo reicht das erzielte Futter kaum für das Rindvieh hin und die Pferde gehen bei dieſer Futtervermehrung auch wieder leer aus. Auch nicht das Klima an und für ſich iſt hier, wie in allen ähnlichen Fällen als nachtheilige Wirkung auf die Pferdezucht, wie dasſelbe häufig beſchuldigt zu werden pflegt, anzuſehen, und ganz Deutſchland, mithin auch Bayern, iſt hinſichtlich des Klimas der Pferdezucht nicht hinderlich, worüber genügende Beweiſe zu finden ſind, die durchaus nicht abgeläugnet werden können. Man kann daher eine zweckmäßige Fütterung als erſte Grundlage bei der Erziehung der Pferde betrachten. Etwas mehr als vom Klima iſt das Gedeihen der Pferde von den Ortsverhältniſſen abhängig, denn es wird ein mehr trockenes, nicht zu bergiges und hochliegendes, aber jedenfalls fruchtbares Land das Gedeihen der Pferde begünſtigen, während zu tief liegende, feuchte oder ſumpfige Gegenden demſelben weniger zuſagen. Darüber ſind die ältern und neuern Schriftſteller, ſowie alle praktiſchen Pferdezüchter im Reinen, daß da, wo Futter in hinreichender Menge und von zuſagender Qualität gegeben iſt, der Zucht guter Pferde nichts im Wege ſtehe. Es wird hier nicht behauptet, daß geeignetes Futter allein hinreichend ſey, ſchöne und dauerhafte Pferde zu erzielen, da auch noch andere Mittel in Anwendung gebracht werden müſſen, um dieſen Zweck zu erreichen, beſonders in ſolchen Ländern, in welchen die Beſchaffenheit der Pferde noch nicht die gewünſchte und entſprechende iſt; aber ohne dieſes Futter

werden die übrigen in Anwendung gebrachten Mittel nicht ausreichen oder wohl gar zwecklos bleiben. Man ſehe nur auf jene Gegenden Bayerns hin, in welchen die Veredlung durch das Landgeſtüt auf gleiche Weiſe und in gleich langer Zeit, wie in andern, begonnen und fortgeſetzt wurde, und man wird bemerken, daß da die Fortſchritte kaum merkbar ſich herausſtellen. Daher bleibt es lächerlich, wenn uns England mit ſeinen ausgezeichneten Pferd- und anderen Thierzuchten immer als ein erreichbares Vorbild vorgeſtellt wird. Es wird nicht abgeläugnet, daß in England bei den verſchiedenen Thierzuchten und insbeſondere bei der Pferdezucht richtige Grundſätze befolgt werden, allein die dort zu Gebot ſtehenden Hilfsmittel, welche durch klimatiſche und Landesverhältniſſe bedingt ſind, unterſtützen und erleichtern gar ſehr die Schritte auf der richtig und mit Erfolg gewählten Bahn der Vervollkommnung. Dieſe günſtigen Verhältniſſe nachzuahmen liegt aber nicht in der Willkür und in den Kenntniſſen des Landwirthes und Pferdezüchters.

§. 5.

Eine zweite Bedingung zur Erzielung tüchtiger und werthvoller Pferde iſt die Auswahl und Benützung zuchttauglicher und mit den erwünſchten Eigenſchaften begabter Stuten. In einzelnen Fällen werden zwar edlere ausländiſche Stuten zur Zucht verwendet, und von dieſen ſchöne Fohlen gezogen, allein für die allgemeinen Verhältniſſe der Pferdezucht in Bayern bleibt letztere nur ausführbar durch die Verwendung einheimiſcher Stuten zur Zucht. Da dieſe aber an und für ſich oder urſprünglich nicht zu ſo edlen gerechnet werden können, um aus ſich ſelbſt zu einer wünſchenswerthen Vollkommenheit der Nachzucht zu gelangen, ſo iſt eine Veredlung durch beſſere

Hengſte das nächſte Mittel, die Pferdezucht empor zu bringen. Damit aber die Veredlung ſichere und ſchnellere Fortſchritte machen könne, iſt es von Seite der Pferdezüchter durchaus nothwendig, nur die beſten Stuten zur Zucht zu verwenden; wie dieſelben daher beſchaffen ſeyn ſollen, um dieſen Zweck zu erreichen, wird weiter unten bei den Eigenſchaften der Zuchtſtuten ausführlicher gehandelt werden.

Die Inzucht, d. h. die Zuchtverwendung der Pferde, wie ſie in den verſchiedenen Provinzen Bayerns gefunden werden, hat keine merkbare Steigerung der vortheilhaften Eigenſchaften in der Nachzucht zur Folge, und der Ankauf beſſerer Stuten vom Auslande kann dem Landwirthe als Pferdezüchter im Allgemeinen nicht zugemuthet werden, da die Mittel hiezu ſchwerlich gegeben ſeyn dürften. Es iſt alſo neben der Verwendung der beſten inländiſchen Stuten zur Zucht noch als dritte Bedingung die Herbeiſchaffung und Benützung beſſerer und edlerer Hengſte zum Zwecke der ſtufenweiſen Veredlung zu betrachten.

§. 6.

Dieſe Herbeiſchaffung oder Aufſtellung zur Veredlung tauglicher Hengſte liegt außer dem Bereich und dem Vermögen der einzelnen Landwirthe, die ſich mit der Pferdezucht abzugeben pflegen, weßhalb in den meiſten Ländern, in welchen die Regierungen dieſem landwirthſchaftlichen Induſtriezweige ihre Aufmerkſamkeit zugewendet haben, dafür geſorgt iſt, daß eine verhältnißmäßige Anzahl edler Zuchthengſte zum Zwecke der Veredlung ſich aufgeſtellt findet. Eine ſolche Anſtalt iſt mit der Benennung Landgeſtüt bezeichnet, welches auch in Bayern wieder ſeit dem Jahre 1818 unter unläugbaren Fortſchritten beſteht und fort erhalten werden möge.

§. 7.

Die verſchiedenen Provinzen Bayerns unterſcheiden ſich hinſichtlich der Fortſchritte in der Veredlung eben ſo ſehr, als ſie ſich in der Zahl und Qualität der vorhandenen Pferde unterſcheiden. In jenen Gegenden, in welchen durch eine größere Fruchtbarkeit des Bodens eine gewiſſe Wohlhabenheit der Landwirthe überhaupt bemerkbar iſt, und insbeſondere eine reichliche Futtererzeugung für Pferde angetroffen wird, hat die Pferdezucht immerhin zufriedenſtellende Fortſchritte gemacht, wie dieſes im Kreiſe Oberbayern in der Gegend um Tölz, Miesbach, Tegernſee ꝛc. der Fall iſt, wo man gute Pferde vom ſtarken oder größern Schlage antrifft, ebenſo ſind um Erding, Mühldorf, Waſſerburg, Roſenheim, um Landsberg, Schongau ꝛc. tüchtige Arbeitspferde von gutem Mittelſchlage zu finden. Nur die Gegend um München iſt wegen bekannter Futterarmuth, die wieder nur in dem ſchlechten Boden ihren Grund hat, mit einem Pferdeſchlag der ſchlechteſten Qualität verſehen, welche wenige Ausſicht zur Veredlung geben dürfte. Im Kreiſe Niederbayern findet man die beſten Pferde im Rotthal in der Gegend um Griesbach, ebenſo bei Deggendorf, Straubing, Vilshofen ꝛc.; dagegen iſt im bayeriſchen Walde die Pferdezucht von keiner oder nur geringer Bedeutung, da auch hier wegen ſchlechter Beſchaffenheit des Bodens die Futterproduktion nicht hinreichend iſt.

In Schwaben ſind die Pferde um Kempten und Grönenbach von kräftigem Schlage.

Im Kreiſe Oberpfalz und Regensburg im Laberthale, bei Eggmühl, Pfeffenhauſen, bei Regensburg, Abensberg, Ingolſtadt ꝛc. ſind die Pferde von guter Beſchaffenheit. Im Kreiſe Mittelfranken, deſſen Pferde in früherer Zeit großen Ruf hatten, und heutzutage noch zu den beſten

des Landes gerechnet zu werden verdienen, findet ſich ein kräftiger, gut gebauter Mittelſchlag im Altmühlthale bei Gunzenhauſen, Herrieden, Colmberg, Heidenheim, Nördlingen, im Aiſchgrunde u. ſ. w. In der Pfalz ſind noch einige Spuren des ehedem berühmten Zweibrücker Geſtütes zu finden, und die Pferdezucht iſt um Zweibrücken, Kaiſerslautern rc. gerade nicht unbedeutend zu nennen, obgleich ein großer Abſtand hierin mit der Pferdezucht früherer Zeit ſtattfindet.

In Ober= und Unterfranken iſt die Pferdezucht von minder großer Erheblichkeit, obgleich auch da tüchtige Arbeitspferde, wiewohl in geringerer Anzahl angetroffen werden. — Aus dieſen kurzen beiſpielweiſe aufgezählten Angaben geht zur Genüge hervor, daß die Pferde der angegebenen Provinzen in Bayern und deren Gegenden von verſchiedener Beſchaffenheit ſeyen, welche eine bald mehr, bald minder große Fähigkeit zur Veredlung der Nachzucht begründet, daher hat es ſich die Landgeſtüts=Direktion ſeit ihrem Beſtehen angelegen ſeyn laſſen, auf jene Stationen die beſten Hengſte hinzuſchicken, wo die Verwendung derſelben den ſicherſten Erfolg und die gediegenſten Fortſchritte verſprachen, auch ein günſtiges Reſultat gaben und ferner geben werden. Die minder vorzüglichen oder die durch das Landgeſtüt erzeugten veredelten werden für jene Gegenden ausgeſetzt, welche noch weiter vom erwünſchten Ziele entfernt ſind, da hier die minder gute Beſchaffenheit der Zuchtſtuten den koſtſpieligen Aufwand für edle Hengſte nicht lohnen würde.

§. 8.

Wenn man die Beſchaffenheit der inländiſchen oder bayeriſchen Landespferde näher betrachtet, ſo findet man, daß dieſelben in Anſehung der Form und Tauglichkeit zu

jeder Verwendung zwar nicht allen Anforderungen, worunter auch die des Luxus gezählt werden müſſen, entſprechen, jedoch einen großen Theil derſelben zu befriedigen im Stande ſeyen, und ganz vorzüglich zu jeder Art der ſchweren Arbeit verwendet werden können. Laſſe man daher immerhin die Pferde für den Luxus vom Auslande beziehen, die ſachunkundigen Krittler tadeln, das Fremde über Gebühr loben und das Einheimiſche verachten, der folgerechte Gang der Landgeſtüts-Direktion iſt Bürge genug für einen ſichern Erfolg, der troß aller Gegenrede nicht abzuläugnen iſt.

§. 9.

Als letzte Bedingung endlich muß die Kenntniß der richtigen Behandlung der Nachzucht oder der Fohlen bis zur Zeit ihrer Dienſtverwendung betrachtet werden, denn nicht ſelten fehlt es hierin in einem hohen Grade, ſo daß die gute Einwirkung der vorher bezeichneten günſtigen Umſtände vereitelt wird und der gewünſchte Erfolg nicht Platz greifen kann. Zuſammengefaßt beſtehen alſo, um es wiederholt zu ſagen, die Bedingungen einer guten und zufriedenſtellenden Pferdezucht 1) in der zweckmäßigen und hinreichenden Ernährung und zuſagender Pflege der Pferde, 2) in der Verwendung der beſten Stuten zur Zucht, und 3) in Benützung ſolcher Zuchthengſte, welche nach den verſchiedenen Zwecken oder Dienſtleiſtungen in der Nachzucht eine Steigerung oder Veredlung zu bewirken im Stande ſind.

§. 10.

Obgleich jeder Pferdebeſitzer, Pferdeliebhaber und Pferdezüchter gewiſſe Anſichten in Beurtheilung der Tüchtigkeit und der dieſer Tüchtigkeit zum Grunde liegenden

körperlichen Eigenſchaften der Pferde hat, dieſe Anſichten aber nicht immer die richtigen ſind, ſo halte ich es für nothwendig, im erſten Abſchnitte das Wichtigſte über äußere Pferdekenntniß zur richtigen Beurtheilung der Pferde vorauszuſchicken, da ohne dieſe Kenntniß ſchwerlich eine richtige Auswahl der Zuchtthiere denkbar erſcheint. Ueberdieß glaube ich der richtigen Pferdekenntniß einiger Landwirthe keinen Eintrag zu thun, da dieſelben wohl keine Belehrung nöthig haben, und der Unterricht nur für ſolche beſtimmt iſt, die denſelben bedürfen.

I. Abſchnitt.

Von der Kenntniß des Pferdes.

§. 10.

Um zu einer zweckmäßigen Auswahl der Pferde, insbeſondere der Stuten, welche zur Zucht verwendet werden ſollen, ſchreiten zu können, iſt es nothwendig, jene körperlichen, äußerlich wahrnehmbaren Eigenſchaften des Pferdes näher zu würdigen und kennen zu lernen, ſowie jene Fehler, welche auf die Nachzucht übergehen und ſich daher vervielfältigen, zu vermeiden. Dieſe Kenntniß erſtreckt ſich auf alle Pferde, alſo auch auf jene, welche nicht zur Zucht verwendet werden, da jeder gewiß ein fehlerfreies zu einem oder mehreren Zwecken brauchbares und tüchtiges Pferd lieber beſitzt, als ein fehlerhaftes, untüchtiges. Das bayeriſche Landpferd, welches durch den Einfluß des Landgeſtütes nicht veredelt iſt, entſpricht hinſichtlich ſchöner Formen und Ebenmaß der Theile nicht in dem Grade, als es überhaupt zu wünſchen wäre. Der Körper iſt im Ganzen etwas plump, im Einzelnen iſt der Kopf verhältnißmäßig groß und ſchwer, der Hals kurz und dick, der Rücken etwas eingebogen, das Kreuz kurz und abſchüſſig mit niedrig angeſetztem Schweife. Die Gliedmaſſen bei Uebereinſtimmung mit dem ganzen Körper ſtark und fleiſchig, häufig aber auch im Verhältniß des ſchweren Körpers ſchwach, die Stellung der vordern Füße bei breiter Bruſt

gut geſtellt, die Hinterfüße dagegen meiſtens fehlerhaft geſtellt, in der Regel zu enge beiſammen, im Sprunggelenke zu ſtark gebogen und kuhfüßig oder kuhheſſig. Die Bewegungen ſind mehr ſchwerfällig, ſo daß dieſe Pferde zu den Dienſtleiſtungen, bei welchen es auf Leichtigkeit und Schnelligkeit abgeſehen iſt, weniger brauchbar ſind.

Zur langſamen, wenn auch andauernden und ſtrengen Arbeit, ſind ſie jedoch ſehr tauglich, beſonders da ſie auch bei kärglicher Nahrung und daher wohlfeiler Haltung ihre Aufgabe zu löſen im Stande ſind.

Nach dem allgemeinen Begriff von Schönheit der Pferde können die bayeriſchen Landpferde hierauf nicht wohl Anſpruch machen, ihre Güte und Dauerhaftigkeit zur ſtrengen Arbeit aber, wie ſie beim Ackerbau und den Gewerben häufig vorkömmt, ſind ſie bei Weitem nicht ſo ſehr zu verachten, wie dieß von Vielen geſchieht, welche lauter arabiſche und engliſche Pferde zu ſehen wünſchen.

Dieſe minder ſchönen oder mangelhaften Formen und Eigenſchaften der einheimiſchen Pferde haben ſich in der fortſchreitenden Veredlung durch das Landgeſtüt ſehr vermindert, und beſonders in jenen Gegenden, wo die Pferdezucht in größerer Ausdehnung und unter günſtiger Einwirkung zuſagender Ortsverhältniſſe mit größerer Thätigkeit betrieben wird, wie dieß in mehreren Gegenden Bayerns der Fall iſt; hievon machen freilich jene Gegenden eine Ausnahme, in welchen die Hauptbedingung (das Futter) mangelt, wie z. B. die Gegend um München. Daher mag auch der häufige Tadel kommen, welchen dieſe Pferde im Angeſichte einer ſo großen Bevölkerung der Hauptſtadt verurſachen, indem unter denſelben eine große Anzahl gefunden wird, welche ſich für Pferdekenner halten, aber außer den ſchlechten Bauernpferden der Um=

gegend, und den ſchönen Luxuspferden wohlhabender Pferdebeſitzer der Stadt, die Pferde anderer Gegenden Bayerns nie geſehen haben. Höchſtens nimmt man noch den Maaßſtab von den zur Preiswerbung am Oktoberfeſte hergebrachten Pferde für ſämmtlichen Pferdeſtand in ganz Bayern.

Um ein Pferdekenner zu werden, kann das hier Vorgetragene nicht hinreichen, hiezu gehört Erfahrung, welche man ſich nur durch längern und häufigern Umgang mit verſchiedenen Pferden und den Verwendungsweiſen derſelben erwerben kann. Deßungeachtet wird dem Anfänger und weniger Geübten eine kurze Anleitung zur Pferdekenntniß zum Zwecke einer richtigen Beurtheilung des Pferdes hinſichtlich ſeiner Brauchbarkeit nicht unwillkommen ſeyn, da hiedurch wenigſtens die Hauptanhaltspunkte gegeben ſeyn werden.

Wer etwas vollſtändiges über äußere Pferdekenntniß in wiſſenſchaftlichem Zuſammenhange zu leſen wünſcht, den verweiſe ich auf: das Handbuch der äußern Pferdekenntniß von dem k. Rath und öffentlichen Profeſſor an der k. Central-Veterinärſchule Hrn. Dr. Schwab. (München in Commiſſion bei Finſterlin.)

Erſtes Kapitel.

Von der Unterſuchung des Kopfes.

§. 11.

An dem Pferde unterſcheidet man den Kopf, den Rumpf oder Schaft, und die Gliedmaſſen oder Extremi-

täten. Das Verhältniß dieſer Theile ſoll ſo übereinſtimmend ſeyn, daß für keinen derſelben ein Hinderniß beſtehe. Der Kopf ſoll im Verhältniß zum ganzen Körper nicht zu groß, ſchwer oder plump, und nicht zu fleiſchig ſeyn, dabei einen muntern oder lebhaften Ausdruck des Geſichtes (Phyſiognomie) haben; denn plumpe oder ſchwere Köpfe deuten auf ein grobes und lockeres Gefüge der Knochen und der fleiſchigen Theile (Muskeln) hin, und ſind den Pferden von ganz gemeiner Abkunft eigen.

Vorzüglich aber ſoll der Kopf einen möglichſt breiten und gewölbten Vorkopf haben, was bei unverhältnißmäßig ſchweren Köpfen ſelten der Fall iſt, daher die Pferde mit ſolchen Kopfbeſchaffenheiten die Anlage zum ſtillen Koller beſitzen, welcher auf geringe Veranlaſſung zum Ausbruch kommen kann, deßhalb werden auch die früher für ſchön gehaltenen Ramsköpfe, bei denen der obere Theil des Kopfes ſchmal und zurückgedrängt erſcheint, verachtet. Der Kopf ſoll ferner im Genick oder beim Uebergang in den Hals, wie man zu ſagen pflegt, gut angeſetzt ſeyn, oder einen guten Anſatz haben, ſo daß derſelbe ungezwungen d. i. mit Leichtigkeit in jeder Stellung und bei jeder Bewegung eine faſt ſenkrechte Stellung annehmen könne.

Ein ſchlechter Anſatz des Kopfes geſtattet die nöthige Beizäumung nicht, was auf die Lenkung und geſchmeidigen Bewegungen des Pferdes einen großen Einfluß hat. Die Schönheit oder das gute Anſehen des Kopfes wird noch erhöht durch eine gute Stellung der Ohren, durch große gut geformte Augen, durch einen geraden Naſenrücken, durch ein kleines Maul mit gut angeſchloſſenen Lippen, und nicht zu breite oder zu fleiſchige Ganaſchen.

Es läßt ſich kein Maaß mit Nutzen und Anwendbarkeit angeben, wie groß der Kopf im Verhältniß zum

ganzen Körper ſeyn ſoll, es iſt indeſſen auch nicht nöthig, da jeder ein auffallendes und nachtheiliges Mißverhältniß in Bezug der Größe und Bildung des Kopfes auch bei geringerer Pferdekenntniß leicht wahrzunehmen im Stande ſeyn wird. Ein verhältnißmäßig großer, gerader, gut angeſetzter, mit gut geſtellten Ohren und breiter Stirne verſehener, magerer Kopf, iſt in den meiſten Fällen in Bezug auf Form als fehlerfrei anzuſehen, daher ich das hierüber Geſagte für hinlänglich zu halten keinen Anſtand nehme.

§. 12.

Hinſichtlich der Geſundheit oder des Freiſeyns von beſonderen Krankheiten müſſen am Kopfe ganz beſonders einer genauen Unterſuchung und Würdigung unterworfen werden,

1) die Augen,

2) die Naſenhöhlen,

3) der Kehlgang, und

4) das Maul mit den darin befindlichen Zähnen.

§. 13.

Die Augen ſind ſehr wichtige Theile am Kopfe und die geſunde Beſchaffenheit derſelben muß bei jeder Benützung des Pferdes um ſo mehr gewünſcht werden, als im Gegentheile ein mangelhaftes Geſicht oder Fehler der Augen eine namhafte Minderung des Werthes nach ſich zieht. — So viel iſt zwar Jedem bekannt, daß ein blindes Pferd den Werth nicht haben köune, wie ein ſehendes, allein über die Beſchaffenheit geſunder und krankhafter Augen hat nicht Jeder die nöthige Kenntniß, daher ſoll hier in Kürze das Weſentlichſte angeführt werden.

§. 14.

Die Augen liegen in den Augenhöhlen und ſind von Vorne und Außen durch die zwei beweglichen Augenlieder (die untern und obern), welche nach Willkühr geſchloſſen und geöffnet werden können, geſchützt. Letztere ſind von außen nach innen durch eine Verbindungshaut (Bindehaut), welche faſt die vordere Hälfte des Augapfels überzieht und die innern Wände der Augenlieder auskleidet, mit dem Augapfel verbunden, und werden durch den von dieſer Bindehaut abgeſonderten Schleim, der ſich mit der Thränenflüſſigkeit und dem am Rande der Augenlieder aus kleinen Kanälen zufließenden Drüſenfett (Meibomiſche Drüſen) vermiſcht, ſchlüpfrig und geſchmeidig erhalten. Dieſe Bindehaut iſt, wie leicht zu begreifen, bei geöffneten Augen verſchiedenen, oft auch ſchädlichen Einflüſſen ausgeſetzt, welche ſie in einen krankhaften Zuſtand verſetzen können. In dieſem Falle entzündet ſich dieſelbe, wird aufgelockert, gewinnt allmählig ein weißes mehr oder weniger verdicktes Anſehen, wodurch das Sehen je nach Maßgabe der Verdickung gehemmt oder wohl gar aufgehoben wird. Man nennt dieſen Fehler ein Fell auf dem Auge, welches von Quackſalbern und unkundigen Leuten häufig durch Einblaſen von Zucker, gepulverten Bimsſtein, ungelöſchten Kalk, Tabaksaſche oder Tabaksſaft geheilt werden will, aber nicht geheilt, ſondern nur verſchlimmert wird.

In einer Falte dieſer Bindehaut liegt im innern Augen- oder Naſenwinkel ein biegſamer Knorpel und bildet das dritte Augenlied oder die Blinzhaut, auch Vogelhaut genannt, welche den Augapfel bei geöffneten Augenliedern durch Hervorziehen über die Hälfte zu bedecken und zu ſchützen im Stande iſt. Bei heftigen Augenentzündungen und krampfhaften Leiden der Muskeln des Aug-

apfels iſt dieſe Blinzhaut beſtändig hervorgezogen, und wird zuweilen durch unkundige Leute herausgeſchnitten, welche Verletzung das Uebel in keinem Falle mindern kann, ſondern um Vieles vermehren muß.

Der Augapfel ſelbſt wird von einer zähen Haut gebildet, welche nach Vorne eine länglich runde, erhabene oder gewölbte, aus lauter übereinander liegenden Hornblättchen beſtehende durchſichtige Stelle zum Eingang der Lichtſtrahlen darbietet, die man deßwegen auch die durchſichtige Hornhaut nennt.

Dieſe Hornhaut lockert ſich nach Einwirkung verſchiedener Schädlichkeiten und tiefer eindringender Entzündung auf, verdickt oder verdunkelt ſich, und verhindert das Eintreten des Lichtes oder überhaupt das Sehen. Iſt die ganze durchſichtige Hornhaut undurchſichtig geworden, ſo nennt man das Uebel Hornhautverdunkelung, finden ſich aber nur einzelne weiß ausſehende und undurchſichtige Stellen, ſo nennt man ſie Hornhautflecken, welche nach der Größe und nach dem Orte das Sehen mehr oder weniger beeinträchtigen, beſonders iſt dieß der Fall, wenn ſie gerade in der Mitte auf der größten Wölbung der durchſichtigen Hornhaut vorkommen. Innerhalb des Augapfels befindet ſich gleich hinter der durchſichtigen Hornhaut eine waſſerhelle Flüſſigkeit, welche zuweilen verdunkelt oder getrübt werden kann, wodurch das Sehvermögen geſchwächt oder aufgehoben wird.

Hinterhalb dieſer Flüſſigkeit gewahrt man eine in Falten gezogene, mit ſchwarzen herabhängenden Träubchen verſehene Haut, welche gegen die Mitte eine länglich runde Oeffnung bildet, welche die Pupille oder Sehloch genannt wird. Dieſer faltige Ring oder die Regenbogenhaut hat beim Pferde gewöhnlich eine dunkelbraune, oft in's Schwärzliche ziehende, oder eine mehr hellbraune (Birkaugen), oder

eine blaulich weiße (zuweilen gefleckt) Farbe (Glasaugen) und iſt nach dem Grade der Lichteinwirkung beweglich, d. h. bei ſtärkerm Lichte zieht ſich die genannte Haut gegen den Mittelpunkt zuſammen und verengert die Pupille, um weniger Licht einfallen zu laſſen, im entgegengeſetzten Falle aber bei ſchwächerm Lichte erweitert ſich dieſelbe. Dieſes Verengen und Erweitern der Pupille iſt ein Zeichen der Empfindlichkeit gegen den Lichtreiz, oder des Sehens, ſowie der Mangel dieſer Bewegung völlige Blindheit vermuthen läßt. In ſeltenen Fällen verwächſt das Sehloch (Pupillen-Verſchließung) und führt nothwendig Erblindung herbei. — Hinter der Pupille liegt in einer durchſichtigen Haut oder Kapſel ein kryſtallheller, gleichfalls durchſichtiger, linſenförmiger Körper, den man die Kryſtalllinſe nennt. Dieſe Kryſtalllinſe und ihre Kapſel können ſich mehr oder weniger, ganz oder theilweiſe vom Rande oder vom Mittelpunkte aus, trüben oder verdunkeln, was man mit dem Namen: grauer Staar, bezeichnet, oder da Blindheit die Folge iſt, Starrblindheit heißt. Dieſe Krankheit kann als unheilbar betrachtet werden, da Staaroperationen beim Pferde bis jetzt wenig oder gar keine Anwendung gefunden haben. Den übrigen Raum des Augapfels nach hinten füllt gleichfalls eine waſſerhelle Flüſſigkeit aus, welche man den Glaskörper nennt. Eine Verdunklung dieſer Flüſſigkeit heißt man den grünen Staar, welcher ungleich ſchwerer als der graue zu erkennen iſt, da eine leichte Trübung hinreicht, das Sehen zu verhindern, und die ſich nur bei genauer Unterſuchung durch einen gelblichen oder grünlichen Schimmer zu erkennen gibt.

Dieſe Flüſſigkeiten zuſammen zeigen bei der Unterſuchung und bei mäßiger Einwirkung des Lichtes eine eigenthümliche Farbe, welche man gewöhnlich dunkelwaſſer-

blau nennt, ähnlich der Farbe mancher Seeen, welche einen dunkeln Untergrund haben. Man ſoll daher dieſe Unterſuchung in einem Stalle, wo möglich innerhalb der Stallthüre bei dunkelm Hintergrunde und mäßigem Einfall des Lichtes von Vorne vornehmen, um die geſunde Beſchaffenheit der Augen oder die darin vorkommenden Gebrechen zu beurtheilen. Durch eindringende Verletzungen und heftige Entzündungen der Augen tritt gewöhnlich Entleerung der enthaltenen Flüſſigkeiten ein, und der Augapfel fällt zuſammen, oder es vereitert derſelbe, welche Zerſtörungen immer Verluſt des Sehens und der guten Form des Auges zur Folge haben. Der letzte von den wichtigen Theilen des Auges iſt die Netz- oder Nervenhaut, welche das eigentliche Werkzeug der Empfindung des Lichtes iſt. Sie entſteht aus dem Sehnerven, welcher unmittelbar aus dem Gehirn ſeinen Urſprung nimmt, ſich beim Eintritt in den Augapfel in eine Haut verwandelt und dem Auge eigentlich die Sehkraft ertheilt; iſt daher durch was immer für Urſachen das Leben, d. h. die Lichtempfindung dieſer Haut aufgehoben, ſo iſt das Auge blind, was man mit dem Namen Schönblindheit oder ſchwarzer Staar bezeichnet, weil an den übrigen Theilen des Auges nichts Krankhaftes zu bemerken iſt, und die Krankheit der Netzhaut durch die Beſichtigung nicht ausgemittelt werden kann. Es gibt zwar einige Erſcheinungen, welche auf die Schönblindheit ſchließen laſſen, nämlich ein ſtierer Blick, verminderte oder wohl ganz fehlende Bewegung der Regenbogenhaut bei grellerer Einwirkung des Lichtes, ein unſicherer Gang auf unbekannten Wegen und Stellen, eine unſtete Bewegung der Ohren u. dgl.

Außerdem werden kleine Augen für häßlich gehalten, ſowie tiefliegende Augen mit mattem Blick kein gutes Ausſehen haben. Weit vorſtehende oder ſogenannte Klotzaugen

ſind oft Urſache, daß Pferde bei ſchnellem Wechſel von Licht und Schatten, beim Regen= und Schneefall Anfälle bekommen, welche den Schwindel zu begleiten pflegen, und man oft den Verdacht ſchöpfen zu müſſen glaubt, daß ein ſolches Pferd mit dem Koller behaftet ſey.

§. 15.

Die Naſenhöhlen, welche durch Erweiterung der beiden Naſenlöcher und Aufhebung des Kopfes beſichtiget werden können, zeigen eine blaßrothe, glänzende, mit Schleim befeuchtete Haut, welche im geſunden Zuſtande ein gleichförmiges Anſehen darbietet. Sondert dieſelbe viel Schleim ab, der bald mehr bald minder häufig aus einem oder beiden Naſenlöchern ausfließt und von verſchiedener Farbe und Beſchaffenheit ſeyn kann, ſo iſt dieß nicht immer von gefährlichen Folgen und beim Strengel ein gewöhnliches Zeichen; iſt dieſer Schleim aber dünnflüſſig, flockig, von graulicher Farbe und dabei ſo ſcharf, daß er die Ränder der Naſenlöcher und die Vorderlippe aufäzt; finden ſich ferner in der Naſenhöhle wunde Stellen oder Geſchwüre, welche mit erhabenem oder wulſtigem Rande umgeben ſind und ein ſpeckiges Ausſehen haben, ſo ſind dieß ungünſtige Zeichen, und müſſen im geringſten Falle Verdachtsgründe für die Gegenwart des Rotzes abgeben, wenn auch der ausgebildete Rotz noch nicht zugegen ſeyn, oder beſtritten werden ſollte. Deßhalb muß denn auch der Kehlgang einer genauen Unterſuchung unterworfen werden.

§. 16.

Kehlgang nennt man bekanntlich den dreieckigen Raum, welcher von den beiden Aeſten des Hinterkiefers eingeſchloſſen iſt, und von der Vereinigung dieſer Aeſte anfangend

bis zur Kehle hinauf ſich erſtreckt. In dieſem Kehlgange liegen zu beiden Seiten zuſammengehäufte Drüſen, welche man Lymphdrüſen oder lymphatiſche Drüſen nennt. Dieſe werden bei jedem heftigen oder länger andauernden Krankſeyn der Schleimhäute der Luftwege mit ergriffen oder in Mitleiden verſetzt, was ſich aus der Anſchwellung, aus der Schmerzäußerung bei Berührung, aus der vermehrten Wärme u. dgl. erkennen läßt. Man nennt dieſes Leiden der Lymphdrüſen die Druſe, welche, wenn ſie einen gutartigen Verlauf macht, d. h. zum geſunden Zuſtande wieder zurückführt, die gutartige heißt; bösartig hingegen zeigt ſich dieſelbe, wenn die Drüſen weder in Zertheilung, noch in theilweiſe Vereiterung (in einen Abſceß), ſondern in Verhärtung übergehen, wobei dieſelben um Vieles größer, hart, feſtſitzend und unempfindlich gefunden werden; dieſe üble, oder krankhafte, oder entartete Beſchaffenheit der Lymphdrüſen iſt die gewöhnliche Begleiterin der Rotzkrankheit, daher man die Unterſuchung des Kehlganges mit der Unterſuchung der Naſenhöhlen jedesmal in Verbindung zu ſetzen hat.

§. 17.

Endlich iſt noch, weniger wegen möglicher Weiſe vorkommender Fehler, als wegen der Beurtheilung des Alters, das Maul oder vielmehr die Zähne ein Gegenſtand der Unterſuchung. Wie bekannt, ſind die Pferde im kraftvollen Alter von einem weit höhern Werthe, als im jugendlichen oder im höhern Alter, da im erſtern die Kräfte noch nicht hinlänglich ausgebildet, in letzterem aber ſchon wieder in Abnahme begriffen ſind.

Das Pferd hat im Vorder- und Hinterkiefer auf jeder Seite 6, mithin 24 Stock- oder Backenzähne, das männliche Thier noch 4 Hacken oder Hackenzähne, und

in jedem Kiefer 6, mithin 12 Schneidezähne; ſonach der Hengſt und Wallach im Ganzen 40, die Stute 36 Zähne. Einige von dieſen Zähnen bringt das Fohlen ſchon mit zur Welt, andere kommen bald nach der Geburt aus den Zahnhöhlen hervor, bleiben aber nicht für das ganze Leben, ſondern brechen zu gewiſſen Zeiten aus und gehen verloren, und weil ſie während der Dauer der Saugezeit zum Vorſchein kommen, heißen ſie Milch- oder Fohlenzähne, zum Unterſchiede derjenigen, welche nach dem Verluſte an deren Stelle treten, und die man Erſatzzähne oder Pferdezähne nennt. Solche Milchzähne ſind alle Schneidezähne, und die 3 erſten (von unten hinauf gezählt) Backenzähne einer jeden Seite und eines jeden Kiefers. Die obern 3 Stockzähne und die 4 Hackenzähne ſind bleibende Zähne, welche nach ihrem Erſcheinen bis zum Ende des Lebens ausdauern. Das Hervorkommen der Milchzähne nennt man den Ausbruch, das der Erſatzzähne den Wechſel der Zähne oder den Zahnwechſel. Die mittelſten der 6 Schneidezähne eines jeden Kiefers werden Zangen, die 2 nächſtkommenden Mittelzähne und die beiden letzten die Eckzähne genannt.

Dieſe Schneidezähne zeichnen ſich ganz beſonders vor den Zähnen anderer Thiere dadurch aus, daß die Kronen oder das freie Ende derſelben, da, wo die Zähne der beiden Kiefer aufeinander liegen und in Berührung ſtehen, eine breite Fläche haben, die man Reibfläche nennt. Durch dieſe Berührung ſind dieſe Zähne einer Abnützung ausgeſetzt, wodurch ſie immer kürzer werden, was aber erſt im ſpätern Alter einzutreten pflegt, da ſie im Verhältniß der Abnützung nachgeſchoben werden, und dieſer Nachſchub dann erſt aufhört, wenn die in den Zahnhöhlen ſteckenden Wurzeln der Zähne zu kurz werden. Dieſer Nachſchub findet aber nur an den Erſatzzähnen ſtatt, da die Milch-

zähne durch die Erſatzzähne verdrängt oder abgeſchoben werden. Sämmtliche Schneidezähne, ſowohl Milch- als Erſatzzähne, haben beim Hervorkommen aus dem Kiefer auf der Reibfläche eine Vertiefung, welche man Kunde nennt, wovon die vordere Wand höher als die hintere zu ſeyn pflegt. Dieſe Vertiefung wird nothwendig durch das Abreiben der emporſtehenden Wände immer kleiner und ſeichter, und geht zuletzt ganz verloren, die letzte Spur heißt man gewöhnlich Bohne. Nach Verreibung der Kunden nimmt die Reibfläche der Erſatzzähne mehrere Geſtalten an, und zwar eine ovale (eirunde), dann eine runde, dann eine 3eckige und endlich eine ſogenannte 2eckige, wornach das weitere Alter, wenn auch nicht mit ganzer Gewißheit, doch mit großer Annäherung beſtimmt werden kann. Es ſind ſonach der Ausbruch der Zähne, der Zahnwechſel und die durch das Abreiben hervorgebrachten Veränderungen der Zähne in Bezug auf die Geſtaltung der Reibflächen die Anhaltspunkte zur Beſtimmung des Alters der Pferde.

Da nur die Schneidezähne bei der Unterſuchung des Alters der Pferde in Betracht kommen, ſo wird hier nur von dieſen und ihren Veränderungen die nöthige Angabe gemacht werden.

§. 18.

Der Ausbruch der Milchſchneidezähne und zwar der Zangen geſchieht in einem Alter von beiläufig 8 Tagen nach der Geburt, der Ausbruch der Mittelzähne mit 5 bis 6 Wochen, und der Ausbruch der Eckzähne mit einem halben Jahr oder auch etwas ſpäter. Die Kunden auf den Zangen (der Milchzähne) gehen mit 1 Jahr und die der Mittelzähne mit 2 Jahren verloren, und mit $2\frac{1}{2}$ Jahr beginnt dann der Zahnwechſel oder der Ausbruch der Er-

ſatzzähne. Ueberhaupt thut man gut, wenn man ſich die Zeit des Frühjahres zum Anhaltspunkte nimmt, da die meiſten Fohlen im Frühjahre fallen, und Herbſtfohlen nur zu den ſeltenen gehören, beſonders müſſen die von den Landgeſtütsbeſchälern erzeugten Fohlen zur beſagten Zeit zur Welt kommen. Mit $2\frac{1}{2}$ Jahren kommen die Zangen der Erſatzzähne zum Vorſchein, und man ſagt, das Pferd bricht auf 3 Jahre; da dieſe Zähne eine gewiſſe Zeit, beiläufig $\frac{1}{2}$ Jahr zum Auswachſen brauchen, d. h. bis ſie ſo hoch oder lang ſind, daß ſie vollkommen aufeinander paſſen, ſo kann das Pferd nicht ſchon zur Zeit 3jährig ſeyn, wenn die Zähne etwas über das Zahnfleiſch hervorſtehen, was häufig nicht beachtet zu werden pflegt. Mit $3\frac{1}{2}$ bis 4 Jahren werden die Mittelzähne und mit $4\frac{1}{2}$ bis 5 Jahren die Eckzähne gewechſelt. Nach dem 4ten Jahre kommen beim Hengſte und Wallachen auch die Hackenzähne zum Vorſchein, die man als Beſtätigung dieſes Alters anſehen kann. Wenn das Pferd völlig abgezahnt hat, iſt es 5jährig geworden.

Da aus der Körpergröße oder dem Maße des Pferdes das Alter desſelben nicht mit Sicherheit beurtheilt werden kann, und Milch- und Erſatzzähne von minder Geübten leicht verwechſelt werden, ſo mögen für dieſe die Unterſcheidungszeichen angegeben ſeyn.

§. 19.

Die Milchzähne ſind weißer, kleiner (niedriger, ſchmäler und dünner), die äußere Fläche iſt gewölbter, auch haben ſie einen leicht kennbaren Hals, d. h. ſie ſind an der Stelle, wo ſich das Zahnfleiſch anſetzt, zuſammengedrückt und verſchmälert; desgleichen ſind die Reibflächen zur Zeit, wo der Zahnwechſel bevorſteht, an ſämmtlichen Schneidezähnen beinahe geebnet. Iſt der Zahnwechſel be-

reits eingetreten und ſtehen Milch- und Erſatzzähne neben-einander, dann kann die Unterſcheidung nicht mehr ſchwer und die Beurtheilung des Alters nicht mehr zweifelhaft ſeyn. Beim Zahnwechſel fällt der Milchzahn nicht eher heraus, als bis der Erſatzzahn denſelben verdrängt und er ſelbſt ſchon über dem Zahnfleiſch etwas hervorſteht, wenigſtens ſo weit, daß man ihn zu bemerken im Stande iſt. Wenn man hierauf ſein Augenmerk richtet, ſo kann der Betrug leicht entdeckt werden, der manchmal vorzu-kommen pflegt, und der darin beſteht, daß man dem Pferde die Milchzähne (Mittelzähne) ausſchlägt, um ſie für älter zu verkaufen, als ſie ſind, was beſonders bei 3jährigen Pferden geſchieht, die man als 4jährig an Mann bringen möchte. Mit 6 Jahren ſind die Kunden auf den Zangen, mit 7 Jahren auf den Mittelzähnen und mit 8 Jahren auf den Eckzähnen des Hinterkiefers verrieben. Die Zähne des Vorderkiefers ſind dicker und ſtärker, werden ſohin weniger abgerieben, daher man die gleichen Verände-rungen durch Abreibung beiläufig auf 2 Jahre ſpäter anneh-men kann. Wenn daher nur die Kunden der Zangen verrieben ſind, können 8 Jahre, die der Milchzähne 9 Jahre und die der Eckzähne 10 Jahre nach gemachten Beobachtungen angenom-men werden. Vom 8ten bis 13ten Jahre bleibt die Ge-ſtalt der Reibfläche der Schneidezähne des Hinterkiefers oval, vom 14ten bis 18ten iſt ſie rund, vom 19ten bis 23ſten iſt ſie dreieckig, vom 24ſten bis 28ſten und wei-ter hinaus iſt ſie zweieckig geworden.

Dieſe verſchiedene Geſtaltung der Reibflächen, welche von der Geſtalt der aus der Zahnhöhle nachſchiebenden Wurzel herrührt, ſetzt ein regelmäßiges Aufeinanderpaſſen der beiden Reihen der Schneidezähne des Vorder- und Hinterkiefers und eine gleichförmige Abreibung derſelben voraus, daher im höhern Alter, wenn kein Nachſchub der

Wurzel mehr möglich iſt, die Zähne ſehr kurz werden, die man dann mit Recht für alte Zähne anſieht. Geſchieht aber, wegen eines mehr ſchiefen Standes der Zähne, vermöge welchem ſie nicht völlig aufeinander paſſen, die Abreibung unvollſtändig, ſo werden die Zähne bei fortdauerndem Nachſchub immer länger, ſo daß lange Zähne ebenfalls als alte Zähne gelten müſſen. Um einigermaßen auch in dieſem Falle ſich einen möglichen Aufſchluß über das Alter zù verſchaffen, iſt von ſachverſtändigen Schriftſtellern folgende Vorſchrift gegeben worden. Man denke ſich den Zahn bis auf die gewöhnliche Länge eines Zolles verkürzt und ſtelle ſich dabei die ſich ergebende Reibfläche vor, oder man zähle jede Linie, um welche der Zahn länger iſt, für ein Jahr, ſo wird man ſo ziemlich annäherungsweiſe das Alter beſtimmen können.

Es verſteht ſich wohl von ſelbſt, daß hier von einer völligen Genauigkeit keine Rede ſeyn könne, allein jeder Anhaltspunkt iſt in dieſer Sache willkommen, auch iſt eine mäßige Abweichung beim höhern Alter des Pferdes von geringer Bedeutung.

Das Einbrennen der Kunden auf den geebneten Reibflächen, oder wohl gar, nachdem die Zähne abgeſchnitten worden ſind, iſt zwar ein ſehr grober Betrug; da derſelbe aber dennoch vorkommen kann, ſo ſey Jeder in der Betrachtung der Zähne etwas genau, damit ihm hiebei kein Schaden zugehe. Man erkennt die eingebrannten Vertiefungen leicht, wenn man die Beſchaffenheit der Reibflächen und deren Veränderungen nur einigermaßen beurtheilen gelernt hat.

§. 20.

Zu den vorzüglichſten Unregelmäßigkeiten am Gebiß gehören noch: 1) Das Doppelgebiß, wenn die Milchzähne vor oder hinter den Erſatzzähnen ſtehen bleiben, 2) Zahn-

lücken, wenn einer oder der andere von den Erſatzzähnen verloren gegangen iſt, 3) das Ochſengebiß, wenn die Schneidezähne des hintern Kiefers eine ſehr ſchiefe, gleichſam liegende Richtung annehmen, wobei ſie zuweilen auch beſonders im höhern Alter eine ſchräge Stellung bekommen; 4) das Hechtgebiß, wenn die Zähne des Hinterkiefers über die des Vorderkiefers hervorſtehen, und das Karpfengebiß, wenn das umgekehrte Verhältniß ſtattfindet.

Dieſe Fehler und Mißbildungen ſind inſoferne für die Pferde nachtheilig, weil ſie beſonders auf der Weide nicht recht freſſen können, indem die Zähne, welche zum Abbeißen des Futters dienen ſollen, nicht aufeinander paſſen. Bei Krippenſchleifern und (aufſetzenden) Koppern ſind die Zähne auf einer oder der andern Seite zugeſchliffen, was an ſteinernen, oder mit eiſernen Schienen beſchlagenen Baaren, oder durch das Benagen harter Gegenſtände am leichteſten geſchieht. Wenn dieſe Abnützung der Zähne nicht Folge des Koppens iſt, ſo hat dieſelbe eine minder nachtheilige Bedeutung, allein Jedermann ſoll ſich beim Vorkommen dieſer Unregelmäßigkeit veranlaßt finden, auf das mit Recht ſo verrufene Koppen aufmerkſam zu werden, und ſich für das Nichtvorhandenſeyn desſelben gut ſtehen zu laſſen.

Zweites Kapitel.

Von der Unterſuchung der Theile des Rumpfes.

§. 21.

Nach dem Kopfe kömmt der Hals zu betrachten.

Derſelbe ſoll ſowohl zum Kopfe als zum übrigen Körper im rechten oder übereinſtimmenden Maßverhältniſſe

ſtehen, d. h. er ſoll weder zu kurz, noch zu lang, weder zu dick und breit, noch zu dünn und ſchmal ſeyn.

Das erſte Erforderniß aber iſt, daß der Hals gut aufgeſetzt ſey, d. h. daß derſelbe von der Bruſt gleichſam gerade in die Höhe ſteige, dann in allmähliger Krümmung die Richtung nach Vorne nehme, wo ſich der Kopf an denſelben anſetzt. Man nennt einen ſo beſchaffenen Hals einen Schwanenhals, und findet ihn als ſchön und gut, weil er an ausgezeichneten Raſſepferden in der Regel vorzukommen pflegt.

§. 22.

Die erheblichſten Fehler des Halſes, welche beſonders bei gemeinen Pferden häufig vorkommen, ſind: der kurze Hals, welcher bei plumpen und unanſehnlichen Pferden wahrgenommen wird, hat meiſtens auch einen ſchlechten Auffatz; er geht nämlich von der Bruſt aus zu wenig in die Höhe, erlaubt keinen guten Anſatz des Kopfes und macht das Pferd ungelenkig und unbehilflich in den Bewegungen dieſer Theile. Der dicke Hals, meiſtens dem ſchweren Zugpferde eigen, iſt um ſo fehlerhafter, je kürzer er iſt, weil dadurch das plumpe Ausſehen noch vermehrt wird. Hat der Hals eine auffallende Dicke auf dem Kamme, welche von dem ſtarken Fettanſatze (Kammfett) herrührt, ſo heißt man ihn einen Speckhals,*) der oft

*) Zur Verhütung des Speckhalſes iſt die frühere Kaſtration anempfohlen, beſonders bei Hengſten, welche ſchon frühzeitig eine Anlage zum Speckhalſe bemerken laſſen, allein in allen Fällen kann dieſelbe nach meiner Erfahrung keine Abhilfe leiſten, da ſelbſt Wallachen oder verſchnittene Hengſte in ſpätern Jahren auch bei mäßiger Fütterung und andauernder Arbeit erſt Speckhälſe bekommen.

durch die zu große Schwere an einer der Seiten herabhängt; daß dadurch die leichte Bewegung des Vordertheils beeinträchtiget werden müſſe, iſt leicht erklärlich. Bei Hengſten und Wallachen kommt dieſer Fehler häufiger vor als bei Stuten. Zu lange Hälſe ſind weit ſeltener als die vorgenannten, wenn ſie aber vorkommen und zugleich ſehr dünn ſind, ſo iſt keine Feſtigkeit daran und geben dem Pferde kein gefälliges Ausſehen. Oft iſt auch nur allgemeine Magerkeit daran Schuld, welche, wenn ſie ſich durch Zunahme des Körpers verliert, auch das Mißverhältniß des Halſes vermindert oder aufhebt. Wenn die Kehle nach Vorne eine Wölbung macht, wobei der Kopf hoch angeſetzt und rückwärts ſeine Stellung annimmt, nennt man den Hals einen Hirſchhals. Derſelbe kommt wohl bei einheimiſchen Pferden ſelten vor, und iſt hauptſächlich unter den ſogenannten Moldauern bemerkt worden. Bei näherer Unterſuchung des Halſes hat man beſonders darauf zu ſehen:

1) Ob das Pferd keinen Kropf habe, weil derſelbe beſonders, wenn er von größerem Umfange iſt, das Athmen erſchwert und keine rechte Beizäumung des Kopfes geſtattet. Der Kropf beſteht in der Vergrößerung und Verhärtung einer oder beider Schilddrüſen, welche unterhalb des Luftröhrenkopfes (Kehlkopfes) zu beiden Seiten an der Luftröhre ihre Lage haben.

2) Ob keine Narben von Eiterbändern, oder haarloſe Stellen von ſcharfen Einreibungen zu bemerken ſind, weil dergleichen Mittel nur in bedeutenden Uebeln des Kopfes, der Augen 2c. in Anwendung gebracht zu werden pflegen, die aber häufig nicht gänzlich gehoben ſind. Mit Recht wird es in ſolchen Fällen mit der Unterſuchung genauer genommen, und wenn die nöthige Beurtheilung

mangelt, thut man klüger, von dem etwaigen Kaufe abzuſtehen. Endlich ſoll man noch

3) unterſuchen, ob unter der Mähne keine grindigen Stellen (Mähnengrind) zu finden ſind, denn mit derlei oft hartnäckigen Uebeln kann ſich der Landwirth nicht befaſſen.

§. 23.

Der Hals geht an ſeiner obern Gränze in den Widerriſt über, welcher zwiſchen dem Halſe und dem Rücken eine erhöhte Stelle bildet. Dieſer Widerriſt gibt die Höhe des Pferdes, welche darnach gemeſſen wird. Auf dieſem Widerriſt muß beſonders Rückſicht genommen werden, in welchem Verhältniß der Höhe er mit der Kruppe, oder mit dem höchſten Punkte des Kreuzes ſtehe. Die höchſten Punkte der beiden genannten Theile ſollen wenigſtens von gleicher Höhe ſeyn, wenn man ſie als gut anerkennen ſoll, für noch beſſer aber hält man das Verhältniß, wenn der Widerriſt um etwas (beiläufig 1″) höher als die Kruppe iſt. Als fehlerhaft aber muß es angeſehen werden, wenn die Kruppe höher als der Widerriſt, oder wenn das Pferd, wie man zu ſagen pflegt, überwachſen, oder überbaut iſt, weil dadurch die Schwere des Körpers nicht gleichheitlich auf Vor- und Hintertheil vertheilt, ſohin das Vordertheil einer viel frühern Abnützung und Schwäche unterworfen iſt. Deßhalb ſucht man dieſen Fehler gewöhnlich dadurch zu bemänteln, daß man das überbaute Pferd mit dem Vordertheil entweder im Freien oder im Stalle etwas höher ſtellt, worauf in dem gegebenen Falle zu achten iſt.

Ein zu hoher Widerriſt iſt weniger fehlerhaft und weit ſeltener vorkommend; derſelbe ſcheint meiſtens in den Fällen zu hoch, wenn er zu mager, nämlich zu beiden Seiten zu wenig fleiſchig iſt.

§. 24.

Auf den Widerriſt folgt der Rücken, dann die Lenden, das Kreuz und der Schweif, welchen die Wirbelbeinkette, Wirbelſäule oder der Rückgrat zur Grundlage dient. Dieſe Theile ſollen zu einander verhältnißmäßig lang, breit, derbfleiſchig und was die Hauptſache iſt, gerade ſeyn. Unter dieſem Geradeſeyn kann freilich keine ganz gerade Linie verſtanden werden, weil dieſe nicht gegeben ſeyn kann, allein jede auffallend bemerkbare Abweichung wird entweder die ſchöne Form oder die Stärke dieſer Theile beeinträchtigen. Beſonders ſind ein zu langer und zu ſchmaler Rücken, zu lange und zu ſchmale Lenden in Bezug auf die Stärke des Pferdes fehlerhaft, ſowie im entgegengeſetzten Falle das Pferd ſtark ſeyn kann, aber die Leichtigkeit in der Bewegung mangelt. Vorzüglich fehlerhaft iſt die Tief- oder Senkrückigkeit, der aufgebogene oder Karpfenrücken, der geſpaltene Rücken mit geſpaltenen und abgeſetzten Lenden, welche Fehler, wenn ſie auch der Brauchbarkeit nicht hinderlich wären, dennoch dem guten Ausſehen des Pferdes entgegentreten. Unter den letztgenannten Theilen iſt beſonders das Kreuz aller Beachtung zu unterſtellen, da von demſelben hauptſächlich die Kraft und Ausdauer des Pferdes an ſeinem Hintertheile abhängig iſt. Ein breites, langes, gerades Kreuz, welches in den hochangeſetzten Schweif gleichſam ausläuft, und mit einer derben Muskulatur (oder derbem Fleiſche) verſehen iſt, wird mit wenigen Ausnahmen für gut und wünſchenswerth gehalten werden müſſen, nur Schade, daß das Kreuz der bayeriſchen Landespferde dieſer angegebenen Form nicht beſſer entſpricht und ſich ſo häufig ſelbſt in der veredelten Nachzucht forterbt. Das Kreuz iſt demnach fehlerhaft, 1) wenn es abſchüſſig iſt, oder nach rückwärts ſtark abfällt, 2) wenn bei niedrigem

Stande der Hüften dieſes Abfallen auch nach den beiden Seiten ſtatt findet, was man Abgeſchliffenſeyn zu nennen pflegt; iſt zugleich das Kreuz ſchmal kurz und nicht fleiſchig, oder geſpalten, ſo iſt der Fehler noch größer. Daß die Einhüftigkeit, welche von einem Bruche des Hüftbeines einer Seite herrührt, als ein Fehler nicht überſehen werden dürfe, verſteht ſich wohl von ſelbſt. Nach der Beſchaffenheit, der Richtung und Lage des Kreuzes richtet ſich meiſtentheils die Beſchaffenheit und der Anſatz des Schweifes, was weiter oben ſchon angedeutet wurde. Ein gut behaarter Schweif wird überdieß für ſchön, ein ſchlecht behaarter oder haarloſer (Rattenſchweif) mit Recht für häßlich und fehlerhaft gehalten, da das Pferd nebſt dem übeln Ausſehen auch noch des nöthigen Schutzmittels beraubt iſt. Dieß iſt denn auch bei den engliſirten und geſtutzten Pferden der Fall, welwelche auf Reiſen auf der Weide u. dgl. nicht wenig auszuſtehen haben. Hie und da iſt das ſogenannte Sterzen, Schweifverkürzung im Gebrauch, welches entweder wegen Gehirnleiden angewendet wird, oder in der Abſicht geſchieht, das Kreuz der Pferde ſtärker zu machen. Man bemäntelt dieſe Verſtümmelung durch Aufbinden der Schweifhaare.

§. 25.

Außer den bezeichneten Theilen müſſen am Rumpfe noch die Bruſt und der Bauch betrachtet werden. Unter Bruſt wird gewöhnlich jener Theil des Rumpfes verſtanden, welcher ſich vorne vom Halſe anfangend zwiſchen den beiden Bugſpitzen ausbreitet. Dieſelbe ſoll bei gut anliegenden Schultern und regelmäßiger Stellung der vordern Gliedmaſſen eine zum ganzen Körper im Verhältniß ſtehende Breite haben. Dieß gilt bei allen Pferden, zu

welchem Dienſte ſie auch geeignet ſeyn mögen; immer zeigt eine breite Bruſt eine gut gebaute Bruſthöhle, in welcher die Lungen ſich befinden, eine gewiſſe Feſtigkeit des Vordertheils und einen guten Athem, was bei anſtrengenden Leiſtungen des Pferdes von großer Erheblichkeit iſt. Eine enge und ſchmale Bruſt iſt ſonach, je nach dem auffallenden Mißverhältniſſe zu den übrigen Theilen des Körpers als fehlerhaft anzuſehen. An dieſer Bruſt, auch Vorbruſt genannt, finden ſich zuweilen Narben von Haarſeilen, die bei Bruſt- oder Lungenkrankheiten in Anwendung gekommen ſind. Obgleich dieſelben nicht immer weitern nachtheiligen Einfluß haben, ſo müſſen ſolche Zeichen doch Jeden aufmerkſam machen, und ihn veranlaſſen, eine genauere Unterſuchung über das Athmen anzuſtellen, denn, es iſt ſehr leicht möglich, daß Fehler in den Lungen zurückgeblieben ſind, welche den Gebrauch beſchränken, und ſomit den Werth des Pferdes vermindern.

§. 26.

Von unten und den Seiten folgt auf die Bruſt der Bauch, welcher eine mäßige Ausdehnung haben ſoll. Bei magern und mäßig mit Heu gefütterten Pferden iſt derſelbe von geringerem Umfange, als bei ſolchen, welche nur Heu oder Grünfutter erhalten (Heu- oder Grasbauch), oder ziemlich weit in der Trächtigkeit vorgerückt ſind. Daß Pferde, deren Eingeweide durch große und grobe Futtermaſſen belaſtet ſind, oder deren Bauch durch das ſchon ziemlich ausgebildete Junge beſchwert wird, keiner leichten Bewegung fähig ſeyen, iſt leicht begreiflich, daher ſo ſchwere und großbauchige Pferde nur zur langſamen Arbeit verwendet zu werden pflegen. Beſondere Beachtung verdienen die Flanken oder Weichen, nämlich die Seitentheile des Bauches, welche zwiſchen den Lenden,

den letzten oder hintern Rippen, den Hüften und der Hautfalte liegen, von wo aus die hintern Gliedmaſſen ihren Anfang nehmen. Im Stande der Ruhe bemerkt man an geſunden Pferden beim Athemholen eine kaum unterſcheidbare Veränderung, bei ſtärkerer Körperbewegung muß auch die Flankenbewegung verhältnißmäßig bleiben, und bei eingetretener Ruhe das vorige Gleichgewicht wieder eintreten. Bemerkt man aber ſchon im ruhigen Zuſtande ein auffallendes Ziehen des Bauches in der Richtung von hinten nach vorne gegen die Rippen, wobei ſich eine längliche Vertiefung oder Rinne (Dampfrinne) bildet, oder wird dieſes Zeichen bei Bewegung des Körpers unverhältnißmäßig vermehrt, ſo kann man mit Sicherheit auf Fehler der Lungen ſchließen, unter welchen man den Dampf oder die Dämpfigkeit zu verſtehen pflegt, obgleich man dabei den Grad des Uebels nicht immer gehörig beurtheilen kann. Mit dieſen unverhältnißmäßigen Flankenbewegungen, oder Flankenſchlagen iſt immer auch ein ſtärkeres Oeffnen und eine mehr oder weniger heftige Bewegung der Naſenlöcher verbunden, daher man auf beide Zeichen zugleich bei der Unterſuchung eines jeden Pferdes zu achten hat.

Eine doppelte oder wellenförmige Bewegung der Flanken zeigt überdieß eine größere Bedeutſamkeit des Uebels an. Uebrigens muß man nicht ſogleich jede, kurze Zeit andauernde, wenn auch bemerkbare Bewegung der Flanken für Dämpfigkeit erklären wollen, da die geſündeſten Pferde bei mancherlei Vorfällen dieſes Zeichen bemerken laſſen, welches aber nach kurzer Dauer wieder aufhört.

§. 27.

Endlich finde ich noch bei Unterſuchung der Theile des Rumpfes für nothwendig auf die Beſchaffenheit des

Geſchrötes bei Hengſten und Wallachen aufmerkſam zu machen. Bei Hengſten, namentlich bei Zuchthengſten müſſen die Hoden, Teſtikeln, auch Steine genannt, ſo wie auch der Schlauch und die darin befindliche Ruthe von geſunder Beſchaffenheit ſeyn. Allererſt iſt darauf zu ſehen, ob beide Hoden im Hodenſacke befindlich ſind, iſt dieß nicht der Fall, ſo iſt entweder ein Hode ſchon weggenommen worden, oder was häufiger vorkömmt, er befindet ſich noch innerhalb der Bauchhöhle, was zwar auf die Zeugungsfähigkeit weniger Einfluß hat, als auf den Zweck, wozu Hengſte nicht wohl verwendet werden können; nimmt man auch den im Hodenſacke vorfindigen Hoden hinweg, ſo bleibt dem Thiere noch ein gewiſſer Grad des Geſchlechtstriebes übrig, der in manchen Fällen beläſtigen kann. Man nennt ſolche Hengſte gewöhnlich Klopfhengſte. Die Hoden ſind ferner mancherlei Krankheiten unterworfen, wovon die Vergrößerung und Verhärtung (Hodenfleiſchbruch) ſo wie die Waſſerſucht derſelben (Hodenwaſſerbruch) die vorzüglichſten ſind. In beiden Fällen hat der Hodenſack mit ſeinem Inhalt ein zu großes Gewicht, wodurch der Samenſtrang ſtark gezerrt wird und mancherlei Uebel daraus entſpringen können, beſonders da das krankhafte Wachsthum und die Waſſerzunahme ſelten aufzuhören pflegt.

Netz- und Darmbrüche, bei welchen ein Theil des Netzes oder der Gedärme in den Hodenſack herabſteigt und den Umfang desſelben vermehrt, kommen weniger häufig vor, ſind aber noch gefährlicher als die vorgenannten Arten der Brüche. Auch kommen am Hodenſacke und am Schlauche zuweilen Warzen von nicht unbeträchtlicher Größe vor, welche die genannten Theile beſchweren, und das gute Ausſehen derſelben beeinträchtigen.

Bei Wallachen ſoll ferner noch unterſucht werden,

ob die Wunden nach der Kaſtration gut geheilt, oder ob Hinderniſſe der Heilung vorhanden ſeyen, was beſonders bei friſch kaſtrirten in Betrachtung gezogen zu werden verdient. —

Wallachen, bei denen die Kaſtration oft ſchlecht unternommen worden iſt, behalten gerne einen verdickten Samenſtrang, eine gewiſſe Beſchwerde beim Harnen, oder bekommen einen ſogenannten Sterz, welcher lange Zeit die Heilung hindert oder gar nicht eintreten läßt.

3. Kapitel.

Von der Unterſuchung der Gliedmaſſen.

§. 28.

Die Unterſuchung der Gliedmaſſen ſollte eigentlich der Unterſuchung der übrigen Theile des Körpers vorangehen, weil das Pferd vorzüglich durch dieſe ſeine hauptſächlichſten Leiſtungen zu machen hat, ſohin dieſelben einer größern Abnützung und Gefahr beſchädiget zu werden, ausgeſetzt ſind. Die Unterſuchung der Gliedmaſſen iſt zugleich auch weitläufiger und erfordert eine bei Weitem größere Genauigkeit, da die Auffindung der Gebrechen und Fehler ſchwieriger zu ſeyn pflegt. Wenn daher ſolche an den Gliedmaſſen wahrgenommen werden, ſo iſt es unnöthig die Unterſuchung fortzuſetzen, oder auf die übrigen Körpertheile auszudehnen.

Allein die hier beobachtete Ordnung, welche die Unterſuchung beim Kopfe anfängt, kann Niemand hindern, dieſelbe in vorkommender Muſterung eines Pferdes bei

den Gliedmaſſen zu beginnen, was in der Praxis aus dem angegebenen Grunde auch geſchehen muß.

§. 29.

Man unterſcheidet die Gliedmaſſen in vordere und hintere; die vordern Gliedmaſſen beſtehen von oben herab,

1. aus der Schulter;
2. dem Oberarm, welche zuſammen das Buggelenk oder den Bug bilden, deſſen äußern und vordern erhabenen Theil man die Bugſpitze nennt;
3. aus dem Vorarm mit dem nach hinten liegenden Ellenbogen;
4. aus dem Kniegelenk oder dem Knie;
5. aus dem Schienbein oder der Röhre;
6. aus dem Feſſel und
7. aus dem Fuß oder Huf.

Die hintern Gliedmaſſen enthalten

1. den Oberſchenkel oder das Dickbein, welches durch das Hüftgelenk mit dem Körper, d. i. mit den Beckenknochen verbunden iſt, welche Verbindung das Hüftgelenk bildet;
2. den Unterſchenkel oder die Hoſe, welcher an ſeinem obern Ende mit dem untern Ende des Dickbeins und der Kniescheibe das eigentliche Knie oder Kniegelenk ausmacht;
3. das Sprunggelenk;
4. das Schienbein;
5. den Feſſel und
6. den Fuß oder Huf.

§. 30.

Das erſte was an den Gliedmaſſen gemuſtert werden ſoll, iſt die Stellung derſelben. Die Stellung muß

von Vorne und von der Seite betrachtet werden, wobei das Pferd auf einem ebenen Boden in natürlicher und ungezwungener Haltung ſtehen ſoll. Dieſe Stellung iſt an den vordern Gliedmaſſen von der Seite betrachtet eine regelmäßige, wenn eine gedachte ſenk- oder lothrechte Linie, welche vorderhalb des Widerriſtes anfangend bis auf den Boden herab gezogen wird, das Ellenbogengelenk, das Knie- und Köthengelenk in der Mitte durchſchneidet und hinter den Ballen auf die Erde fällt. Jede Abweichung von dieſer Richtung muß als fehlerhaft angeſehen werden.

§. 31.

So iſt

1tens die geſtreckte Stellung fehlerhaft, wenn das Pferd dieſelbe nicht durch Dreſſur, welche häufig angewendet wird, um dem Pferde ein beſſeres Anſehen zu geben, ſondern wegen Gebrechen anzunehmen gezwungen iſt. Bei dieſer Stellung fällt die Schwere (oder der Schwerpunkt) des Vordertheils nicht auf die Gliedmaſſen, ſondern hinter dieſelben, wodurch die Sicherheit und Feſtigkeit in den Bewegungen aufgehoben wird.

2tens. Die überhängige oder unterſtändige Stellung, bei welcher die Gliedmaſſen unter den Leib geſtellt ſind, und die Schwere nach vorne über dieſelben hinausfällt; überbaute, ermüdete, mit Leiden der hintern Gliedmaſſen behaftete Pferde nehmen dieſe Stellung am häufigſten an.

3tens. Die vorbügige Stellung, bei welcher die Gliedmaſſe im Knie vorwärts gebogen erſcheint, was bei ſtruppirten Pferden, d. h. bei ſolchen, deren Beugeflechſen ſehr gelitten haben, bald mehr bald minder der Fall iſt. Der entgegengeſetzte Fehler oder die Rückbügig-

keit (rückwärts gebogenes Knie), kömmt weit ſeltener vor, und iſt meiſtens ſchon ein angeborner Fehler.

4tens. Die köthenſchüſſige Stellung, wenn der Fuß von der Köthe oder vom Knöchel aus, ſich der geraden oder ſenkrechten Richtung nähert, was durch Anſchwellung und Eingehen der Sehnen bewirkt wird. Hat der Fuß dieſe Richtung vollſtändig angenommen, was die Folge iſt von Auftreibung und Verwachſung der Knochen, von Verknöcherung des Hufbeinknorpels, von ſehr ſtarker Verkürzung und Anſchwellung der Flechſen, ſo nennt man einen ſolchen Fuß einen Stelzfuß.

§. 32.

Von vorne betrachtet iſt die Stellung regelmäßig, wenn eine ſenkrechte Linie, welche vom Mittelpunkte der Bugſpitze bis auf die Erde gezogen wird, die ganze Gliedmaſſe vollkommen in der Mitte durchſchneidet oder dieſelbe in zwei gleiche Hälften theilt. Zugleich ſollen beide Gliedmaſſen in einer gehörigen oder verhältnißmäßigen Entfernung oder Weite von einander ſtehen, was bei breiter und gut gebauter Bruſt in der Regel der Fall iſt, bei ſchmaler Bruſt ſtehen dagegen die Gliedmaſſen nach ihrer ganzen Länge zu nahe beiſammen, was als urſprünglicher Fehler des Baues anzuſehen iſt.

Die Knieenge und die Knieweite iſt eine Abweichung in der ſenkrechten Richtung des Vorarmes, wodurch die Knie zu ſehr genähert oder von einander zu weit entfernt ſind.

Ein gleiches Verhältniß hat es mit der Zehenenge und Zehenweite, wenn beide Hüfe mit der Zehe nahe beiſammen oder auswärts geſtellt ſind, in welch' letzterm Falle, beſonders bei enge geſtellten Gliedmaſſen, die Pferde ſich leicht und gerne ſtreifen. Beide Fehler ſind entweder

ſchon durch die Stellung der ganzen Gliedmaſſen begründet, oder ſie nehmen ihren Anfang erſt beim Knie oder beim Knöchel.

§. 33.

Die richtige Beurtheilung der Stellung der hintern Gliedmaſſen iſt von einer noch größern Wichtigkeit als die der vordern, da bekanntlich das Pferd mit dem Hintertheile mehr zu leiſten hat, ſohin Fehler oder Gebrechen eine größere Bedeutſamkeit haben. Die Stellung der hintern Gliedmaſſen iſt von der Seite betrachtet (wenn man ſich in einiger Entfernung gerade gegenüber ſtellt), eine regelmäßige und gute, wenn die ſenkrechte Linie, welche von der Mitte des Hüftgelenkes aus, gezogen, ſo weit als möglich hinter dem (eigentlichen) Kniegelenk, das Sprunggelenk nach vorne berührend durch die Mitte des Knöchels geht, und hinter dem Ballen in den Boden fällt. Wenn die Stellung der hintern Gliedmaſſen von der angegebenen Richtung in der Art abweicht, daß dieſelben zu weit unter dem Bauche geſtellt ſind, ſo heißt man ſie unterſtändig, im entgegengeſetzten Falle geſtreckt, welch' letzteres weit weniger von Bedeutung iſt, beſonders als Folge der Dreſſur oder Angewöhnung. Wenn die Gliedmaſſen im Sprunggelenk zu ſtark gebogen ſind, ſo nennt man ſie ſäbelbeinig, und ſind ſie zu wenig gebogen oder gerade, ſo ſind die Sprunggelenke gemeiniglich ſchwach und die Beweglichkeit derſelben nicht frei.

Die zu gerade Stellung des Fußes vom Knöchel oder der Köthe angefangen und das Ueberknöcheln, bei welchem das Pferd nicht mehr durchtreten kann, ſo wie der Stelzfuß, ſind Folgen ſtarker Abnützung der Flechſen, Verwachſungen und Auftreibungen der Knochen u. ſ. w. Bei Betrachtung der hintern Gliedmaſſen von vorne muß

bei regelmäßiger Stellung eine ſenkrechte Linie, welche von der Mitte der Knieſcheibe aus gezogen wird, das Sprunggelenk, das Schienbein, die Köthe und den Fuß genau in der Mitte durchſchneiden, und dieſe Theile zuſammen in zwei gleiche Hälften theilen. Fehlerhaft iſt

1) die zu enge Stellung der ganzen Gliedmaſſen, wenn das Pferd ein ſchmales Hintertheil hat, was als ein ſicherer Beweis von Schwäche desſelben anzuſehen iſt. Es gibt viele Pferde, welche ein gutes Vordertheil haben, aber mit einem ſchlecht beſchaffenen Hintertheil begabt ſind. Dieſe ſind nicht fähig, das zu leiſten, was man nach Beſchaffenheit des Vordertheils erwarten zu können glaubt.

2) Die zu weite Stellung kommt ſeltener vor und fällt nur dann beſonders auf, wenn das Vordertheil unverhältnißmäßig ſchmal iſt, oder wenn die Gelenke gelitten haben. Sind die beiden Sprunggelenke zu nahe beiſammen, ſo nennt man dieſe Stellung

3) die kuhheſſige oder kuhfüßige, ein Fehler, der wohl hinſichtlich der Stellung am häufigſten vorkömmt, wobei nicht ſelten auch die Sprunggelenke ſchwach ſind. Von dieſem Gelenke aus erhalten auch die übrigen Theile eine ſchiefe Richtung nach Außen, ſo daß die Hüfe eine auswärts gerichtete Stellung erhalten, was baldige Ermüdung, Kraftloſigkeit, häufiges Streifen zur Folge hat.

§. 34.

Die vorzüglichſten und bedeutendſten Uebel, auf welche bei der Unterſuchung eines Pferdes Rückſicht genommen werden muß, ſind

a. an den vordern Gliedmaſſen folgende:

1) Die ſogenannte Schulterrehe, bei welcher eine oder die andere Gliedmaſſe, oder beide nicht frei, oder nicht ohne Schmerzäußerung oder Hinken des Pferdes bewegt

werden können, und der Grund des Uebels in der Schulter liegt. Dieſes Uebel iſt entweder neu oder veraltet, in welch' letzterem Falle ſelten auf eine völlige Herſtellung der vorigen Freiheit zu rechnen iſt.

2) Die ſogenannte Buglähme oder Buglähmung, bei der das Pferd beſonders, wenn es aus dem Stalle geht, auffallend hinkt, nach längerer Dauer der Bewegung aber eine kaum merkliche Abweichung zeigt.

Es beſteht das Uebel in einem Leiden des Buggelenkes, und zwar in einer Entzündung desſelben, in deren Folge die Gelenktheile des Schulterblattes und des Ober- arm- oder Querbeines aufgelockert oder aufgetrieben werden, daher man bei längerer Dauer des Uebels den Bug der kranken Gliedmaſſe auffallend größer, als an der geſunden antrifft.

Dieſes Uebel iſt von einer ſo großen Bedeutung, daß Niemand ſich mit der Beſeitigung desſelben tröſten darf, und wenn auch angewandte Mittel und Ruhe eine Verminderung bewirkt haben, ſo tritt nach ſtattgefundener Anſtrengung wieder Verſchlimmerung ein, ſo daß der Werth im Verhältniß der beſchränkten Verwendung des Pferdes um ein Namhaftes verringert wird.

3) Die Stollbeulen, welche als eine Geſchwulſt auf dem Höcker, oder auf dem erhabenſten Punkte des Ellenbogens durch den Druck der Stollen des Hufeiſens, oder auch des unbeſchlagenen Hufes entſtehen, wenn das Pferd mit untergeſchlagenen Füßen, wie das Rindvieh, zu liegen ſich angewöhnt hat. Sie ſind ein Fehler, der mindeſtens eine Verunſtaltung verurſacht, oft aber werden ſie auch, beſonders bei unzweckmäßiger Behandlung beſchwerlich und unheilbar.

4) Der Sehnenklaff oder Sehnenklapp beſteht in einer Anſchwellung der Sehnen und deren Scheiden, welche

durch übermäßige Anſtrengung und Ausdehnung der erſtern hervorgebracht wird. Derſelbe kommt meiſtens oberhalb des Kniebuges vor, kann ſich aber auch weiter herab auf das Schienbein und bis zur Köthe erſtrecken. Er iſt meiſtens ſehr ſchmerzhaft, bewirkt ein ſtarkes Hinken, kann bei Nichtachtung oder ungeſchickter Behandlung leicht unheilbar werden und eine völlige Unbrauchbarkeit des Pferdes herbeiführen. Man erkennt den Sehnenklapp leicht, wenn man die Sehnen oberhalb des Kniebuges anfangend mit der Hand unterſucht und an irgend einer Stelle eine ſchmerzhafte Anſchwellung oder Geſchwulſt antrifft, wobei das Pferd empfindlich der Berührung auszuweichen ſtrebt.

5) Ueberbeine ſind mehr oder minder erhabene Knochenauswüchſe an dem Schienbein und den Griffelbeinen, wodurch die letztern mit dem erſten feſt verwachſen. Wenn dieſelben bloß nach Außen ſich ausbreiten, ſo kann das Pferd zwar nicht knochenrein genannt werden, allein ſie ſind der freien Bewegung der Flechſen nicht hinderlich; wenn ſie ſich aber bis unter die Flechſen erſtrecken, ſo leiden die letztern um ſo mehr, je größer die Ueberbeine und je ſtärker die Anſtrengung iſt; deßhalb ſoll man nicht unterlaſſen, an der Stelle, wo ſich Ueberbeine befinden, bei gebeugtem oder aufgehobenem Fuße die Sehnen, ſowie die Rinne, in welcher dieſe gehen, genau zu unterſuchen.

6) Sehnenſcheidengeſchwülſte, Sehnenſcheidengallen, auch ſchlechtweg Flußgallen genannt, ſind Anſchwellungen der Scheiden der Sehnen hinter den Schienbeinen, welche durch Anſammlung einer Flüſſigkeit, die man Sehnenſchmiere nennt, hervorgebracht werden. Sie ſind der Bewegung um ſo nachtheiliger, je größer, härter und ausgedehnter ſie ſind. Sie werden entweder ſchon an jungen Pferden wahrgenommen, und ſind dann Folge von Schwäche oder von Mangel an Bewegung, in welch' letzterm Falle

ſie ſich verlieren, wenn das Pferd mehr Bewegung erhält, oder zur mäßigen Arbeit benützt wird. Bei alten Pferden rühren dieſelben von langer Anſtrengung her, und laſſen ſich durch nichts mehr beſeitigen. Das Glüheiſen oder das ſogenannte engliſche Feuer, welches man zur Heilung hie und da anzuwenden pflegt, leiſtet in den wenigſten Fällen die gehoffte Wirkung.

7) Die Schale und

8) das Ringbein oder die Leiſte ſind Uebel, welche entweder im Feſſelbein, oder im Kronbein, oder, was häufig der Fall iſt, in beiden zugleich ihren Sitz haben, und in einer Auftreibung der genannten Knochen beſtehen; beſonders leidet das Krongelenk, in welchem das untere Ende des Feſſelbeines mit dem obern Ende des Kronbeines zuſammenſtoßen. Bei dieſer Auftreibung geſchieht die Vergrößerung der beiden Knochen, nicht allein nach Außen, ſondern auch im Gelenke, daher das Pferd nicht gehörig durchzutreten vermag und durch den Druck eine beſtändige Entzündung im Gelenke erhalten wird, wobei ſich der knorpelige Ueberzug von den Gelenken abreibt, und die Gelenkflächen rauh und uneben werden, was dem Thiere bei jedem Tritte Schmerz verurſacht und daher ein Hinken bewirkt, welches beſonders bei anfangender Bewegung (z. B. vom Stalle aus) auffallend iſt, bei längerer Dauer derſelben ſich aber in etwas vermindert. Auch hier bewirkt das Glüheiſen (das ſogenannte Punktfeuer) nach meiner Erfahrung die Beſeitigung des Uebels nicht. Ruhe und Vermeidung der Anſtrengung verſchafft zwar im Beginnen des Uebels Erleichterung, allein in welchem Falle kann das Pferd ohne Benützung bleiben? Iſt das Uebel ſehr veraltet und das Gelenk mehr oder weniger ſteif und verwachſen, ſo entſteht der ſogenannte Stelzfuß, wobei nicht ſelten auch die Hufbeinknorpel ver-

knöchert ſind, ſo daß die Bewegung ohne Hinken nicht mehr ſtattfinden kann.

9) Verletzungen der Krone oder jenes Theiles der Haut, welcher in den Huf übergeht. Sie entſtehen meiſtens durch das Uebereinanderſetzen der Füße (Kronentritt), deren Beſchläg mit ſcharfen Stollen verſehen iſt, und kommen mehr an den hintern Gliedmaſſen, als an den vordern vor. Sind dieſe Verletzungen tief eingedrungen und vernachläſſigt worden, ſo kann der Fuß einen bleibenden Schaden nehmen, oder doch ein mißgeſtaltetes Anſehen bekommen.

§. 35.

10) Gebrechen des Hufes.

Der Huf beſteht bekanntlich aus drei verſchiedenen Theilen, nämlich: aus der Hornwand, aus der Hornſohle und dem Hornſtrahl, welche zuſammen einen ſchuhartigen Ueberzug bilden, in welchem die empfindlichen Theile (die Fleiſchwand, die Fleiſchſohle und der Fleiſchſtrahl) und das Hufbein eingeſchloſſen ſind. An dieſem Hufe kommen manche Gebrechen vor, die nicht überſehen werden dürfen. Zu dieſen gehören vorzüglich folgende:

a) Die Hornſpalten. Dieſe beſtehen in einer Trennung der Hornwand in gerader Richtung an irgend einer Stelle, welche entweder bis auf die weichen Theile eindringt, oder nur oberflächlich iſt, entweder von oben bis unten reicht (durchlaufende Spalten) oder ſich bis auf eine gewiſſe Strecke von oben anfangend (Kronſpalten), oder von unten hinauf (Tragrandſpalten) fortſetzen. Die bis auf die Fleiſchwand eindringenden, die durchlaufenden, die veralteten und endlich die vorne in der Mitte des Hufes vorkommenden ſind die nachtheiligſten; ſie ſind entweder unheilbar (wie die ſogenannte Ochſenklaue), oder

erfordern eine lange Zeit und eine zweckmäßige Behandlung, wenn ſie geheilt werden ſollen. Sie kommen übrigens an den Hüfen der vordern Gliedmaſſen häufiger vor, als an den hintern. Da man dieſe Gebrechen zu verheimlichen pflegt, und aus dieſer Abſicht die Spalten mit Klebwachs, Wagenſchmiere u. dgl. unkenntlich macht, ſo hat man an den Hüfen eine um ſo genauere Unterſuchung vorzunehmen. Die Heilung, wo ſie möglich iſt, kann nur durch Schließung der Spalte, von der Krone anfangend, geſchehen, und durch allmähliges Herabwachſen und Wegnehmen des getrennten Hornes bewirkt werden, daher das Eiſen ſchon vorderhalb der Spalte auf dem Tragrand nicht mehr aufliegen darf. Es iſt deßhalb auf die öftere Erneuerung des gehörigen Beſchläges Bedacht zu nehmen.

b) Die Hornklüfte, welche in einer Trennung der Hornwand, jedoch nicht regelmäßig nach der Richtung der Hornfaſern, ſondern mehr nach der Quere, beſtehen, ſind um ſo nachtheiliger, je tiefer ſie eindringen; ſie entſtehen entweder durch den Tritt mittelſt ſcharfer Stollen, oder durch Zerſprengen des Hufes und dem Eindringen fremder Körper. Reinhalten der Wunde, Verkleben derſelben, bis die beſchädigte Stelle herabwächst und durch Erneuerung des Beſchläges wegfällt, können allmählig die Beſeitigung des Uebels herbeiführen.

c) Die Steingallen ſind Beſchädigungen der weichen Theile unter der Hornſohle, welche beſonders bei dünner Beſchaffenheit derſelben durch ſtarken Druck hervorgebracht werden. Eine ſolche Quetſchung kann durch den Tritt auf einen Stein, durch Aufliegen des Eiſens auf der Sohle u. dgl. entſtehen, worauf ſich entweder ausgetretenes Blut anſammelt oder Eiterung eintritt, wobei ein mehr oder minder ſtarkes Hinken zu bemerken iſt. Das angeſammelte Blut oder Eiter muß durch Oeffnen der

Sohle entfernt, und das Eindringen des Unrathes durch eingelegtes Werg verhütet werden.

d) Die Strahlfäule, dieſe beſteht in der Eiterung des Strahles beſonders in ſeiner Mitte, oder in der Spalte desſelben, wodurch der Strahl allmählig immer kleiner wird, und ſeine Beſtimmung nicht mehr erfüllen kann. Man erkennt ihn leicht aus dem übeln Geruche, den das Eiter verurſacht. Durch ſtete Reinigung, gute Streu, trockenen Stand, durch Hinwegnehmen des Schadhaften und durch öfteres Einſtreuen von Kohlenpulver hebt ſich gewöhnlich das Uebel, im Gegentheile aber kann bei völliger Vernachläſſigung der Strahlkrebs entſtehen, der ſelten mehr geheilt werden kann. Die Strahlfäule beobachtet man am öfteſten an den Hinterfüßen, da der unreine Stand häufig hiezu die Veranlaſſung gibt.

§. 36.

An den hintern Gliedmaſſen möge auf nachſtehende Uebel ein beſonderes Augenmerk gerichtet werden.

a) Auf die Hüftlähmung oder Verſtauchung des Hüftgelenkes. Dieſe beſteht in einer mehr oder minder ausgebreiteten Entzündung der Theile, welche das Hüftgelenk ausmachen. In Folge dieſer Entzündung ſchwillt die ſogenannte Pfanne, oder der Gelenkkopf des Backbeines, oder beide zugleich allmählig ſo an, daß der Gelenkkopf immer mehr aus der Pfanne herausgetrieben wird, wodurch eine ſcheinbare Verlängerung der ganzen Gliedmaſſe hervorgebracht wird. Das Pferd ſetzt dabei faſt immer den Fuß weiter nach Außen in ruhender Stellung und äußert bei jeder Bewegung, beſonders aber bei anſtrengender, durch Hinken einen nicht unbedeutenden Schmerz. Dieſes Uebel macht keinen Stillſtand, und gibt daher um ſo weniger eine Hoffnung zur Heilung. Angewandte

ſcharfe Einreibungen und Eiterbänder haben wohl ſelten zur gewünſchten Heilung geführt, daher man das Uebel ſelbſt ja nicht für vorübergehend halten ſoll, und wenn Narben von Eiterbändern oder Spuren angewandter ſcharfer Salben zu bemerken ſind, ſo iſt der Verdacht in Bezug auf das genannte Gebrechen gewiß nicht überflüſſig und erfordert eine um ſo ſorgfältigere Unterſuchung. Bei anhaltender Ruhe vermindert ſich zwar oftmals das Hinken, allein daſſelbe kehrt um ſo ſtärker zurück, je anſtrengender die Arbeit iſt.

b) Verletzungen oder Anſchwellungen der Knieſcheibe, welche leicht zu bemerken ſind und auch bei der oberflächlichen Unterſuchung in die Augen fallen. Uebrigens können Schläge auf die Knieſcheibe auch gefährliche Folgen haben.

c) Der Spath. Dieſer iſt eine häufig vorkommende Krankheit der Knochen des Sprunggelenkes. *) Alle Pferde, welche von Natur aus einen ſchwachen Gliederbau haben, verfallen auch ohne ſtarke Anſtrengung in dieſes Uebel, aber auch feſt gebaute können damit behaftet werden, wenn ſie zu jung oder frühzeitig oder über-

*) Das Sprunggelenk beſteht aus drei Reihen verſchieden geſtalteter kleiner Knochen, welche zwiſchen dem großen Schenkelbein und dem Schienbein liegen und gleichſam ein Ganzes bilden, jedoch auf ihren Berührungsflächen, welche mit einer Knorpelſchichte verſehen ſind, eine gewiſſe Beweglichkeit geſtatten müſſen. Die obere Reihe beſteht aus dem Ferſenbein und dem Rollbein, welch letzteres mit dem Gelenke des Schenkelbeines die weiteſte Bewegung macht und die größte Beugung des Gelenkes erlaubt. Die 2te Reihe enthält das große Kahnbein und die Hälfte des Würfelbeines; die 3te endlich wird gebildet aus der 2ten Hälfte des Würfelbeines, dem kleinen Kahnbein und dem pyramidenförmigen Bein.

haupt zu ſehr angeſtrengt werden. Da das Sprunggelenk der Pferde bei jeder Art ihrer Verwendung ganz beſonders in Anſpruch genommen wird, ſo iſt es begreiflich, daß dieſem Theile auch leicht eine Beſchädigung zugehen könne, wie dieß beim Ziehen ſchwerer Laſten, beim Bergansteigen, beim Reiten u. ſ. w. der Fall iſt. Der Spath gibt ſich zu erkennen:

1) Durch zu geringe Beugung des Fußes im Sprunggelenke, wobei auch der Tritt des mit dem Spath behafteten Fußes etwas kürzer iſt.

2) Durch ein mehr oder weniger bemerkbares Nachgeben bei anfangender Bewegung, welches ſich aber bei längerer Dauer derſelben oft gänzlich verliert.

3) Durch ein auffallendes Schonen des leidenden Fußes im Stande der Ruhe.

4) Durch ſchnelles Rückwärtstreten beim Wegziehen ſchwerer Laſten, wozu im erſten Augenblick eine große Anſtrengung erfordert wird, und endlich

5) wenn ſich an irgend einer Seite (gewöhnlich an der innern) des Sprunggelenkes eine Erhabenheit zeigt, die nach der Zeit oder dem Alter des Uebels bald kleiner, bald größer ſeyn kann, in welchem Falle man den Spath einen ſichtbaren nennt; unſichtbar dagegen heißt er, wenn man keinen ſolchen Knochenauswuchs bemerken kann, die übrigen vorgenannten Zeichen aber vorhanden ſind. Dieſer ſichtbare Spath vergrößert ſich allmählig ſo, daß das ganze Gelenk zuletzt in ſeinen Theilen oder einzelnen Knochen verwächst und ſteif wird, worauf die Schmerzäußerung oder das Hinken aufhört, aber auch die Beugung oder Nachgiebigkeit zwiſchen den einzelnen Knochen des Sprunggelenkes verſchwindet. Derſelbe beſteht in einer Entzündung der knorpelichen Schichten, welche die einzelnen Knochen auf ihren Berührungsflächen überziehen, und

der Knochen ſelbſt, welche Entzündung eine Auftreibung oder Anſchwellung nothwendig verurſacht; findet dieſelbe am Gelenke des Schenkelbeines, oder auf dem Rollbeine, oder an beiden zugleich ſtatt, ſo reibt ſich die Knorpelſchichte an den tiefſten oder erhabenſten Punkten, wie dieß bei einer Rolle nicht anders ſeyn kann, nach und nach ab, und es tritt der rauhe Knochen hervor, der ſeines geſchmeidigen Ueberzuges beraubt, eine ſchmerzverurſachende Reibung zur Folge hat, da eine Verwachſung des Gelenkes an dieſer Stelle nicht vorkommt. Dieſe Art von Spath wird nie ſichtbar, iſt auch nicht zu heilen, nur bei langer Schonung erzeugt ſich wieder neue Knorpelmaſſe, worauf einige Beſſerung erfolgt, welche aber wieder verſchwindet, ſobald das Pferd einigermaßen angeſtrengt wird. Die Entzündung und Verwachſung der übrigen Knochen des Sprunggelenkes iſt anfänglich auch unſichtbarer Spath, der erſt dann ſichtbar wird, wenn ſich nach Außen ein Knochenauswuchs anſetzt, was auf der innern Seite des Sprunggelenkes beim Uebergang des Schienbeins zu den Sprunggelenkknochen (dem kleinen Kahnbein und von dieſem zum großen) am häufigſten der Fall iſt. Entſteht ein ſolcher Auswuchs nach hinten, ſo nennt man ihn Hacke, Haſenſpath, Haſenhacke u. dgl. Dieſer Auswuchs rührt aber von der Anſchwellung und Verhärtung der Sehnen und ihrer Scheide und der Bänder her, und iſt ſohin kein eigentlicher Spath. Eine noch unrichtigere Bezeichnung iſt der ſogenannte Blutſpath, wie die gewiß oft nur vermeintliche Erweiterung (Aderkropf) der Vene (Schrankader) an der Stelle, wo ſie über das Sprunggelenk geht, genannt wird. Da der Spath ſo häufig vorkommt, ein damit behaftetes Pferd wenig zu leiſten im Stande iſt, auch keine Heilung desſelben zu erwarten ſteht, ſo iſt es gewiß der Mühe werth, ſich einen richtigen Begriff von

der Natur dieſes Uebels zu machen und bei der Muſterung eines Pferdes eine genaue Unterſuchung des Sprunggelenkes anzuſtellen.

Die Heilverſuche durch das engliſche Feuer ſind nach meiner Erfahrung durchaus ohne Erfolg geblieben, etwa den ausgenommen, daß das Gelenk eher zur völligen Verwachſung gebracht wurde. Der Spath als ſolcher iſt keine Erbkrankheit, wie es häufig geglaubt wird, wohl aber die Anlage dazu, welche in einem ſchwachen Gliederbau überhaupt begründet iſt, der keine namhafte Anſtrengung, ohne zu leiden, verträgt.

d) Die Sprunggelenkgallen, gleichfalls Flußgallen genannt, beſtehen in der ſtärkeren Anfüllung der Gelenkkapſel oder des Kapſelbandes mit Gliedwaſſer oder Gelenkſchmiere. Dieſes Gliedwaſſer wird zur Schlüpfrigerhaltung des Gelenkes von der innern Fläche der Gelenkkapſel abgeſondert, aber im fehlerfreien geſunden Zuſtande in gleicher Menge wieder aufgeſaugt, ſo daß kein Mißverhältniß in der Abſonderung und Auffaugung beſteht. Sobald aber letztere in Folge der Schwäche geringer wird, ſo entſteht die bezeichnete Anſammlung von Flüſſigkeit als eine bemerkliche Geſchwulſt, welche von verſchiedener Größe und Ausdehnung ſeyn kann. — Befindet ſie ſich in dem Bug des Sprunggelenkes, ſo heißt man ſie Buggalle; Ferſengalle, wenn ſie zwiſchen dem Ferſenbein und dem untern Ende des Schenkelbeines liegt. Iſt dieſelbe bloß an einer Seite ſichtbar, ſo nennt man ſie eine einfache, zeigt ſie ſich aber innen und außen zugleich, eine durchgehende oder Kreuzgalle. Wenn dieſe Gallen ſehr groß werden und feſt ſich anfühlen, ſo verurſachen ſie ein Hinken, oder doch wenigſtens ein bemerkbares Nachgeben, was beſonders bei anſtrengendem Gebrauch der Fall zu ſeyn pflegt. Auch an jungen, noch nicht gebrauchten

Pferden kommen die einfachen Gallen zuweilen vor, und ſind Folge von zu wenig Bewegung. Sie werden, wenn ſie auch klein ſind, nicht gerne geſehen, weil man, und oft mit Recht, auf eine gewiſſe Schwäche ſchließen zu müſſen glaubt, allein bei jungen Pferden verlieren ſie ſich in der Regel, wenn ſie angemeſſene Bewegung erhalten.

e) Die Piphacke iſt eine Geſchwulſt auf der Spitze der Ferſe und beſteht in der Verdickung der Haut und des darunter liegenden Zellgewebes; ſie wird gewöhnlich durch öfteren und anhaltenden Druck, welcher durch das Anſtellen der Füße an harte Gegenſtände auf dieſen Punkt ausgeübt wird, veranlaßt; einmal veraltet, verliert ſie ſich nicht mehr und verunſtaltet den Fuß, die Bewegung wird jedoch nicht beeinträchtigt. An den übrigen Theilen der hintern Gliedmaſſen, vom Schienbein angefangen, kommen dieſelben Gebrechen vor, wie an den vordern. Nur das Durchtreten, das Ueberknöcheln, das Verſtauchen, die Mauke, die Verletzungen durch Einhauen in die Halfterkette, die Krontritte, die Schale, die Leiſte und die Strahlſäule kommen häufiger, wie ſchon erwähnt, an den hintern Gliedmaſſen vor.

Viertes Kapitel.

Von der Form und dem Verhältniſſe der verſchiedenen Theile der Gliedmaſſen zu einander.

§. 37.

a) Die vordern Gliedmaſſen.

1) Die Schulter. Dieſe wird durch das Schulterblatt und die darauf liegenden Theile gebildet. Dieſelbe

ſoll gehörig breit, lang, ſchiefliegend, freibeweglich, hinlänglich gewölbt und derbfleiſchig ſeyn. In dieſen Eigenſchaften findet ſelten ein Uebermaß ſtatt, wohl aber ſind die entgegengeſetzten Beſchaffenheiten häufig vorkommend und fehlerhaft, wie eine kurze, ſchmale, zu gerade ſtehende, flache oder platte, mit Fleiſch überladene, zu wenig frei bewegliche Schulter.

2) Der Oberarm ſoll im Verhältniß zur Schulter lange genug ſeyn, und eine dieſer Länge entſprechende ſchiefe Lage haben, auch ſoll der dreieckige Raum zwiſchen der Schulter und dem Oberarm, welchen die Streckmuskeln des Vorarmes ausfüllen, nicht zu fleiſchig erſcheinen. Die Leichtigkeit in der Bewegung hängt mit der der Schulter zuſammen.

3) Der Vorarm ſoll gehörig lang, dick und breit und mit ſtarken Muskeln nnd Flechſen verſehen ſeyn, da ein kurzer Vorarm keinen großen Schritt geſtattet, und ein dünner, ſchmaler und magerer keine Kraft beſitzt.

4) Das Knie ſoll breit, dick, hoch und von einem feſten Bau ſeyn, zugleich ſoll auch nach außen und hinten das Hackenbein einen deutlichen Vorſprung bilden. Ein ſchmales, gleichſam in die Länge oder Höhe gezogenes Knie iſt ſchwach und hat auch dünne Flechſen, was auch bei dem gedroſſelten Knie der Fall iſt.

5) Das Schienbein ſoll eine verhältnißmäßige Länge zum Vorarme haben, dabei breit und mit ſtarken Flechſen verſehen ſeyn, von dieſen ſind die drei hinter dem Schienbeine liegenden, die Beugeflechſen, und die eine vorne liegende, die Streckſehne des Fußes. Iſt das Schienbein dünn und rund (cylinderförmig, ſpindelbeinig), ſo iſt dasſelbe ſchwach und hat gleichfalls dünne, ſchwache Flechſen.

6) Die Köthe oder der Knöchel und der Feſſel; erſtere ſoll an Dicke das Schienbein merkbar übertreffen

und feſt gebaut ſeyn, weil im entgegengeſetzten Falle das Gelenk ſchwach iſt. Der Feſſel darf nicht zu lang ſeyn (wie bei den langgefeſſelten Pferden), was beſonders dann ein Fehler iſt, wenn die Knochen fein und die Sehnen ſchwach ſind; aber auch nicht zu kurz, da hiebei die Leichtigkeit in der Bewegung mangelt. Zum Zuge hat man übrigens und mit Recht kurzgefeſſelte Pferde lieber als langgefeſſelte. Reitpferde hingegen, welche langgefeſſelt ſind, haben einen ſanfteren Gang, allein wenn die Sehnen nicht ſtark ſind, ſo leiden dieſe bald und das Pferd kann nicht mehr gehörig durchtreten. Es iſt daher auch für dieſen Fall auf die Beſchaffenheit der Sehnen ein beſonderes Augenmerk zu richten.

7) Der Huf. Die fehlerhaft gebildeten Hüfe ſind vorzüglich folgende:

1) Der zu große Huf, der in einem auffallenden Mißverhältniſſe mit den übrigen Theilen der Gliedmaſſe ſteht, und beſonders bei plumpen Pferden, oder bei ſolchen vorkommt, welche beſtändig auf naſſen Weiden gegangen ſind.

2) Der Zwanghuf mit hohen Wänden, eingezogenen Ferſen und kleinem Strahl, ein ſehr erheblicher Fehler, der ſchwer zu heben iſt und die Pferde häufig unbrauchbar macht.

3) Der Platthuf mit flacher dünner Sohle, niedrigen Wänden und weichen Ballen, ein ſehr häufig vorkommender Fehler, der oft durch Vernachläſſigung und ſchlechtes Beſchläg entſteht und allerlei Beſchwerlichkeiten und Verletzungen zur Folge hat.

4) Der Vollhuf, bei welchem die Sohle nicht allein, wie beim Platthuf eben, ſondern ſogar abwärts gewölbt iſt, ein noch erheblicherer Fehler, als der vorige, da die Benützung der damit behafteten

Pferde ſehr beſchränkt iſt und vorgenommene Verbeſſerungen im Beſchläg nicht viel ausrichten.

5) Ungleiche und ſchiefe Hüfe ſind je nach der Stärke der Abweichung von der Regelmäßigkeit mehr oder minder bedeutende Fehler. Rührt die ſchiefe Richtung nur von dem ungleichen Wachsthume des Hornes her, ſo kann durch zweckmäßiges Beſchlagen der Fehler verbeſſert werden, hat aber auch das Hufbein an derſelben Theil genommen, ſo werden alle Verbeſſerungsmittel fruchtlos bleiben. Was hier von den Hüfen der vordern Gliedmaſſen geſagt wurde, gilt auch für die der hintern Gliedmaſſen, nur kommt der Zwanghuf, Platt- und Vollhuf an den vordern Gliedmaſſen häufiger vor, als an den hintern.

§. 38.

b) Die hintern Gliedmaſſen.

1) Der Oberſchenkel ſoll eine hinreichende Länge und eine ſchiefe Lage haben, zugleich auch mit einer ergiebigen und feſten Fleiſchmaſſe verſehen ſeyn. Ein kurzer, zu wenig ſchief geſtellter und mit wenigem oder ſchwammigem Fleiſche begabter Oberſchenkel iſt fehlerhaft.

2) Der Unterſchenkel muß beträchtlich lang, mäßig ſchief geſtellt, beſonders am obern Theile recht breit und mit einem deutlich abgegrenzten, abgerundeten, derben Fleiſche verſehen ſeyn. Die nach hinten liegende, an das Ferſenbein ſich anſetzende Ausſtreckflechſe (Achillesſehne) muß ſtark und feſt angeſpannt ſeyn.

3) Das Sprunggelenk ſoll hoch, breit und beſonders nach hinten lang ſeyn, dabei eine mäßig ſchiefe Stellung haben und eine möglich große Kraft bei der Bewegung zeigen. Schmale, niedrige, von allen Seiten abgerundete

Sprunggelenke ſind ſchwach und keiner großen Kraft und Ausdauer fähig.

4) Das Schienbein ſoll merkbar länger, breiter und dicker ſeyn als an der vordern Gliedmaſſe und eine mäßig ſchiefe Stellung haben. Dünne, ſpindelbeinige, oder ſenkrechte, ſchmale, kurze und gerade geſtellte Schienbeine ſind fehlerhaft.

5) Der Feſſel. Dieſer ſoll eine mäßig ſchiefe Richtung nach vorne haben, und nicht zu lange ſeyn; eine zu ſchiefe oder zu gerade Stellung iſt auch an der hintern Gliedmaſſe um ſo mehr ein Fehler, als dieſelbe eine größere Anſtrengung vertragen ſoll. Die noch übrigen Theile der hintern Gliedmaſſe verhalten ſich auf ähnliche Weiſe wie die der vordern.

Fünftes Kapitel.

Von den Bewegungen oder Gangarten des Pferdes.

§. 39.

Da die Tüchtigkeit eines Pferdes nur durch die Leiſtung wirklich erprobt werden kann, die Leiſtungen aber vorzüglich in der Art der Bewegung beſtehen, ſo iſt es einleuchtend, daß jedes Pferd hierauf unterſucht und geprüft werden müſſe. Wenn auch richtige Stellungen und ein gutes Verhältniß der Gliedertheile einen guten Gang vermuthen laſſen, ſo müſſen die Leichtigkeit, die Kraft, die Sicherheit und Ausdauer erſt durch die Prüfung ausgemittelt werden. Jedes Pferd muß daher im Schritte und im Trabe geprüft werden, da ein geregelter Galopp mehr

Folge der Dreſſur iſt, wovon hier die Rede nicht wohl ſeyn kann.

a) Der Schritt. Dieſer geſchieht durch das Aufheben und Niederſetzen der vier Füße in vier verſchiedenen und getrennten Zeitpunkten, und zwar wird zuerſt eine vordere Gliedmaſſe bewegt, dann eine hintere der entgegengeſetzten Seite, dann die 2te vordere und endlich die letzte hintere, ſo daß man vier Tritte (auf feſtem Boden) unterſcheiden kann. Ein guter Schritt iſt erſtlich ergiebig, d. h. es wird ein nach Verhältniß der Körperlänge hinreichend großer Raum zurückgelegt, wobei die Hinterfüße genau in die Fußſtapfen der Vorderfüße einfallen. Das Vorgreifen oder Zurückbleiben, ein weiterer oder engerer Tritt der Hinterfüße iſt als fehlerhaft anzuſehen. Zugleich muß das Aufheben der Füße mit Leichtigkeit und unter genügender Beugung derſelben, ſowie das Niederſetzen mit einer gewiſſen Kraft geſchehen. Ein Pferd, das einen guten Schritt zeigt, hat in der Regel auch einen guten Trab.

b) Der Trab iſt diejenige Gangart, bei welcher ſich die vier Gliedmaſſen in zwei Zeiträumen bewegen, und zwar in jedem eine vordere und eine hintere der entgegengeſetzten Seite, ſo daß dabei nur zwei Tritte vernehmbar ſind. Man nennt den Trab kurz, wenn die Hinterfüße die Fußſtapfen der vordern entweder nicht erreichen, oder in dieſelben einfallen, geſtreckt hingegen, wenn die Hinterfüße die Fußſtapfen der vordern überſchreiten, es iſt derſelbe um ſo geſtreckter, je größer der Zwiſchenraum zwiſchen beiden iſt, und je mehr und ſchneller der ganze Körper vorwärts bewegt wird. Der Trab ſoll übrigens gleichförmig, ſchnell, kräftig und mit Ausdauer geſchehen, denn Pferde, welche bald in den Galopp verfallen, oder bald ermüden, können nicht für gute Traber gehalten werden.

Von Reitpferden wird auch noch verlangt, daß ſie nicht zu hoch gehen, oder hart traben, da dem Reiter hiebei eine zu ſtarke und unangenehme Bewegung mitgetheilt wird.

c) Der Galopp iſt zwar nur eine Gangart, welche nach gehöriger Dreſſur für den Reitdienſt von Wichtigkeit iſt, oder beim Rennen einen beſondern Werth hat, bei welch letzterm ſich ohnehin die größere oder geringere Leiſtung durch den Erfolg herausſtellt. Es werden beim Galopp drei Tritte wahrgenommen, und es geſchieht die Bewegung der Gliedmaſſen in drei Zeitabſchnitten, nämlich (beim Galopp rechts) zuerſt die rechte vordere, dann die linke vordere und die rechte hintere, und zuletzt die linke hintere Gliedmaſſe. Beim Galopp links findet die entgegengeſetzte Ordnung ſtatt. — Fehlerhafte Gangarten ſind: der Paß, Halbpaß und der Mittelgalopp. Beim erſtern geſchieht der Trab in der Art, daß die beiden Gliedmaſſen einer Seite abwechſelnd mit denen der andern Seite bewegt werden; dieſe Gangart iſt in der Regel ſanft, aber unſicher, daher Paßgänger nur für bequeme Reiter, welche nicht lange Trab reiten, brauchbar ſind. Beim zweiten wechſelt der Paß mit dem regelmäßigen Trab, und beim dritten galoppirt das Pferd mit dem Vordertheil, während das Hintertheil im Trab geht. Es gibt noch mehrere Mängel im Gange der Pferde (z. B. der Hahnentritt oder Zuckfuß), welche aber leicht als Fehler erkannt werden können, ſobald man ſich nur einigermaßen die nöthige Uebung in Beurtheilung der regelmäßigen Gangarten erworben hat.

Sechſtes Kapitel.

Von der Beſchreibung des Pferdes.

§. 40.

Zu den äußern wahrnehmbaren Zeichen, welche zur Beſchreibung eines Pferdes zuſammengefaßt werden, gehören:

1) Das Geſchlecht,
2) die Farbe,
3) die Abzeichen,
4) das Alter und
5) das Maß oder die Höhe.

1) Nach dem Geſchlechte unterſcheidet man die Pferde
a) in Hengſte,
b) in Stuten und
c) in Wallachen, d. i. männliche Thiere, welche kaſtrirt oder verſchnitten ſind.

2) Nach der Farbe, welche theils Sache der Liebhaberei, theils Eigenthümlichkeit der Raſſe oder Abſtammung iſt, werden die Pferde unterſchieden, und zwar
a) mit weiſſer Farbe, Schimmel,
b) mit gelber Farbe, Iſabellen und Falben,
c) mit rother Farbe, Füchſe,
d) mit brauner Farbe, Braune,
e) mit ſchwarzer Farbe, Rappen.

Dieſe Farben unterſcheiden ſich wieder nach verſchiedenen Abſtufungen, je nachdem ſie mehr hell oder dunkel, gemiſcht oder zuſammengeſetzt ſind. So unterſcheidet man die Schimmel in Atlasſchimmel, welche weiß geboren werden, in Milchſchimmel, wenn ſie nur einzelne weiße Stel-

len haben, wie am Maul und Naſe, um die Augen, am Schlauch und After ꝛc., und ohne Glanz ſind, und in Silberſchimmel, wenn die Haare glänzend erſcheinen.

Schimmel mit gemiſchten Haaren ſind: die Grauſchimmel, Rothſchimmel, Schwarzſchimmel, Eiſenſchimmel, Fliegenſchimmel, der Apfelſchimmel, der Mohrenkopf u. ſ. w. — Die Pferde mit gelber Farbe in den verſchiedenen Abſtufungen ſind entweder Iſabellen, auch Hermeline genannt, wenn ſie faſt weiß ſind, und die helleren und dunkleren Falben.

Von den Pferden mit rother Farbe oder den Füchſen unterſcheidet man: den Lichtfuchs, den Hellfuchs, den Rothfuchs, den Kohlfuchs, den Schwarzfuchs und den Schweißfuchs, der gewöhnlich eine weiße Mähne und einen weißen Schweif hat. — Von den Braunen kann vorzüglich der Lichtbraun, der Hellbraun, der Rothbraun, der Kaſtanienbraun, der Rehbraun und der Schwarzbraun unterſchieden werden. Die Rappen ſind: der Lichtrapp, der Kothrapp und der Glanzrapp.

§. 41.

Abzeichen nennt man jene weißen Stellen des Körpers, welche das Thier mit zur Welt bringt und welche hauptſächlich am Kopfe und an den Gliedmaſſen vorkommen. Am Kopfe unterſcheidet man den kleinen Stern oder Sternchen, dann den Stern, der regelmäßig genannt wird, wenn er in der Mitte der Stirne ſich befindet, und unregelmäßig, wenn er mehr nach einer Seite ſich ausbreitet und von ungleicher Abgrenzung iſt, den Ringſtern, wenn derſelbe einen Kreis bildet, den Spitzſtern, wenn er in eine Spitze ausläuft, den Bläſſenſtern, wenn er bis auf die Naſe ſich verlängert; dann die Bläſſe, welche bald gerade, bald ſchief, bald breit, bald ſchmal, oder

durchgehend, wenn ſie ſich bis auf die Vorderlippe erſtreckt, genannt wird. Schnippe heißt ein weißer Fleck, der an der Vorderlippe vorkommt.

An den Gliedmaſſen werden die Stellen, an welchen ſich die weißen Flecken befinden, bezeichnet, z. B. an der Krone, an der Ferſe, oder an den Ballen weiß, bis zur Köthe, bis über dieſelbe, bis zum oder über das Knie- oder Sprunggelenk ꝛc. mit Bezeichnung der vordern oder hintern, der rechten oder linken Gliedmaſſen. — Von dem Alter und der Beurtheilung desſelben aus der Beſchaffenheit der Zähne iſt oben §. 15—18 geſprochen worden.

§. 42.

Das Maß der Pferde bezieht ſich auf die Höhe und auf die Länge desſelben. Die vordere Höhe gibt der höchſte Punkt des Widerriſtes, die hintere der höchſte Punkt des Kreuzes oder die Kruppe. Die vordere Höhe ſoll der hintern wenigſtens gleich kommen, oder auch dieſelbe etwas übertreffen, weil im entgegengeſetzten Falle das Pferd überbaut oder überwachſen iſt, von welchem Fehler weiter oben ſchon geſprochen wurde. Ferner ſoll die vordere Höhe der Länge des Pferdes gleichkommen, iſt letztere geringer, dann iſt das Pferd kurz und zur ſchnellen Bewegung weniger geſchickt, beträgt dieſelbe mehr, ſo ſind die Pferde weniger kräftig und ausdauernd, daher man etwas kurze, gedrungene Pferde den zu langen vorzieht.

Die Pferde werden entweder mit dem Stabmaß, wie dieß auf Muſterungsplätzen gewöhnlich der Fall iſt, oder dem Bandmaß gemeſſen; das erſtere gibt die wahre Höhe genau an, letzteres muß immer mit Rückſicht auf die Wölbung, welche die Schulter macht, in Anwendung kommen. Das Maß ſelbſt iſt gewöhnlich das landesübliche Fußmaaß,

öfters wird auch das rheiniſche Maaßverhältniß in Anwendung gebracht, was jedesmal ausdrücklich beſtimmt werden muß. Der Fuß oder Schuh zerfällt in 3 Fäuſte, die Fauſt in 4 Zoll und der Zoll in 2 Striche. Die wohlfeilſten Bänder zum Meſſen ſind feine, leinene, welche beiläufig die Breite eines Zolles haben und mit Oelfarbe überzogen ſind, auf welchen die Zölle und Striche bezeichnet erſcheinen. Dieſe Bänder werden an einer Kupfer- oder Meſſingplatte befeſtigt, damit man ſie aufwickeln, und beim Gebrauche mit einem Ende unter den Huf ſchieben und auf das andere den eigenen Fuß ſtellend, befeſtigen könne.

§. 43.

Pferde ſollen ferner eine gute, kräftige Conſtitution (Leibesbeſchaffenheit) ein gutes Temperament und ein gutes Naturell haben. Unter guter Conſtitution verſteht man jene Beſchaffenheit des Körpers, bei welcher alle Verrichtungen desſelben mit Kraft und Ausdauer auch unter minder zuſagenden Verhältniſſen, ja ſogar unter nachtheiligen ohne Beeinträchtigung des Lebens und der Geſundheit vor ſich gehen. So beſchaffene Pferde trotzen gar manchem Ungemach, welchem andere von ſchwacher oder ſchlechter Conſtitution ſicher und bald unterliegen. Daher rühmt auch mit Recht jeder Pferdebeſitzer eine außerordentliche Ausdauer der Pferde in ſo mancherlei Strapazen. — Unter einem guten Temperament begreift man gewöhnlich eine gewiſſe Lebhaftigkeit, welche das Pferd für ſich, im Umgang mit Menſchen und bei jeder Verrichtung, die es gerne und mit Kraft verrichtet, an den Tag legt. Ein Pferd mit gutem Temperament iſt munter, feurig, gelehrig, bedarf wenig oder gar keine Zwangsmittel und führt ſeine Aufgabe oder Arbeit unverdroſſen und unerſchöpft an's Ende.

Ein gutes Naturell gibt ſich zu erkennen durch Geſchmeidigkeit und leichte Angewöhnung an den Menſchen, durch Unerſchrockenheit, Gelehrigkeit und Sanftmuth, während Pferde mit ſchlechtem Naturell ſcheu, furchtſam, mißtrauiſch, falſch, widerſpenſtig und boshaft ſind, was ſie durch Beißen, Hauen, Schlagen u. dgl. an den Tag legen.

§. 44.

Ferner werden die Pferde noch nach der Raſſe und dem Schlage unterſchieden. Man verſteht unter Raſſe die eigenthümliche Beſchaffenheit der Körperform und der übrigen Eigenſchaften, wodurch ſich die Pferde einer Gegend oder eines Landes oder eines ganzen Himmelsſtriches ſo auszeichnen, daß ſie von andern Pferden leicht unterſcheidbar ſind, z. B. das arabiſche Pferd, der Polack u. ſ. w. Dieſe Eigenſchaften haben ſich durch die Einwirkung der Landesverhältniſſe ſo geſtaltet, daß ſie mit der Natur des Thieres innig verbunden und ſo eingeprägt ſind, daß ſie ſich bleibend auf die Nachzucht oder die nachfolgenden Generationen forterben. Wenn nun die Eigenſchaften von der Art ſind, daß ſie ſich durch ſchöne Körperformen, Ebenmaß im Gliederbau, durch vollkommene Leiſtungen, durch gute Conſtitution, Temperament und Naturell auszeichnen, ſo iſt die Raſſe edel zu nennen, gemein iſt ſie hingegen, wenn beſagte Eigenſchaften ganz oder größtentheils mangeln. Uebrigens gibt es gute Raſſen, die ſich weniger durch Schönheit, als durch tüchtige Leiſtungen auszeichnen, da ohnehin der Begriff von Schönheit ſo unbeſtimmt und ſchwankeud iſt, und das Pferd nicht durch ſeine Form, ſondern durch ſeine Kraft den geforderten Nutzen gibt.

Unter einem Schlag verſteht man gleichfalls eine gewiſſe Eigenthümlichkeit der Pferde, welche ſich aber weniger beſtändig und rein in der Nachzucht erhält, beſonders

wenn die Pferde eines Schlages in andere Gegenden und in andere Verhältniſſe verſetzt werden, z. B. ein Gebirgsſchlag.

§. 45.

Nach dem Zwecke, wozu Pferde benützt zu werden pflegen, unterſcheidet man dieſelben

1) in Reitpferde nach dem verſchiedenen Reitdienſte,
2) in Zugpferde des leichten und des ſchweren Zuges,
3) in Laſtpferde zum Laſttragen und Gebirgſteigen und
4) in Zuchtpferde, welche hauptſächlich zur Zucht mit gutem Erfolg zu verwenden ſind.

In allen dieſen Gebrauchsweiſen iſt die gediegene Leiſtung der Hauptbeweis der Tüchtigkeit eines Pferdes, allein da wenige Pferde auf die Probe gegeben werden, ſo muß man ſich mit der äußern Beurtheilung begnügen, weßhalb eine große Aufmerkſamkeit und eine hinreichende Kenntniß der Sache vor Allem erforderlich iſt.

§. 46.

Aus dem bereits Angeführten geht zur Genüge hervor, daß Pferde viele Unvollkommenheiten an ſich tragen, ſo vieler Mängel und Gebrechen theilhaftig ſeyn können, wodurch ihr Gebrauch mehr oder minder beſchränkt und ihr Werth mehr oder weniger herabgeſetzt wird, und da dieſe Mängel im Pferdehandel entweder verheimlicht oder bemäntelt zu werden pflegen, ſo ſind einige derſelben, welche entweder gar nicht, oder nur ſchwer auszumitteln ſind, als Hauptmängel oder als geſetzliche Gewährmängel angenommen worden. Für alle Mängel könnte Gewährſchaft geleiſtet, oder für deren Nichtvorhandenſeyn gut geſtanden werden, was ausnahmsweiſe auch geſchieht, für's Allgemeine aber werden nur beſtimmte Fehler ausgehoben,

für deren Nichtvorhandenſeyn der Verkäufer in Gegenwart von Zeugen oder nach ſchriftlicher Bekräftigung durch Protocollarverhandlung gutſteht. Diejenigen Hauptfehler, für welche ohne eine ſolche Verhandlung durch geſetzliche Beſtimmung Gewährſchaft geleiſtet werden muß, ſind in den meiſten bayeriſchen Provinzen der Roz oder die Rizigkeit, die Herzſchlechte, die Raude und gewöhnlich auch der ſtille Koller. Hie und da werden auch der Dampf, der ſchwarze Staar oder die Schönblindheit und die Mondblindheit in die Zahl der geſetzlichen Gewährmängel aufgenommen.

Die Zeit, wie lange gut geſtanden wird, iſt nicht überall gleich, bald ſind es 3, bald 14, bald 30 Tage, oder 4 Wochen und 3 Tage u. ſ. w. Jeder Käufer wird daher am Beſten thun, wenn er ſich nach den landesüblichen Verhältniſſen mit dem Verkäufer über die Mängel, über die Art der Gewährleiſtung und über die Zeit derſelben genau verſtändigt, um etwaigen Streitigkeiten zu entgehen, welche entweder eine Klage auf Minderung des Kaufſchillings, oder auf gänzliche Aufhebung des Kaufes, d. i. Zurückgabe der Waare an den Verkäufer und Zurückgabe des ganzen Kaufſchillings an den Käufer zur Folge haben kann.

Aus der Angabe dieſer geſetzlich beſtimmten Hauptmängel, welche doch weniger häufig vorkommen, als viele andere Gebrechen des Pferdes, iſt es einleuchtend, welch weites Feld zum Betrug und zur Täuſchung im Pferdehandel gegeben iſt, daher beſonders für den Landwirth die äußere Pferdekenntniß von nicht geringer Wichtigkeit ſeyn wird.

II. Abſchnitt.

Von der Fütterung und Pflege des Pferdes.

Erſtes Kapitel.

Von den Nahrungsmitteln und der Fütterung der Pferde überhaupt.

§. 47.

Sowie bei andern landwirthſchaftlichen Nutzthieren die Fütterung eine große Rolle ſpielt in Bezug auf die Beſchaffenheit oder Qualität des Viehes, auf deſſen erhöhten Nutzen und die Geſundheit desſelben, eben ſo iſt ſie auch bei den Pferden von größter Wichtigkeit. Das Pferd iſt auf vegetabiliſche oder Pflanzennahrung hingewieſen, und bedarf nach der Beſchaffenheit und Ausdehnung der Verdauungswerkzeuge, beſonders des einfachen und im Verhältniß zum Wiederkauer kleineren Magens, und wegen größerer Benützung der (phyſiſchen) Kräfte eine mehr kräftige Nahrung, welche in einem geringern Umfang (Volumen) des gereichten Futters enthalten iſt. Es eignen ſich daher für die Pferde ganz beſonders die Samen einiger Getreidarten, welche ſo beſchaffen ſind, daß ſie in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit Erſatz für verlorne Kraft und Maſſe (Materie) zu leiſten im Stande ſind, und dabei die Verdauungsthätigkeit in gleichmäßiger Wirkung erhalten, alſo weder zu ſtark nähren, noch überreizen, noch auch erſchlaffen. Die Grundlage dieſes Kör-

nerfutters bildet der Hafer, welcher in Hinſicht auf Nahrungsgehalt, Verdaulichkeit und die beſondere (ſpecifiſche) Reizkraft am gedeihlichſten auf das Wachsthum der Pferde, ihre Kraftentwicklung und Ausdauer anerkannt, einwirkt. Da aber zur (mechaniſchen) Ausdehnung und Erweiterung des Magens und der dicken Gedärme auch ein gewiſſer Umfang (Volumen oder Ballaſt) nothwendig iſt, welcher die Sättigung und Ernährung mitbewirken hilft, dieſer aber in der hinreichenden Menge der Körner nicht gegeben iſt, ſo muß durch das zugetheilte Rauhfutter (Heu, Stroh und Häckſel) dieſes Verhältniß ausgeglichen werden.

Daß hiebei verſchiedene Verhältniſſe der Menge dieſer Futtermittel nach dem Alter, der Größe, der Benützungsweiſe der Pferde ſtattfinden müſſen, verſteht ſich wohl von ſelbſt, und ſie wird bei der Fütterung der Pferde beſonders angegeben werden. Um auch noch andere als Pferdefutter empfohlene und in Anwendung gebrachte Futtermittel in Bezug auf Zweckdienlichkeit beurtheilen zu können, folgen ſie hier in einzelner Betrachtung.

§. 48.

a. Körner.

1) Der Hafer, **avena sativa**, mit ſeinen verſchiedenen Arten enthält beiläufig zwei Dritttheile nährende Subſtanz und unterſcheidet ſich von andern Getreidarten durch den faſt gänzlichen Mangel an Kleber und Eiweiß und durch den in den Hüllen vorhandenen bittern Stoff (Extraktivſtoff), welcher die Verdauungsthätigkeit in angemeſſener Weiſe unterſtützt. Von ſelbſt iſt es einleuchtend, daß die verſchiedenen Haferarten nach der Größe der Körner und der Dicke der Umhüllung im Nahrungsgehalte verſchieden ſeyn müſſen, weßhalb auch die Ergie-

bigkeit verſchieden ſich verhalten wird. Bei unſeren klimatiſchen Verhältniſſen, bei der Gebrauchsweiſe der Pferde, ihrem Wachsthum, oder ihrer (mehr extenſiven) Entwicklung des Körpers und durch die herkömmliche Gewohnheit gilt der Hafer als Hauptfutter bei der Pferdhaltung. Das beſonders für Arbeitspferde beigegebene Häckſel aus Stroh und Heu vermehrt die Futtermaſſe und dient zur langſameren und vollkommnern Verdauung der Haferkörner und zugleich auch zur ökonomiſchen Erſparung. Alten Pferden, deren Verdauungskraft überhaupt und insbeſondere das Kauen unvollkommener geworden iſt, reicht man mit Vortheil leicht gebrochenen Hafer, ebenſo auch eine Beigabe von derlei Hafer den ſäugenden Stuten. Pferden, welchen eine ſchnellere Bewegung zur Aufgabe gemacht iſt, wie den Reit- und Wagenpferden, wird der Hafer ohne Beimiſchung eines Häckſels gereicht, indem das beigegebene Heu zu dem erwähnten Erforderniß der Bildung der Maſſe ausreicht.

§. 49.

2) Die Gerſte, hordeum vulgare, kommt zwar in Bezug auf ihre Eigenſchaften als Pferdfutter dem Hafer am nächſten, iſt jedoch viel nahrhafter, wirkt ſehr auffallend und unverhältnißmäßig auf die Blutbildung und Blutvermehrung, weßhalb die Fütterung einer reichlichen Menge, bei nicht vorſichtiger und allmähliger Angewöhnung, bei geringem Verbrauch der Kräfte und neben der Fütterung eines nahrhaften Heues häufige Entzündungskrankheiten und deren Folgen herbeiführen kann. Es iſt zwar eine bekannte Sache, daß im Orient (Morgenlande) die Pferde faſt durchgängig mit Gerſte nicht nur ohne Nachtheil, ſondern ſogar zur Erlangung einer größeren Kraft und Ausdauer und eines feurigen Temperamentes

gefüttert werden; allein bei uns kann die hie und da angerühmte Nachahmung der arabiſchen Fütterungsweiſe der Pferde nicht Platz greifen, da man ſonſt auch die Beigabe von Datteln oder Kameelmilch nicht umgehen könnte, wodurch die nachtheiligen Folgen der Gerſtefütterung verhütet werden. Auch wird dort die Gerſte in geringer Menge in kleinen Portionen in 4 — 5 Zeitabſchnitten gereicht, wozu noch der Mangel an Heu, die Angewöhnung und ſonſtige Verhältniſſe in Betracht genommen werden müſſen. Pferden, welche zur ſchweren Arbeit verwendet werden, ſo wie den Zuchthengſten während der Sprungzeit, auch den vorher in ſchlechter Ernährung geſtandenen Pferden iſt eine Beigabe von geſchwellter oder geſchrottener Gerſte zuträglich. Es iſt ſohin bei der Fütterung der Gerſte eine große Vorſicht nöthig, um den allenfalls daraus entſpringenden Nachtheilen zu entgehen.

Indeß ſteht die Fütterung der Gerſte wegen der anderweitigen Benützung und wegen des viel höhern Preiſes bei uns wenig oder nicht im Gebrauch, weßhalb eine weitere Vorſchrift über deren Verwendung hinwegfallen kann.

3) Der Roggen, secale cereale, und der Waizen, triticum vulgare, zwei Getreidarten, welche als Nahrung der Menſchen meiſtens in einem viel höhern Werthe ſtehen, als der Hafer, und daher nur ausnahmsweiſe in Ermanglung des letztern und beim Ueberfluſſe der erſtern als Pferdefutter in Verwendung kommen dürften. Wegen der reichlichen nährenden Beſtandtheile ſteigern dieſe Getreidarten die Ernährung der Pferde in einem ſolchen Grade, daß unausbleiblich und in kurzer Zeit nachtheilige Folgen einzutreten pflegen, beſonders dann, wenn den Pferden ein ähnliches Maß wie vom Hafer nnd zwar ungemiſcht gereicht wird. Dabei ſind die in großer Menge

darin befindlichen Nahrungstheile, beſonders der Kleber mehr unverdaulich, beläſtigen die Verdauungseingeweide, und da auch jener im Hafer befindliche bittere Stoff, wodurch die Verdauungskraft angeregt wird, mangelt, ſo entſtehen nicht ſelten ſehr gefährliche Uebel.

Will man durchaus Roggenkörner als Pferdfutter in Verwendung bringen, ſo darf höchſtens nur der dritte Theil der ganzen Futterportion in Verbindung mit Strohhäckſel gereicht werden, und zwar nur jenen Pferden, welche in ſtrenger Arbeit ſtehen und von gemeiner Abkunft ſind, jungen Pferden aber und ſolchen mit feurigem Temperamente ſogenannten hitzigen und edlen Pferden iſt die Roggenfütterung immer ſchädlich.

§. 50.

4) Hülſenfrüchte. Von dieſen kommen die ſogenannte Saubohne, vicia faba major, und die Pferdbohne, vicia faba minor, dann die Feldwicke, vicia sativa, (bei uns Kugeln, auch Wanzeln genannt,) als Pferdfutter hie und da in allgemeinere Verwendung. Wegen ihres reichlichen Inhaltes von Kleber und Stärkmehl ſind ſie allein verfüttert zu nahrhaft, und müſſen deßhalb in geringer Menge und in Verbindung mit weniger nährenden Futtermitteln, zugleich auch mit einiger Vorbereitung und mit vorſichtiger Angewöhnung verfüttert werden. Beſonders müſſen die Sau- und Pferdbohnen mehrere Stunden vor der Verwendung im Waſſer erweicht und hiedurch mehr aufgeſchloſſen, oder in Form eines groben Schrotes gereicht werden. Die Verfütterung genannter Hülſenfrüchte eignet ſich indeß mehr für Arbeitspferde, als für andere weniger angeſtrengte oder zu ſchnelleren Bewegungen beſtimmte Pferde.

§. 51.

Der Mays, zea mays, und der Buchwaizen, polygonum fagopyrum, werden bei uns ſo allgemein und ſo häufig nicht gebaut, als daß ſie zur Pferdefütterung im Gebrauch ſtehen könnten. Wegen des ſtarken Mehlgehaltes verhält ſich der Mays wie die mehlreichen Cerealien (Getreidarten) und der Buchwaizen iſt wegen der dichten Schale weniger nährend, auch ſchreibt man der Fütterung des letztern mancherlei ſchädliche Wirkungen zu. Verſuche hiemit als Pferdefutter, welche hier gemacht wurden, haben gezeigt, daß die Pferde ſich lange nicht daran gewöhnen wollten, und die Ernährung weniger gut, als bei der Haferfütterung von ſtatten ging.

§. 52.

5) Leinkuchen. Dieſe ſind zu nahrhaft, wegen des großen Schleimgehaltes zu erſchlaffend und wegen des allenfalls noch darin befindlichen Oeles ſchwer verdaulich. Ihr Gebrauch für Pferde iſt daher ſehr beſchränkt und findet hie und da nur in einiger Beigabe von Leinkuchenmehl oder in Waſſer aufgelöst ſtatt. Jungen Pferden insbeſondere ſind ſie nachtheilig.

§. 53.

6) Mehl und Kleien. Erſteres nährt zwar ſehr gut, ja mäſtet vielmehr, ſchwächt aber die Verdauung, macht ſchwerfällig und iſt nur Pferden vom Zugſchlage nach allmähliger Angewöhnung und in bemeſſener Menge nicht nachtheilig, wie dieß beiſpielweiſe bei den Müllerpferden der Fall iſt. Die Kleien ſind in der Menge, als man ſie reichen kann, zu wenig nährend, geben zu wenig Kraft und ſchwächen um ſo mehr die Verdauung, je gehaltloſer zugleich das zugetheilte Heufutter iſt. Uebrigens

kommt nur das ſchlechtere Mehl (Nachmehl) gewöhnlich zur Verfütterung.

§. 54.

7) Das Brod iſt leichter verdaulich, als die Körner durch die mittelſt der Brodgährung vorausgegangene Umbildung in den Beſtandtheilen desſelben, nährt ſchneller oder gibt ſchnellern Erſatz, daher dasſelbe auf Reiſen in den Mittelſtationen verfüttert zu werden pflegt. Dasſelbe muß aber gut ausgebacken, nicht zu ſehr geſäuert ſeyn, und nur in bemeſſener Menge gegeben werden, wenn es nicht nachtheilige Wirkungen zur Folge haben ſoll.

§. 55.

b. Knollen- und Wurzelgewächſe.

1) Die Kartoffel, **solanum tuberosum**. Die Fütterung der Pferde mit Kartoffeln iſt in neuerer Zeit mit vielen Lobeserhebungen empfohlen und angerühmt worden, allein die angeſtellten Verſuche ſind zum wenigſten weit hinter jener Lobpreiſung zurückgeblieben. Beſonders ſind die rohen Kartoffeln wegen des großen Waſſergehaltes und wegen der großen rohen Maſſe, die ſich im Darmkanale anzuhäufen pflegt und dadurch ſowohl mechaniſch, als auch in Bezug auf die Verdauungs- und Ernährungsthätigkeit beläſtigend und erſchlaffend einwirkt, zur Fütterung der Pferde nicht ſehr geeignet. Ueberdieß kann auch der in den Kartoffeln enthaltene ſcharfe Stoff (**solanin**) nur nachtheilig auf die Geſundheit einwirken. Ueberhaupt wird hier der Hang nach unzeitiger Sparſamkeit oder die Vorliebe zu Surrogaten am früheſten mit nachtheiligen Folgen und den daraus entſpringenden Schaden beſtraft. Es iſt nicht abzuläugnen, daß eine geringe Menge von Kartoffeln andern zweckdienlichen Futtermaterialien beige-

miſcht ohne Schaden benützt werden könne, beſonders bei gemeinen, phlegmatiſchen, zur langſamen und ſchweren Arbeit beſtimmten Pferden; allein daraus eine Folge ableiten zu wollen, daß jedes andere Pferdfutter durch die Kartoffeln erſetzt und entbehrlich werde, iſt nach meinem Dafürhalten viel zu gewagt, und wird ſich in der Praxis wenig oder nicht bewähren. Etwas anders mag es ſich mit den gekochten Kartoffeln verhalten, welche durch das Kochen vieles Waſſer verloren haben, deren Stärkmehl aufgeſchloſſener und verdaulicher gemacht worden iſt, ſohin mehr als Nahrung dienen können, und wozu ein geringer Zuſatz von Körnern und Häckſel nothwendig wird. Allein für ſich und ohne Beiſatz möchten ſie eben ſo wenig zu empfehlen ſeyn. Bei der Verfütterung der Kartoffeln muß jedoch ſtrenge Reinlichkeit beobachtet werden und das Verfüttern derſelben im friſchen Zuſtande geſchehen, d. h. gleich nach erfolgter Quetſchung und hinreichender Abkühlung, auch iſt der Zuſatz von etwas Salz nicht zu unterlaſſen.

Wenn man hiebei in Betracht zieht, welche Aufmerkſamkeit, welcher Fleiß und Arbeitsaufwand beſonders bei einer großen Anzahl von Pferden gehören, ſo wird man gerne auf die angerühmten Vortheile verzichten. Verſuche im Kleinen bewähren ſich gar häufig nicht im Großen, wenn auch nicht in Bezug auf die Sache, doch aber in Bezug auf die mit der Anwendung beauftragten Perſonen. Gekochte, dann gequetſchte und getrocknete Kartoffeln mögen ſich gleichfalls als Zuſatz zum Pferdefutter verwenden laſſen, es dürfte jedoch der Arbeitsaufwand auf die Zurechtmachung nicht bezahlt werden.

Die Erdäpfel Topinambur, deren Eigenſchaften den der Kartoffeln ähnlich ſind, haben auch einen ähnlichen Werth, nur werden ſie von den Pferden weniger gerne gefreſſen.

§. 56.

2) Die Rüben. Runkelrüben, beta cicla, die gelben Rüben, daucus carota, und andere Rüben ſind zwar zunächſt als keine ſchädliche Nahrung für Pferde anzuſehen, da die nährenden Beſtandtheile leicht verdaulich ſind; allein die große Maſſe, welche die Pferde zur hinreichenden Ernährung nöthig haben, kann ihnen ohne Nachtheil nicht beigebracht werden, auch iſt der große Waſſergehalt der Rüben beſonders ohne Beigabe von vielem trockenen Rauhfutter der Verdauungsthätigkeit hinderlich, und erſchlafft die Eingeweide und das Muskelſyſtem in einem viel zu hohen Grade. Von noch andern Hafer-Surrogaten, wie z. B. Trebern, Brenntrank, Fleiſch, Fiſche ꝛc., unterlaſſe ich hier zu ſprechen, weil ich überzeugt bin, daß unter ſo entſchieden nachtheiliger Einwirkung der dem Organismus des Pferdes nicht entſprechenden Nahrung an eine Emporbringung der Pferdezucht nicht zu denken iſt. Was die Macht der Gewohnheit, der Hunger und die Noth zu Stande bringen, muß auch hier in Betracht gezogen werden.

§. 57.

c. Rauh- oder Rauffutter.

1) Heu. Das Heu iſt als das Umfang gebende Futtermaterial zu betrachten, welches den Magen und die Gedärme bei dem zu geringen Umfang des Körnerfutters in der nothwendigen Ausdehnung erhalten ſoll, damit der Zufluß von Säften und die Auffaugung nährender Beſtandtheile bewerkſtelliget werden könne. Zugleich liefert dasſelbe auch je nach ſeiner Beſchaffenheit mehr oder weniger Nahrung.

In dem Verhältniſſe der Nahrhaftigkeit des Heues hat man mehr oder weniger Haſer oder Körnerfutter zu reichen nöthig, und in Fällen, wo die Pferde wenig oder keine Arbeit haben, reicht nahrhaftes Heu allein zu ihrer Ernährung hin, wie die meiſten Landwirthe im Winter zur Erſparung keinen Haſer zu reichen gewohnt ſind.

Man unterſcheidet mehrere Arten des Heues, und zwar:

a) Gutes Wieſenheu, welches zur Zeit der Blüthe oder des Samenanſatzes bereitet, gut getrocknet und eingebracht worden und hinlänglich abgelegen iſt, und weder durch vieles Regnen, noch durch Ueberſchwemmung, noch durch Schimmligwerden auf dem Heuboden eine verdorbene Beſchaffenheit angenommen hat. Sogenanntes neues, oder durch vorſtehende Umſtände verändertes Heu muß ſorgfältig vermieden werden, da anerkannt und aller Erfahrung gemäß nachtheilige Folgen für die Geſundheit der Pferde (in kurzer Zeit nach deſſen Fütterung) einzutreten pflegen. Dieſe Art des Heues, beſtehend aus meiſtens ſüßen Gräſern, nährt die Pferde neben dem zugetheilten Haferfutter gut und iſt deren Geſundheit zuträglich, iſt dasſelbe aber mit vielen Leguminoſen, z. B. Kleearten, vermiſcht, ſo iſt es noch nährender, aber auch ſchwerer verdaulich, und befinden ſich darunter noch überdieß viele aromatiſche Kräuter, ſo wird es bei dem zu gleicher Zeit gereichten Haſer zu nahrhaft und reizend, ſo, daß eine Uebernährung, Vollblütigkeit und alle daraus entſpringenden Folgen eintreten können, beſonders bei edleren Pferden, welche nur mäßige Dienſte zu leiſten haben. Mit einem ſolchen Heu werden viele Pferde ohne allen Zuſatz von Haber ernährt, ſie halten ſich ohne ſtrenge Arbeit auch gut am Leibe, allein es mangelt ihnen mehr oder weniger an Kraft und Ausdauer, wie es denn begreiflicher

Weiſe nicht anders geſchehen kann, da dieſes Heu zwar zum extenſiven Wachsthume hinreicht, nicht aber auch die verhältnißmäßige Kraft zu erzeugen im Stande iſt.

b) Das ſogenannte Hartheu von magern, wenig ergiebigen Haideſtrecken, welches wegen der kümmerlichen Wachsthumsverhältniſſe auch geringe Nährkraft beſitzt, allein es iſt den Pferden bei ſonſtiger hinreichender Nahrung geſund, und wird von denſelben gerne gefreſſen. Auf ähnliche Weiſe verhält es ſich:

c) mit dem ſogenannten ſauren Heu (Moosheu), welches wenig nahrhafte Beſtandtheile beſitzt, und nur als Beifutter, um den nöthigen Umfang der Futtermaſſe zu bilden, betrachtet werden muß. Es wird dasſelbe entweder für ſich oder mit einem beſſern Heu vermiſcht verabreicht. Beim Staatsgute Schleißheim wird vieles Moosheu an Pferde verfüttert, ohne daß nachtheilige Folgen zum Vorſchein kommen. Es iſt einleuchtend, daß dieſes Heu ohne hinreichende Zugabe von Körnerfutter die Pferde nicht gehörig ernähren oder das Wachsthum der jungen begünſtigen könne, was man an den Pferden der Moosgegenden ſattſam zu bemerken Gelegenheit findet.

d) Das Heu künſtlicher Futterſchläge, als: das Heu des rothen Klees, **trifolium pratense**, der Esparſette, **hedysarum onobrychis**, der Luzerne, **medicago sativa**, u. ſ. w. Dieſe Heuarten ſind zwar ſtark nährend, aber auch ſchwer verdaulich, beſonders wenn ſie neben der üblichen Körnerration in demſelben Quantum wie anderes Heu verabreicht, und bei geringer Anſtrengung verfüttert wird. Ich habe zur Zeit, als lauter Esparſetteheu an die Pferde verfüttert wurde, die meiſten Koliken und Entzündungskrankheiten, auch einige Fälle von Dummkoller vorkommen geſehen.

Will man den Nahrungsgehalt der Futterportionen bei Verminderung des Hafers vermehren, ſo kann etwas Kleeheu zu Häckſel geſchnitten ohne Nachtheil beigegeben werden, namentlich bei Arbeitspferden, welche ein ſchwerer verdauliches Futter leichter vertragen. Das Grummet pflegt man den Pferden gleichfalls nicht zu reichen, da es allen Erfahrungen zufolge denſelben nicht gedeihlich iſt, es wird daher vortheilhafter für andere Viehgattungen einer Wirthſchaft verwendet. Die nachwachſenden, unausgebildeten Pflanzen ſind im Nahrungsgehalte geringer, erregen weniger die Verdauungsthätigkeit, häufen ſich leichter in den weiten Gedärmen an, und führen auf dieſe Weiſe mannigfaltige Nachtheile herbei. — Die Menge des an die Pferde zu verfütternden Heues, nach dem Alter, dem Dienſte, der Beſchaffenheit und Menge des Körnerfutters und des Heues ſelbſt, wird bei der Fütterung näher bezeichnet werden.

§. 58.

2) Stroh. Unter den Stroharten ſteht das Haferſtroh in der Benützung für Pferde obenan, und wird denſelben entweder lang oder zu Häckſel geſchnitten als Beilage zur Bildung der nöthigen Futtermaſſe verabreicht. Der Nahrungsgehalt des Strohes iſt nur ein ſehr geringer und durchaus nicht geeignet, die Pferde in einem guten Stande, d. h. in Kraft und gutem Ausſehen zu erhalten, daher das Stroh bei der Fütterung der Pferde eine höchſt untergeordnete Rolle zu ſpielen vermag. Für Fohlen oder Jungpferde iſt indeſſen das Haferſtroh ſtatt des Heues mit Vortheil zu verwenden. Das Roggen- und Waizenſtroh eignet ſich nicht zum Pferdefutter, und das Stroh der Hülſenfrüchte, wie der Erbſen, Wicken, Bohnen, Linſen oder Gemenge, beſonders wenn es ſchimm-

lich iſt, (wie es ſehr oft der Fall iſt) führt nicht ſelten gefährliche Koliken herbei. Von der Fütterung der Pferde mit Baumlaub oder Haidekraut und andern ſchlechten Nahrungsmitteln kann hier die Rede nicht ſeyn, da man eine durchaus zweckmäßige Pflege der Pferde im Auge behalten ſoll.

§. 59.

3) Grünfutter. Die Verwendung des Grünfutters für Pferde außer dem Weidegang iſt von beſchränkter Art und daher auch von geringer Bedeutung. Von ſo ärmlichen Verhältniſſen, in welchen die Pferde ſelbſt bei der Feldbeſtellung und anderer Arbeit nur mit grünem Klee u. dgl. gefüttert werden, kann hier nicht gehandelt werden. Das Grünfutter beſteht in den grünen Kleearten, als: rother Klee, Luzerne, Esparſette, in Gemenge und Gras. Es können mit ſolchem Futter die Pferde zwar in guter Leibesbeſchaffenheit erhalten, aber wegen großer Schlaffheit der Muskeln (des Fleiſches), welche durch die zu ſaftige Eigenſchaft desſelben herbeigeführt iſt, zur ſtrengen und anhaltenden Arbeit nicht verwendet werden.

Das Pferd hat überdieß eine große Menge ſolchen Grünfutters zur hinreichenden Ernährung nöthig, woraus manche Nachtheile zu entſpringen pflegen. Von der Zutheilung einigen Grünfutters für junge Pferde während der Weidezeit wird noch insbeſondere beim Weidegang geſprochen werden.

Der Futterwerth aller bisher angegebenen Futtermaterialien wird auf Heu angeglichen, um einen Anhaltspunkt für das Bedürfniß und die Verrechnung zu erhalten. Beim Pferde kann dieſe Angleichung auch auf Hafer, als die Grundlage alles Pferdefutters, geſchehen, und leicht nach der, Beilage I. verfaßten Futtertabelle in Vollzug geſetzt werden.

§. 60.

Zur Fütterung iſt die Reichung von etwas Salz nicht unzweckmäßig. Obgleich das Salz nicht als Nahrungsmittel gelten kann, ſondern nur zur vollkommeneren Verdauung beiträgt, ſo wird dasſelbe beſonders in den Fällen gute Dienſte leiſten, in welchen die Pferde mit hartem, weniger leicht verdaulichem und erſchlaffendem Futter gefüttert werden. Bei durchaus zuſagender Fütterung iſt das Salzgeben weniger ein Bedürfniß, da eine Minderung der Freßluſt ſelten vorkommen wird. Man gibt den Pferden entweder regelmäßig von Zeit zu Zeit eine kleine Portion von Salz, oder in jenen Fällen, wo ein nothwendiger, aber weniger zuträglicher Futterwechſel eintritt; beſonders wird das Salz nothwendig werden bei der Verfütterung von Haferſurrogaten (nämlich Körnern oder andern Futtermaterialien, welche ſtatt des Hafers gereicht werden). Auch den Mehltränken, wenn ſolche in Anwendung kommen, iſt etwas Salz beizugeben.

Das Viehſalz wird von den meiſten Pferden verſchmäht, daher man denſelben entweder Kochſalz vorſtreut, oder einen Salzſtein (Steinſalz) zur Lecke darreicht. Uebrigens iſt das Salzgeben bei Pferden weit weniger nothwendig, als bei den übrigen Viehgattungen.

Als Hilfsmittel zur Verdauung und zur nöthigen Auflöſung des Futters iſt auch das Getränk zu betrachten. Es beſteht dasſelbe lediglich im Waſſer, welches den Pferden nach jeder Abfütterung gereicht werden muß. Dasſelbe ſoll aber nicht ſehr kalt, nicht hart, d. h. nicht viele mineraliſche Beſtandtheile enthalten, und nicht faul, oder auf ſonſtige Weiſe verunreinigt ſeyn. Pferde, welche immer ein gutes Waſſer erhalten haben, gewöhnen ſich ſehr ſchwer an ſehr kaltes oder hartes, das ihnen auch weniger zuträglich iſt.

§. 61.

Alle Thiere, mithin auch die Pferde, haben zur Erhaltung ihres Lebens und Geſundheit, zum Wachsthume in der Jugend, zum guten Ausſehen und zu ihren Leiſtungen, bei denen die Kräfte in Anſpruch genommen werden, Nahrung nothwendig, und zwar:

1) in hinreichender Menge. Dieſe Menge aber iſt verſchieden nach dem Alter, nach der Größe des Körpers, nach der Beſtimmung des Pferdes und nach dem Grade der Anſtrengung.

Beim Futtermangel, bei übel berechneter Sparſamkeit erhalten die Pferde in häufigen Fällen die zureichende Menge von Futter nicht, daher auch das Wachsthum, das gute Ausſehen und die geforderten Leiſtungen beeinträchtigt werden. Es ſinkt hiebei das Pferd zu einem traurigen Bilde der ſchlechten Haltung herab, die beſonders dem Pferde ſo häufig zu Theil zu werden pflegt.

Es ſoll zwar auch bei der Pferdehaltung darauf geſehen werden, daß die Koſten derſelben den Ertrag nicht aufzehren oder überſteigen, allein dieſer ökonomiſche Grundſatz darf nicht auf Koſten der Entwicklung des Körpers in Anwendung gebracht werden, was ganz beſonders bei der Aufzucht der Pferde berückſichtiget werden muß. Unter allen landwirthſchaftlichen Nutzthieren hat ohnehin das Pferd das traurigſte Schickſal, indem es in der Regel aus den Händen eines Leibkutſchers vornehmer Herrſchaften in die eines Steinführers kömmt, der die letzten Tage des Lebens und den noch übrigen Reſt der Kräfte unter ſchlechter Haltung und Ernährung abſchwendet. Die Menge des Futters, wie ſie in Schleißheim gereicht zu werden pflegt, beſteht

a) für den Zuchthengſt in monatlich 8 Metzen Hafer,

ſohin wochentlich in 2 Metzen, ferner in 1 Metzen Gerſtenſchrott monatlich als Zulage während der Dauer der Sprungzeit; und in täglich 10 bis 12 Pfd. guten Heues.

b) Die Zuchtſtute erhält während der Zeit der Trächtigkeit, in der ſie bis in den Spätherbſt oder bis zur gänzlichen Einſtellung der Feldarbeiten benützt wird, und bis zum Abfohlen monatlich 1 Schäffel Hafer unter Beigabe von etwas Häckſel und täglich 10 bis 12 Pfd. guten Heues. Nach dem Abfohlen aber, oder während der Säugezeit bis zum Anfang des Weideganges monatlich 1 Metzen Hafer oder Gerſtenſchrot als Zulage.

Nach eingetretenem Weidegang erhält dieſelbe mit ihrem Fohlen je nach dem Beſtand der Weide entweder die Hälfte oder auch nur den dritten Theil der angegebenen Futtermenge.

c) Nach dem Abſetzen erhält das nunmehr halbjährige Fohlen bis zu dem Alter von $1\frac{1}{2}$ Jahr, alſo während der Weidezeit im erſten Jahre, während des darauffolgenden Winters und dem Weidegang des zweiten Jahres bis zur Einſtellung wochentlich $\frac{1}{2}$ Metzen Hafer und 4 bis 6 Pfd. guten feinen Heues. Von der Einſtellung im zweiten Jahr anfangend, wo das Fohlen ſeinem vollen zweiten Jahr entgegengeht, bis zum vollendeten vierten Jahr wird demſelben wochentlich 1 Metzen Hafer mit etwas Häckſel und 6 bis 8 Pfd. guten Heues gereicht; doch mit Ausnahme der Weidezeit, in welcher gar kein Hafer und täglich nur 4 bis 6 Pfd. Heu oder auch gutes Haferſtroh gegeben wird.

Nach der Beſchaffenheit der Weide, welche je nach den Wachsthumsverhältniſſen bald mehr, bald weniger Nahrung liefert, wird entweder von genannter Futtermenge noch etwas abgezogen, oder auch etwas zugelegt. Das Gedeihen oder Wachsthum der Fohlen muß hiebei

jedesmal zum Maßſtab des Bedarfes dienen. Die Koſten der Aufzucht werden ſonach nicht immer und überall die gleichen ſeyn können, beſonders in ſolchen Gegenden, in denen der Weidebeſtand ſo ſehr von den Witterungsverhältniſſen abhängt, wie dieß in Gegenden mit ſchlechtem Boden (wie z. B. in Schleißheim) der Fall iſt. Mit 4 Jahren werden die jungen Pferde allmählig nach dem Zwecke ihrer Beſtimmung an die Dienſtleiſtung oder Arbeit gewöhnt und erhalten nach Art der Leiſtung, der Dauer und der Größe der Anſtrengung eine entſprechende Zulage an Futter. Die Arbeitspferde erhalten nach der Strenge der Arbeit 6 bis 8 Metzen Hafer monatlich, und mit Einſchluß des Häckſels täglich 12 Pfd. Heu.

Anmerkung. Ein bayeriſches Schäffel Hafer guter Qualität wiegt 160 bis 170 Pfd., die Gerſte 290 bis 300 Pfd., wornach das Maaßverhältniß auf das Gewicht angeglichen wird.

§. 62.

2) Von guter Qualität oder Beſchaffenheit. Dieſe bezieht ſich zunächſt auf die Nahrhaftigkeit der Futtermittel, welche mit dem Verbrauch der thieriſchen Maſſe und der Kräfte im rechten Verhältniſſe ſtehen muß. Von einem mehr nährenden Futter iſt weniger nothwendig, als von einem mit minder großem Nahrungsgehalt; bei ſtarken und anſtrengenden Leiſtungen wird mehr verbraucht, alſo auch ein größerer Erſatz erfordert, als bei minder großer Anſtrengung. Fohlen bedürfen zur raſchern Körperentwicklung und gleichförmigen Kraftzunahme verhältnißmäßig mehr und beſſeres Futter, als ausgewachſene Pferde, wenn ſie noch nichts zu leiſten haben, Pferde, die für ſchnellere Bewegung beſtimmt ſind, erhalten mit Recht eine kleinere, aber an Nahrungsgehalt reichere Futtermaſſe, als jene, die zur langſamen Arbeit verwendet werden u. ſ. w.

Die Güte oder Qualität des Futters, nämlich des Hafers, des Heues, des Grünfutters und des Weidegraſes ꝛc., iſt aber auch abhängig von den Wachsthumsverhältniſſen (Boden, Klima, Witterung ꝛc.), von der Art und Zeit der Gewinnung, Einbringung, Aufbewahrung und Zurechtmachung deſſelben. So iſt z. B. neuer, ſchimmlicher, oder ſonſt ſchlechter Hafer, neues, ſtark beregnetes, überſchwemmtes, ſehr ſtaubiges, überſtändiges, oder von ſchlechten Moorwieſen gewonnenes Heu, theils zu wenig nährend, theils auch der Geſundheit ſchädlich. Auf ähnliche Weiſe verhält es ſich auch mit dem Grünfutter und mit der Weide, auf welcher ſich die Pferde zu ernähren haben; man wird unter ſolchen Verhältniſſen aus der ſchlechten Beſchaffenheit der Pferde leicht auf die Beſchaffenheit des Futters, und auch umgekehrt mit Leichtigkeit ſchließen können.

§. 63.

3) Muß bei Ernährung der Pferde ein greller Futterwechſel vermieden werden. Dieß gilt für alle Fälle, in welchen die Nothwendigkeit, oder eine nicht wohl berechnete Futtereintheilung einen ſolchen Wechſel herbeiführt; insbeſondere aber bei Verwendung ſolcher Futtermaterialien, welche die Pferde vorher nicht erhalten haben, dieſelben alſo nicht gewohnt ſind. Will man ſolche Mittel durchaus dem Pferde reichen, ſo muß es allmählig geſchehen, d. h. anfangs noch unter Beigabe des gewohnten Futters, unter allmähliger Abnahme des letztern und Vermehrung des erſtern. Der plötzliche Uebergang vom Hafer zu Pferdbohnen, oder Wickfutter, zu Kartoffeln und andern Wurzelgewächſen, vom Wieſen- oder Moosheu zum Klee- oder Esparſettheu iſt immer mit Gefahr verbunden, und führt in der Regel Störungen der Geſundheit herbei.

Ueberhaupt muß die Menge und die Nahrhaftigkeit des Futters mit dem Verbrauch der Kräfte im rechten Verhältniſſe ſtehen, zu weniges oder nahrungsloſes Futter erzeugt wenig Kraft, und zu nahrhaftes bei geringer Leiſtung macht zu vollblütig, woraus manche Krankheiten ihren Urſprung nehmen. Das Futter muß den Pferden

§. 64.

4) in gewiſſer Ordnung und zur gehörigen Zeit verabreicht werden. Die Pferde erhalten zu jeder Mahlzeit zuerſt den Hafer entweder allein, oder mit etwas Häckſel vermengt und mit Waſſer angegoſſen, gewöhnlich in zwei Portionen, wovon die zweite nachgegeben wird, wenn die erſte vollkommen aufgezehrt iſt. Iſt das Haferfutter aufgefreſſen, ſo wird die treffende Menge des Heues auf die Raufe gegeben und die Pferde dann abgetränkt, wobei das Waſſer jedem einzelnen Stücke in einem gewöhnlichen Tränkſchäffel vorgehalten oder vorgeſtellt wird.

Was die Mahlzeiten betrifft, ſo werden in der Regel drei derſelben gehalten, und zwar Morgens von 4 bis 6 Uhr, Mittags von ½11 bis 1 Uhr und Abends von ½6 bis 8 Uhr, deren genaue Einhaltung bei Verwendung der Pferde zu den Feldarbeiten um ſo nothwendiger geſchehen muß, als eine Abweichung von der angenommenen und zweckmäßigen Ordnung weder den Pferden, noch der Förderung der Arbeit zuträglich wäre. Daß bei ſtrenger anhaltender Arbeit, z. B. bei Transporten oder im Fuhrwerk noch zwei Zwiſchenmahlzeiten gehalten werden, um die Pferde ausruhen zu laſſen, und wieder einigen Erſatz zu geben, iſt zur Genüge bekannt. Wenn die Verhältniſſe es erfordern, haben dergleichen Abänderungen keinen Nachtheil, doch muß auch hiebei eine gewiſſe Ordnung

beobachtet werden. Die Pferde zeigen ſelbſt durch eine eigene Art von Unruhe den Zeitpunkt an und geben das Bedürfniß, gefüttert zu werden, zu erkennen; Nachläſſigkeit wäre es demnach von Seite der Wärter oder Knechte, wenn dieſe Ordnung nicht beobachtet würde. Da aber ſolche Nachläſſigkeiten nicht ſelten vorkommen, ſo iſt auch eine gewiſſe Wachſamkeit von Seite der Auſſeher, Baumeiſter, Oberknechte ꝛc. nicht überflüſſig.

§. 65.

Das Futter und Getränk ſoll endlich

5) die nöthige Zubereitung erhalten. Der Hafer ſoll vor dem Füttern durch das Futterſieb von dem allenfalls darin befindlichen Staub und Unkrautgeſäme gereiniget werden, ebenſo das Häckſel, das Heu, welches ſchon beim Anbinden auf dem Futterboden möglichſt ausgeſchüttelt worden iſt, wird vor dem Aufſtecken in die Raufe noch einmal auf dieſelbe Weiſe möglichſt gereiniget, beſonders wenn dasſelbe reichlich mit Staub verſehen iſt. Das Waſſer, wenn es ſehr kalt ſeyn ſollte und die Pferde dasſelbe nicht gewöhnt ſind, läßt man in reinlichen Kufen oder Zubern einige Zeit vor dem Abtränken ſtehen. Daß die Barren immer reinlich gehalten, und vor jedem Füttern insbeſondere von allen Futterüberreſten gereinigt werden ſollen, verſteht ſich von ſelbſt, und wird von jedem fleißigen Wärter beobachtet. Andere Futtermittel müſſen gleichfalls die nöthige Zubereitung erhalten, wie z. B. die Kartoffeln, welche entweder roh oder gedämpft gefüttert werden, oder die Sau- oder Pferdbohnen, welche geſchroten oder im Waſſer erweicht, zur Verfütterung kommen.

Zweites Kapitel.

Von den Fütterungsweiſen der Pferde.

§. 66.

Die Pferde, welche durchgehends zur Arbeit verwendet zu werden die Beſtimmung haben, werden das ganze Jahr hindurch im Stalle gefüttert, jene Fälle etwa ausgenommen, in welchen der Landwirth die Pferde vom Pfluge nimmt, dieſelben des Geſchirres entledigt, und ſofort auf die Weide jagt; allein von einer ſolchen Oekonomie kann hier wohl nicht die Rede ſeyn, da dieſe Art und Weiſe, die Pferde zu pflegen, nicht für die beſte zu halten iſt. Zuchtſtuten und junge Pferde oder Fohlen werden dagegen nur während der Winterszeit im Stalle gefüttert, im Sommer aber ganz oder theilweiſe auf der Weide erhalten.

Weiden ſind bei der Anzucht der Pferde in zweifacher Beziehung ein nothwendiges Bedürfniß, und zwar

a) wegen der wohlfeilern Haltung oder Verpflegung. Da dieſelbe an und für ſich in den meiſten Fällen nicht zu den unkoſtſpieligen gehört, ſo iſt es ein großer Unterſchied, ob die Pferde ein ganzes oder ein halbes Jahr in der theuern Stallfütterung ſtehen; wenn auch die Weide in Anrechnung gebracht wird, ſo mindern ſich die Koſten dennoch um ein Namhaftes, wie aus der (Beilage **II.**) dargeſtellten Berechnung erſichtlich ſeyn wird. Dieſe Nothwendigkeit der Weiden haben bisher alle ſachkundigen Schriftſteller über Pferdezucht und alle praktiſchen Pferdezüchter ausgeſprochen, auch bei Anlagen von Geſtüten und Fohlenhöfen hat man dieſelbe als einen Hauptgegenſtand in Betrachtung gezogen. Dennoch ſind die Lobredner der Stallfütterung hievon nicht zu überzeugen, weil ſie in der

Regel die praktiſche Seite der Sache viel zu wenig oder gar nicht kennen, und ſich auch nicht bemühen, dieſelbe kennen zu lernen. Gerade in den Gegenden, die der Pferdezucht günſtig ſind, wie ſowohl die Zahl der dort gezogenen Pferde, als auch ihre gute Beſchaffenheit zur Genüge beweist, begründen die guten Weiden das Gedeihen der Pferde. Die ſchlechten, wenig und ungeſunde Nahrung gebenden Weiden, welche gewöhnlich als Maßſtab genommen werden, können hier nicht gemeint ſeyn, denn die Gegenden mit ſolchen Weiden liefern überhaupt ſchlechtes Vieh, alſo auch ſchlechte Pferde, und die Anpreiſung zur Stallfütterung kann da um ſo weniger Platz greifen, als meiſtens ſogar im Winter der Heuboden leer iſt. Hier würde die Einführung der Stallfütterung nichts anders bedeuten, als Abſchaffung der Pferde. Dem armen Landwirthe ſind zwei ſchlechte Pferde zur Beſtellung ſeiner Feldarbeit, doch wohl nützlicher als gar keines, da die Zucht edlerer oder beſſerer Pferde unter ſo mißlichen Verhältniſſen nicht ausführbar iſt. Die Weide iſt außer der zuſagenden, hinreichenden und wohlfeilern Ernährung auch

b) vortheilhaft und nothwendig zur Entwicklung (Wachsthum) des Körpers und der Kräfte des Pferdes. Pferde müſſen, wenn ſie einſt tüchtig und dauerhaft werden ſollen, von Jugend auf durch Bewegung im Freien gehörig erſtarken, und zugleich auch gegen die Einwirkung der äußern Einflüſſe abgehärtet werden.

Wenn es anerkannt nicht nur von großem Nutzen, ſondern ſogar nothwendig iſt, die Pferde auch im Winter täglich oder doch wenigſtens einigemale in der Woche ein Paar Stunden in's Freie zu laſſen, um wie viel zuträglicher wird der längere Aufenthalt der Pferde während des Sommers im Freien für das allſeitige Gedeihen derſelben ſeyn? Wie kann ein Thier ſtark und kräftig wer-

den, wenn keine Gelegenheit zur Entwicklung der Kräfte gegeben iſt? Woher haben z. B. manche Pferdraſſen ihre Dauerhaftigkeit, als von dem beſtändigen Aufenthalt im Freien? Man betrachte im Gegenhalte jene Weichlinge, welche Jahr aus, Jahr ein im Stalle ſich aufhalten müſſen, wie ſie ſelbſt in freier Bewegung leicht ermüden, ſchon vor dem Gebrauch an Fußübeln leiden, und ſelten zu einer erwünſchten Freiheit in den Bewegungen gelangen, zugleich auch gegen ungünſtige Witterungsverhältniſſe höchſt empfindlich ſind; dazu kommen auch bei dem ununterbrochenen Aufenthalte im Stalle allerlei üble Gewohnheiten, und wenn zugleich die Stallung nicht durchaus luftig, reinlich und geſund iſt, ſelbſt manche krankhafte Zuſtände.

Hr. v. Brinken*) ſagt in ſeiner Abhandlung über engliſche Pferdezucht Seite 17: „Zwei Dinge, theils durch die Kunſt, theils durch die Natur dem Lande eigenthümlich, tragen wahrſcheinlich das Ihrige zum beſſern Gedeihen bei, die Weide nämlich und das Waſſer.“ Seite 22 heißt es ferner: „Wie ſehr kräftige Weide auf die frühere Entwicklung und das Wachsthum überhaupt einwirke; beſonders wenn, wie es in England beinahe überall gebräuchlich iſt, den jungen Fohlen und Pferden noch außerdem Hafer und Bohnenfutter gereicht wird, bemerkt man leicht an der faſt durchgängig enormen Größe der zeitigen Landzucht. So war unter andern in einer der Koppeln bei Hamton-Court ein 1jähriges Fohlen, das wenigſtens 5′ 5″ meſſen konnte.“ Auch Herr Amon**)

*) Bemerkungen über das engliſche Pferd von F. v. Brinken, k. preuß. Rittmeiſter, Weimar 1827.

**) Ueber die Verbeſſerung und Veredlung der Landespferdezucht von Karl Wilhelm Amon, 3 Theile, Nürnberg 1829—31.

ſetzt mit Recht den Mangel an Weiden, welcher durch die Aufhebung derſelben herbeigeführt wurde, unter den aufgeführten Hinderniſſen der Pferdezucht obenan, ſiehe B. 1. S. 176 ff. Ich meinerſeits habe in der Rindviehzucht S. 10 meine Anſicht in der Art ausgeſprochen, daß die Viehzucht überhaupt durch die Aufhebung der Weiden den Todesſtoß erhalten habe, und muß dieſelbe hier wiederholen.

Wem dieß nicht einleuchtet und genügt, für den werden auch weitere Erörterungen, Beweiſe und Erfahrungen fruchtlos bleiben.

§. 67.

Die Weide für Pferde muß übrigens

1) für die gegebene Anzahl derſelben hinreichend groß und hinſichtlich des Pflanzenwachsthums oder des darauf erzeugten Futters ſo beſchaffen ſeyn, daß dieſelben während der ganzen Weidezeit hinreichend ernährt werden können. Es läßt ſich deßhalb kein genauer Maaßſtab für die Größe der Bodenfläche für ein Pferd angeben, da die Menge und Beſchaffenheit der Nahrung von der Fruchtbarkeit des Bodens, der Lage, der Jahreszeit und Witterung abhängig iſt. In der Mehrzahl der Fälle ſind die Weiden natürliche, d. h. ſolche, welche ohne Zuthun oder Anbau von Futterpflanzen aus eigener Kraft bald mehr, bald weniger Nahrung hervorbringen. Künſtliche Weiden dürften vielleicht mit Ausnahme der Geſtütsanſtalten in Bayern wohl ſelten vorkommen. Es wird freilich, ſowohl hinſichtlich der Menge, als auch der Beſchaffenheit des Futters eine große Verſchiedenheit der Weiden ſtattfinden, deren Einfluß aber auf das Gedeihen der Pferde immer von großer Bedeutung iſt; man vergleiche z. B. die Pferde des bayeriſchen Oberlandes mit den Pferden, welche auf den unfruchtbaren Haiden oder den nur ſchlechte

Nahrung liefernden Mooſſtrecken geweidet werden, und man wird die Quelle des großen Unterſchiedes der Pferde leicht auffinden können. Da die Pferde durch ihren Tritt viel Futter verderben, den Boden zu feſt machen und dadurch das Wachsthum der Pflanzen gehemmt wird, ſo iſt es gut, wenn die Weide von größerer Ausdehnung iſt, oder wenn dieſelbe in ſogenannte Koppeln (Abtheilungen) abgetheilt wird, welche Einrichtung freilich nur in Geſtütsanſtalten beſteht.

Die Weiden, wo ſolche noch beſtehen, ſind entweder den Pferden allein zugetheilt, oder ſie werden auch vom Rindvieh, den Schafen u. ſ. w. begangen; ſie ſind entweder beſchränkt, ſo daß ſchon der geringen Ausdehnung wegen das Vieh ſich nicht hinreichend ernähren kann; oder ſie beſtehen in großen Strecken, welche aber wenig und ſchlechtes Futter liefern, ſo daß kein Gedeihen des Viehes überhaupt und der Pferde insbeſondere zu erwarten ſteht. In den Fällen, wo entweder gar keine Weide für Pferde gegeben iſt, oder wo dieſelbe wegen des geringen Umfanges die vorhandene Anzahl der Pferde nicht genug ernähren kann, oder wo dieſelbe nur ſchlechtes, nahrungsloſes, ja oft ungeſundes Futter hervorbringt, muß die Stallfütterung das Fehlende erſetzen, immer aber iſt der Aufenthalt im Freien außer den Futterzeiten hiemit zu verbinden, daher für einen geeigneten Tummelplatz geſorgt werden muß, was denn auch ohne große Schwierigkeit in den meiſten Verhältniſſen wird geſchehen können.

2) Sollen die Weiden für Pferde ſo abgetheilt ſeyn, daß die Stuten mit ihren Saugfohlen und die älteren Stutfohlen auf die eine, Hengſtfohlen aber auf die andere Abtheilung gebracht werden, weil die letztern die erſtern auf der Weide beunruhigen oder wohl gar ſchon beſpringen, was auf das Gedeihen der Pferde einen ſehr nach-

theiligen Einfluß hat. In Geſtüten iſt hiefür auf zweckmäßige Weiſe geſorgt, ſo daß meiſtens auch Abtheilungen nach dem Alter der Fohlen hergeſtellt ſind. Wie ſoll aber dieſem Uebel auf Gemeinde-Hutungen abgeholfen werden? Hier iſt freilich ein Rath theuer, wie man ſprichwörtlich zu ſagen pflegt.

Sind die ökonomiſchen Verhältniſſe der Pferdezüchter nicht ſo ärmlich, daß man die Hengſtfohlen im Stalle zu füttern vermag, ſo kann doch leichter ein Platz für freie Bewegung derſelben, als eine eigene Weide ausgemittelt werden und man hat hiebei nicht nöthig, die Hengſtfohlen zu frühzeitig verſchneiden und die Stutfohlen ringeln zu laſſen. Es iſt freilich die Aufzucht koſtſpieliger, worauf der Landwirth, wie ſchon bemerkt wurde, vor Allem ſein Augenmerk richtet, allein wenn die Pferde von ſolcher Beſchaffenheit ſind, daß ſie einſt die Deckung der größern Koſten erwarten laſſen, ſo iſt der Mehraufwand auf Erziehung derſelben nicht verloren. Das ſichtbare Gedeihen der Pferde iſt der ſicherſte Beweis, daß die Pferde zweckmäßig und hinreichend genährt werden; ob dieſe Ernährung nun durchaus auf einer zuſagenden Weide, oder auch theilweiſe im Stalle, oder bei gänzlicher Stallfütterung erzweckt wird, das iſt in Bezug auf die Pferde bei der ſchon angeführten freien Bewegung ſo ziemlich einerlei, aber in Bezug auf den Koſtenpunkt ein großer Unterſchied, der von Niemanden gleichgültig angeſehen werden kann. Aus dieſem Grunde ſoll insbeſondere in ſolchen Fällen darauf geſehen werden und Alles das in Anwendung kommen, was zur Erzielung werthvoller Pferde erforderlich iſt. Sind die Umſtände hinſichtlich der Weide günſtig, ſo wird der größere Ertrag aus der Pferdezucht Jedem eine erwünſchte Sache ſeyn.

Es bilden ſonach die Anzucht ſchöner und tüchtiger Pferde und die möglichſt wohlfeile Verpflegung derſelben die zwei Hauptbedingungen, welche die Pferdezucht zu einem lohnenden Zweige der landwirthſchaftlichen Viehzucht erheben können. Es darf aber keine derſelben die andere beeinträchtigen; denn werden ſchlechte Pferde gezogen, ſo werden ſelbſt die geringen Verpflegkoſten nicht bezahlt, ſind es aber edlere, ſo dürfen ſie aus unkluger Sparſamkeit in Ernährung und Pflege nicht vernachläſſiget werden, widrigenfalls ſie verkümmern und weder Wachsthum noch Ausdauer erlangen.

Hier iſt das Sprichwort an ſeinem Platz: Aus Nichts wird Nichts! Ebenſo ſind Pferde mit ſchlechten Eigenſchaften eine koſtſpieligere Pflege nicht werth, obgleich hiebei dennoch ein beſſerer Erfolg zu erwarten iſt, als bei mangelhafter, da dieſelbe ſchon auf die Verbeſſerung der Pferde einen großen Einfluß hat, beſonders, wenn hierunter nicht die ganz ſchlechten Pferde verſtanden werden, die ſelbſt wieder ein Beweis der ſchlechten Haltung ſind.

Es ſind ſonach, um es noch einmal zu ſagen, zweckmäßige und hinreichend nährende Weiden ein ſchätzbares Gut und eine wahre Bedingung zum Gedeihen der Pferdezucht, was auch dagegen von den unpraktiſchen Verehrern der Stallfütterung geſagt werden mag; die Erfahrung ſpricht zu laut dafür, als daß von dem Geſagten abgegangen werden könnte.

3) Die Weiden ſollen ferner mit einem guten Trinkwaſſer verſehen ſeyn; ſind dieſelben nicht durch fließendes Waſſer begünſtiget, ſo müſſen Brunnen angelegt werden, aus denen das Waſſer nach Bedarf in Behälter geſchöpft werden kann. Dieß iſt in jenen Fällen um ſo nothwendiger, in welchen die Pferde den größten Theil des Tages, vielleicht auch die Nacht hindurch im Freien oder auf der

Weide gehalten werden. Selbſt dann iſt es vortheilhaft, wenn die Pferde nur einige Stunden am Morgen und Abend in's Freie gelaſſen werden. Im letztern Falle und beim Mangel an Waſſer müſſen dieſelben jedesmal nach der Heimkehr gehörig abgetränkt werden.

4) Gedeiht das Pferd beſſer auf mehr trockenen als naſſen Weiden; obgleich letztere in der Regel mehr Nahrung liefern, die Pferde auch auf ſolchen Weiden in Bezug auf Körpergröße oder Wachsthum ſchnellere Fortſchritte machen, ſo ſind ſie doch der Ausbildung der Kräfte weniger zuſagend, beſonders aber leiden die Hüfe, welche groß, weich, platt u. dgl. zu werden pflegen, wodurch ihre Brauchbarkeit und ihr Werth gemindert wird.

5) Muß auf Weiden für den nöthigen Schutz der Pferde gegen nachtheilige Witterungseinflüſſe durch geeignete Unterſtandshütten, oder doch wenigſtens durch Gebüſch oder Bäume geſorgt werden; iſt dieß unausführbar, ſo werden die Pferde während der heißen Mittagszeit, wo zugleich der Zudrang der Fliegen und Bremſen ꝛc. zu groß iſt und bei anhaltend ungünſtiger Witterung beſſer in den Stall genommen. In Nadelhölzern iſt die Hitze um die Mittagszeit und das Ungeziefer den Pferden faſt unerträglich, ſo daß ſie ſchwer darin zu erhalten ſind; auch in dieſem Falle iſt es zweckmäßiger, die Pferde in der genannten Zeit im Stalle zu behalten.

§. 68.

Die Regeln, welche außer dem Geſagten hinſichtlich des Weidegangs der Pferde noch zu beobachten ſind, beſtehen in Folgendem:

1) Der Weidegang ſoll erſt dann beginnen, wenn das Pflanzenwachsthum bereits ſo weit vorgeſchritten iſt, daß die Pferde nicht nur hinreichendes, ſondern auch

gutes Futter erlangen können, dieſe Zeit kann nicht genau angegeben werden, da die Wachsthumsverhältniſſe nicht überall gleich ſind. Man läßt in der Regel den Weidegang mit dem Monate Mai beginnen, und hebt denſelben mit dem Oktober auf. Iſt die Weide am Anfang dieſer Zeit, oder am Ende derſelben nicht genügend, ſo muß das Fehlende durch entſprechende Beigabe im Stalle erſetzt werden. Iſt die Weide auch während des Sommers nicht zureichend, ſo kann den Pferden täglich eine mäßige Portion von Grünfutter in eigens hiefür aufgeſtellten Raufen beigegeben werden. Dieß kann auch geſchehen, wenn ſtatt der Weide nur ein Tummelplatz gegeben ſeyn ſoll, in welchem die Pferde ſich frei bewegen können und mit Grünfutter gefüttert werden. Dieſes Grünfutter kann in Klee, Mengfutter oder Gras beſtehen. Hiebei iſt aber beſonders bei Verfütterung von Kleearten einige Vorſicht nöthig, damit die Pferde ſich nicht überfreſſen, was beſonders vor der hinlänglichen Angewöhnung leicht geſchehen könnte.

2) Im Frühjahre und Herbſte darf der Austrieb Morgens erſt dann geſchehen, wenn der allenfallſige Reif völlig verſchwunden iſt, denn das bereifte Gras bringt mancherlei Nachtheile. Im Hochſommer dagegen bringt man die Pferde ſchon ſehr früh auf die Weide und beim Eintritt der größern Hitze wieder in den Stall zurück, ſo daß man ſie etwa Vormittags von 4 Uhr bis 10 Uhr und Nachmittags von 4 Uhr bis 8 Uhr im Freien läßt. Wo die Weide nicht eingefangen iſt, muß ein Pferdhüter angeſtellt werden, der die Pferde auf der Weide zuſammenhält, damit ſie nicht davongehen und Schaden anrichten, und zugleich auch für die Vermeidung ſchädlicher Weideplätze, ſowie anderweitige Nachtheile Sorge trägt. Uebrigens ſuchen die Pferde auf der Weide die beſten Gras-

plätze ſelbſt auf, und nur, wenn ſie vom Hunger gequält werden, nehmen ſie auch das Schlechtere, ja oft das Schädliche zu ſich.

Drittes Kapitel.

Von der nothwendigen Pflege der Pferde.

§. 69.

Außer der hinreichenden Ernährung der Pferde iſt zum Gedeihen derſelben auch eine gute Pflege nothwendig; dieſe bezieht ſich

1) auf eine zweckmäßige Stallung. In unſerm Klima und bei den ſonſt noch obwaltenden Verhältniſſen kann die Stallung für Pferde nicht entbehrt werden. Dieſelbe ſoll die Pferde nicht nur vor allen nachtheiligen äußern Einwirkungen ſchützen, ſondern denſelben auch während der Zeit, als ſie ſich darin befinden müſſen, einen geſunden Aufenthalt gewähren. Jede Pferdſtallung ſoll daher, wenn ſie dem Zwecke entſprechen will,

a) nach der Zahl der Pferde bemeſſen, groß genug ſeyn; denn das Zuſammenſtellen der Pferde in einen zu kleinen Raum iſt denſelben nicht zuträglich;

b) eine hinreichende Höhe haben, denn niedrige Stallungen, deren es gar viele gibt, geſtatten keinen rechten Luftwechſel, ſind dunſtig und feucht, was auf die Pferde einen ungünſtigen Einfluß ausübt;

c) gehörig hell ſeyn, weil das Licht überhaupt auf die Thiere, wie auf Menſchen belebend einwirkt, und die Pferde, in dunkeln Stallungen gehalten, empfindlich, ſcheu und phlegmatiſch, häufig auch von Augenübeln befallen werden; überdieß ſind Stallungen mit hinreichend vielen

Fenſtern verſehen, luftiger und zu allen darin vorkommenden Geſchäften bequemer;

d) ganz beſonders eine reine Luft enthalten. Damit dieſes aber möglich werde, muß für freien Abfluß des Urins und für fleißige Reinigung des Stalles vom Miſte geſorgt ſeyn, je mehr ſich Urin anhäuft und in Fäulniß übergeht, und je mehr die Reinlichkeit des Stalles vernachläſſigt wird, deſto verunreinigter wird die Luft, kommt dann noch dazu die Ausdünſtung enge beiſammenſtehender Pferde, Mangel an Luftwechſel, tiefe Lage eines niedrigen Stalles, ſo iſt es kein Wunder, wenn die Geſundheit der Pferde Schaden leidet. Alle Thiere bedürfen zum Athmen eine reine Luft, und je mehr dieſe Luft von beigemiſchten ſchädlichen Dünſten verunreinigt iſt; deſto nachtheiligere Folgen entſtehen für die Geſundheit derſelben. Dieſe nachtheiligen Folgen würden noch häufiger ſeyn und noch greller hervortreten, wenn die Pferde überhaupt nicht zum großen Theil der Zeit außer dem Stalle zubrächten, beſonders diejenigen, die zu den Geſchäften einer Wirthſchaft verwendet werden; trächtige und ſäugende Stuten und Fohlen jeden Alters ſind aber wenigſtens in den Wintermonaten den größten Theil der Zeit im Stalle, daher ſie auch unter dem übeln Einfluſſe einer ſchlechten Stallluft am meiſten der Gefahr ausgeſetzt ſind, von mancherlei Uebeln befallen zu werden. Die Angewöhnung mindert zwar die Zahl der ungünſtigen Fälle, allein deßhalb darf die Erzweckung einer reinen Luft in den Stallungen nicht bei Seite geſetzt werden.

e) Die innere Einrichtung der Stallung ſoll zweckmäßig ſeyn. Dieſe Einrichtung bezieht ſich

1) auf die Stände,

2) den Boden,

3) den Barren und
4) die Raufen.

§. 70.

Die Stände ſind entweder durch Bretterwände oder durch ſogenannte Latirbäume oder Zwiſchenbalken gebildet; erſtere haben den Vortheil, daß Pferde durch Schlagen oder Beißen nicht beſchädigt werden können, was beſonders bei nicht zuſammengewöhnten Pferden, bei Fohlenſtuten u. ſ. w. leicht der Fall iſt. Sie ſollen eine Breite von 5½ bis 6 Fuß, und eine Länge von 8 bis 9 Schuh haben, breitere Stände ſind deßhalb nicht zweckmäßig, weil die Pferde darin leicht fehlerhafte Stellungen annehmen, die Schweife abreiben u. dgl. Sogenannte Latirbäume ſind vorne am Barren leicht befeſtiget, und hinten an einem Stricke aufgehangen, ſo daß ſie eine wagrechte Lage annehmen. Die Standwände ſind auch nach vorne von einer ſolchen Höhe, damit die Pferde einander durch Beißen nicht beunruhigen können. Bei Zuchtſtuten, welche Fohlen haben, iſt es ſogar nöthig, die Wände durchaus mit einer ſolchen Höhe herzuſtellen.

§. 71.

Der Boden der Pferdſtände ſoll eine etwas geneigte Lage haben, damit der Harn gehörig abziehen könne; derſelbe iſt entweder mit Steinen, oder Ziegeln, oder eichenen Würfeln gepflaſtert, oder er beſteht bloß aus geſchlagener oder feſtgetretener Erde, oder er iſt mit ſtarken hölzernen Brettern, oder Dielen, oder Riegeln gedeckt. Der mit Steinen gepflaſterte Boden iſt zu ungleich und läßt ſich nicht rein genug halten, der mit Ziegeln nützt ſich bald aus und gibt Gefahr zur Beſchädigung durch Ausglitſchen, der mit eichenen Würfeln iſt zwar leicht rein

zu halten, ziemlich dauerhaft, aber auch koſtſpielig, der aus bloßer Erde iſt unrein und verurſacht durch die darauf entſtehenden Unebenheiten einen ungleichen Stand der Pferde; der mit dicken Dielen endlich iſt, obgleich nicht ſehr dauerhaft, doch rein zu halten, und gewährt den Pferden einen bequemen und gleichen Stand. Das Verfaulen der Bretter findet in dem Falle weniger ſtatt, wenn der Raum unter den Brettern ausgehöhlt oder ausgemauert iſt, als wenn dieſelben auf der Erde, in die beſtändig der Harn verſitzt, aufliegen. Am reinlichſten und beſten erhält ſich der Boden, wenn der Raum unter den Brettern multenförmig und etwas abhängig mit Ziegeln ausgemauert iſt. Der Urin fließt durch die in den Brettern angebrachten Löcher in dieſen Raum und von da in die Abzugsrinne, welche ihn aus dem Stalle führt. Dieſe Einrichtung findet ſich freilich wegen der Koſtſpieligkeit nur in den wenigſten Stallungen; allein bei Anlegung derſelben, beſonders im größern Maßſtabe, könnte darauf unter nicht ſehr bedeutender Vermehrung der Baukoſten Rückſicht genommen werden. Die Dauer und Reinlichkeit würde für einen Theil derſelben wieder ſchadlos halten.

Anmerkung. Sind die Stände zu kurz, zu eng, mit Steinen gepflaſtert, und mit wenig Streu verſehen, ſo daß die Pferde nicht bequem liegen und ausruhen können, ſo kommt manchmal der Fall vor, daß dieſelben das Niederlegen verwöhnen, und durch das beſtändige Stehen Schaden nehmen.

§. 72.

Die Barren ſind entweder aus gehauenen oder zuſammengeſetzten Steinen, oder aus eigens zu dieſem Zwecke geformten Ziegeln verfertigt, oder ſie beſtehen aus Holz von gehauenen Bäumen oder von zuſammengenagelten und verkitteten Brettern. Die aus Marmor gehauenen

ſind wohl die ſchönſten und reinlichſten, auch dauerhaft, jedoch, wie ſich von ſelbſt verſteht, am koſtſpieligſten. Für gewöhnliche Stallungen, beſonders auf dem Lande, dürften die aus geſunden Eichenſtämmen verfertigten, deren obere Ränder mit Eiſenſchienen belegt ſind, die beſten und dauerhafteſten ſeyn. Die vom weichen Holze ſind am wenigſten dauerhaft und werden von den Pferden durch häufiges Benagen bald unbrauchbar gemacht. Die von gut gebrannten Ziegeln, wenn ſie feſt zuſammengekittet und auf den Rändern mit eichenen Riegeln (die wieder mit eiſernen Schienen beſchlagen ſeyn ſollen) befeſtiget ſind, können ebenfalls als dauerhaft angeſehen werden. Ob wohl aus Gußeiſen verfertigte Barren entſprechen, kann ich nicht entſcheiden, da mir die Erfahrung hierüber fehlt.

§. 73.

Die Raufen ſind gewöhnlich von Holz, beſonders wenn die Stalleinrichtung von der Art iſt, daß die Pferde mit ihren Köpfen nicht gegen die Mauer, ſondern gegen den Futtergang gekehrt ſind. Stehen dieſelben aber gegen die Mauer, ſo ſind in manchen Stallungen (z. B. im k. Marſtalle) eiſerne Heukörbe angebracht, welche nur einmal theuer ſind und keine Reparatur nothwendig haben, auch zum guten Ausſehen des Stalles beitragen.

§. 74.

Hinſichtlich der Einrichtung eines Stalles kann, da, wo es angeht, laufendes Waſſer als bequem und zweckmäßig erachtet werden. Iſt die Stallung nicht gewölbt oder mit einer Weißdecke verſehen, ſo muß die aus Holz verfertigte Decke gut, dauerhaft und feſt geſchloſſen ſeyn; in der Regel iſt ein ſogenannter doppelter Boden ange-

bracht, da über demſelben das Heu aufbewahrt zu werden pflegt. Zur Lüftung des Stalles ſind gewöhnlich auch an den Stallwänden oberhalb der Fenſter Zuglöcher angebracht. Die Stallthüren ſollen gleichfalls zu dieſem Zwecke und zum bequemen Aus- und Eingehen der Pferde die nöthige Breite und keine hohe Schwelle haben. Wenn man die Stallungen auf dem Lande betrachtet, ſo findet man häufig, daß für Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit wenig geſorgt iſt, daher zu wünſchen wäre, daß wenigſtens bei Anlage neuer Stallungen hierauf Rückſicht genommen werden möchte.

§. 75.

Die Stallung ſoll immer rein gehalten ſeyn. Außer der Reinlichkeit, welche durch zweckmäßigen Bau und Einrichtung der Pferdſtallungen begünſtiget wird, iſt auch noch fleißiges Reinhalten derſelben durch das zur Pflege der Pferde aufgeſtellte Geſinde nothwendig. Der Stall ſoll wenigſtens täglich einmal gehörig ausgemiſtet werden, ſind die Pferde den ganzen Tag über im Stalle, ſo reicht ein einmaliges Ausräumen nicht hin; beſonders aber iſt darauf zu ſehen, daß friſch gefallener Miſt immer zur Seite geräumt werde, weil die Pferde durch das beſtändige Daraufſtehen ihre Hüfe verderben. Auch die bedeckten Stallrinnen müſſen das Jahr hindurch öfters gereiniget werden, damit die darin befindlichen und in Fäulniß übergehenden Abfälle die Luft nicht verderben. Zur Reinlichhaltung der Pferde ſelbſt und zum bequemen Lager derſelben iſt auch hinreichende Einſtreu nothwendig. Hiezu wird am beſten das Stroh verwendet, von welchem man täglich beiläufig 5 Pfund rechnen kann. Das Einſtreuen geſchieht am Abend nach dem Abfüttern und zwar ſo, daß das noch trockene des Vortages gleich-

mäßig im ganzen Pferdſtande vertheilt und darauf das friſche angelegt wird; das letztere muß, wenn es zu lange iſt, mit einem hiezu tauglichen Strohmeſſer einmal abgeſchnitten werden.*) Andere Streumaterialien ſind für Pferde weniger tauglich und können leichter für anderes Vieh in einer Wirthſchaft verwendet werden.

§. 76.

Die Pflege bezieht ſich

2) auf die Reinhaltung des Körpers. Dieſe beſteht

a) im fleißigen Putzen derſelben mittelſt des Striegels und der Kartätſche; mit dem erſtern werden die Hautſchuppen und der Staub aufgelockert und mit der letztern weggebürſtet. Dieſes Putzen ſoll nicht eher beendigt werden, als bis kein Staub mehr wegzubringen iſt, was man leicht dadurch erkennen kann, wenn ſich beim Sträuben der Haare (indem man mit der Hand gegen den Strich der Haare hinfährt) kein Staub mehr zeigt. Der Striegel, auf dem der Staub durch Abſtreifen der Bürſte geſammelt wird, ſoll nicht an den Standwänden oder Säulen, ſondern auf dem Boden ausgeklopft werden, damit derſelbe nicht ſogleich wieder auf die Pferde gelangen könne. Bei Beobachtung großer Reinlichkeit hat man hie und da eigene Staubbretter, auf welchen der Staub ausgeklopft und dann aus dem Stalle geſchafft wird.

Der Haarſchopf, die Mähne und der Schweif werden mit einem weitzahnigen Kamme behutſam ausgekämmt, mit der Kartätſche abgebürſtet und mit einem feuchten Schwamme die Haare geglättet. Beſonders aufmerkſam

---

*) Die Streu wird der allſeitigen Reinlichkeit wegen in manchen Stallungen in eigenen Streukäſten aufbewahrt, welche entweder im Streugang oder unter dem Barren angebracht ſind.

muß dieſe Reinigung geſchehen, weil leicht ein zu großer Verluſt von Haaren herbeigeführt wird. Mit dem feuchten Schwamme werden auch die Augen, die Naſenlöcher, das Geſchröte der Hengſte, der Schlauch der Wallachen und das Euter der Stuten, der After, der Wurf und die unbeharrte Seite des Schweifes gereiniget. Auf dem Lande darf man zwar im Allgemeinen eine ſo große Reinlichkeit nicht ſuchen, allein wo man auf Pferde etwas hält, wird eine ſolche Pflege ſelten unterlaſſen. Zur Reinigung des Körpers gehört auch das öftere Schwemmen der Pferde im Sommer, wenn hiezu eine ſchickliche Gelegenheit (Pferdſchwemme) gegeben iſt. Iſt das Waſſer nicht ſo tief, daß es über den Rücken zuſammengeht, ſo kann das Pferd mittelſt eines Schapfens mehrmal übergoſſen werden. Außerdem kann das Schwemmen ſich auch bloß auf die Füße beſchränken.

Zum Schutze gegen Staub, Inſekten, und auch gegen den Einfluß der Kälte werden die Pferde mit Decken verſehen, im Winter gewöhnlich mit wollenen, im Sommer aber mit leinernen. Es tragen dieſelben zur Reinlichkeit und zur Glätte der Haare und zum guten Ausſehen der Pferde überhaupt Vieles bei, ohne eine Verweichlichung zu veranlaſſen. — Beſonders erfordern die Hüfe eine fleißige Reinhaltung, es wird hierauf in der Regel viel zu geringe Aufmerkſamkeit verwendet, woher ſo viele Hufübel und ſchlechte Hüfe ihren Urſprung haben. Es ſollen daher täglich oder doch wenigſtens wochentlich die Hüfe rein ausgewaſchen und nach dem Abtrocknen mit einer tauglichen Hufſalbe *) eingeſchmiert werden.

---

*) Dieſe kann aus zwei Theilen Schweinfett, ein Theil Unſchlitt und etwas Terbenthinöl zuſammengeſetzt ſeyn.

§. 77.

Eben ſo nothwendig, ja noch nothwendiger iſt die Rückſicht auf ein gutes Beſchläg der Pferde, welches nie vernachläſſigt werden darf. Wo gelernte und praktiſch unterrichtete Schmiede das Beſchläg zu beſorgen haben, da darf man ſich unbedingt auf einen guten Erfolg verlaſſen, wo aber noch unkundige Schmiede, die auch gewöhnlich recht eigenſinnig ſind, ihr Weſen treiben, da ſind die Pferde und ihre Brauchbarkeit noch manchen Gefahren der Beſchädigung ausgeſetzt. Wer ſeine Pferde gut beſchlagen wiſſen will, der bringe ſie zu einem erfahrnen, geübten und ſachkundigen Schmied, und wer ſich in der Hufbeſchlagkunde ſelbſt unterrichten will, um ſich richtige Begriffe von der Sache zu verſchaffen, der leſe den Katechismus über Hufbeſchlag von Dr. Schwab; denn die Hufbeſchlaglehre hier aufzunehmen kann der Zweck nicht ſeyn, auch würde das Vorgetragene weit hinter dem beſagten Werke des genannten Verfaſſers zurückbleiben.

Die Zeit, wenn Pferde beſchlagen werden ſollen, richtet ſich nach ihrer Dienſtverwendung. Sobald ſie in dieſelbe treten, iſt auch ein Beſchläg nothwendig, ebenſo richtet ſich die Erneuerung des Beſchläges nach der Abnützung desſelben und nach dem Wachsthum der Hüfe. Es gibt zwar Fälle, daß Pferde gar nicht oder nur auf den Vorderfüßen beſchlagen ſind, wenn nämlich die Mittel hiezu fehlen, wie es bei armen Landwirthen der Fall iſt, oder wenn die Gebrauchsweiſe, die Wege ꝛc. das Beſchläg entbehrlich machen.

§. 78.

Zur Pflege gehört ferner

3) auch ein freundlicher und zutraulich machender Umgang mit Pferden. Die Pferde ſollen ſich von Jugend

auf ſo an die Menſchen und Umgebungen gewöhnen, daß ſie zur Zeit, wo ſie in die Verwendung treten, zu allen Dienſtleiſtungen ohne hartnäckigen Widerſtand und mit einer gewiſſen Gelehrigkeit gebraucht werden können. Daß dieſe Eigenſchaft die Sicherheit und Brauchbarkeit der Pferde vergrößert und erleichtert, kann Niemanden entgehen, wenn er das Gegentheil bei den ſogenannten Wildfängen zu beobachten Gelegenheit hat, oder wenn ihm Fälle vorkommen, bei welchen die Unbändigkeit überhaupt, oder bei gewiſſen Verrichtungen lediglich von ungeeigneter Behandlung herrührt. Rohe Menſchen, und deren gibt es leider unter der dienenden Klaſſe noch viele, laſſen ihren Zorn und die Folgen ihres ungeſchickten Benehmens ſehr häufig den Thieren entgelten, und verderben dieſelben oft für die ganze Dauer ihres Lebens. In den bei Weitem meiſten Fällen wird durch glimpfliches Verfahren mehr bewirkt, als durch rohe Züchtigung. Pferde ſcheuen in der Regel nichts, was ſie durch Angewöhnung kennen gelernt haben. Man mache ſie daher mit dergleichen Dingen, die ihnen ſpäterhin, je nach ihrer Beſtimmung, vorkommen können, frühzeitig und hinlänglich bekannt. So werden z. B. Fohlen an das Putzen gewöhnt, indem man ſie anfänglich mit Strohwiſchen abreibt, dann mit der Kartätſche bürſtet, und endlich auch den Striegel unter leichtem Anhalten in Anwendung bringt. Durch öfteres Aufheben der Füße, Reinigung und Zuſchneidung der Hufe bereitet man ſie ſo vor, daß beim einſtigen Beſchlagen kein Widerſtand ſtattfindet. Wer das Läſtige und Gefährliche kennt, das bei Pferden, die ſich nicht gerne beſchlagen laſſen, vorkömmt, der kann auch einſehen, wie nothwendig es iſt, daß dieſem Fehler, der übrigens den Werth des Thieres ſehr herabdrückt, möglichſt vorgebeugt werde. Eben ſo behutſam und vorſichtig muß die allmählige Ab-

richtung zum Reit- und Fahrdienſt, zur Feldarbeit u. dgl. vorgenommen werden.

§. 79.

Zur guten Pflege muß auch die rechte Behandlung bei dem verſchiedenen Gebrauche der Pferde gezählt werden. Daß man dieſelben nämlich

1) nicht zu frühzeitig in Benützung nimmt, und daß man ſie

2) nicht zu anhaltend und über ihre Kräfte anſtrengt, was beides nur zu häufig zu geſchehen pflegt. Das Pferd hat, wie jedes Thier, eine gewiſſe Zeit zum Wachsthum und zur Ausbildung des Körpers und der Kräfte nothwendig, innerhalb welcher keine Störung oder Unterbrechung eintreten ſoll; dieſe aber wird geſchehen, ſobald eine andere Leiſtung gefordert wird, die dieſe Kräfte in Anſpruch nimmt. Nur zu häufig ſind die Klagen gegründet, welche mit Recht über zu frühe Abnützung und die davon herrührenden Fußgebrechen erhoben werden. Der Landwirth pflegt entweder aus Nothwendigkeit, oder Unkenntniß, oder aus übel berechneter Sparſamkeit dem Pferde zu früh ſein Futter verdienen zu laſſen; wenn er auch das Nachtheilige hievon einſieht, entſchuldigt und tröſtet er ſich gewöhnlich damit, daß er das Pferd nur allmählig zur Arbeit gewöhnen und ihm nur mäßige oder leichte Beſchäftigung geben wolle, allein ſobald ſich das Pferd gut „anläßt,“ (wie man zu ſagen pflegt) kommt dasſelbe vom Pflug und Wagen nicht mehr weg und ſo geſchieht es, daß die Pferde in einem Alter, wo ihre Leiſtung erſt beginnen ſoll, ſchon größtentheils abgenützt ſind. Wie gar Mancher rühmt ſich der Güte ſeines Pferdes dadurch, daß er dasſelbe ſchon mit 2 bis 3 Jahren zu anſtrengenden Leiſtungen verwendet habe. Dieſe frühzeitige Be-

nützung hat dann die Werthsminderung zur Folge, und ſelbſt auf die Pferdezucht eines Landes einen ſehr nachtheiligen Einfluß. Wenigſtens ſoll ein Pferd ſein viertes Jahr vollendet haben, ehe dasſelbe in Dienſt genommen wird, und auch hiebei iſt die allmählige Angewöhnung und Schonung der Kräfte nicht außer Acht zu laſſen.

Bei Pferden von geringem Werthe iſt der Verluſt, der durch die frühzeitige Abnützung hervorgebracht wird, natürlich geringer, als bei hochgültigen.

Hieher gehört auch die Abhaltung oder Milderung der nachtheiligen Einflüſſe, welchen Pferde oft ausgeſetzt ſind, z. B. das Hinſtellen der Pferde in Wind und Wetter, wenn ſie erhitzt ſind, das Füttern und Tränken unmittelbar nach vorhergegangener Anſtrengung, das Schwemmen bei erhitztem Körper u. ſ. w. Es iſt damit nicht geſagt, daß man Pferde in's Bett legen ſoll, vielmehr iſt eine gewiſſe Abhärtung zur Dauerhaftigkeit in den verſchiedenen Strapazen nothwendig und zuträglich, allein es muß dieſelbe nicht auf Koſten der Geſundheit, des Werthes und der mit Kraft und Ausdauer zu geſchehenden Leiſtungen bezweckt werden wollen.

III. Abſchnitt.

Von der Züchtung der Pferde.

Erſtes Kapitel.

Von der Auswahl der Pferde zur Zucht.

§. 80.

Als zweite Hauptbedingung zur Emporbringung der Pferdezucht in einem Lande, oder zur Erzielung von guten, ſchönen, tüchtigen, den verſchiedenen Anforderungen entſprechenden Pferden, muß die richtige Auswahl der Zuchtthiere angeſehen werden. Unter allen Verhältniſſen und bei den verſchiedenen Graden der Vervollkommnung, nach den mannigfaltigen Zwecken, wozu Pferde beſtimmt ſind und gebraucht werden, iſt eine ſolche Auswahl nothwendig.

In einem Lande, welches durch ſeine natürliche Beſchaffenheit die Pferdezucht begünſtiget und wo die Geld- und andern Mittel in hinreichendem Maße gegeben ſind, kann die Pferdezucht zwar in kürzerer Zeit und mit ſchnellern Fortſchritten auf die erwünſchte Stufe gebracht werden; allein auch hier muß das erreichte Ziel erhalten und vor dem möglichen Rückſchreiten bewahrt werden, was wieder nur durch die beſagte Auswahl erzweckt wird. Ein Beiſpiel hierüber gibt uns England in Anſehung der

Pferdezucht, welches zwar zur Nachahmung aufgeſtellt werden kann, aber bei uns ſchwerlich zu erreichen ſeyn wird. Die Urſache hievon hat Hr. v. Brinken ſehr richtig angegeben, indem er ſagt: „daß vor Allem bei der in England befindlichen großen Menge von reichen Gutsbeſitzern die im vollen Maße vorhandenen Geldmittel das Meiſte zu der dort ſo allgemein verbreiteten Veredlung der Pferdezucht beigetragen und ſelbige auf den gegenwärtigen Standpunkt gebracht haben.“ Wie groß iſt dagegen die Menge der reichen Gutsbeſitzer in Bayern, von welchen auf ähnliche Weiſe die edle Pferdezucht ausgehen ſoll? und wenn es dieſe nicht gibt, aus welch andern, als aus Staatsmitteln (durch Landgeſtüte) ſoll dieſelbe in Aufnahme gebracht werden?

§. 81.

Um die engliſche Pferdezucht als Beiſpiel würdigen zu können, wird es nicht unzweckmäßig erſcheinen, wenn hier Einiges zur Erlangung richtiger Begriffe angeführt wird. In England erzieht man mehrere Raſſen von Pferden und zwar

1) die Wettrenner-Raſſe oder das Vollblutspferd. Dieſe Raſſe wird als die edelſte betrachtet und außer dieſer nach dem ſtrengen Wortlaute ſonſt keine für ganz edel gehalten. Dieſelbe ſtammt von den edelſten Raſſen des Morgenlandes, von den beſten arabiſchen, perſiſchen u. ſ. w. ab, und iſt in England in reiner Abſtammung ohne Vermiſchung erhalten worden, ſie hat ſich dort in Bezug auf Körpergröße noch vervollkommnet, ohne dabei den Ausdruck (das Gepräge) oder die Form zu verlieren, daher ſie oft nicht mit Unrecht höher als die Orientalen (Morgenländiſchen) geſchätzt wird.

Hr. Amon ſagt in ſeinem vorzüglichen Werke über Landespferdezucht, Thl. 2. S. 35 Folgendes: „Es beſitzen dieſe edlen Pferde (d. i. die orientaliſchen und ſelbſt die meiſten engliſchen Vollblutspferde) große Vorzüge vor den gemeinen. Das Einzige aber, was man ihnen als Fehler anrechnen kann, iſt: daß ſie faſt immer etwas klein und dabei oft fein von Gliedern und beſonders fein im Fußwerke ſind. Indeſſen iſt es nicht zu läugnen, daß ſie deſſenungeachtet viel Stärke und Kraft in ihren Füßen beſitzen, und ſichere und ausdauernde Renner ſind, ſo daß ſie in dieſem Stücke ihres Gleichen nicht haben. Zum leichten Reitdienſt ſind ſie daher unſtreitig die erſten Pferde in der Welt; allein zu andern Dienſtleiſtungen, beſonders vor den Wagen und Pflug, ſind ſie wenig oder gar nicht tauglich, und ſtehen hierin andern und ſelbſt unſern gemeinen deutſchen Pferden nach.“ Und ſo verhält es ſich auch wirklich, was die in mehreren deutſchen Ländern gemachten Verſuche zur Genüge beweiſen. Daher muß man ſich mit ſtillem Lächeln und mit herzlichem Bedauern über die völlige Unkenntniß der Sache darüber hinwegſetzen, wenn man hört oder lieſt, daß Bayern in der Pferdezucht ſo lange keine entſprechenden Fortſchritte machen könne, ſo lange die Landgeſtüts-Direktion (denn von Privaten will man dieß doch nicht recht verlangen) nicht engliſche Vollbluts- oder arabiſche Hengſte zur Zucht aufſtellt. Ich behaupte, daß alle diejenigen nicht wiſſen, was ſie verlangen, da ſie weder den Zweck, noch die Mittel zu dieſem Zwecke zu beurtheilen ſich die Mühe geben. Zur Erreichung des engliſchen Vorbildes fehlt uns weiter nichts als die Hauptſachen. Unter Vollblutspferd verſteht man alſo einen Nachkömmling, welcher von reiner Zucht, d. h. väterlicher und mütterlicher Seits von gleich vorzüglichen orientaliſchen Pferden abſtammt, was durch

eigene Stammregiſter nachgewieſen wird, und worauf man in England ſehr großes Gewicht legt.

§. 82.

2) Die Jagd- oder Halbblutraſſe. Unter Halbblut verſteht man den urſprünglichen Abkömmling von einem Vollblutshengſte und einer einheimiſchen (gemeinen) Stute, nach der Vorausſetzung, daß das Junge die eine Hälfte vom Vater, die andere von der Mutter ererbt. Dieſe Benennung paßt im ſtrengen Sinne nur auf die Erſtlinge aus der Paarung der Vollblutsthiere mit gemeinen, da in einer Zeit von wenigſtens 200 Jahren die Veredlung ſo weit gediehen iſt, daß nur mehr in gewiſſen Gegenden Englands aus beſonderer Rückſicht auf die Lokalverhältniſſe gemeine Pferde gefunden werden, ſie iſt demnach, wie Hr. v. Brinken berichtet, auch in England wenig mehr üblich, und man unterſcheidet nur mehr Vollblut und Nichtvollblut. Da auf ſolche Weiſe in England nach lange fortgeſetzter Veredlung das edle Blut ſich nothwendig vermehrt hat, ſohin als über die Hälfte hinaufgeſtiegen betrachtet werden muß, ſo wird das Jagdpferd als Dreiviertelblut ($\frac{3}{4}$ edles Blut und $\frac{1}{4}$ unedles), oder dem Vollblutspferde am nächſten ſtehend bezeichnet, was in der Berechnung auf Achtel und Sechszehntel u. ſ. w. ausgedehnt wird. Es haben dieſe Bezeichnungen für unſere Landespferdezucht wenig Brauchbarkeit, doch können wir davon inſoferne eine Anwendung machen, als die Pferde um ſo edler ſeyn werden, je edler ihre Abſtammung von väterlicher und mütterlicher Seite zugleich iſt. Die Paarung eines Vollbluthengſtes von einem ſtärkern Knochenbau mit den im zweiten oder dritten Grade veredelten Stuten, die übrigens die erforderlichen Anlagen zu dem bezeichneten Zwecke (die Jagd) haben müſſen, um durch

zweckmäßige Dreſſur hiezu ausgebildet werden zu können, gibt die Jagdraſſe.

§. 83.

3) Die Wagenraſſe oder das edle Kutſchenpferd, welches weniger durch die Abſtammung, als durch die Größe und Stärke von der vorigen verſchieden iſt, wurde durch die Paarung der größten Halbblutſtuten mit den ſtärkſten Vollblutshengſten und durch die Anwendung einer ſehr kräftigen Fütterung erzielt. Man betrachtet ſie jetzt, wie Augenzeugen verſichern, als eine ſelbſtſtändige Raſſe, und paart ſie unter ſich, was freilich nur in jenen Gegenden Englands als ausführbar gedacht werden kann, wo eine reichliche Ernährung zur ſtärkern körperlichen Ausbildung gegeben iſt. Von dieſer Raſſe ſind wohl die meiſten, welche nach Deutſchland gebracht werden, allein gewiß nicht immer von der ausgezeichnetſten Art, da der Preis beim Ankauf ſchon von ſolcher Höhe iſt, daß nur Wenige denſelben aufzuwenden belieben möchten.

§. 84.

Die Karrenraſſe endlich, oder das gemeine Karrenpferd. Dieſe Raſſe iſt, wie man allgemein glaubt, aus den Marſchgegenden der Niederlande nach England gekommen und in unvermiſchter Nachzucht erhalten worden, alſo aus futterreichen Gegenden in noch futterreichere, woraus die erſtaunliche Größe und der außerordentliche Körperumfang dieſer Pferde erklärbar iſt, weßhalb ſie auch Elephantenpferde heißen. Sie werden nur zum Transporte ſchwerer Laſten verwendet, z. B. in Brauereien u. ſ. w.

§. 85.

Wenn daher in England durch richtige Auswahl der Zuchtthiere und deren Paarung, ſowie durch eine dem

einſtigen Zwecke entſprechende Erziehung der Pferde unter ſo vielſeitig günſtiger Einwirkung der Verhältniſſe ſo außerordentliche Fortſchritte in der Pferdezucht gemacht worden ſind, ſo müſſen uns dieſelben zum Beweiſe dienen, wie weit es die Befolgung richtiger Grundſätze zu bringen vermag. Obgleich dieſes Vorbild, wie ſchon erinnert worden, in Bayern nicht erreicht werden kann, ſo muß nichts deſto weniger ſo weit nach Vervollkommnung getrachtet werden, als es die gegebenen Umſtände zulaſſen.

Die richtige Auswahl der Zuchtthiere erſtreckt ſich ſowohl auf die Hengſte, als auch auf die Stuten, wenn der Zweck erreicht und erwünſchte Fortſchritte gemacht werden wollen, daher auf die Eigenſchaften beider eine beſondere Rückſicht genommen werden muß.

§. 86.

a) Von den erforderlichen Eigenſchaften der Zuchthengſte.

Die Auswahl der Hengſte zum Zwecke der Zuchtverwendung geſchieht, ſo weit die Ausdehnung des Landgeſtütes geht, durch die Landgeſtüts-Direktion, welche ſtets in weiſer Anwendung den Bedürfniſſen des Landes und den Fortſchritten der Veredlung entſprochen hat, trotz der feindlichen Angriffe, welche bisher gegen das Landgeſtüt erhoben worden ſind. Dieſe Angriffe zu widerlegen iſt hier der Ort nicht, auch bedarf die k. Landgeſtüts-Direktion meiner ſchwachen Kräfte zur Vertheidigung um ſo weniger, da die Sache ſelbſt laut genug ſpricht und das übrige Federklopfen derſelben nie förderlich ſeyn kann. Wer aber dennoch dieſe Einwendungen und deren richtige und gründliche Widerlegung kennen lernen will, der leſe das 4te und 5te Kapitel im I. Thl. von Amon's Werke

über Landespferdezucht. Dem Verfaſſer des beſagten Werkes muß um ſo mehr Glauben beigemeſſen werden, als ſeine Dienſtesſtelle, ſein vieljähriges praktiſches Wirken, ſein ſcharfer Beobachtungsgeiſt, ſeine wiſſenſchaftliche Bildung u. ſ. w. hinreichende Bürgſchaft geben.

Da aber dennoch Fälle möglich ſind und auch wirklich vorkommen, daß andere als Landgeſtütshengſte zur Zucht gebraucht werden, z. B. Gaureiterhengſte, Hengſte von Privaten und Landwirthen, in kleinen Geſtüten u. ſ. w., ſo müſſen die Eigenſchaften der Hengſte der Vollſtändigkeit wegen aufgezählt werden.

§. 87.

Der Zuchthengſt ſoll daher

1) von guter Abkunft ſeyn. Es iſt ſchon erinnert worden, daß die guten Eigenſchaften und der Adel um ſo gediegener ſeyen und auf die Nachzucht um ſo ſicherer übergehen, je edler die Abſtammung des Hengſtes zugleich von väterlicher und mütterlicher Seite nachweisbar iſt. Da von Seite der Natur aber häufige Abſprünge oder Abweichungen gemacht werden, ſo kann in manchen Fällen die nachgewieſene Abkunft allein nicht entſprechen, ſondern ſie muß ſich auch in der Form des Körpers, in der Leiſtung und andern Eigenſchaften bewähren. Es wäre alſo einſeitig gehandelt, einen Hengſt bloß deßhalb zur Zucht tauglich zu finden, weil eine gute Abſtammung desſelben nachgewieſen werden kann. Weit häufiger aber werden Hengſte von völlig unbekannter Abkunft zur Zucht verwendet, wobei nicht ſelten der Erfolg wenig entſpricht. Auch dieſe Einſeitigkeit muß vermieden werden. Engliſche, ſpaniſche, neapolitaniſche, normändiſche, ſiebenbürgiſche und noch viele andere hätten eine gute Abkunft und viele Eigenſchaften der Tüchtigkeit.

§. 88.

2) Soll der Zuchthengſt der Beſtimmung oder dem Gebrauche, zu welchem die Nachzucht einſt dienen ſoll, in einem vorzüglichen Grade entſprechen; will ein leichter oder ſchwerer Reitſchlag, ein leichter oder ſchwerer Wagenſchlag, ein Fuhrmannsroß u. dgl. erzielt werden, ſo muß der Hengſt in einer dieſer Beziehungen ausgezeichnet ſeyn. Die Beſtimmung der Pferde zur ſchweren Arbeit ſpielt bei der Landespferdezucht in Bayern die Hauptrolle, und wird von den Landwirthen, welche ſich mit der Pferdezucht abgeben, im Allgemeinen allen andern vorgezogen, daher auch der faſt allſeitige Wunſch derſelben, Hengſte vom ſchwereren Schlage zu erhalten, was wieder ein Beweis iſt, daß mit den feingegliederten, kleinen arabiſchen und Vollblutshengſten der Zweck nicht erreicht werden könnte. Auch in dieſer Beziehung iſt die Landgeſtüts-Direktion immer bemüht geweſen, dem Wunſche der Landwirthe entgegen zu kommen in der gewiſſen Vorausſicht, daß mit andern Hengſten der Pferdezucht kein Vorſchub gegeben, und die beſtehende Vorliebe für die Pferdezucht eher aufgehoben als vermehrt werden würde.

§. 89.

3) Soll der Zuchthengſt einen ſchönen, in allen Theilen regelmäßigen Bau des Körpers und eine dieſem Baue entſprechende Kraft beſitzen. Die Schönheit oder vielmehr die gute Form des Körpers ſpricht ſich in dem Ebenmaße der Körpertheile, die Kraft hingegen in den Leiſtungen aus. Ganz beſonders iſt hiebei auf die Beſchaffenheit der Glieder oder Gliedmaſſen zu ſehen, die man mit Recht als das Fundament des Körpers anſieht. Nach den Bedürfniſſen des Landes und der Beſchaffenheit der gezogenen Pferde unterſcheidet man einen großen Schlag, welcher für

das ſchwere Fuhrwerk überhaupt und für den Ackerbau auf ſchwerem Boden insbeſondere erfordert wird, einen Mittelſchlag, welcher zu verſchiedenen Zwecken verwendbar iſt, und den kleinen Schlag, wie derſelbe in den Gegenden vorkommt, wo die Futterverhältniſſe nicht die günſtigſten ſind. Es gehört ſonach auch die Größe oder Höhe der Pferde hieher, worauf je nach dem Schlage, welcher erzielt werden ſoll, Rückſicht genommen werden muß. Zu kleine Hengſte, wenn auch von guter Form und ſchönem Ebenmaß ſind bei den meiſten Pferdezüchtern wenig beliebt, ein Beweis, wie ſehr ſich dieſelben nach dem Bedürfniſſe, nach der Brauchbarkeit und dem Werthe zu richten pflegen. Ganz beſonders aber werden die feinknochigen, ſpindelbeinigen Hengſte verachtet, da ſie nach den meiſten der gegebenen Beſtimmungen wenig leiſten und der Abnützung viel zu früh anheimfallen.

§. 90.

4) Sollen Zuchthengſte fruchtbar ſeyn und ihre guten Eigenſchaften möglichſt vollkommen und ſicher auf die Abkömmlinge oder die Nachzucht übertragen, oder ſie ſollen ein gutes Forterbungsvermögen haben. Dieſe Fruchtbarkeit und dieſes Forterben kann freilich erſt aus dem Erfolg und aus den bereits von dem Zuchthengſte abſtammenden Fohlen beurtheilt werden, es iſt dieß wohl auch der ſicherſte Beweis, allein wenn die Abſtammung, die Körperform und die ſonſtigen Eigenſchaften entſprechend ſind, ſo kann man mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit auf einen guten Erfolg ſchließen.

§. 91.

Die Hengſte ſollen 5) frei von ſogenannten Erbfehlern und Erbkrankheiten ſeyn. Dieſe beziehen ſich zunächſt

auf die Körperform, auf den Bau und Stellung der Glieder, auf die Anlage zu gewiſſen Gebrechen und Krankheiten und auf die mehr oder minder große Brauchbarkeit und Ausdauer in den Leiſtungen. Zu den Erbfehlern ſind demnach alle Fehler der Form und des Ebenmaßes der Körpertheile zu zählen, z. B. ein dicker Kopf, kurzer Hals, ſchmale Bruſt, eingebogener Rücken, ein abſchüſſiges Kreuz, ſchwache und ſchlecht geſtellte Gliedmaſſen u. dgl. Es iſt eine bekannte Sache, daß ein abſchüſſiges Kreuz, welches dem bayeriſchen Landpferde ſo eigenthümlich iſt, in der Veredlung nicht ſobald verbeſſert oder aufgehoben wird. Die Anlage zu gewiſſen Krankheiten und Gebrechen iſt wieder durch die beſondere Körperbildung begründet, z. B. haben Pferde mit kleinem Hirnſchädel und ſonſtigen ſchwammigen Knochenbau Anlage zum Dummkoller, engbrüſtige Pferde zum Dampfe, ſchwachfüßige zum Spath und andern Fußübeln u. ſ. w. Der Spath iſt alſo keine erbliche Krankheit des Sprunggelenkes, welche unmittelbar auf das Junge übergeht, ſondern die Schwäche der Glieder iſt es, welche vererbt wird, ſo daß dieſelben keine Anſtrengung vertragen, ohne in ein ſchadhaftes Verhältniß zu verfallen. Auf gleiche Weiſe verhält es ſich mit der Ausdauer in den Verrichtungen des Pferdes; ſchwach gebaute Pferde haben, wenn ſie auch feurig oder hitzig ſind, keine andauernde Kraft, und leiden ſehr bald an einem oder mehreren Uebeln, was beſonders wieder bei den Gliedmaſſen der Fall iſt.

§. 92.

Die Hengſte ſollen 6) bei der Zuchtverwendung in einem kräftigen Alter ſtehen. Jedes Thier braucht bekanntlich eine gewiſſe Zeit zur Vollendung des Wachsthums und zur völligen Ausbildung des Körpers. Vor

dieſer Ausbildung, welche vor dem vierten oder fünften Jahre nicht vollkommen erfolgt, ſoll ein Hengſt nicht zur Zucht verwendet werden. Es gibt zwar ausnahmsweiſe Fälle, in denen bei guter Pflege die Pferde ſich ſchneller entwickeln und einen mäßigen Gebrauch zur Zucht vor Ablauf der angegebenen Zeit geſtatten, allein im Allgemeinen ſich darnach richten zu wollen, würde mancherlei Nachtheile zur Folge haben. Man betrachte nur jene Hengſte, welche mit drei Jahren ſchon zur Zucht verwendet werden, und man wird ſowohl an den Nachkömmlingen, als auch an den Hengſten ſelbſt die nachtheiligen Wirkungen leicht erkennen können. Im höhern Alter nimmt die Fruchtbarkeit und die Zuchttauglichkeit ab, und ſobald dieſe eintritt, hört die Zuchtverwendung auf. Es gibt zwar viele Hengſte von kräftiger Körperbeſchaffenheit, welche bei guter Pflege mit 18 bis 24 Jahren zuchttauglich bleiben, bei ſolchen ſteht dann natürlich, beſonders, wenn ſie von guter Abſtammung ſind, viele Fohlen erzeugen und gut forterben, nichts im Wege, was die längere Zuchtverwendung verbieten könnte. Daher hat man auch angerathen, ältere Hengſte mit jüngeren Stuten und jüngere Hengſte mit älteren Stuten zu paaren, um gleichſam eine Ausgleichung im Alter zu bewerkſtelligen. Die Zuchthengſte müſſen

§. 93.

7) vollkommen geſund, zeugungstüchtig und ſprungfähig ſeyn. Dieſe Geſundheit bezieht ſich nicht allein auf den ganzen Körper und die Verrichtungen aller Theile desſelben, ſondern auch insbeſonder auf die Geſchlechtstheile, welche durchaus gut beſchaffen und fehlerfrei ſeyn müſſen.

§. 94.

8) Soll auch der Zuchthengſt von einem feurigen

Temperamente und einem guten Naturell ſeyn. Ein gutes Temperament iſt in der Regel der Ausdruck der Kraft und der Geſundheit und pflegt auf die Nachzucht überzugehen, deßhalb dasſelbe auch an dem Zuchthengſte gewünſcht wird. Es gibt zwar auch Pferde mit einem feurigen Temperamente, aber mit geringer Kraft und Ausdauer, was gewöhnlich in einer zu zarten Körperbeſchaffenheit ſeinen Grund hat. Auf ähnliche Weiſe erben ſich auch in den meiſten Fällen das Naturell fort, wie dieß durch Beiſpiele nachgewieſen iſt, obgleich hierin die Erziehung Manches zu verbeſſern im Stande iſt.

§. 95.

9) Wird auch auf die Farbe des Hengſtes einiges Gewicht zu legen ſeyn, inſoferne dieſelbe ſich forterbt und die eine der andern (wohl auch oft aus Liebhaberei) vorgezogen wird. Beſonders ſind die Abzeichen, vorzüglich die großen, nicht mehr beliebt.

§. 96.

Wenn es bei der Auswahl der Zuchthengſte von ſo großer Wichtigkeit iſt, die erforderlichen Eigenſchaften ſtrenge zu würdigen, ſo iſt dieß bei den Zuchtſtuten noch weit wichtiger und nothwendiger, weil dieſelben in ungleich größerer Menge zur Zucht verwendet werden und weil eine große Zahl der Landwirthe, welche ſich mit der Pferdezucht befaſſen, die nöthigen Kenntniſſe und die richtigen Anſichten nicht haben. Ein Beweis hiefür iſt die ſo häufig vorkommende Meinung derſelben, daß auch von einer ſchlechten Stute ein ſchönes Fohlen gezogen werden könne, wenn nur der Hengſt ausgezeichnet iſt, daher ſie denn auch oft die ſchlechteſten Stuten zum Beſchälen bringen, was den Fortſchritten der Veredlung in namhafter

Weiſe hinderlich iſt. Die Pferdezucht würde ſich in der Zeit des Beſtehens der Landgeſtütsanſtalt noch beträchtlicher gehoben haben, wenn von Seite der Pferdezüchter in Bezug auf die Auswahl der Zuchtſtuten das Mögliche beigetragen worden wäre.

b. Von den Eigenſchaften der Zuchtſtuten.

§. 97.

Die Zuchtſtuten ſollen vor Allem

1) ein gehöriges Maaß, d. h. eine entſprechende Größe haben. Mag das Pferd von dieſem oder jenem Schlage (vom Reit- oder Wagenſchlage, ein Zugroß u. ſ. w.) ſeyn, oder zu was immer für einen Zweck beſtimmt und gebraucht werden, ſo muß die Zuchtſtute eher groß als klein ſeyn. Da es eine Erfahrungsſache iſt, daß von kleinen Stuten kleine Fohlen fallen, die auch ſpäter das erwünſchte Wachsthum nicht erreichen, ſelbſt wenn der Hengſt von entſprechender Größe wäre, ſo iſt hieraus leicht zu entnehmen, warum die größern Stuten den kleinern bei Weitem vorgezogen werden müſſen. Die Stute iſt als der Boden zu betrachten, auf dem die Frucht wachſen und ſich ausbilden ſoll, wozu nothwendig der entſprechende Raum, das rechte Ernährungsverhältniß und die Anerbung von Seite der Stute gegeben ſeyn muß. Daher kömmt weit häufiger der Fall vor, daß von großen Stuten und mittelgroßen Hengſten weit größere Pferde gezogen werden, als von kleinen Stuten und großen Hengſten. In den Gegenden, in welchen die nothwendige Ernährung, wegen Mangels an Futter oder der ſchlechten Beſchaffenheit desſelben, nicht ſtattfinden kann, iſt ohnehin der Pferdſchlag klein und wird von Generation zu Generation immer unanſehnlicher, ſowie im Gegentheile eine

reichliche Ernährung auf das Wachsthum der von Abſtammung eher kleinen als großen Pferde einen verbeſſernden Einfluß ausübt. Da aber in den wenigſten Fällen eine ſo reichliche Ernährung gegeben ſeyn dürfte, welche allein die Vergrößerung der Pferde bewirken könnte, dieſelbe auch weit längere Zeit brauchen würde, ſo muß die Auswahl großer Stuten zur Zucht mit einer hinreichenden Fütterung in Verbindung geſetzt werden. Wo die eine oder die andere dieſer Bedingungen fehlt, iſt der Zweck nie vollkommen zu erreichen. Da überdieß die Pferde von anſehnlicher Größe für jede Art des Gebrauches einen höhern Preis haben, ſo leuchtet von ſelbſt ein, daß dahin gearbeitet werden müſſe, wenn die ökonomiſche Aufgabe gelöst werden will. Das Fuhrmannspferd, das Ackerpferd, das Reit- und Wagenpferd ſoll die entſprechende Größe haben. Kleine Pferde wird es ohnehin immer in großer Zahl geben, da ſo mancherlei Umſtände der vollkommenen Entwicklung des Körpers und der Erlangung einer anſehnlichen Größe in den Weg treten.

§. 98.

2) Müſſen die Stuten dem einen oder dem andern Zwecke möglichſt vollkommen entſprechen. Die Pferde werden alle zu den bekannten Dienſtleiſtungen verwendet, aber nicht alle ſind auch tüchtig genug, um denſelben in dem erwünſchten Grade vorzuſtehen. Einige werden zum Reitdienſte verwendet, es fehlt ihnen aber die Leichtigkeit, Geſchwindigkeit und Ausdauer, daher ſie als mangelhaft befunden werden; andere zu den verſchiedenen Arten des Zuges, ſie haben aber nicht die gehörige Kraft und Dauerhaftigkeit, und ſohin auch einen geringern Werth u. ſ. w.

Wenn demnach eine tüchtige Nachzucht erzielt werden will, ſo müſſen die Stuten den Grund hiezu legen helfen,

und ſich darin immer mehr vervollkommnen. Hierauf ſehen Landwirthe viel zu wenig, und tragen das Ihrige nicht gehörig bei, indem ſie lieber die veredelten Stuten verkaufen, und ihre ſchlechtern zur Zucht behalten, ſtatt daß ſie die letztern weggäben und die erſtern zur Fortſetzung der Zucht verwendeten. Hiedurch ſetzen ſie den Fortſchritten der Veredlung und dem Bemühen der Landgeſtütsanſtalt ein mächtiges Hinderniß entgegen. Hiezu kömmt oft noch ein gewiſſes Vorurtheil und ein gewiſſer Eigenſinn, vermöge welchen manche Landwirthe die Landgeſtütsbeſchäler verſchmähen und ihre Stuten lieber bei elenden Gaureiterhengſten oder bei andern zufällig in einem Dorfe vorhandenen belegen laſſen. Was kann aus einer ſolchen Pferdezucht werden?

§. 99.

3) Müſſen die Stuten in der ganzen Geſtalt und in den einzelnen Theilen des Körpers ſo viel möglich ohne Fehler ſeyn. Wird hierauf das nöthige Augenmerk gerichtet, ſo müſſen ſich die Fehler der Bildung nach und nach vermindern und zuletzt ganz verlieren. Beſonders ſoll die Zuchtſtute ein breites Hintertheil, ein breites, langes und möglichſt gerades Kreuz mit gut angeſetztem Schweife und eine gute Stellung der hintern Gliedmaſſe haben, da die entgegengeſetzten Eigenſchaften (nämlich ein ſchlechtes Kreuz), ſowie die hier genannten guten ſich ſo leicht vererben. Man weiß wohl, daß die bayeriſchen Landespferde, wie ſie am Eingange beſchrieben wurden, mancherlei Tadelnswerthes an ſich tragen, allein wenn man nie anfängt, das Fehlerhafte zu vermeiden und ſolche Pferde, welche erbliche Fehler an ſich tragen nicht von der Zucht ausſchließt, ſo kann man nie zum Ziele gelangen. Es dürften da durch das Landgeſtüt noch ſo ſchöne

und edle Hengſte herbeigeſchafft werden, es könnte die Veredlung nur langſame Fortſchritte machen; kömmt dann noch der Verkauf der kaum veredelten Stuten hinzu, ſo iſt an kein Weiterkommen zu denken. Kann der Landwirth ſtatt ſeiner ſchlechten Stuten keine beſſern erlangen, ſo iſt dennoch ſchon ein Schritt zur Veredlung gethan, wenn er das Veredelte zur weitern Zucht behält und das Schlechtere nach und nach ausmerzt. Es iſt freilich ſehr oft der traurige Fall, daß der Landwirth wegen Geldmangel oder aus Noth ſein beſtes Pferd hergeben muß, um einige Baarſchaft zu erlangen, was natürlich Entſchuldigung verdient; übrigens iſt es doch erfreulich zu ſehen, daß auf Fohlenmärkten nur wenig Stutfohlen mehr zum Verkauf ausgeboten werden, was zum Beweiſe dienen mag, daß man nach und nach zur Ueberzeugung kömmt, daß ohne Mitwirkung von Seite der Pferdezüchter das Beſtreben des Landgeſtütes allein den vorgeſteckten Plan nicht zu erreichen vermag. Das ſchlechte Kreuz, die ſchlecht geſtellten Füße, das Unförmliche im ganzen Bau muß nach und nach vermindert werden, wenn es den Pferdezüchtern einmal Ernſt iſt, durch ihre thätige Mitwirkung die Pferdezucht dem Ziele näher zu führen.

§. 100.

4) Müſſen die Zuchtſtuten kräftig und von guter Geſundheit ſeyn. Kraftloſe Thiere ſind nicht im Stande, kräftige Junge zur Welt zu bringen und vererben ihre Schwäche ganz ſicher auf dieſelben. Manche ſchwächliche Stute wird wegen ſchöner Körperform zur Zucht gebraucht, weil man ſie zu ſonſtigen Dienſten nicht wohl mehr verwenden kann, allein dieß iſt für die Nachzucht ein erheblicher Fehler, und muß durchaus vermieden werden. Auf gleiche Weiſe verhält es ſich mit der Geſundheit; nur ge-

ſunde Zuchtthiere (insbeſondere aber die Stute) erzeugen wieder geſunde Junge, weßhalb es zweckwidrig iſt, wenn man abgehetzte, dämpfige, oder mit allerlei Gebrechen behaftete Stuten zur Zucht verwendet, man wird von dieſen ſelten oder nie gute Früchte erzielen. Dieſe Geſundheit erſtreckt ſich noch überdieß bei Stuten auf diejenigen Theile, welche zur Ausbildung und Ernährung des Jungen nothwendig ſind. Stuten, welche ihr Junges nicht austragen, oder vor Ablauf der Tragezeit zur Welt bringen (verwerfen), oder welche daſſelbe nicht zu ernähren vermögen, müſſen von der fernern Zucht ausgeſchloſſen werden. In ſolchen Fällen liegt ein eigenthümliches Gebrechen zum Grunde, welches in der Regel nicht gehoben werden kann. Die Stuten ſollen

§. 101.

5) zur Zeit der Zuchtverwendung in einem kräftigen Alter ſtehen. Die Stute braucht gleichfalls zur Ausbildung des Körpers und der Kräfte eine gewiſſe Zeit, welche ſich mindeſtens bis zum Ende des vierten Jahres erſtreckt. Vor Ablauf dieſer Zeit kann von dem Thiere nicht verlangt werden, daß es ſich (auch bei guter Pflege) ſelbſt gehörig entwickle, und noch ein Junges ausbilde. Entweder leidet hiebei eines oder das andere, in den meiſten Fällen ſogar beide, Schaden. Die Stute iſt in ihrem Wachsthume unterbrochen und das Junge in der Entwicklung gehemmt, daher es ein ſehr zweckwidriges und nachtheiliges Verfahren iſt, wenn Stuten mit drei, oder wohl gar ſchon mit zwei Jahren belegt werden, ob dieß nun mit Vorſatz in's Werk geſetzt wird, oder ob daſſelbe auf der Weide durch Zuſammenlaſſen der Hengſt- und Stutfohlen geſchieht, iſt gleichviel, im letztern Falle ſind auch die Hengſtfohlen noch zu jung und zur Erzeugung von

kräftigen Jungen nicht geeignet. Dieſer Fehler, welcher zu den Hinderniſſen einer guten Pferdezucht gerechnet werden muß, kömmt leider noch viel zu häufig vor, weil man entweder das Nachtheilige nicht einſehen will, oder dem Uebelſtande nicht abhelfen mag. Ein nicht viel minder großer Fehler iſt es, wenn man zu alte Stuten noch zur Zucht verwendet, um denſelben noch ein, oder ein Paar Fohlen abzujagen. Hier ſetzt zwar einestheils die Natur ſchon ihre Grenze, indem zu alte Stuten auch beim öftern Zulaſſen nicht mehr aufnehmen. Hieher ſind auch diejenigen zu rechnen, welche immer in guter Pflege und in einem mehr erhitzenden Futter geſtanden ſind, wie z. B. manche Reit- und Wagenpferde; obgleich ſie oft noch nicht zu alt wären und beſtändig roſſen, ſo nehmen ſie dennoch ſelten auf. — Ausnahmsweiſe kommen freilich Fälle vor, daß Stuten in einem Alter von 20 Jahren und darüber noch Fohlen bringen, und wenn ſie in guter Pflege ſtehen, auch hinreichend aufnähren, allein eine Regel kann daraus nicht gemacht werden, weil das höhere Alter immer mit einem gewiſſen Nachlaß der Kräfte verbunden iſt, welcher der kräftigen Ausbildung der Jungen nur hinderlich ſeyn kann.

§. 102.

6) Sollen die Stuten zur Zeit des Zulaſſens in einem gehörigen Grade roſſig ſeyn. Da dieſer Zuſtand der Fähigkeit aufzunehmen oder trächtig zu werden oft nur 2 bis 3 Tage dauert, ſo wird derſelbe leicht und oft überſehen, oder durch andere Umſtände geſchwächt und abgekürzt. Die häufige Klage der Pferdebeſitzer, daß ihre Stuten nicht aufnehmen, und daß die Beſchälhengſte nicht gut oder fruchtbar ſeyen, hat oft ihren Grund in der Verabſäumung des richtigen Zeitpunktes zum Zulaſſen der

Stuten. Wenn die Stute zwei, ja oft drei Tage geroßt hat, kommen ſie am vierten Tage bei Gelegenheit, bei der ſie etwas in die Stadt zu fahren haben, mit ihren Stuten auf die Beſchälſtation, um die abgetriebenen Thiere, welche ſchon faſt verroßt haben, belegen zu laſſen. Kein Wunder, wenn ſolche Stuten nicht aufnehmen.

Aus dem Geſagten geht alſo zur Genüge hervor, auf wie vielerlei Dinge man zu ſehen habe, ehe man eine Stute für die Zuchtverwendung beſtimmt, wenn anders auf eine Vervollkommnung der Nachzucht angetragen werden will.

Zweites Kapitel.

Von der Paarung der Pferde.

§. 103.

Unter Paarung verſteht man das Zuſammenbringen der ausgewählten Zuchtthiere männlichen und weiblichen Geſchlechtes zum Zwecke der Fortpflanzung oder zur Erzeugung der Jungen. Die Paarung der Pferde in Ländern und Gegenden, welche durch allſeitig günſtige Verhältniſſe zur Hervorbringung edler Pferde geeignet ſind, und wobei jede Vermiſchung des Blutes vermieden wird, heißt man die Reinzucht, wie z. B. in Arabien. Dieſe Reinzucht kann auch bei einer Verſetzung dieſer edeln Thiere in andern Ländern und unter gleicher Vermeidung einer Vermiſchung fortgeſetzt werden, der Erfolg wird aber ein verſchiedener ſeyn, je nachdem die Umſtände gleich günſtig, oder günſtiger, oder ungünſtig einwirken. Im erſten Falle werden die edeln Eigenſchaften in gleich hohem Grade erhalten, im zweiten noch erhöht und im dritten

vermindert. Ein Beiſpiel der arabiſchen Reinzucht in einem andern Lande mit Steigerung der edeln Eigenſchaften iſt die Wettrenner=, oder Vollblutsraſſe in England.

§. 104.

Wenn die Pferde, wie ſie ein Land oder eine Gegend hervorbringt, ob gut, mittelmäßig, oder ſchlecht, unter ſich gepaart werden, ſo nennt man dieſe Paarung die Inzucht. Mit Vortheil findet dieſe Inzucht nur da ſtatt, wo die Pferde entweder an und für ſich den Erforderniſſen entſprechen, oder wo eine durch längere Zeit fortgeſetzte Paarung der einheimiſchen minder vorzüglichen Stuten mit beſſern Hengſten einen eigenthümlichen Pferdſchlag erzeugt hat, deſſen Eigenſchaften ſich bei der fernern Paarung der Thiere unter ſich, weiterhin erhalten. Daß die Landespferde in Bayern weder eine Reinzucht ſey, noch zu einer ſolchen erhoben werden könne, leuchtet von ſelbſt ein, und daß die Inzucht zur Erzielung eines den verſchiedenen Anforderungen entſprechenden Pferdeſtandes nicht genüge, beweiſet die Qualität oder Beſchaffenheit der Pferde in allen jenen Gegenden und Fällen, wo der Einfluß des Landgeſtütes noch nicht ſtatt gefunden hat, oder nicht ſtatt finden kann.

Die dritte Zucht endlich iſt die gemiſchte Zucht oder die Kreuzung d. h. die Paarung von Zuchtthieren von verſchiedener Abkunft und Eigenſchaften.

§. 105.

Dieſe Kreuzung kann ſowohl durch die Paarung verſchiedener Raſſen zur Verſchmelzung der vortrefflichen Eigenſchaften beider Zuchtthiere geſchehen, als auch, und ganz vorzüglich durch die Paarung der gemeinen Stuten mit beſſern oder edleren Hengſten. Dieſes Kreuzen muß

aber planmäßig geſchehen, wenn der Erfolg befriedigend ausfallen ſoll; denn alles planloſe oft nach irrigen Anſichten geleitete Paaren, hat häufig mehr verdorben, als gut gemacht. Bei jeder Thierzucht muß der Viehzüchter zuerſt wiſſen, wohin ſeine Abſicht gerichtet ſeyn ſoll, und auf welche Weiſe der Zweck zu erreichen iſt. Dieſer Zweck kann aber in einem Lande, wie Bayern, in welchem die Pferde den Anforderungen nicht im gehörigen Maaße entſprechen, nur durch die Kreuzung oder Paarung der inländiſchen beſten Stuten mit edlern Hengſten erreicht werden. Da die Pferde in vielen Gegenden Bayern's in Bezug auf ihre Eigenſchaften jetzt noch auf einer niedern Stufe ſtehen, ſo reichen für den Anfang minder vorzügliche, alſo minder veredelte und weniger koſtſpielige oder ſolche Hengſte hin, welche aus der Veredlung durch das Landgeſtüt hervor gegangen ſind, da in dieſem Falle durch die Verwendung edler Hengſte der nothwendige Aufwand nicht belohnt werden könnte, indem die Natur ſo große Sprünge, wie einige verlangen, nicht zu machen gewohnt iſt.

§. 106.

Die Beſchaffenheit der Pferde kann zwar auch durch allmählige Verbeſſerung in und durch ſich ſelbſt, welche ganz in der Macht oder in den Händen der Pferdezüchter liegen würde, auf eine höhere Stufe der Vervollkommnung gebracht werden, ſo daß dann eine wirkliche Veredlung leichter Platz greifen könnte. Dieſe Verbeſſerung beſtünde:

1) in der gehörigen Sorgfalt für eine reichliche Fütterung und beſſere Pflege; denn ſelbſt das ganz Schlechte verbeſſert ſich unter Einwirkung ſolch' zuſagender Verhältniſſe,

2) in Verwendung der beſten von den vorhandenen

Stuten zur Zucht und nicht, wie es häufig geſchieht, der ſchlechteſten, und

3) in der fortgeſetzten Benützung der beſten Hengſte.

Dieſe Art von aufmerkſamer Inzucht ſetzt aber ſchon einen guten oder vollkommenern Pferdeſchlag voraus, erfordert gediegene Pferdekenntniß, eine große Aufmerkſamkeit, Fleiß und Beharrlichkeit, lauter Bedingungen, welche bei uns ſelten in dem erforderlichen Grade zuſammen treffen. Es unterſcheiden ſich ſonach Verbeſſerung und Veredlung darin von einander, daß die letztere nur durch die Einwirkung der Paarung von fremden hochveredelten oder ganz edlen Hengſten mit einheimiſchen gemeinen Stuten herbeigeführt wird, während die erſtere auf die Paarung der einheimiſchen Stuten und Hengſte beſchränkt iſt.

Dieſe Veredlung muß aber zugleich auch eine Verbeſſerung ſeyn, welche Bezeichnung dieſelbe nur dann verdient, wenn ſie nach richtigen Grundſätzen geleitet, im Erfolg als eine ſolche ſich wirklich bewährt. Es hat Fälle gegeben, und wird ſie vielleicht noch geben, in welchen man aus lauter Vorliebe für edles Blut nur dieſes im Auge behielt und auf die Eigenſchaften der Tüchtigkeit zu wenig Rückſicht nahm, die Folge davon war: ſtatt Verbeſſerung eine Verſchlechterung. Für die allſeitigere Anwendung und Verbreitung, für das ſchnellere Fortſchreiten in der Verbeſſerung der Landespferdezucht iſt demnach die Kreuzung das anerkannte Mittel, welches denn auch in der Landgeſtüts-Einrichtung gegeben iſt.

Bei dieſer Kreuzung iſt das Verfahren auf 2 Hauptpunkte zurück zu führen, nämlich auf die Herbeiſchaffung einer hinreichenden Anzahl edler (wenigſtens im Vergleich der einheimiſchen Stuten) und tüchtiger Hengſte, die bereits ſeit dem Beſtehen des Landgeſtüts von Seite des Staates in's Werk geſetzt iſt und die thätige Mitwirkung

von Seite der pferdzüchtenden Landwirthe, durch Verwendung der beſten von den vorhandenen Stuten.

Es bleiben alſo für die Pferdezucht in Bayern: die Auswahl der tüchtigſten Stuten, die fortgeſetzte Benützung der durch das Landgeſtüt dargebotenen Hengſte, alſo die Kreuzung zum Zwecke der Verbeſſerung und Veredlung und eine mehr geeignete Pflege, die Hauptbedingungen, welche der Pferdezüchter nie aus den Augen verlieren darf.

§. 107.

Die beſondern Rückſichten, welche bei dieſer Kreuzung nothwendig ſind, beſtehen zuſammengefaßt in Folgendem: die Paarung der Zuchtthiere beiderlei Geſchlechtes muß homogen d. h. gleichartig ſeyn. Dieſe Gleichartigkeit bezieht ſich:

1) auf die Beſtimmung des Pferdes, oder auf die Tauglichkeit zu einem oder dem andern Dienſte, z. B. ſollen Reitpferde für den Ritt, Zugpferde für den Zug in einem möglichſt vollkommenen Grade ihre Tüchtigkeit nachweiſen und mit einander übereinſtimmen. Ungleichartig wäre die Paarung, wenn man eine Zuchtſtute von ſchwerem Schlage mit einem Hengſte vom Reitſchlage paaren wollte, wenn derſelbe auch von edelm Blute wäre; man würde hieraus weder ein tüchtiges Zugpferd, noch ein taugliches Reitpferd erzielen. Hieher gehört wieder und ganz vorzüglich die unbedingte Empfehlung arabiſcher und engliſcher Vollblutshengſte zur Veredlung der bayeriſchen Landespferde, deren Paarung gewiß nicht gleichartig genannt werden kann.

2) Auf die Körperform und das Ebenmaaß aller Körper-Theile, was man mit dem Worte Schönheit zu bezeichnen pflegt. Da die einheimiſchen Stuten die Vorzüge der Schönheit in der Regel weniger an ſich tragen,

ſo iſt es um ſo nothwendiger, daß die Hengſte, von welchen die erwünſchten Eigenſchaften auf die Nachzucht übergehen ſollen, hierin ausgezeichnet ſeyen und zwar in dem Grade, als es die Stuten erfordern. Je ſchöner daher die Stuten ſind, deſto ſchönere Hengſte müſſen für dieſelben ausgewählt werden. Daß hiebei alle mehr oder weniger erheblichen, forterbbaren Bildungsfehler vermieden werden müſſen, bedarf kaum noch einer Erwähnung.

3) Auf die Größe. Obgleich das Wachsthum der Pferde, oder ihr Körperumfang auch von der Ernährung abhängig iſt, indem ein kleinerer Pferdeſchlag unter günſtigen Nahrungsverhältniſſen ſich vergrößert, ein größerer dagegen bei minder ergiebiger Nahrung im Wachsthum zurück bleibt, ſo iſt es immerhin in Bezug auf die verſchiedene Verwendung und den Werth der Pferde vortheilhafter, wenn die Zuchtthiere eine erwünſchte Größe beſitzen, da kleine Pferde weniger beliebt ſind, einen mehr beſchränkten Gebrauch haben, und ein Zurückbleiben im Wachsthum oder in der Körperausbildung durch viele Umſtände ohnehin häufig ſtatt findet.

4) Die Farbe und Abzeichen. Dieſe werden zwar mehr für eine Sache der Liebhaberei gehalten, allein wenn dieſelben auch von keiner weitern Bedeutung wären, ſo dürfen ſie dennoch nicht überſehen werden. Dieß gilt vorzüglich von den Abzeichen, welche durchaus nicht mehr beliebt ſind, beſonders diejenigen, welche an den Gliedmaſſen vorkommen. Gewiſſe Farben, z. B. die braune, werden in der Regel den andern vorgezogen, Falben ſind wenig beliebt, gleichartige Schimmel zu erlangen iſt oft ſehr ſchwer u. ſ. w. — Der Landwirth hat alſo dem Geſagten zu Folge ſein Beſtreben dahin einzurichten, daß er ſich in Bezug auf die Züchtung in den Beſitz von ſolchen Stuten zu ſetzen ſuche, welche nach den angege-

benen Erforderniſſen eine verbeſſerte Nachzucht erwarten laſſen; dieß kann nun entweder durch Anſchaffung oder Beibehalten derjenigen Stücke geſchehen, welche aus der Zucht der eigenen Stuten und der Landgeſtütshengſte erzielt worden ſind. Das Landgeſtüt ſtellt auf den verſchiedenen Stationen die Beſchäler auf, von denen nach der Beſchaffenheit der Stuten auch noch die Wahl geſtattet iſt, obgleich ohnehin bei der Vertheilung für die Hauptbedürfniſſe von Seite der Direktion Vorſorge getroffen wurde. Hiebei iſt noch zu bemerken, daß der oftmalige Wechſel der Hengſte, wie er von Manchen ohne hinreichenden Grund vorgenommen wird, zu vermeiden iſt, da derſelbe oft der Gleichartigkeit der Zuchtthiere entgegen ſteht.

5) Soll man ſich nicht mit Hengſten aus der erſten oder zweiten Zucht begnügen und dieſe ſchon wieder zur Fortpflanzung gebrauchen, weil denſelben die ererbten (wenn auch guten) Eigenſchaften blos ankleben und ſich nach und nach wieder verlieren. So lange alſo veredelte Hengſte zu erhalten ſind, muß man von denſelben Gebrauch machen, und zwar in aufſteigender Weiſe d. h. je beſſer die Stuten geworden ſind, deſto veredelter muß auch der Hengſt ſeyn, wenn Fortſchritte gemacht werden wollen. Dieſe Regel ſoll beſonders bei der Benützung der Gaureiterhengſte berückſichtiget werden. Obgleich dieſelben approbirt ſind d. h. zur Zucht verwendet werden dürfen, ſo tragen ſie doch bei Weitem weniger zur Veredlung bei, als die Landgeſtütshengſte, weil die guten Eigenſchaften noch nicht ſo gut angeeignet ſind, daß ſie ſicher auf die Nachzucht übergehen können. Es iſt daher ein großer Irrthum, wenn Pferdezüchter den Gaureiterhengſten den Vorzug vor den Landgeſtütsbeſchälern geben, mit Ausnahme jener Gegenden, in welchen die Pferdezucht

noch auf einer niedrigen Stufe ſteht und keine Landgeſtütsbeſchäler hingeſchickt werden.

§. 108.

Das ſogenannte Auffriſchen der Raſſe findet bei der Landespferdezucht unter dem Einfluſſe des Landgeſtüts keine Anwendung, und gehört nur den Geſtütsanſtalten an, in welchen eine Zeit lang die Veredlung fortgeſetzt, dann aber die Hengſte eigener Nachzucht verwendet wurden, wobei ſich in Folge der Zeit Ausartungen oder Rückſchläge auf das urſprünglich Gemeine ergeben haben, und ſo die Wiederanſchaffung edlerer Hengſte nothwendig geworden iſt. Von gleich geringer Bedeutung iſt die Paarung unter Verwandten, worauf früher ein ſo großes Gewicht gelegt wurde, daß man ſich für und wider ſtreiten zu müſſen glaubte, nur in dem Falle iſt die Verwandtſchaftszucht verwerflich, wenn in der Verwandtſchaft bedeutende Fehler entſtanden ſind, die ſich dann unter den Verwandten nur vergrößert, vervielfältigt und vererblich gemacht haben. Ueber die Kreuzung d. i. die Paarung der inländiſchen einheimiſchen oder gemeinen Landſtuten mit veredelten Hengſten gibt Hr. Amon in ſeinem Werke Thl. I. Seite 210 u. d. f. nachſtehende Regeln an, denen ich um ſo mehr beiſtimmen muß, als meine Erfahrung völlig damit übereinſtimmt. Er ſagt:

1) „Alles Kreuzen muß durch Hengſte geſchehen, weil das Anerben der Eigenſchaften mehr nach dem Vater als nach der Mutter geſchieht, und weil der Hengſt eine größere Fortpflanzung bewirkt.“ Das erſtere iſt beſonders bei gemeinen Stuten der Fall, über welche der Hengſt in ſeinen guten Eigenſchaften das Uebergewicht (Prävalenz) hat und daher auch ein größeres Vermögen beſitzt,

ſeine Eigenſchaften auf die Nachzucht überzutragen oder dieſelben zu vererben.

Das Gegentheil findet aber in den meiſten Fällen ſtatt, in welchen die Stute veredelter iſt als der Hengſt, hier geſchieht keine Steigerung in der Veredlung, ſondern eher ein Stillſtand oder wohl gar ein Zurückgehen, daher es nach Regel 2. immer nothwendig iſt, daß der Beſchälhengſt jedesmal ſchöner und beſſer ſey, als die Stute, und je veredelter oder edler die Raſſe iſt, von welcher der Hengſt abſtammt, deſto eher wird nach Regel 3. der Zweck erreicht, und dieß um ſo mehr, je veredelter oder beſſer zugleich die Stute iſt. Hiebei darf aber, wie ſchon öfter erinnert worden, der Zweck oder die Beſtimmung des Pferdes nie aus den Augen gelaſſen werden. Es iſt alſo für den Pferdezüchter in Anſehung der Veredlung die erſte Aufgabe eine rechte Muſterung der Zuchtſtuten vorzunehmen und nicht blindlings jede Stute ohne Würdigung ihrer Eigenſchaften zur Zucht zu verwenden.

§. 109.

Von der Zeit der Paarung.

Die Zeit der Paarung der Pferde oder die Sprungzeit fällt, wie bei den meiſten Thieren hauptſächlich in das Frühjahr, weil ſich gerade um dieſe Zeit am Meiſten der Geſchlechtstrieb äußert, oder weil die Stuten roſſig zu werden pflegen. Darnach richtet ſich auch die Landgeſtüts-Einrichtung, gemäß welcher die Landgeſtütsbeſchäler beiläufig vom Monate März bis Ende Juni, auf den Beſchälſtationen verweilen. Allein auch auf die Arbeiten des Landwirthes und auf die Aufzucht der Fohlen hat die Wahl dieſer Zeit einen nicht unwichtigen Einfluß. Die Stuten treten zu einer Zeit, in welcher der Landwirth

ſeine Feldarbeiten bereits beendigt und eingeſtellt hat, in die hohe Trächtigkeit, bei der ſie immer mehr vor Anſtrengung bewahrt werden ſollen, auch ein großer Theil der Säugezeit verfließt während des Winters und des Frühjahres, in welcher die Feldbeſtellung noch nicht begonnen hat und die Fohlen ſind bis zum Eintritt der Feldarbeit und der Weidezeit ſo herangewachſen und erſtarkt, daß ſie neben der Milch auch ſchon anders Futter genießen können, und die Entfernung der Stute von dem Fohlen auf kurze Zeit keine Nachtheile zur Folge hat. Hinſichtlich des wohlfeileren Unterhaltes werden die Stuten, die lediglich zur Zucht, alſo wenig zur Arbeit benützt werden, mit ihren Fohlen auf die Weide gebracht, auf der ſich dieſelben bis zur Zeit des Abſetzens erhalten. Würden die Fohlen im Herbſte zur Welt kommen, wie es einzelne Fälle gibt, ſo hätten ſie den ganzen Winter und einen Theil des Frühjahres vor ſich, wobei ſowohl die Ernährung im Stalle länger und daher koſtſpieliger, als auch die Bewegung im Freien weniger gegeben wäre. Wer von den aufgeſtellten Landgeſtütsbeſchälern Gebrauch macht, was von jedem Pferdezüchter mit Ausnahme ſolcher, welche eigene Hengſte halten, gewünſcht werden muß, ſo kann zu keiner andern Zeit, alſo weder vor dem Abgang der Beſchäler auf die Stationen, noch nach der Rückkehr derſelben, eine Stute belegt werden; man kann alſo aus dieſer anerkannt zweckmäßigſten Zeit nicht hinausgehen.

§. 110.

Der Geſchlechtstrieb bei Stuten äußert ſich durch das ſogenannte Roſſen oder Roſſigſeyn, welches ſich dadurch zu erkennen gibt, daß dieſelben nach dem Hengſte verlangen, nämlich in der Nähe eines ſolchen oder auch

anderer Pferde ſtehen bleiben, lebhaft wiehern, den Schweif aufheben, öfters den Wurf öffnen und den Harn abſetzen, oder doch einen Drang hiezu zeigen, überhaupt eine gewiſſe Geneigtheit den Hengſt anzunehmen an den Tag legen. Einige Stuten verſagen zur Zeit des Roſſens das Futter, andere ſind träger und trauriger, wieder andere zeigen ſogar eine beſondere Wildheit u. ſ. w. Dieſe Zeichen fallen bei denjenigen Stuten, welche nicht roſſig ſind, hinweg, indem dieſelben ihren Widerwillen durch Schlagen und Beißen nach dem Hengſte ſicher zu erkennen geben. Die Stuten pflegen in dem Zeitraume beiläufig vom Februar bis Ende May mehrere Male zu roſſen, welcher Zuſtand in der Regel nicht viel über 48 Stunden dauert, und ſich gewöhnlich von 9 zu 9 Tagen mehrmals wiederholt, aber immer ſchwächer wird und zuletzt ganz aufhört. Es gibt zwar Fälle, in denen die Stuten das ganze Jahr hindurch zeitweiſe roſſen, in der Regel aber nicht aufnehmen, wobei ein krankhaftes Verhältniß der Geburtstheile zum Grunde zu liegen ſcheint. Der Zuſtand des Roſſens hat ſeinen Anfang, ſeine Höhe und ſeine Abnahme; das Zulaſſen ſoll daher weder am Anfang noch bei der Abnahme, ſondern in der Höhe, ſomit beiläufig in Mitte dieſer Zeit vollzogen werden. Bei einigen Stuten muß man genau den rechten Zeitpunkt treffen, wenn ſie aufnehmen ſollen, beſonders wenn die Zeichen des Roſſigſeyns nicht auffallend hervortreten, bei andern, welche 3—4 Tage roſſen, iſt weniger Genauigkeit erforderlich, obgleich jeder die Bemerkung machen kann, daß die Stuten erſterer Art ſicherer aufnehmen, als die der letztern, wenn anders der rechte Zeitpunkt nicht verabſäumt worden iſt, was man leicht aus dem Nichtannehmen des Hengſtes erkennen kann.

Bei Stuten, welche gefohlt haben, pflegt das Roſ-

ſen am neunten Tage nach dem Abfohlen einzutreten, wobei dieſelben zugelaſſen werden können und auch nach aller Erfahrung am ſicherſten aufnehmen, allein es kann dieß nur dann geſchehen, wenn es die Zeitverhältniſſe geſtatten, nämlich wenn ſich die Beſchälhengſte bereits auf den Stationen befinden.

Wenn z. B. eine Stute, welche Ende Februar zugelaſſen wurde und mit Ende Jänner des darauffolgenden Jahres das Fohlen warf, ſo kann ſie nicht nach 9 Tagen wieder belegt werden, weil um dieſe Zeit die Benützung der Hengſte noch nicht angefangen hat. Hätte man auch einen eigenen Hengſt, ſo würde das Abfohlen von Jahr zu Jahr früher geſchehen und ſelbſt in den Vorwinter oder in den Herbſt hineinfallen, was man der angegebenen Gründe wegen nicht für zweckmäßig halten kann.

§. 111.

Um des Roſſens gewiß zu ſeyn und den rechten Zeitpunkt zu treffen, iſt es zweckdienlich die Stuten zu probieren; es wird dieß nämlich durch einen ſogenannten Probirhengſt, der übrigens zum Beſchälen nicht gebraucht wird, oder durch den Beſchälhengſt ſelbſt, oder auch im Nothfalle durch einen (etwas lebhaften) Wallachen bewerkſtelliget, indem man die Stute in einen Stand ſtellt und den Probirhengſt außerhalb desſelben die erſtere beriechen läßt. Sprunghengſte ſoll man jedoch ſo viel wie möglich zu dieſem Zwecke nicht benützen, weil ſie in der Re zu unruhig werden und ſich zu ſehr erhitzen.

Hat die Stute durch die eben angegebenen Zeichen ſich im gehörigen Grade roſſig gezeigt, ſo kann ſie entweder ſogleich oder mehrere Stunden nach dem Probiren zum ausgewählten Beſchälhengſte gebracht, und von demſelben belegt werden. Künſtliche Mittel, die Stuten roſ-

ſig zu machen, gibt es nicht und die allenfalls empfohle=
nen ſind mindeſtens albern, wo nicht ſchädlich. Bei gu=
ter Fütterung und guter Pflege werden die Stuten im=
merhin zeitig und oft genug roſſig, jedoch roſſen fette
gleichſam gemäſtete Pferde weniger, und nehmen auch we=
niger leicht auf.

§. 112.

Die beſte Tageszeit zum Belegen der Stuten iſt der Morgen und der Abend, wobei der Hengſt jedesmal bei=läufig eine Stunde vor dem Füttern oder wenigſtens meh=rere Stunden nach demſelben, in keinem Falle aber un=mittelbar darauf beſchälen ſoll, damit demſelben bei an=gefülltem Magen kein Nachtheil zugehen könne. Derſelbe kann täglich ohne Nachtheil zwei Sprünge machen, oder 2 Stuten belegen, eine am Morgen und eine am Abend, woraus die Anzahl der Stuten auf die Dauer der Sprung=zeit mit Einſchluß der Nachſprünge leicht berechnet wer=den kann. Dieſe Anzahl wird ſich hiebei ganz gewiß auf 50 belaufen, wenn anders die Concurrenz der Stuten ſo groß iſt. Wenn man eine viermonatliche Beſchälzeit an=nimmt, und auf jede Stute 3—4 Sprünge rechnet, ſo ergibt ſich obige Zahl von 45—50 Stuten. Man hat dabei die Bemerkung gemacht, daß die Hengſte lieber ſpringen und auch fruchtbarer ſind, als wenn mehrere Tage ohne Sprung dazwiſchen fallen, auch iſt es in der Beſchälordnung zweckmäßiger Weiſe ſo beſtimmt, daß nur der Sonntag ein Ruhetag ſeyn ſoll. Daß die Beſchäl=hengſte theils wegen ihres Werthes, ihrer Fruchtbarkeit und Geſundheit eine gute Wartung erhalten ſollen, iſt in der Inſtruktion der Beſchälknechte angeordnet, welche auch bei eigenen Zuchthengſten beobachtet werden muß. Die Gau=reiter hingegen, denen es nicht um den Zweck, ſondern

bloſs um den Erwerb zu thun iſt, richten hierauf ihr Augenwerk nicht, und laſſen ihre Hengſte, wenn Gelegenheit zum Verdienſt da iſt, täglich 4—5, vielleicht noch mehrere Sprünge machen, wovon das viele Geltebleiben der Stuten das Erzeugen ſchlechter Fohlen und die frühe Abnützung der Hengſte die Folge ſeyn muß. Wie hier die Zahl (vielleicht an 200 und darüber) zu groß iſt, ſo iſt die von 25 Stuten, wie es hie und da verlangt wird, zu geringe.

Daß ein engliſcher Hengſt bei einem Alter von 16 Jahren in einer Sprungzeit 208 Stuten belegt und 164 Fohlen erzeugt habe, wie in Wachenhauſens Zeitung angegeben iſt, gehört zu den Ausnahmen.

§. 113.

Das Belegen der Stuten geſchieht jedesmal (wie man zu ſagen pflegt) aus der Hand d. h. auf eine ſolche Weiſe, daß Hengſt und Stute gehörig verſichert ſind, damit keinem von beiden ein Schaden zugehen könne. Das Belegen im Freien oder das Zuſammenlaſſen einer roſſigen Stute und des Hengſtes kann wegen leicht möglicher Beſchädigung nicht angehen.

Die roſſige Stute wird an einer Trenſe oder an einem Kappzaume auf einen ruhigen Beſchälplatz geführt, der ſich entweder im Freien oder in einer gehörig geräumigen Remiſſe befindet, und mit einem ebenen nicht zu harten Boden verſehen iſt, dann wird dieſelbe ſo hingeſtellt, daß ſie der Hengſt bequem zu beſpringen vermag, und dabei ſo verſichert iſt, daß ſie nicht davon gehen oder den Hengſt durch Schlagen beſchädigen könne. Das erſtere wird dadurch verhindert, daß ſich der Führer vor den Kopf des Pferdes, denſelben hochhaltend, hinſtellt und ihn an den beiden Backenſtücken des Zaumes möglichſt

feſthält. Scheue und furchtſame ſo wie widerſpenſtige Pferde machen den Gebrauch des Kappzaumes nothwendig.

Das zweite geſchieht durch das ſogenannte Feſſeln oder Spannen. Dieſes wird bei allen kitzlichen, ſcheuen und ſchlagenden Stuten in Anwendung kommen müſſen, beſonders wenn ſie beſchlagen ſind, damit der Hengſt nicht beſchädiget werde. Zu dieſem Ende werden zwei mit Ringen oder mit ledernen Feſſeln verſehene Seile an den Feſſeln der Hinterfüße befeſtiget, die Seile zwiſchen den beiden Vorderfüßen gekreuzt durchgeführt, über den Hals geſchlungen und vorne an der Bruſt mittelſt einer einfachen Schleife zuſammengebunden, um dieſelbe im Nothfalle, z. B. beim Niederſtürzen oder Verwickeln, gleich wieder löſen zu können. Der Schweif wird entweder mittelſt eines Strickes an einer angebrachten Gurte zur Seite gebunden, oder man hält ihn erſt beim Sprunge zur Seite, damit die Ruthe beim Eindringen nicht gehindert, oder durch die Schweifhaare beſchädigt werde. Iſt die Stute im Verhältniſſe zum Hengſte zu hoch, daß er dieſelbe nicht leicht ſpringen könnte, ſo gibt man ihr mit dem Hintertheile eine etwas tiefere Stellung durch Vertiefung des Bodens, oder durch Höherſtellen des Vordertheils.

Iſt die Stute auf dieſe Weiſe gehörig vorbereitet, ſo wird hierauf der Hengſt am Beſten an einem Kappzaume mit einer oder zwei Leinen von einem oder zwei Männern vorgeführt und zur Stute gelaſſen. Derſelbe darf aber nicht eher auf die Stute ſpringen, bis er ſich gehörig fertig gemacht hat. Iſt die Ruthe beim Sprunge eingedrungen oder durch Beihülfe des Beſchälknechtes eingebracht worden, ſo überlaſſe man den Hengſt ſich ſelbſt, damit er gehörig ausbeſchäle, worauf er von der Stute herabgleitet, und dann ruhig abgeführt, oder in den

Stall zurückgebracht wird. Die Stute wird hierauf in dem Falle, in welchem ſie gefeſſelt war, entfeſſelt und ruhig in den Stall zurückgeführt. Die Mittel, das ſichere Aufnehmen zu begünſtigen, wie z. B. das Begießen mit kaltem Waſſer, das Peitſchen mit Ruthen, das ſtarke Reiten, ſollen als unnütz hinwegbleiben, höchſtens kann man die Stute nach dem Beſchälen eine kurze Zeit noch herumführen, ehe man ſie in den Stall zurück bringt, ich ſage, man kann dieß als unſchädlich geſchehen laſſen, obgleich es auch nicht nothwendig wäre. Hengſte, welche ſtark beißen, kann man mit einem Maulkorbe verſehen, ſolche, welche ſich ſehr erhitzen, läßt man nach der Rückkehr vom Beſchälen mit Strohwiſchen abreiben und mit der Decke zudecken u. ſ. w. Daß eine Stute wirklich aufgenommen habe, läßt ſich aus dem vollkommenen Beſchälen und aus dem nachherigen Unterbleiben des Nachroſſens, oder aus dem Abſchlagen des Hengſtes mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit, ſchließen, obgleich es Fälle gibt, in welchen Stuten, die aufgenommen haben, nachroſſen, und andere, die nicht nachroſſen, dennoch nicht aufgenommen haben.

Drittes Kapitel.

Von der Trächtigkeit der Stute.

§. 114.

Die Zeichen der wirklichen Trächtigkeit werden erſt in der zweiten Hälfte der Tragezeit bemerkbar, indem ſich der Hinterleib kennbar zu wölben und die Flanken ausgefüllt zu werden anfangen, der Gang der Stuten wird beſchwerlich, ſie ermüden leichter und ſchwitzen auch bei minder anſtrengender Arbeit, ihre Freßluſt vermehrt

ſich, und wenn dieſe nicht in gehöriger Weiſe befriediget wird, und damit noch anſtrengende Arbeiten verbunden ſind, ſo zeigt ſich eine merkliche Abnahme des Körpers. Dieſe Zeichen ſind jedoch nicht in jedem Falle von gleichem Grade, daher auch bald mehr bald minder leicht zu unterſcheiden. Das ſicherſte Kennzeichen der Trächtigkeit iſt freilich die Bewegung des Jungen. Man kann ſich hievon überzeugen, wenn man die Stute Morgens nüchtern tränkt und während des Saufens eine Hand auf die Weiche und die andere vorderhalb des Euters legt, allein nicht alle Stuten nehmen nüchtern das Getränk zu ſich, und wenn ſie es auch thun, bewegt ſich nicht jedesmal das Junge. Oftmals hat man die Bewegung des Jungen im Liegen der Stute wahrgenommen.

§. 114.

Die Zeit der Trächtigkeit der Stute dauert 11 Monate und einige Tage, welche ſich auf 12—20 belaufen können, ausnahmsweiſe kommen auch Fälle vor, in welchen die Stute volle 12 Monate trächtig geht. Wenn das Fohlen vor Ablauf der 11 Monate geboren wird, ſo iſt es gemeiniglich ſchwächlich und bleibt ſelten am Leben; man nennt dieß eine Frühgeburt zum Unterſchiede des Verwerfens, welches noch früher und während der ganzen Tragezeit erfolgen kann. Die Urſachen hiezu ſind ſehr manigfaltig, und haben entweder in einer beſondern krankhaften Anlage der Stute, oder in zufälligen Einwirkungen ihren Grund. Iſt das erſte der Fall, ſo ſoll eine Stute nicht mehr zur Zucht verwendet werden, weil ſich das Verwerfen in der Regel wiederholt.

§. 116.

Gegen das Ende der Tragezeit ſenkt ſich der Leib immer mehr, die Flanken fallen ein, das Fleiſch auf dem Kreuze nimmt ab, der Wurf (die äußern Geburtstheile) erleidet eine zunehmende Auflockerung und Erſchlaffung, der Gang wird immer ſchwerfälliger und unbequemer, das Euter ſchwillt an, und erzeugt durch ſeine Anſchwellung eine bald größere bald kleinere Geſchwulſt am Bauche, die ſich öfter bis zu den Vorderfüßen erſtreckt, es füllt ſich daſſelbe allmählig mit einer wäſſerigen, molkenartigen Flüſſigkeit, die gegen das Ende zu, ſo vermehrt wird, daß ſie tropfenweiſe ausfließt, und da dieſelbe an der Luft gerinnt oder erhärtet und in Tropfenform an den Zizen hängen bleibt, ſo nennt man ſie Pechtropfen, nach deren Erſcheinen in der Regel noch beiläufig 3—4 Tage bis zum Eintritt der Geburt verfließen. Wenn die Zeit der bald eintretenden Geburt herannaht, wird die Stute unruhig, legt ſich öfter nieder, ohne liegen zu bleiben, ſieht ſich öfters nach den Flanken um, ſchwitzt am Kopfe und Halſe ꝛc. und zeigt durch Stöhnen und durch ein beſonderes Drängen, wie beim Harnabſetzen, theils den Schmerz an, theils ſucht ſie die Zuſammenziehung des Tragſackes zu unterſtützen.

Das Geburtsgeſchäft beſteht nämlich in den Zuſammenziehungen (Contraktionen) des Tragſackes oder Fruchtbehälters des Mutterthieres, welche vom Grunde oder dem vordern Theile desſelben anfangen und ſich auf den hintern Theil oder den Ausgang erſtrecken, um den vorher geſchloſſenen Tragſack zu öffnen, und dieſe Oeffnung gehörig zu erweitern, wozu das Junge und die im Ei befindliche Flüſſigkeit das Ihrige beitragen. Das Junge iſt im Tragſack und in einigen Häuten eingeſchloſſen, und

von einer eigenthümlichen Flüſſigkeit umgeben, welche man das Schaf- oder Fruchtwaſſer nennt. Dieſes Fruchtwaſſer wird von der Schaf- oder Eihaut, welche einen geſchloſſenen Sack oder das eigentliche Ei bildet, abgeſondert und dient dem Jungen zur erſten Nahrung, indem es von demſelben verſchluckt und im Magen verdaut wird, die Ueberreſte dieſer Nahrung bleiben bis nach der Geburt in den Gedärmen und bilden das ſogenannte Erbpech oder Erbkoth, welches in einiger Zeit nach der Geburt ausgeleert wird. Das Ei oder die Schafhaut wird von einer zweiten Haut umgeben, welche man Lederhaut nennt, und welche bei der Tragſackmündung oder Oeffnung endet, ſohin kein geſchloſſenes Ganzes bildet, die äußere Fläche ſteht mit der innern des Tragſackes mittelſt kleiner Wärzchen in Verbindung, welche das vom Tragſacke, oder vom Mutterthiere kommende Blut aufnehmen, durch entſtandene Blutgefäße (Adern) dem Jungen zuführen, und das von demſelben zurückkehrende wieder zum Mutterthiere gelangen laſſen, ſohin einen eigenen Blutumlauf zwiſchen beiden herſtellen. Der Ein- und Austrittspunkt des Blutes iſt der Nabel, und die Gefäße, wodurch dieſer Blutlauf geſchieht, machen mit Einſchluß des Harnleiters, welcher den Harn aus der Urinblaſe des Jungen durch den Nabel zwiſchen die Schaf- und Lederhaut ergießt, den Nabelſtrang oder die Nabelſchnur aus.

Durch die Zuſammenziehungen des Tragſackes wird die allmählige Löſung der kleinen Wärzchen oder Kuchen und ſomit der ganzen Haut (Kuchenhaut) bewirkt, und ſo die Verbindung zwiſchen Mutterthier und Jungen aufgehoben, zugleich auch letzteres dem Ausgange näher gebracht und zuletzt ausgetrieben. Iſt die Tragſacköffnung hinlänglich erweitert, ſo tritt die Eihaut in Form einer Blaſe hervor, welche endlich zerplatzt, worauf das Waſſer

abfließt und mit demſelben oder gleich darauf das Junge geboren wird, wenn anders kein Hinderniß im Wege ſteht. Die Zuſammenziehungen des Tragſackes, welche der Stute Schmerzen verurſachen, und daher Wehen heißen, fangen ſeltener an, werden aber immer ſtärker und häufiger, bis die Geburt zu Ende iſt, deren Dauer bei Pferden in der Regel nicht über $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Stunde geht.

Die Stute bringt das Junge gewöhnlich im Liegen und zwar auf einer oder der andern Seite, ſeltener auf dem Bauche oder im Stehen und bedarf in den ſeltenſten Fällen menſchliche Beihilfe. Nach der Geburt des Fohlens werden auch die mit dem Tragſacke noch in einiger Verbindung ſtehenden Eihäute (Säuberung) gelöſt und ausgetrieben. Dieſes geſchieht gewöhnlich in einigen Stunden nach der Geburt von ſelbſt, und man hat es der Natur zu überlaſſen und keine voreilige Hilfe anzuwenden, weßhalb das Anhängen ſchwerer Körper (z. B. eines Ziegelſteines, eines alten Beſens und anderer Dinge) höchſt verwerflich iſt.

§. 117.

Die glückliche Beendigung der Geburt iſt jedoch abhängig:

a) von dem räumlichen Verhältniſſe des Beckens und des durch daſſelbe gehenden Jungen, beſonders ſeines Kopfes. Iſt der Beckenraum an und für ſich zu klein, oder iſt das Junge im Verhältniß zum erſtern zu groß, ſo iſt die Geburt erſchwert, in ſeltenen Fällen ſogar unmöglich, daher ein gut gebautes Hintertheil und ein hinreichend geräumiges Becken bei einer Zuchtſtute vorausgeſetzt werden muß;

b) von der regelmäßigen Lage des Jungen. Regelmäßig nennt man dieſe Lage, oder den Stand des Jun-

gen zur Geburt, wenn der Kopf und die beiden Vorderfüße gerade oder in gerader Richtung und Lage zur Geburt ſtehen, und in das Becken eintreten, oder was dasſelbe iſt, wenn die Achſe des Kopfes und der Füße genau in die Achſe des Beckens fällt. Jede Abweichung hievon iſt regelwidrig und erfordert eine Regulierung, den Fall etwa ausgenommen, in welchem das Junge unverhältnißmäßig klein wäre. Liegt das Junge mit ſeinem Hintertheile dem Ausgange zu, ſo müſſen zuerſt die beiden Hinterfüße zum Vorſchein kommen, und die Achſenlinie des Hintertheiles, ſo wie die des Kopfes mit der Achſenlinie des Beckens übereinſtimmen. Es ſind in dieſer Beziehung eine Menge größerer und kleinerer Abweichungen möglich und denkbar, allein die vorzüglichſten hievon ſind folgende:

1) Wenn der Kopf mit den beiden Füßen nicht gerade, ſondern mehr nach einer oder der andern Seite liegend gefunden wird, in dieſem Falle müſſen die genannten Theile gerade gerichtet, oder in die gehörige Achſenlage gebracht werden.

2) Wenn der Kopf ohne Füße oder nur mit einem derſelben vor dem Ausgange liegt, hier müſſen die Füße geholt und die rechte Lage bezweckt werden.

3) Wenn einer der Füße über den Kopf geſchlagen liegt, hier muß man denſelben herab und in die rechte Lage bringen.

4) Wenn nur die Füße ohne den Kopf eintreten, der letztere alſo zurück iſt, und zwiſchen denſelben in abwärts gegen die Bruſt gekehrter Lage ſich befindet, in dieſem Falle muß derſelbe herauf geholt werden.

5) Wenn das Junge mit dem Hintertheile, aber nicht mit den Füßen, vor dem Ausgange liegt, muß dasſelbe ſo weit in den Leib der Stute zurückgeſchoben, die

Füße geholt, und ſo in gerader Richtung herausbefördert werden.

6) Die Lage nach der Quere oder mit abwärts gekehrtem Rücken gehören zu den ſchwierigſten Fällen, deren Hebung in der Regel die menſchlichen Kräfte überſteigt; denn eine Wendung, wobei entweder das Junge mit dem Kopfe oder mit den Hinterfüßen in die rechte Lage zu bringen iſt, kann leichter auf dem Papier, als in der Wirklichkeit bewerkſtelliget werden. Das Beſte hiebei iſt, daß dieſe Fälle ſelten vorkommen, in meiner Praxis hat ſich ein ſolcher bei Pferden wenigſtens noch nie ereignet. Mit weiteren geburtshilflichen Operationen, nämlich mit Anwendung einer Geburtszange, Anlegen von Schlingen, Einſetzen von Hacken, Zerſtückelung des Jungen u. ſ. w. kann ſich der Landwirth wohl nicht befaſſen; vielmehr hat derſelbe in verwickelten und ſchwierigen Fällen zeitig genug und mit Unterlaſſung alles voreiligen und gröblichen Zugreifens ſich eines erfahrenen Thierarztes zu bedienen.

In manchen Fällen, wo das Fohlen klein, die Schafhaut zähe, und das Schafwaſſer wenig iſt, kömmt daſſelbe in dieſer Haut noch eingeſchloſſen zur Welt, hier muß die letztere ſchnell entfernt werden, damit das Fohlen nicht zu Grunde gehe. Bei den meiſten Geburten gehen mit dem Schafwaſſer größere oder kleinere zungenförmige, braune, zähe Körper ab, welche Hippomanes, Füllennahrung, Pferdmilz, Pferdgift u. dgl. genannt werden. Sie ſind bei der Geburt völlig ohne Bedeutung, nur dann, wenn dieſelben etwa in's Maul des Jungen gekommen wären, müſſen ſie aus demſelben genommen werden, damit daſſelbe nicht erſticke.

IV. Abſchnitt.

Von der beſondern Pflege der Pferde.

a) Von der Pflege des Zuchthengſtes.

§. 118.

Der Zuchthengſt hat im Ganzen genommen keine andere Behandlung nöthig, nur muß dieſelbe in allen Beziehungen mit der nöthigen Rückſichtsnahme auf den Zweck, nämlich die Zuchtverwendung vollzogen werden, damit die Geſundheit, die Kraft und die Fruchtbarkeit ſich möglichſt lange erhalten.

Mäßige Arbeit oder ſonſtige Bewegung, gute Fütterung, geſunde Stallung, Reinhaltung des Körpers, Dinge, welche für alle Pferde gleich erforderlich ſind, müſſen dem Zuchthengſte vorzüglich zugewendet werden. Außer der Sprungzeit kann der Zuchthengſt zu allen Arbeiten verwendet werden, welche die Kräfte nicht zu ſehr in Anſpruch nehmen, dahin gehören alle Feldarbeiten und ſonſtige Geſchäfte, wozu Pferde gebraucht werden, nur beſtändiges Fuhrwerk möchte die Kräfte zu ſehr in Anſpruch nehmen, und den Züchtungszweck beeinträchtigen. Kann man denſelben keine dergleichen Arbeiten anweiſen, was wohl ſelten der Fall ſeyn dürfte, ſo muß er täglich geritten oder geführt, oder in's Freie gelaſſen werden, je=

doch nicht auf die Weide, um ihn da zu ernähren, weil das Grünfutter auf die Kräfte überhaupt, und auf die Zeugungskraft insbeſondere keinen gedeihlichen Einfluß hätte, vorzüglich des grellen Wechſels wegen, der hiebei veranlaßt werden müßte. Uebrigens ſteht es nicht zu erwarten, daß man dem Hengſte keine angemeſſene Arbeit zuzutheilen fände; womit ich nur bemerkt haben wollte, daß der Hengſt vor lauter Schonung nicht das ganze Jahr ohne Bewegung im Stalle ſtehen ſoll, weil er ſonſt leicht zu fett, faul und unkräftig, oft auch zu unbändig wird, beſonders wenn er in guter Fütterung ſteht.

Dieſe Fütterung muß aber gut ſeyn, damit er zur Sprungzeit in gehöriger Kraft ſtehe und zeugungsfähig ſey. Das Futter muß deßwegen in Körnern und gutem Heu beſtehen, weil jedes andere nach allen Erfahrungen weniger gedeihlich ſich bewährt. Die Futterquantität für einen Zuchthengſt iſt oben §. 60 ſchon angegeben worden. Den Zuchthengſt außer der Sprungzeit darben zu laſſen, oder ihn ſchlecht und unzureichend zu nähren, wäre gleich nachtheilig auf das Zuchtgeſchäft, denn die Kräfte können beim Eintritt der Sprungzeit nicht nach Belieben erhöht werden. Während der Dauer der Beſchälzeit iſt ebenfalls keine beſondere Pflege nöthig, als höchſtens nach Verhältniß der Zahl der Sprünge eine angemeſſene Zulage von nährendem Futter, wie dieß bereits ſchon bemerkt wurde. Zur Arbeit ſoll übrigens der Zuchthengſt während der Sprungzeit nicht verwendet werden, jedoch iſt demſelben täglich eine mäßige Bewegung zuträglich.

b) Von der Pflege der trächtigen Stuten.

§. 119.

Trächtige Stuten erfordern in vielen Beziehungen eine aufmerkſame Behandlung, und zwar hauptſächlich:

1) in Hinſicht auf Arbeit. Es wäre weder für die Zuchtſtuten, noch auch für die Oekonomie vortheilhaft, die erſtern zur Arbeit nicht verwenden zu wollen, allein ein gewiſſes Maß iſt hierin zu beobachten, um möglichen Nachtheilen zu entgehen.

Die trächtigen Stuten können zu allen Arten der Feldarbeit benützt werden, und dieß um ſo mehr, als die hohe Trächtigkeit erſt zu einer Zeit eintritt, wo die Feldbeſtellung im Herbſte bereits zu Ende iſt. Alſo um dieſe Zeit erſt ſind die Stuten von aller anſtrengenden Arbeit zu verſchonen. Aber gerade im Winter treffen oft ſolche Arbeiten, welche die äußerſte Anſtrengung der Pferde erfordern, z. B. das Holz aus den Waldungen zu ſchaffen, das Getreide auf entfernte Schrannen zu führen, Salz-Fuhrwerk zu verſehen u. dgl. Hiebei iſt es nun freilich kein Wunder, wenn Stuten verwerfen, oder kraftloſe Fohlen zur Welt bringen. Aus dieſer Urſache ſoll der Landwirth, dem an der Pferdezucht etwas gelegen iſt, die trächtigen Stuten als Reſervpferde betrachten können, und ſein Fuhrwerk mit andern Pferden ſeiner Wirthſchaft beſtellen laſſen. Da in der letzten Zeit der Trächtigkeit die Zunahme der Leibesfrucht oder des Fohlens am ſtärkſten iſt, ſo leuchtet es ein, daß die Schonung der Stuten den Fohlen zu gut gehe und dieſelben um ſo kräftiger und wohlbeleibter zur Welt kommen werden. Um einigermaßen die Nachtheile der Anſtrengung, welche die Körpermaſſe und die Kräfte verzehrt, zu mindern, gibt man den trächtigen Stuten nach der Art der Arbeit und

der Zunahme des Jungen in der Regel eine verhältnißmäßige Zulage, allein die Natur richtet ſich nicht immer nach den Abſichten der Menſchen, ſo daß häufig dieſe Zulage nichts ausrichtet, und dennoch elende Fohlen zur Welt kommen. Am Beſten iſt es, wenn die trächtigen Stuten bei Ermangelung einer leichten Arbeit 4—6 Wochen vor dem Abfohlen ganz verſchont bleiben, einiger Bewegung halber jedoch täglich wenigſtens eine halbe Stunde geführt werden. Bei einigen tritt die ſichtbare Beſchwerlichkeit zum Arbeiten früher, bei andern ſpäter ein, daher man die Zeit, wenn Pferde zurückgeſtellt werden ſollen, nicht für alle Fälle feſtſetzen kann. Daß heftige Mißhandlungen, Schläge auf den Hinterleib, z. B. mit der Deichſel, plötzliche Aenderung des Futters, ungeeignetes und ſchlechtes Futter, ſo wie ſchlechtes Trinkwaſſer am wenigſten den trächtigen Stuten zuträglich ſeyn können, braucht keine weitere Auseinanderſetzung.

§. 120.

2) Hinſichtlich der Fütterung.

Stuten, welche während ihrer Trächtigkeit karg gefüttert werden, können ihr Junges nicht hinreichend ernähren, beſonders, wenn ſie zugleich auch arbeiten müſſen. Die Stuten, welche auch bei kärglichem Futter ſo ziemlich bei Leib bleiben, werfen um ſo eher elende Junge, und ernähren dieſelben auch ſchlecht nach der Geburt; da ſie wenig Milch zu geben pflegen. Ernährt ſich hingegen das Fohlen vor der Geburt entſprechendermaßen, ſo geſchieht dieß auf Koſten der Stute, welche gegen das Ende der Tragezeit immer mehr abmagert, ſo daß ſie lange Zeit nach dem Abfohlen zur Erholung braucht, und wenig Milch gibt, was wieder für das Wachsthum des Jungen nachtheilig iſt. Der entgegengeſetzte Fall einer

zu reichlichen Fütterung findet ſeltener ſtatt, es ereignet ſich jedoch zuweilen, daß man einer trächtigen Stute vollauf zu freſſen gibt, indem man bemerkt, daß die Freßluſt nach der Zunahme des Jungen immer wächst, allein dieß Verfahren iſt um ſo nachtheiliger, je karger das Futter und je größer die Anſtrengungen vor dieſer Zeit waren. Es wird hiedurch in zu kurzer Zeit zu viel Blut (beſonders bei jüngern und kräftigen Stuten) bereitet, woraus mancherlei Uebel entſtehen können. Man füttere daher die trächtigen Stuten gleichmäßig mit gutem Futter und in der Menge, als es für die gute Erhaltung ihrer ſelbſt, für die beſte Entwickelung des Jungen, und für die auferlegte Arbeit nothwendig erachtet wird. Das Futterquantum iſt gleichfalls §. 60 ſchon angegeben. Allein viele Landwirthe können die angegebene Haferportion nicht reichen, dieß iſt auch nicht nöthig, wenn ſie nur gutes nahrhaftes Heu beſitzen, welches einen Theil der Körner erſetzt. Ich habe nur die Fütterung der hieſigen Pferde angegeben, welche auf ein gut nährendes Heu verzichten müſſen. Häckſel aus gutem Heu und wenig Stroh unter Zugabe von einer nicht bedeutenden Körnermenge, und gutes Langheu ernährt die Stuten und ihre Frucht hinreichend, beſonders wenn ſie keine anſtrengenden Arbeiten zu verrichten haben.

§. 121.

Rückt die Zeit des Abfohlens heran, was aus den ſchon angegebenen Zeichen leicht erkannt wird, ſo läßt man der Stute die Eiſen abnehmen, bereitet derſelben einen eigenen Stand, welcher groß genug iſt, um dieſelbe mit ihrem Jungen aufnehmen zu können. Ein ſolcher Stand ſoll wenigſtens 8 Fuß Breite haben, und nach dem Abfohlen am Ausgange mit einem Gitter verſehen

werden, da die Stute von nun an nicht mehr angebun- den wird, ſondern mit dem Fohlen freie Bewegung ha- ben ſoll, damit das letztere nicht beſchädigt werde, was beim Anbinden leicht geſchehen könnte.

Um dieſe Zeit müſſen die Stuten auch fleißig beob- achtet werden, beſonders bei Nacht, da die wenigſten beim Tage fohlen, und die Nachläßigkeit der Knechte oder Wär- ter, die den Schlaf lieben, bei Nacht ebenfalls größer iſt. Auch ein gutes weiches Streulager wird der Stute berei- tet. Wenn die Stute zur Geburt geht und ſich nieder- legt, muß der Wärter auf Alles genau Acht geben, um die etwa nöthige Hilfe leiſten zu können.

Dieſe Hilfe iſt vorzüglich in den Fällen nothwendig, wenn das Durchgehen des Kopfes und der Füße wegen des bedeutenden Umfanges eine ſichtbare und oft frucht- loſe Anſtrengung von Seite der Stute erfordert, oder wo aus Erſchöpfung die Wehen ſeltener und kraftloſer wer- den, ſo daß der Kopf zu lange im Beckenausgange ver- weilen müßte; in dieſem Falle hat der Wärter durch ge- lindes, allmählig verſtärktes Anziehen an den beiden Fü- ßen, in der Zuglinie der Achſe des Beckens, oder gegen das Euter zu, das Geburtsgeſchäft zu unterſtützen und zu beſchleunigen. Dieſes Ziehen muß aber während der We- hen, wenn ſolche noch eintreten, geſchehen, damit die Kräfte zuſammenwirken. Alles voreilige Zugreifen und ungeſtüme, gewaltſame Anziehen ſoll jedoch ſtrenge ver- mieden werden.

§. 122.

Iſt das Fohlen geboren, was in der Regel in kur- zer Zeit geſchehen iſt, ſo faßt derſelbe die Nabelſchnur, und wenn dieſe zu pulſiren aufgehört hat, oder kein Puls- ſchlag mehr bemerkbar iſt, ſo ſtreift er das Blut vom

Nabel gegen das Mutterthier zu, aus den Nabelgefäßen (Adern), unterbindet den Nabelſtrang ungefähr 2 Zoll vom Nabel entfernt mit einem dünnen, leinenen Bändchen, und ſchneidet ihn mit einem Meſſer oder einer Scheere einen Zoll unter dem Bande ab; denn das Abreißen oder Abdrehen iſt viel umſtändlicher und wegen der Schlüpfrigkeit der Theile nicht leicht; auch iſt es gut, das bleibende Stück des Nabelſtranges und den Nabel mit weichem Kuhmiſt zu beſtreichen, da einige Stuten den Nabelſtrang hart am Nabel abzubeißen pflegen. Zeigt ſich das Junge ſcheintodt, und athmet noch nicht, ſo reinigt man Naſe und Maul vom Schleime, hebt den Kopf in die Höhe, und rüttelt dasſelbe, begießt oder beſpritzt es mit kaltem Waſſer, worauf gemeiniglich die Lebenszeichen eintreten. Das Einblaſen von Luft iſt zu verwerfen.

Beim Geburtsgeſchäfte ſoll die möglichſte Ruhe herrſchen, damit die Stuten nicht aufgeſchreckt werden, gleich nach dem Abfohlen aufſpringen, den Nabelſtrang ſtark zerren oder wohl gar abreißen u. ſ. w.

Das neugeborne Fohlen legt man gewöhnlich der Stute vor, welche dasſelbe abzulecken pflegt, und um dieſes zu befördern, wird erſteres mit Salz beſtreut. Man kann dieß ungehindert geſchehen laſſen, weil die Wärter auf ſolche Dinge gerne einen großen Werth legen, wenn es aber unterbleibt, ſo hat es auch keinen Nachtheil. Manche Stuten legen ſich nicht nieder, und werfen das Fohlen im Stehen, hier muß der Wärter das Fohlen unterſtützen und langſam auf den Boden gelangen laſſen, in dieſem Falle reißt der Nabelſtrang oft von ſelbſt ab, und man hat damit nichts weiter zu thun. Dieſes Abreißen geſchieht auch dann, wenn die Stute ſogleich nach dem Abfohlen aufſteht, und man nicht Zeit zum Unterbinden der Nabelſchnur gehabt hat.

§. 123.

Einige Stuten, beſonders die zum erſten Male fohlenden, bezeigen ihre Aufmerkſamkeit für das Junge mit einer Art von Wildheit, die dem Jungen gefährlich werden könnte, andere dagegen eine gewiſſe Abneigung, gemäß welcher ſie dasſelbe nicht annehmen wollen, wieder andere, welche kitzlich ſind, laſſen es nicht an's Euter kommen, beſonders, wenn das letztere ſehr ſtrotzend, feſt und dadurch ſchmerzhaft iſt. In allen dieſen Fällen hat der Wärter durch allerlei Mittel die Gefahr zu beſeitigen, welche dem Fohlen und der Stute zugehen könnte. Er unterſtütze das Fohlen, hänge die Stute an, hebe derſelben einen Vorderfuß auf, oder lege ihr eine Bremſe an, melke ſo viel Milch weg, bis das Euter weich wird u. ſ. w.

§. 124.

Iſt die Stute ſehr angegriffen und geſchwächt, dauert dieſe Schwäche an, wie dieß bei alten, während der Trächtigkeit ſchlecht gehaltenen und genährten Stuten und nach längerer Dauer des Geburtsgeſchäftes u. ſ. w. öfter der Fall iſt, ſo muß man die ſinkenden Kräfte durch ſtärkende Mittel wieder anregen. Man gibt der Stute eine halbe Maaß warmen Weines oder Bieres entweder für ſich oder auch in Verbindung mit 1—2 Loth Anis-, Fenchel- oder Kümmelpulvers, auch Zimmt (1 Loth) und Safran (½ Loth) haben ſich in ſolchen Fällen wirkſam bewieſen. Solche Arzneihilfe fällt aber meiſtens weg, wenn die Stuten in guter Pflege geſtanden ſind, wobei ein guter Mehltrank hinreicht, die Thiere zu ſtärken. Zuweilen zeigen ſich Stuten ſo unruhig, wie bei der Kolik, was entweder von Krämpfen oder von angehäufter Luft (Blähungen) oder von angehäuftem Darmkoth herrührt. Hier befördert man die Ausleerung durch ſchleimige Klyſtiere

(alle viertel Stunden) aus Leinſaamen, Gerſten= oder Kamillenabſud mit zugeſetztem Leinöl, wodurch auch die Krämpfe beſchwichtiget werden.

Iſt das Waſſer längere Zeit vor der Geburt ſchon abgefloſſen, und die Theile zu trocken geworden, ſo werden dieſelben mit friſchem warmgemachten Schweinfett oder Schmalz oder Leinöl eingeſchmiert, und hiedurch ſchlüpfrig gemacht.

§. 125.

Gehen die Eihäute oder die Säuberung nicht ſelbſt ab, ſo muß man durch gelindes Anziehen verſuchen, ob dieſelbe dem Zuge nicht folge, und auf dieſe Weiſe entfernt werden könne. Reicht dieſes Anziehen nicht hin, ſo muß man die noch ſtatt findende Verbindung der Kuchenhaut mit dem Tragſacke durch behutſame Trennung aufheben, oder die Löſung derſelben bewirken, was freilich durch einen Thierarzt geſchehen ſoll, da die Wärter ſo viele Kenntniß und Fertigkeit, welche ganz beſonders hiezu nöthig ſind, nicht beſitzen.

Bleibt die Säuberung zurück, ſo geht ſie ſpäterhin ſtückweiſe und verfault ab, die Stuten kränkeln während der Zeit, erholen ſich nachher nur langſam, und geben wenig Milch, ſo daß auch das Fohlen leidet, weßhalb das Wegnehmen der Säuberung als nothwendig erachtet werden muß; man braucht jedoch mit dieſer Wegnahme nicht zu eilen, und kann wohl 1—2 Tage warten. Wenn aus ſichtbarer Schwäche der Stute, an der beſonders auch der Tragſack Theil nimmt, die Säuberung nicht abgeht, ſo können auch hier die oben angegebenen ſtärkenden Mittel beigebracht werden.

§. 126.

Iſt das Euter ſo ſtrotzend, daß ſich die Stute nicht gehörig ausmelken läßt, ſo wende man erweichende Umſchläge an, welche aus angebrühten Weizenkleien oder Heublumen beſtehen. Man nimmt mit beiden Händen die Kleien aus dem noch lauwarmen Weſſer, drückt ſie aus, und hält ſie dann an's Euter, und wenn ſie ausgekühlt ſind, erneuere man den Umſchlag, oder man gibt ſie in ein Säckchen (oder zwiſchen alte Leinwand), und befeſtigt dasſelbe auf gleiche Weiſe mit den Händen und unter gleicher Erneuerung, bis das Euter gehörig erweicht iſt, worauf man dasſelbe ausmilkt.

Dieſes Ausmelken iſt in allen Fällen zuträglich, in welchen die erſte Milch nicht gut beſchaffen, oder nicht recht im Zuge iſt, erſteres erkennt man aus dem topfenartigen Zuſtand, und letzteres aus den vergeblichen Verſuchen des Fohlens zu ſaugen; in allen ſonſtigen Fällen kann es füglich unterlaſſen werden. Der Reinlichkeit wegen ſoll der Wärter mittelſt lauwarmen Waſſers und eines Schwammes gegen das Ende der Tragezeit das Euter fleißig reinigen.

c) Von der Pflege der ſäugenden Stuten und Fohlen bis zur Zeit der Abgewöhnung der letztern.

§. 127.

Eine beſondere Aufmerkſamkeit erfordern die ſäugenden Stuten, und zwar vorzugsweiſe in Anſehung der Fütterung. Sind die Stuten während der Trächtigkeit und bis zum Abfohlen gehörig genährt worden, ſo hat man nach beendigter Geburt und in der erſten Säugezeit nicht nöthig, eine Abänderung in der Verpflegung ein=

treten zu laſſen; es wird hiebei die Stute in Kraft ſeyn, hinreichend viele Milch abſondern, und das Junge entſprechend ernähren. Nur nach der Zunahme des Wachsthums der Fohlen und der Abnahme der Milch, beſonders bei wieder ſtattfindender Trächtigkeit oder Benützung der Stute zur Arbeit iſt einige Nachhilfe durch mäßige Zulage erforderlich.

Bei Stuten hingegen, welche faſt bis zum Abfohlen zur Arbeit verwendet, und ſchlecht genährt wurden, und deßhalb auch zu wenig Milch haben, um das Fohlen hinreichend zu ernähren, muß man eine beſſere und nährendere Fütterung eintreten laſſen, jedoch nur allmählig, d. h. nicht ſogleich mit einer zu großen Menge von ſehr nahrhaftem Futter, weil ſonſt die Milch eine zu kräftige Beſchaffenheit annimmt, welche die noch zarten Verdauungswerkzeuge des Jungen nicht vertragen kann.

Man reicht zu dieſem Ende den Stuten ſtatt in 3 Mahlzeiten das Futter in 4 oder 5 des Tages, unter mäßiger Zugabe von Hafer- oder Gerſtenſchrott, und hiezu noch ein gutes Heu, und ſtatt des Waſſers Mehltränke. Nach wenigen Tagen wird nicht nur die Stute kräftiger, ſondern auch die Milch in größerer Menge abgeſondert werden. Im Gegentheile iſt jenen Stuten, welche wohl genährt ſind, und eine beſondere Anlage zu reichlicher Milchabſonderung beſitzen, ein Abzug an der Futterration zu machen, und ein weniger nahrhaftes Futter zu reichen, weil die Fohlen ſonſt leicht durch Uebernährung Schaden nehmen würden. Die ſonſtige Pflege hinſichtlich der Reinigung und Warmhaltung des Stalles, des Putzens und der übrigen Wartung findet in demſelben Verhältniſſe, wie vorher, ſtatt.

§. 128.

Das Fohlen entleert in verſchiedener Zeit nach der Geburt, beiläufig in 24 Stunden, den im Darmkanal angehäuften Darmkoth (Erbpech), wenn derſelbe aber zu feſt iſt, und die Ausleerung dem Fohlen erfolgloſe Anſtrengung koſtet, gibt man demſelben ein Klyſtier aus lauwarmen Waſſer und etwas Leinöl, worauf die Entleerung ohne weiteres Hinderniß erfolgt. Nach einigen Tagen tritt auch in der Regel beim Fohlen ein Durchfall oder das Laxiren ein, wobei der ausgeleerte, flüſſige Koth ſo ſcharf iſt, daß die Haare an den Hinterbacken in der Nähe des Afters ausgehen, was ein heilſames Beſtreben der Natur zu ſeyn ſcheint, die ſcharfen Säfte durch den Darmkanal auszuſcheiden, daher man gegen dieſen Durchfall, der nach 2—3 Tagen von ſelbſt wieder aufhört, nichts anzuwenden hat.

§. 129.

Nach Verlauf von ungefähr 14 Tagen bis 3 Wochen, in welchen Stute und Fohlen im Stalle ſich aufhielten, werden beide täglich ½—1 Stunde in's Freie gelaſſen, entweder in einen geſchloſſenen Hofraum oder in einen raſigen Vorplatz, oder wenn das Entlaufen nicht verhütet werden könnte, wird die Stute geführt, wobei das Fohlen durch Springen und Laufen ſeine Kräfte entwickelt, und die Verdauung, alſo auch die Ernährung befördert, die Vermeidung dieſer freien Bewegung durch den beſtändigen Aufenthalt im Stalle bei übrigens wohl nährender Fütterung zieht leicht eine Uebernährung des Jungen nach ſich, die dann zu allerlei Uebeln die Veranlaſſung werden kann. Eine Ausnahme von dieſer Regel führen anhaltend ungünſtige Witterung oder Unwohl-

ſeyn der Stute oder des Fohlens herbei. Auf dieſe Weiſe fährt man fort, bis der Weidegang beginnt, nach deſſen Eintritt das Fohlen ſich gewöhnlich ſchon an andere Nahrung neben der Muttermilch gewöhnt hat, und ſich auch bald an das Weidegras gewöhnen wird. Denn nach beiläufig 4 Wochen fängt es ſchon an, mit der Stute aus der Krippe zu naſchen.

§. 130.

Der Weidegang der Stuten mit ihren Fohlen wäre bei der Anzucht der Pferde freilich jedem andern Verfahren vorzuziehen, da nicht allein die Stute und das Fohlen bei wohlfeilerer Fütterung fortzubringen wären, ſondern das letztere bei der Bewegung im Freien auch ein ungleich beſſeres Gedeihen haben würde, allein viele Landwirthe, beſonders die minder bemittelten, brauchen ihre Stuten zur Feldbeſtellung, was man ihnen auch nicht zum Fehler anrechnen kann; für ſolche ſind nun folgende Regeln zu beobachten:

1) Wird die Stute mit dem Fohlen auf's Feld genommen, ſo ſtrenge man die erſtere nicht übermäßig an, laſſe ſie öfters ausruhen, damit auch das Fohlen ſaugen könne, und lege derſelben zu Hauſe nach Maaßgabe der Arbeit etwas an Futter zu, vermeide auch ſo viel wie möglich ungünſtige Witterung, bei der ohnehin auf dem Felde wenig zu machen iſt.

2) Muß das Fohlen wegen weiter Entfernung im Stalle bleiben, ſo ſuche man die Zeit möglichſt abzukürzen, damit es nicht zu hungrig werde, und die Milch im Euter der Stute ſich nicht zu ſehr anhäufe. Bei der Nachhauſekunft ſoll die Stute nicht erhitzt ſeyn, und etwas ausruhen, bevor man ſie zum Fohlen bringt, und wenn dieß geſchehen iſt, hindere man das Fohlen durch öfteres

Unterbrechen des Säugens, damit es ſich nicht überſaufe und Schaden nehme.

Beſonders iſt dieſe Aufmerkſamkeit in der erſten Zeit oder bei dem geringeren Alter des Jungen um ſo nothwendiger, als daſſelbe ſehr oft zu ſaugen pflegt, eine große Menge von Milch noch nicht verträgt, und auch noch kein anderes Futter genießen kann. Später, wo es ſchon Heu frißt, und die Milch immer mehr abnimmt, iſt der Nachtheil der längern Trennung geringer. Beim Fuhrwerk über Land darf die Strecke nicht zu weit ſeyn, wenn das Fohlen mitgenommen wird, weil daſſelbe zu ſehr ermüdet, und wenn es daheim gelaſſen wird, darf die Entfernung der Stute nicht etwa einen ganzen Tag dauern; überhaupt iſt es zuträglicher, ſolche Geſchäfte, wenn ſie ein wenig abwendbar ſind, zu vermeiden und zu verſchieben, oder mit einem andern Geſpann zu beſorgen.

§. 131.

Die Weide für ſäugende Stuten mit ihren Fohlen, welche zum Gedeihen der letztern unendlich viel beiträgt, ſoll beide hinreichend ernähren, und ein geſundes Futter liefern, wobei die Stute gut bei Milch bleibt, und das, was das Fohlen genießt, das Wachsthum deſſelben ſehr fördert, daher ſollen die Weideplätze mehr trocken als naß ſeyn, ſüße Gräſer, Kleearten und bittere Kräuter liefern, und wo möglich mit gutem Trinkwaſſer verſehen ſeyn.

Nach der Beſchaffenheit der Weide und der Menge des den Thieren auf derſelben zukommenden Futters richtet ſich die Größe der Zulage im Stalle. Hier, wo die Stuten mit ihren Fohlen den ganzen Sommer auf die Weide gehen, dieſelbe aber nicht ſehr nährend iſt, erhalten beide monatlich einen halben Schäffel Hafer und täglich 6—8 Pfd. Heu.

Es ſind ſonach täglich freie Bewegung, gleichmäßige, hinreichende Fütterung, geſunde Stallung, fleißige Reinigung des Körpers, die Mittel, das Gedeihen der Fohlen vom Anfange her zu begründen und zu befördern.

Die Vernachläſſigung hierin, welche noch ſo häufig bei der Aufzucht der Fohlen angetroffen wird, legt der Erzielung geſunder und tüchtiger Pferde ein namhaftes Hinderniß in den Weg, daher den Landwirthen eine gute Pflege nicht genug empfohlen werden kann.

§. 132.

Die Fälle, in welchen die Stute zu Grunde geht, das Fohlen aber am Leben bleibt, oder dieſelbe Zwillinge wirft, ſind zum Glücke ſelten, wenn ſie aber vorkommen, ſo ſind ſie von ſehr mißlicher Art.

Ein Fohlen mit Kuhmilch aufzuziehen iſt ſehr beſchwerlich, und führt am Ende doch nicht zum Gedeihen, ſo wie auch Zwillinge in der Regel entweder ſchon bei der Geburt nicht lebensfähig ſind, oder in einiger Zeit nach der Geburt erſt eingehen, oder doch wenigſtens verkrüppeln.

d) Behandlung und Pflege der Fohlen.

Von der Zeit des Abgewöhnens bis zu einem Alter von 4 Jahren.

§. 133.

Die Fohlen werden durchſchnittlich mit 5 Monaten ihres Alters abgeſetzt oder entwöhnt, d. h. von der Stute getrennt. Wenn Stuten nicht zur Arbeit nothwendig, oder in der wiederholten Trächtigkeit noch nicht ſehr weit vorgerückt ſind, wo das Säugen des Fohlens denſelben nachtheilig wäre, kann das Abgewöhnen auch noch bis zu 6 Monaten verſchoben werden, denn die Beigabe der Milch,

die man jeẓt, wo das Fohlen ſich von andern Futtermitteln ernährt, als Nebenſache betrachten kann, geht dem Wachsthum des Jungen zu gut. Wo die Umſtände es nothwendig machen, kann man die Fohlen wohl auch ſchon mit 4 Monaten entwöhnen, doch muß man es hiebei an reichlichem und gutem Futter nicht fehlen laſſen, damit die Fohlen nicht zu ſehr im Wachsthume zurückbleiben. Das Abſetzen mit einem dreimonatlichen Alter iſt jedenfalls für das Gedeihen nicht zuträglich, da nach aller Erfahrung mit wenigen Ausnahmen durch eine ſo frühzeitige Aenderung der Nahrung die Ausbildung des Jungen mehr oder weniger gehemmt wird. Das Abſetzen beſteht in der Trennung des Fohlens von der Stute, das erſtere bleibt entweder in demſelben Stande, oder kömmt in einen eigenen dafür beſtimmten Laufſtall, welcher ſo verſichert ſeyn muß, daß es nicht herausſpringen, oder Schaden nehmen kann. Die Stute wird in einen etwas entfernten Stand geſtellt, und derſelben am Futter abgebrochen, bis die Milch völlig verlaufen iſt, was in 2—3 Tagen geſchieht, beſonders wenn die Stute nicht ſehr milchreich war, oder das Fohlen länger geſaugt hat.

Sollte das Euter ſehr anſchwellen, und ſchmerzhaft werden, ſo milkt man es von Zeit zu Zeit, ſo viel nothwendig iſt, aus, was ohne ſonderliche Beſchwerde zu vollbringen iſt. Eine mäßige Bewegung iſt dabei der Stute auch zuträglich. Das Fohlen erhält von dieſer Zeit an, bis es jährig iſt, wöchentlich 2 Vierling Hafer, alſo beiläufig täglich 2 Pfd., und 4—6 Pfd. Heu, je nach der Größe und dem Wachsthume kann etwas mehr oder etwas weniger verabreicht werden. Anfänglich iſt es gut, wenn die Hälfte des Hafers geſchrotten iſt, mit feinem Häckſel vermiſcht und etwas angenetzt, verfüttert wird. Auch eine kleine Zugabe von Gerſtenſchrott kann gemacht

werden. Das Heu (Wieſenheu) ſoll fein, nahrhaft, gut beſchaffen, und wo möglich ein altes ſeyn, da beſonders dieſe jungen Thiere vom neuen Heu leicht die Druſe bekommen, was jeder Erfahrne gewiß ſchon beobachtet hat.

Wenn man ſich die Mühe geben will und kann, was bei einer größern Zahl von Fohlen und Pferden und wenigen Dienſtboten nicht immer ausführbar iſt, trägt es zum Gedeihen der Fohlen ſehr Vieles bei, wenn ſie täglich ihr beſtimmtes Futter in 4—5 Mahlzeiten erhalten, z. B. um 5 Uhr Morgens, um 10 Uhr Vormittag, um 2 Uhr Nachmittag und um 6 Uhr Abends. Außerdem werden gewöhnlich nur 3 Futterzeiten beobachtet, wie bei den übrigen Pferden einer Wirthſchaft. Nach jedem Abfüttern wird getränkt, und das Getränk beſteht in reinem Waſſer; früh abgeſetzten und ſchwächlichen Fohlen kann man in den erſten Tagen nach dem Abſetzen auch einen Mehltrank reichen, von welchem allmählig der Uebergang zum Waſſer gemacht wird.

Die Fohlen nach dem Abſetzen blos auf der Weide ernähren zu wollen, iſt, obgleich es noch häufig ſtattfindet, ein großer Mißgriff in der Behandlung und Aufzucht derſelben, denn das Weidegras im Auguſt und September, in welche Monate in der Regel das Abſetzen fällt, iſt nicht mehr nährend genug, und entweder ſchon überſtändig oder zu wäſſerig. Die jungen Thiere freſſen aus Bedarf eine zu große Maſſe, welche die Eingeweide der Verdauung zu ſtark beſchwert, und die Thätigkeit derſelben zu ſehr herabſtimmt, wobei die Fohlen ihren Leib und ihr gutes Ausſehen verlieren, nicht wachſen, und oft auch kränklich werden.

In's Freie müſſen jedoch die Fohlen täglich mehrere Stunden gelaſſen werden, denn die Entwicklung der Kräfte und zwar eine frühzeitige, iſt für die Pferde ein noth-

wendiges Erforderniß. Was ſie hiebei auf einem geeigneten Weideplatz an grünem Futter (wovon ſie immer das Beſte nehmen), verzehren, iſt ihnen in keinem Falle nachtheilig, und nur als eine kleine Zugabe zu betrachten.

Auch anderes Grünfutter, wie z. B. Kleearten und Mengfutter iſt den Fohlen im erſten Jahre nicht gedeihlich, daher es immerhin beſſer iſt, dieſelben bei trockenem Futter zu halten. Gutes Trinkwaſſer, zuweilen etwas Salz als Lecke, Reinlichkeit, und die Einhaltung der Ordnung beim Füttern, befördern das Gedeihen der Jungen. Zur nothwendigen Pflege gehören noch die rechte Behandlung der Hüfe, das Gewöhnen an's Anhängen und Putzen und die ſonſtige glimpfliche Behandlung.

Die Hüfe ſollen nämlich in guter Form erhalten werden, da dieß aber nicht immer ohne Nachhilfe geſchieht, ſo hat man dieſelbe, wo ſie nöthig iſt, anzuwenden; ſie beſteht in weiter nichts, als in der mäßigen Hinwegnahme des Ungleichen mit dem Wirkmeſſer, was jeder Schmid leicht vollziehen kann. Man vernachläßigt dieß ſehr oft, und legt hiedurch den Grund zu manigfachen Hufübeln. Insbeſondere ſollen die Fohlen einen trockenen Stand haben, damit die Hüfe nicht verdorben werden. Viele Landwirthe pflegen den Fohlen in dieſem Alter den Haarſchopf und die Mähne abzuſchneiden, um den Haarwuchs zu befördern, und das Reinigen zu erſparen, oft auch ohne Grund, blos weil es ſo üblich iſt; es ſoll dieß aber unterlaſſen werden, weil die Mähne zu buſchig wird, und der Unrath erſt recht auf die Haut eindringen kann.

§. 134.

Mit dem jährigen Alter, welches nahe oder in das Frühjahr fällt, werden die Fohlen auf die Weide gelaſſen, welche, wie ſchon öfters erinnert worden iſt, nicht

nur die Aufzuchtskoſten vermindert, ſondern auch zur Ausbildung des Körpers und der Kräfte eine unerläßliche Bedingung iſt. Es verſteht ſich hiebei von ſelbſt, daß der Anfang des Weidegangs nicht auf den Tag angegeben werden könne, da es lediglich vom Wachsthum des Weidefutters abhängt, wenn derſelbe beginnen ſoll, denn es muß vorausgeſetzt werden, daß die Fohlen nicht allein hinreichende, ſondern auch geſunde und gedeihliche Nahrung finden; da dieß aber nicht immer und überall gleich ſeyn kann, ſo muß die Menge des Stallfutters allmählig in dem Maaße vermindert werden, in welchem die Weidenahrung zunimmt, damit keine Unterbrechung im Wachsthum und in der Ernährung veranlaßt werde. Gar vielfältig beginnt der Weidegang auf einen beſtimmten Tag, ohne Rückſichtsnahme auf Jahrgang, Witterung und die Wachsthumsverhältniſſe der Weidepflanzen, woraus ſo vieles Nachtheilige für das gute Gedeihen der Jährlinge zu entſpringen pflegt.

Wenn das Weidefutter nicht hinreichend, oder zu wenig nahrhaft ſeyn ſoll, ſo muß das Fehlende durch Stallfutter ergänzt werden, und fehlt es durchaus an Weideplätzen, was, wie ſchon oft erwähnt wurde, der Pferdezucht bedeutenden Eintrag thut, ſo muß bei ganzer Stallfütterung für einen geeigneten Tummelplatz geſorgt werden, auf welchem die jungen Pferde den größten Theil des Tages zur Ausbildung ihrer Leibeskräfte zubringen müſſen. Wie der Uebergang vom trockenen Stallfutter zur Weidefütterung im Frühjahre allmählig zu geſchehen hat, ſo muß dasſelbe auch im Herbſte ſtatt finden. Mit der Abnahme des Weidefutters wird im Stalle das Nöthige zugelegt, zugleich die Zeit des Aufenthaltes auf der Weide gehörig abgekürzt, ſo daß der Austrieb erſt nach Abtrocknung des Reifes oder des ſtarken Thaues und der

Eintrieb vor Abend vollzogen wird. Beſonders iſt es den Fohlen zuträglich, wenn ſie vor dem Austrieb im Stalle ein Futter erhalten.

Sollen beim Mangel an Weide die Fohlen mit Grünfutter gefüttert werden, was einige Vorſicht nothwendig macht, ſo muß man folgende Verhältniſſe würdigen:

1) Der Uebergang zum Grünfutter muß allmählig geſchehen, d. h. man ſoll dasſelbe noch in Verbindung mit Dürrfutter reichen. Dieß kann entweder durch Anſchneiden und Miſchen mit Häckſel geſchehen, oder man gibt zuerſt einiges Rauhfutter und darauf das Grünfutter, bis die Thiere dasſelbe gewöhnt haben.

2) Darf das Grünfutter weder zu jung, noch überſtändig, noch auf irgend eine Weiſe verdorben ſeyn, weßhalb man dasſelbe auch nur für den täglichen Bedarf mähen und einbringen ſoll.

3) Sollen die jungen Thiere nur eine mäßige Menge von Grünfutter auf einmal erhalten, um der Gefahr einer Ueberfütterung zu entgehen, welche beſonders bei Kleearten und Gemenge leicht einzutreten pflegt.

4) Darf unmittelbar auf Grünfutter, beſonders auf Klee nicht getränkt werden.

5) Will man das Grünfutter nicht im Stalle verfüttern, ſo müſſen auf dem freien Platze, auf dem ſich die Fohlen aufhalten, ſogenannte Standraufen aufgeſtellt werden, auf welchen das Grünfutter vorgegeben wird. Mit dem Eintritte des Herbſtes oder vielmehr bei der Abnahme der Weidenahrung wird nach Verhältniß eine Zulage im Stalle gegeben, uud ſo der Uebergang zur Winterfütterung gemacht.

Die Haferportion beſteht für ſelbe in wochentlich 3 Vierling Hafer (oder 3 Pfd. täglich) und in 6—8 Pfd. Heu mit Einſchluß des Häckſels, welches Futter in 3

Mahlzeiten gereicht wird. Die übrige Pflege erſtreckt ſich auf das bereits Geſagte, nur muß auch hier wiederholt erinnert werden, daß den Jungen die Bewegung im Freien ſo viel wie möglich geſtattet werden müſſe. Mit dem Beginnen des nächſten Frühjahrs, mit welchem die Fohlen zweijährig werden, fängt unter denſelben Umſtänden und Rückſichten der Weidegang an, wobei die Fohlen den ganzen Tag im Freien zubringen können, wenn für den gehörigen Schutz gegen Hitze und Ungeziefer, durch Unterſtandshütten oder Gebüſch geſorgt iſt; findet derſelbe nicht ſtatt, ſo iſt es beſſer, die Fohlen während der heißen Mittagszeit in den Stall zu nehmen.

§. 135.

Mit dem angegebenen Alter von 2 Jahren dürfen Hengſt- und Stutfohlen nicht mehr auf eine und dieſelbe Weide zuſammen gebracht werden, weil bei beiden beſonders wenn ſie (von Jugend auf) gut gehalten wurden, ſich der Geſchlechtstrieb zeigt, und wenn auch eine Befruchtung noch nicht eintritt, ſo iſt die beſtändige Beunruhigung beiden Theilen ſchädlich. Um dieſen Uebelſtand abzuhelfen, pflegt man in Ermanglung abgeſonderter Weiden für Hengſte und für Stuten die erſtern zu kaſtriren (verſchneiden), oder die letztern zu ringeln. Das Auswerfen der ſo jungen oder jährigen Hengſte kann aber nicht für zweckmäßig gehalten werden, weil man

1) noch nicht mit Beſtimmtheit erkennen kann, was aus dem Fohlen werden wird, und ob es nicht ſeiner Zeit zur Zucht verwendbar ſey.

2) Weil durch das frühe Verſchneiden die Natur des Hengſtes eine ganz andere Richtung hinſichtlich der körperlichen Ausbildung und der Kräfte erhält, wie

dieß auch an den andern landwirthſchaftlichen Nutzthieren leicht bemerkt werden kann.

Das Ringeln der Stutfohlen hindert zwar das Belegen, allein nicht das beſtändige Verfolgen von Seite der Hengſte, daher der beabſichtigte Zweck nur halb erreicht wird.

Aus dieſen Gründen ſollen Pferdezüchter bemüht ſeyn, auf was immer für eine Weiſe Sorge zu tragen, daß Hengſte und Stutfohlen nicht auf einerlei Weide zuſammen gebracht werden. Ich gebe gerne zu, daß dieß leichter zu ſagen, als in's Werk zu ſetzen ſey, da man die Aufzuchtskoſten nicht gerne durch die Fütterung der Hengſtfohlen im Stalle wird erhöht wiſſen wollen; allein wenn die Nothwendigkeit zum Gedeihen der Pferdezucht und die Nachtheile, die derſelben durch Nichtbeachtung dieſer Vorſchrift zugehen, erwogen werden, ſo wird ſich doch in einigen Fällen eine Abhilfe finden laſſen.

Wenn die Fohlen auf der ihnen zugetheilten Weide ſich hinreichend zu nähren im Stande ſind, was man aus dem Wachsthum, dem guten Ausſehen und der Lebhaftigkeit leicht zu beurtheilen vermag, ſo haben ſie höchſtens eine kleine Zugabe von Heu im Stalle nöthig, welches ihnen bei der jedesmaligen Nachhauſekunft in die Raufe gelegt wird, was auch noch den Vortheil hat, daß jedes Stück gerne in ſeinen Stand geht, und ſich leicht anhalftern läßt, denn mit dieſem Alter werden die Fohlen aus dem Laufſtall in einen eigenen Stand gebracht, da in den wenigſten Stallungen ſo viel Raum zu finden ſeyn wird, als zu Laufſtällen nothwendig iſt. Außer der Reinhaltung des Körpers, guter Streu, zweckdienlicher Nachhilfe in der Behandlung der Hüfe, ſind weitere weſentliche Rückſichten nicht erforderlich, nur muß auf gleichförmige Ernährung um ſo mehr geſehen werden, als nicht

alle Weiden bis zur völligen Einſtellung des Weidegangs Nahrung genug liefern; hier muß durch hinreichende Zugabe im Stalle das Mangelhafte erſetzt werden.

§. 136.

Nach der Einſtellung oder nach Aufhebung der Weide erhält das nunmehr 2⅓jährige Fohlen 1 Metzen oder 4 Vierling Hafer wochentlich, oder 4 Pfd. täglich mit Beigabe von 8—10 Pfd. Heu. Die übrige Wartung wird auf die ſchon angegebene Weiſe fortgeſetzt, die freie Bewegung, wie und wann ſie ſtatt finden kann, dabei nicht vergeſſen.

§. 137.

Im kommenden Frühjahr beginnt auf dieſelbe Weiſe der Weidengang, wenn die Pferde nicht ſchon in dem nunmehrigen Alter von 3 Jahren zur Arbeit benützt werden. Ich habe ſchon erinnert, daß die frühzeitige Benützung (und ſie iſt mit dieſem Alter noch zu frühzeitig), der Erzielung tüchtiger und dauerhafter Pferde ein großes Hinderniß entgegenſetzt, und daß die vermeintliche Erſparniß nachtheilige Folgen in Bezug auf das fernere Gedeihen und den Werth der Pferde haben müſſe, denn da das junge Pferd in dieſem Alter weder ſein Wachsthum vollendet, noch ſeine Kräfte in hinreichendem Grade ausgebildet hat, ſo ſieht man leicht ein, daß ein zu baldiger Gebrauch dieſes Wachsthum hemmen, die Kräfte erſchöpfen und zu verſchiedenen Gebrechen den Grund legen werde.

Dieß iſt zu allen Zeiten und von allen Pferdezüchtern anerkannt, aber nicht immer, ja man könnte ſagen, im Ganzen ſehr wenig, befolgt worden.

Bei gemeinen Pferden, welche zu einem namhaften Werthe zu gelangen nie im Stande ſind, mag die frühere

Verwendung zur Arbeit noch hingehen, allein bei ſolchen, die ſeiner Zeit die größern Auslagen und Pflegekoſten decken, und einen Reinertrag oder Gewinn durch höhern Preis abwerfen ſollen, darf keine Ausnahme gemacht werden. Die in Schleißheim gezogenen Pferde ſind anerkannt dauerhafte Pferde, ſelbſt bis in's höhere Alter, und dieſe Eigenſchaft verdanken ſie zunächſt dem Umſtande, daß ſie erſt im fünften Jahre zu Dienſtesleiſtungen verwendet werden.

§. 138.

Mit 3 Jahren, alſo im Frühjahr, oder noch beſſer im Herbſte mit $3\frac{1}{2}$ Jahren kann die Kaſtration der Hengſtfohlen vorgenommen werden, wenn man ſie anders nicht weiter hinaus verſchieben kann und will. Der Herbſt hat deßhalb den Vorzug, weil im Frühjahr der Begattungstrieb größer iſt, und ein Eingriff in's Geſchlechtsſyſtem leichter nachtheilige Folgen herbeiführt. Da es nicht Sache des Landwirthes ſeyn kann, dieſe Operation ſelbſt vorzunehmen, ſo ſoll er dieſelbe durch einen Sachkundigen und Geübten, am Beſten durch einen Thierarzt bewerkſtelligen laſſen. Die herumziehenden Pferdſchneider, welche bald warm, bald kalt ſchneiden, mitunter recht roh und grauſam verfahren, in der Regel auch kein Riſiko übernehmen, alſo den Eigenthümer eines Hengſtes in eine ziemliche Gefahr verſetzen, können nur bei unwiſſenden Leuten durch ihre Quackſalbereien, ihre Sprüche, ihre Redſeligkeit, ſo wie durch mancherlei Förmlichkeiten ſich Zutrauen erwerben, daher ſie in vielen Fällen auch dem geſchickteſten Thierarzte vorgezogen werden.

Die ſicherſte Methode, Pferde zu kaſtriren, iſt meines Erachtens die Robertſon'ſche, deren Beſchreibung ich aus dem Grunde übergehen zu dürfen glaube, weil

jeder approbirte Thierarzt ſie zu verrichten verſteht, und die gewöhnlichen Pferdſchneider dieſelbe ſelten, oder nie in Anwendung bringen werden. Die beſte Jahreszeit iſt der Herbſt, die beſte Tageszeit der Morgen, und die beſte Witterung eine trockene und kühle. Die Vorſchriften über Behandlung kaſtrirter Pferde wird ohnehin der mit Vornahme der Operation Beauftragte geben müſſen, daher auch von dieſer hier Umgang genommen wird.

§. 139.

Nach der Einſtellung der Weide im Herbſte, bei welcher die Fohlen ein Alter von $3\frac{1}{2}$ Jahr zurückgelegt haben, iſt ohnehin wenig Gelegenheit gegeben, denſelben eine angemeſſene Beſchäftigung anzuweiſen, daher ſie weit zweckmäßiger den kommenden Winter von der Arbeit noch verſchont bleiben. Man könnte ſie zwar mit Vorſicht und ohne ſie anzuſtrengen, alſo nur der Angewöhnung oder Einübung wegen halbe Tage am Düngerwagen, oder am Pfluge gebrauchen, allein da dieſe Vorſicht ſelten in Anwendung gebracht wird, und gerade jene Pferde, welche ſich gut anlaſſen, recht feurig und kräftig ſich zeigen, am wenigſten geſchont werden, ſo muß es bei der angegebenen Vorſchrift bleiben, jedoch darf hiebei die nothwendige Bewegung nicht verabſäumt werden.

§. 140.

Mit dem zurückgelegten vierten Jahre können die Pferde zur Zucht verwendet und zu jeder Art von Dienſtleiſtung abgerichtet werden. Die Art oder Weiſe, wie ſie zum Reitdienſt, für den Zug u. dgl. abgerichtet werden ſollen, kann hier nicht angegeben werden, da ſich ohnehin Niemand darnach richten würde, weil Jeder, der ſich damit befaßt, ſich für geſchickt hält, und nicht leicht eine

Belehrung annimmt, allein ſo viel muß bemerkt werden, daß mit Schonung und freundlicher Behandlung mehr ausgerichtet iſt, als mit jedem rohen gewaltthätigen Benehmen.

§. 141.

Zum Behufe der Verwendung zu was immer für einen Zweck werden die Pferde bei uns wegen Rauhheit der Wege beſchlagen, für die erſte Zeit der Abrichtung gewöhnlich nur an den Vorderfüßen, weil ſie ſich durch die anfängliche Ungeſchicklichkeit im Gange an den Hinterfüßen leicht beſchädigen könnten, wenn ſie auch an denſelben beſchlagen wären, ſpäterhin werden ſie auf den 4 Füßen mit Hufeiſen verſehen. Daß die Beſorgung des Beſchlages durch einen guten, d. h. ſachkundigen und geübten Schmid geſchehen ſoll, wenn die Hufe gut erhalten werden wollen, wird Jeder einſehen, allein auf dem Lande findet man leider noch viele Schmide, welche aus Eigenſinn oder Unkenntniß durch ungeeignete Behandlung der Hüfe und ſchlechtes Beſchläg mehr verderben, als gut machen. Ich will hier nur auf Einiges aufmerkſam machen, aus welchem der Landwirth entnehmen kann, ob der Schmid in Ausübung des Hufbeſchlages hinlänglich geübt und ſachverſtändig ſey, und wenn dieß nicht der Fall iſt, derſelbe einen andern zu wählen habe; hieher gehören:

1) das zu ſtarke Verkürzen oder Niederſchneiden der Wand, beſonders an den Ferſen,
2) das zu ſtarke Ausſchneiden oder Auswirken der Sohle,
3) das Niederſchneiden der Eckſtreben und des Strahles,
4) das Aufbrennen der Eiſen, und
5) das Abraspeln und Zufeilen der Wände, wodurch die Glaſur als der beſte Schutz des Hornes hinweggenommen wird.

Auch in Verfertigung der Eiſen wird oft fehlerhaft verfahren. Bald ſind dieſelben zu breit, bald zu ſchmal, bald zu kurz, bald zu lang, bald zu weit, bald zu eng, bald zu dick, bald zu dünn, bald zu tief, bald zu ſeicht gelocht, bald zu rauh und uneben und mit ſchlecht geformten Stollen verſehen, oder aus ſchlechtem Eiſen gefertiget.

Eben ſo geſchieht das Aufſchlagen der Eiſen oft fehlerhaft, indem die Nägel bald zu hoch, bald zu tief oder ungleich geſchlagen und ſchlecht vernietet werden. Je mehr nun dieſe Fehler zuſammen treffen, deſto nachtheiliger iſt es für die Hüfe und deren Dauerhaftigkeit, ſo wie für den ungezwungenen Gang der Pferde.

§. 142.

Werden die jungen Stuten in einem Alter von 4 Jahren zur Zucht verwendet, und daher im Frühjahr belegt, ſo muß die Abrichtung in ſteter Rückſicht auf die Trächtigkeit mit gehöriger Schonung geſchehen, und eine zu große und andauernde Anſtrengung vermieden werden. Ob man von dieſer Zeit an die Stuten alljährlich ſoll belegen laſſen, oder ob man jahrweiſe ausſetzen ſoll, das hängt lediglich von der Kraft, der Geſundheit und der bei der Zuchtverwendung nöthigen Verpflegung der Stuten ab. Bei guter Pflege, beſonders bei hinreichender Ernährung kann die Stute ohne Nachtheil für ſich und für die Nachzucht ungeſcheut alle Jahre belegt und trächtig werden, was beſonders in Geſtüten der Fall ſeyn muß, in welchen die Stuten hauptſächlich der Zucht wegen gehalten werden. Bei andern Dienſtleiſtungen kann es zuweilen zweckdienlicher ſeyn, die Zuchtverwendung der Stuten zu unterbrechen. —

Anhang über die Landgeſtüts=Einrichtung in Bayern.

§. 143.

Die Verbeſſerung und Veredlung der Landespferdezucht geſchieht, wie bereits angeführt wurde, in Bayern durch das Landgeſtüt, welches beiläufig 300 Hengſte alljährlich auf die Beſchälſtationen ſendet, um die Stuten der Landwirthe belegen zu laſſen.

Es wird nicht unnütz erſcheinen, hier das Wichtigſte über die Einrichtung des Landgeſtüts anzuführen, da es Viele gibt, die davon nicht im Geringſten unterrichtet ſind.

Die Zahl der Beſchälſtationen beläuft ſich, wenn ich nicht irre, gegenwärtig auf 58, wovon im Kreiſe Unterfranken 1, Oberfranken 4, Oberpfalz und Regensburg 5, Mittelfranken 9, Schwaben und Neuburg 12, Niederbayern 13, und Oberbayern 14 eingerichtet ſind. Auf jede dieſer Stationen werden nach Bedarf 3—5 Hengſte gebracht, und die Beſchälzeit erſtreckt ſich vom Monate März bis Ende des Monates Juni. Sprunggeld wird keines entrichtet. Zum Zwecke der Auswahl der Zuchtſtuten wird jährlich im Frühjahre oder Herbſte auf gewiſſen Stationen entweder durch eine Landgeſtüts=Kommiſſion, oder durch eine gerichtliche Lokal=Kommiſſion Muſterung gehalten, und den Beſitzern zuchttauglicher Thiere Approbations=Zeugniſſe für dieſelben zugeſtellt, welche auf ein Jahr Gültigkeit haben. Alljährlich werden auch zur Aufmunterung der Pferdezüchter Prämien= oder Preiſevertheilungen gehalten, und zwar in folgender Weiſe:

Das ganze Landgeſtüt iſt in 20 Diſtrikte abgetheilt, wovon jeder 3—4 der benachbartſten Beſchälſtationen umfaßt, in einem der Hauptorte des Diſtrikts findet abwechſelnd die Preiſevertheilung ſtatt.

Die Bedingungen zur Preisebewerbung ſind folgende:

1) Dürfen nur ſolche Pferde concurriren, welche das dritte oder vierte Jahr zurückgelegt haben, und ihre Abſtammung von den Landgeſtütsbeſchälern durch legale Zeugniſſe nachweiſen; ausnahmsweiſe dürfen jedoch auch Stuten von ausländiſcher Abſtammung, wenn ſie ausgezeichnet ſind, zugelaſſen werden.

2) Die Preisbewerber müſſen ausübende Landwirthe ſeyn, und das Pferd entweder ſelbſt gezogen, oder doch wenigſtens die Hälfte der Zeit des angegebenen Alters verpflegt haben.

3) Die Pferde müſſen geſund und fehlerfrei ſeyn, und eine gute Nachzucht erwarten laſſen.

4) Mehr als einen Preis kann keiner erlangen, wenn er auch mehrere preiswürdige Stücke zur Bewerbung ſtellt.

Für jeden der beſagten Diſtrikte ſind 12 Stutenpreiſe und 4 Hengſtpreiſe beſtimmt, und zwar in der Art,

daß die erſten 3 Stuten, jede		. .	20	bayer. Thlr.
die zweiten 3	„ „	. .	16	„ „
die dritten 3	„ „	. .	12	„ „
die vierten 3	„ „	. .	10	„ „

erhalten.

Der erſte Hengſtpreis beträgt		. . .	20	„ „
Der zweite	„ „	. . .	16	„ „
Der dritte	„ „	. . .	12	„ „
Der vierte	„ „	. . .	10	„ „

Die ganze Zahl der hier aufgeführten Preiſe kömmt aber nur dann zur Vertheilung, wenn in dem Diſtrikte während der letzten Beſchälzeit 1000 Stuten durch die Landgeſtütshengſte belegt worden ſind, und wenigſtens 60 Stuten und 20 Hengſte zur Preiſewerbung zuſammenkommen. Iſt die Zahl der belegten Stuten unter 400, ſo wird keine Preiſevertheilung gehalten, erſt von 400—499

werden die letzten 6 Stutenpreiſe und ein Hengſtpreis verabfolgt, bei jedem folgenden Hundert der belegten Stuten kömmt ein Stutenpreis, und bei 200 ein weiterer Hengſtpreis zur Vertheilung.

Damit die jungen preiswürdigen Stuten wieder zur Zucht verwendet und nicht verkauft werden möchten, erhält der Empfänger eines Preiſes den dritten Theil desſelben mit einer Fahne ſogleich, die andern 2 Dritttheile erſt dann, wenn er von der Preisſtute zwei Fohlen gezogen, oder den Hengſt 2 Jahre zum Beſchälen nicht approbirter Stuten gebraucht hat, was natürlich gehörig nachgewieſen und amtlich bezeugt werden muß.

Aus dieſer Darſtellung geht hervor, daß die Landgeſtütseinrichtung lediglich zum Nutzen des ganzen Landes, ſo wie jedes einzelnen Pferdezüchters beſtehe, und daß ſich es die k. Landgeſtütsdirektion zur allſeitigen Aufgabe gemacht habe, das vorgeſteckte Ziel der Verbeſſerung der Landespferdezucht zu erreichen; es bedarf alſo nur einer thätigen und andauernden Mitwirkung von Seite der pferdezüchtenden Landwirthe. —

V. Abſchnitt.

Von den vorzüglichſten Krankheiten der Fohlen.

§. 144.

Die Behandlung vorkommender Krankheiten bei den Pferden überhaupt, und bei den Fohlen insbeſondere, kann eigentlich dem Landwirthe oder Pferdezüchter nicht zur Aufgabe gemacht werden, und wenn eine oder die andere eintritt, ſo thut derſelbe jedenfalls klug, wenn er ſich eines erfahrnen Thierarztes bedient. Deßungeachtet halte ich es für zweckdienlich, Einiges darüber anzuführen, um den Landwirth auf die vorzüglichſten Urſachen aufmerkſam zu machen, welche Krankheiten hervorzurufen pflegen, und welche derſelbe möglichſt zu vermeiden hat, wenn er der Gefahr, die daraus entſpringen kann, entgehen und die Auslagen für Kurmittel erſparen will.

§. 145.

a) Entzündungskrankheiten.

Unter den Entzündungskrankheiten ſteht die Lungenentzündung als am häufigſten vorkommend oben an. Sie ereignet ſich vorzüglich an wohlgenährten Stücken, beſon-

ders zur Säugezeit, obgleich ſie auch ſpäter ebenfalls eintreten kann. Die nächſte Urſache dieſer Krankheit liegt in einem zu hohen Grade von Vollblütigkeit, welcher durch Uebernährung allmählig erzeugt worden iſt.

Dieſe Uebernährung wird aber herbeigeführt durch eine zu nährende Fütterung der Stute, wobei dieſelbe, beſonders bei guter Anlage milchreich zu ſeyn, zu viele und zu gute Milch gibt, welche das Fohlen zwar genießt, auch in Blut verwandelt, aber das Blut in der gegebenen Zeit zum Wachsthume nicht verwenden kann. Dieſe Maſtigkeit, die ſchon beim äußern Anſehen bemerkbar iſt, wird noch vermehrt, wenn die Fohlen mit ihren Müttern beſtändig im Stalle behalten werden, und ihnen eine freie Bewegung (Springen und Laufen) nicht geſtattet iſt, alſo kein verhältnißmäßiger Verbrauch der Kräfte und des erzeugten Blutes ſtatt findet. Genießt überdieß das Fohlen neben der Milch auch ſchon eine bedeutende Menge von nährendem Körnerfutter und nahrhaftes Heu, ſo iſt es beſonders bei mehr veredelten oder edeln, die eine geringere Anlage zum fett werden haben, kein Wunder, wenn das Blut überhaupt zu viel wird, welche Vollblütigkeit oft plötzlich dem Leben des jungen Thieres durch eine Art von Schlagfluß ein Ende macht.

Deßhalb iſt bei der Fütterung oftmals aufmerkſam gemacht worden, daß eine gleichmäßige, hinreichend nährende, aber nicht übernährende Fütterung und eine angemeſſene tägliche Bewegung im Freien zum Gedeihen der Fohlen, und zur Erhaltung ihrer Geſundheit unumgänglich nothwendig ſeyen. — Bei Fohlen, welche in Folge der angegebenen Vollblütigkeit von einer Lungenentzündung befallen werden, zeigt ſich ein mehr oder weniger heftiges (Entzündungs-) Fieber, welches ſich durch öfteres Zittern oder Schütteln der größern Muskelparthien, beſonders des

Hintertheils, und durch eine auffallende Kälte der äußern Theile, z. B. der Ohren, der Gliedmaſſen u. ſ. w., durch darauffolgende Hitze des ganzen Körpers, beſonders im Maule, durch ein beſchleunigtes kurzes Athmen, durch erhöhte Wärme der aus der Naſe ſtrömenden Luft, durch ſtärkere Röthung der innern Naſenhaut, durch einen hohen Grad der Ermattung, wobei ſich die Thiere niederlegen wollen, aber gleich wieder aufſtehen, weil ſie des beſchwerten Athmens wegen nicht liegen bleiben können, durch ein kurzes, trockenes Hüſteln, durch klein geballten, dunkel gefärbten, mit Schleim überzogenen, ſelten abgehenden Miſt, durch einen geringen Abgang eines dunkler gefärbten, faſt heißen Urins, durch einen kleinen, harten oder ſehr beſchleunigten Puls und Herzſchlag, wenn letzterer wahrgenommen werden kann, u. ſ. w. zu erkennen gibt. Die Thiere ſtehen dabei mit geſenktem Kopfe, wechſeln häufig mit den Füßen, lehnen ſich mit dem Hintertheil an den Stand, ſuchen durch Entfernen der Schulterblätter vom Bruſtkaſten das Athmen zu erleichtern, trinken zwar noch öfter an der Stute, aber immer nur wenig, bis ſie ſpäter zu ſaugen nicht mehr vermögen. Oft taumeln ſie wie vom Schwindel ergriffen im Stande herum, fallen zuweilen auch nieder, ſtehen aber gleich wieder auf, und zeigen im Ganzen einen hohen Grad von Beängſtigung. Nach der Stärke der Krankheit tritt nach 3 oder auch mehreren Tagen unter Zunahme der Krankheitszeichen völlige Erſchöpfung ein, das Athmen wird zuletzt ſtöhnend und röchelnd, die Gliedmaſſen werden kalt, die Naſenſchleimhaut dunkelroth, der Pulsſchlag verſchwindet, und endlich erfolgt der Tod. Bei der Oeffnung der gefallenen Thiere findet man eine allgemeine Ueberfüllung der Gefäße (Adern) mit Blut, welches ſich in geronnenen Strängen, wovon einige nur aus gelber, geronnener Lymphe

(Blutwaſſer) beſtehen, aus dem Herzen und den größeren Gefäßen ziehen läßt. Der Herzbeutel enthält mehr oder weniger gelbes oder vom Blut geröthetes Waſſer, alle hautartigen Gebilde ſind ſtellenweiſe geröthet, die Lungen ſind zäh, oft hart, dunkelroth gefärbt, oft mit ausgeſchwitzter und geronnener Lymphe umgeben, und in der Luftröhre und ihren Aeſten findet ſich ein röthlicher Schaum, und in der Bruſthöhle mehr oder weniger Waſſer.

Aus der Heftigkeit und dem ſchnellen Verlaufe der Krankheit kann leicht entnommen werden, wie groß die Nothwendigkeit einer ſchleunigen Hülfe ſey, welche in einem hinreichenden Aderlaß, in Anwendung eines Eiterbandes vorne an der Bruſt, in einer wiederholten Einreibung von ſcharfer Salbe an den Seiten derſelben, in Beibringung von Klyſtieren, und kühlenden, entzündungswidrigen, ſchleimigen Mitteln beſteht, wozu der Landwirth weder die nöthigen Kenntniſſe, noch die erforderliche Fertigkeit beſitzen kann, weßhalb der Heilverſuch nothwendig einem Thierarzte überlaſſen bleiben muß.

Der Landwirth kann jedoch durch Vermeidung der angebenen Urſachen, welche ſowohl der Lungenentzündung, als auch der Entzündung anderer wichtiger Theile des Körpers zum Grunde liegen, in den meiſten Fällen der Gefahr vorbeugen, daher ich darauf aufmerkſam zu machen für nöthig erachtete.

§. 145.

b) Katarrhaliſche Krankheiten, oder Krankheiten der Athmungswege.

Hieher gehören der Strengel, die Kehlſucht und die Druſe. Dieſe drei Uebel ſind nur dem Grade und der

Ausdehnung nach verſchieden, daher ſie ſehr oft in Vereinigung vorkommen.

Erſtreckt ſich das Leiden blos auf die Naſenſchleimhaut, ſo heißt man es Strengel, geht dasſelbe aber auf die weitern Luftwege, d. h. auf die Luftröhre und ihre Aeſte, alſo auf die Lungen über, ſo wird es mit dem Namen Katarrh oder Kehlſucht bezeichnet, tritt zugleich auch, wie es häufig der Fall iſt, ein Mitleiden der Drüſen im Kehlgange hinzu, ſo pflegt man es die Druſe zu nennen.

Die Krankheit beginnt mit einem merkbaren Mangel an Munterkeit, welcher ſich durch abwärts gehaltenen Kopf, durch langſamen Gang, durch trübe Augen u. dgl. ausſpricht, mit Mangel an Appetit, mit abwechſelnder Kälte und Hitze des Körpers, beſonders der Ohren und des Maules, mit Fieberſchauder, mit kurzem trockenen Huſten, kürzem beſchleunigten Athmen, mit unterdrückter Ausleerung des Miſtes und des Harnes. Iſt das Fieber ſchwach und bald vorübergehend, ſo verläuft die Krankheit ganz gelinde, und es ſtellt ſich nach 3—4 Tagen unter kräftigerem Huſten ein Ausfluß eines zuerſt gelben, dann grünlichen Schleimes ein, welcher ſich nach und nach vermehrt, immer dickflüſſiger wird, und zuletzt allmählig abnimmt. Haben die krankhaft veränderten Säfte (Lymphe) auch die Lymphdrüſen des Kehlganges in Mitleiden verſetzt, ſo entzünden ſie ſich, ſchwellen an, ſind bei Berührung ſchmerzhaft, und es erfolgt entweder allmählige Zertheilung oder Vereiterung oder Verhärtung derſelben. Die letztere iſt natürlich der ſchlechteſte Ausgang, da die Drüſen ihrer wichtigen Beſtimmung nicht mehr Genüge leiſten, und die Verderbniß der Säfte ihre weitern Fortſchritte macht, ſo daß die Krankheit eine bösartige Beſchaffenheit annehmen kann. Bei gut genährten und vollblütigen

Stücken geht die Krankheit auch oft in eine Halsentzün- dung oder in eine Lungenentzündung, oder in beide zugleich über, was nothwendig die Gefahr für das Leben vergrößert.

Die Dauer der Krankheit erſtreckt ſich bei gutarti- gem Charakter gewöhnlich auf 2—3 Wochen, in vielen Fällen erfolgt auch ſchon früher völlige Geneſung. In dieſem Verhältniſſe kann ich dieſelbe, wie Manche, nicht für anſteckend halten, denn daß mehrere Stücke zu gleicher Zeit davon ergriffen werden, dieß hat mehr ſeinen Grund in den ſchädlichen Einflüſſen, denen mehrere oder alle Stücke ausgeſetzt waren, als in einer Anſteckung.

Die Urſachen, welche die beſagte Krankheit hervorzu- rufen pflegen, ſind hauptſächlich folgende:

1) Erkältung, welche auf vielerlei Weiſe eintreten kann, und welche immer mehr oder weniger die Unter- drückung der Hautausdünſtung zur Folge hat.

Sie kömmt bei veränderlichen Jahres- und Witte- rungsverhältniſſen, welche beſonders auf verzärtelte, be- ſtändig im Stalle ſich aufhaltende Pferde einen nachthei- ligen Einfluß haben, am häufigſten vor, aber auch beim Aufenthalt im Freien (auf der Weide), vorzugsweiſe im Frühjahre und im Herbſte, wo das Gras bereift oder ſtark bethaut iſt, und die Pferde vor der Abtrocknung ausgetrie- ben werden, pflegt dieſelbe zu entſtehen.

2) Plötzlicher und auffallender Wechſel des Futters, oder plötzlicher Uebergang von einer Fütterungsweiſe in die andere. Dieſer Wechſel kann von Wenigem zu Vie- lem, von Gutem zu Schlechtem ꝛc., und umgekehrt, beim Uebergang von der Milch zur Körner- und Heufütterung, vom Stall- zum Weidefutter, vom Dürr- zum Grünfut- ter ſtatt finden; wo dieſe beiden Urſachen zugleich einwir- ken, kommen nothwendig 2 nachtheilige Umſtände zuſam-

men, nämlich die geſtörte Hautthätigkeit und ein verändertes Ernährungsverhältniß.

3) Schlechtes oder auch ungewohntes Futter und Getränk.

Zu den ſchlechten, nach aller Erfahrung ungünſtig einwirkenden und beſonders die genannte Krankheit erzeugenden Futtermitteln gehört: verdorbenes, ſtaubiges und ſchimmliches, und ſelbſt ganz neues Heu, ſchlechtes, von ſumpfigen Stellen genommenes Weidegras und ſchlechtes Trinkwaſſer. Hier iſt die Verderbniß der Säfte als eine dritte Folge anzuſehen.

Aus den angeführten Schädlichkeiten iſt zu entnehmen, daß der Landwirth ſehr Vieles zur Verhütung der beſagten Uebel beitragen könne, wenn er die jungen Pferde in guter Pflege hält, und ſie vor dem Einfluſſe der veranlaſſenden Urſachen der Krankheit bewahrt.

Wenn aber gleichwohl die Krankheit zum Vorſchein kömmt, ſo reicht in vielen Fällen, in denen das Uebel nicht ſo Gefahr drohend iſt, eine Behandlung hin, die für den Landwirth ausführbar bleibt. Hiezu gehört vor Allem ein mäßig warmes Verhalten, ein mehr weiches Futter, überſchlagenes, und ein mit Mehl, Kleien oder Leinküchen und etwas Kochſalz verſetzter Trank. Das Warmhalten des Körpers des Kranken wird erzweckt: durch warm gehaltene Stallung, reichliche Streu, warme Bedeckung und Vermeidung des Weidegangs. Das Körnerfutter wird etwas vermindert, dagegen aber mit Gerſten- oder Haferſchrott, oder mit etwas Mehl oder Kleien verſetzt und mit Waſſer angefeuchtet; da die Kranken das Rauhfutter lieber verzehren, ſo reiche man ihnen gutes, feines, gewürzhaftes und altes Heu. Das Getränk kann mit etwas warmen Waſſer gemiſcht werden, daß es ſogleich als wohl überſchlagen anzuwenden iſt.

Die zweckmäßige Anwendung von Arzneimitteln, wenn ſolche wegen Heftigkeit oder längerer Dauer der Krankheit als nothwendig erachtet werden müſſen, ſoll einem Thierarzt überlaſſen werden. Außerdem kann nach Verlauf mehrerer Tage und bei ſichtbarer Schwäche von dem nachſtehenden Druſenpulver Gebrauch gemacht werden, beſonders bei Fohlen, die nicht mehr ſaugen, denn während der Säugezeit ſind die Arzneimittel ſchwer in Anwendung zu bringen, weil die Fohlen durch den Arzneigeſchmack leicht die Luſt zum Saugen verlieren. Dieſes Druſenpulver beſteht aus: geſtoßenen Wachholderbeeren, aus dem Pulver der Enzian- und der Kalmuswurzel, des Anis oder Fenchelſamens zu gleichen Theilen, von rohem, gepulverten Spießglanz, Schwefelblumen und Kochſalz, die Hälfte der vorigen Mittel; von dem wohl gemiſchten Ganzen wird zu jeder Mahlzeit ein Löffelvoll auf das angenetzte Futter gegeben, oder eine ſolche Portion mit Honig zu einer Latwerge geformt, und dem Thiere täglich dreimal eingegeben. Sind die Drüſen ſtark angeſchwollen und ſchmerzhaft, ſo ſchmiere man ſie mit erweichender Salbe (Althäenſalbe) gelinde ein, und umhülle den Kehlgang mit einem wollenen Lappen, oder mit einem Stück Schafpelz, um die genannten Theile warm zu halten.

Will keine Zertheilung erfolgen, und ſchickt ſich die Geſchwulſt zur Eiterung an, ſo befördere man dieſelbe durch Einreibung einer Salbe aus Schweinfett und etwas Terpentinöl (ungefähr den vierten Theil), und wenn ſich eine ſchwappende, weiche Geſchwulſt gebildet hat, öffne man dieſelbe behutſam mit einem Meſſer an der weichſten, erhabenſten und wo möglich an der unterſten Stelle, reinige die Wunde täglich zwei- bis dreimal mit lauem Waſſer und Seife, bis die Zuheilung erfolgt. Iſt der Huſten rauh und trocken, der Naſenſchleim ſo dick-flüſ-

ſig, daß er die Naſenhöhlen beengt, und das Athmen be=ſchwert, ſo brühe man Heublumen oder Kleien an, gebe ſie in ein Säckchen, und befeſtige dasſelbe über dem Kopfe, ſo, daß das Maul in den Sack kömmt, und die warmen Dämpfe beim Athmen eingezogen werden können. Dieſes Verfahren kann täglich drei= bis viermal ſtatt finden. —

Wenn die Krankheit ſich ſehr in die Länge zieht, die Drüſen in Verhärtung übergehen, der Naſenausfluß ſcharf und übel beſchaffen wird, ſo iſt es höchſte Zeit, die Be=handlung des Kranken einem Thierarzte zu übergeben.

In manchen Fällen tritt eine Verſetzung des Krank=heitsſtoffes auf die Glieder ein, die Kranken bekommen geſchwollene Gelenke, und die Geſchwulſt geht entweder in Eiterung oder Verhärtung über. Im Falle der Eite=rung muß das Eiter ſobald als möglich mit der gehöri=gen Vorſicht ausgeleert werden, damit dasſelbe die Bän=der und Knochen nicht angreifen könne. Die Zertheilung kann durch öfteres Waſchen mit Branntwein verſucht wer=den, jedoch darf hiebei die Geſchwulſt beim Anfühlen nicht wärmer ſich zeigen, als der übrige Körper.

c) Gaſtriſche Krankheiten oder Krankheiten der Verdauungswerkzeuge (Magen= und Ge=därme.)

§. 147.

Der Durchfall.

Der Durchfall oder das Laxiren beſteht in einer vermehrten, und in kurzer Zeit auf einander folgenden Ausleerung des Darminhaltes, wobei nicht nur das Un=brauchbare, der Miſt oder die Exkremente, ſondern auch die Darmſäfte ausgeleert werden, weßhalb die Ausleerun=gen mehr oder weniger dünnflüſſig ſind. Iſt dieſer Durch=

fall von kurzer Dauer, ſo hat er für die Geſundheit keine weitern Nachtheile, hält derſelbe aber längere Zeit (zuweilen einige Wochen) an, ſo kann er zuletzt allgemeine Schwäche und Abzehrung herbeiführen. Die vorzüglichſten Urſachen, welche gewöhnlich den Durchfall veranlaſſen, ſind bei Saugfohlen zu viele, zu ſtarke, oder auch zu ſchlecht beſchaffene Milch. Dieſe Milch iſt im Verhältniß zur Verdauungsthätigkeit der Eingeweide des jungen Thieres zu viel und zu ſtark, wenn die Stute an und für ſich milchreich iſt, und noch dazu reichlich und mit ſehr nahrhaftem Futter verſehen wird, oder wenn ein zu auffallender Uebergang in der Fütterung vom Wenigem zum Vielen, von ſchlecht zum gut Nährenden gemacht worden iſt, z. B. vom magern Heu zum Heu der Kleearten und des Futtergemenges. Beſonders nimmt die Milch in dieſer Beziehung eine veränderte Beſchaffenheit an, wenn ein ſchneller Uebergang aus der Stallfütterung zum Weidegang gemacht wird, und das Weidefutter von ſehr nährender Eigenſchaft iſt. Eine üble Beſchaffenheit nimmt die Milch gewöhnlich bei ſchlechtem Futter an, wie z. B. ſtäubiges und ſchimmliches Heu, verdorbener Hafer, ſchlechte Weidepflanzen u. ſ. w. Denſelben nachtheiligen Einfluß haben dieſe Nahrungsverhältniſſe auf die Fohlen, welche ſchon abgeſetzt, oder weiter in ihrem Alter vorgerückt ſind.

Außerdem kann auch Erkältung, welche z. B. durch ſchnellen Witterungswechſel oder durch den Aufenthalt der jungen Thiere im Freien, während eines andauernden Regenwetters, oder in kalter Stallung veranlaßt wird, den Durchfall erzeugen.

Aus der Bezeichnung der Urſachen kann leicht entnommen werden, daß dem Uebel des Durchfalles durch Vermeidung der Schädlichkeiten leicht vorgebeugt, und das-

ſelbe, wenn es auch eingetreten iſt, durch zweckmäßige Pflege leicht wieder gehoben werden könne, ohne daß man zur Anwendung von Arzneimiteln zu ſchreiten nöthig hat. Nur muß man hiebei die ſchädlichen Einflüſſe nicht fortwirken laſſen, in der Erwartung, daß das Uebel ohne alle Abwendung wieder von ſelbſt aufhören werde. Das Zurückbehalten des mit dem Durchfalle behafteten Fohlens im Stalle, die mäßige Zutheilung eines guten trockenen Futters, eines wohl überſchlagenen, oder mit etwas Mehl verſetzten Waſſers, mäßig warme Stallung, reichliche Streu und warme Bedeckung, Abbruch an Futter bei zu reichlich milchenden Stuten u. dgl. reichen in den meiſten Fällen zur Hebung des Durchfalles hin. Bei tiefer gewurzelten und vernachläßigtem Uebel und nach längerer Andauer desſelben, muß die Hilfe eines Thierarztes angeſprochen werden, da die unkundige Anwendung aller ſogenannten Hausmittel mehr zu ſchaden, als zu nützen pflegt.

§. 148.

Die Kolik oder Darmgicht oder das Grimmen.

Die Kolik iſt eine auch bei Fohlen häufig vorkommende Krankheit, welche im Magen und in den Gedärmen ihren Sitz hat, und in einem Krampf der Muskelhaut des Darmkanals beſteht, der durch was immer für einen ſchädlichen Reitz hervorgebracht worden iſt. Dieſer Reitz kann durch eine zu große Menge von Futter (Ueberfütterungskolik), oder durch angehäufte Excremente (Miſt), deren Abgang unterbrochen iſt (Verſtopfungskolik), oder durch Entwicklung und Anhäufung einer zu großen Menge von Luft, welche durch ſchlechte, in eine zu ſtarke Gährung übergehende Nahrung hervorgebracht worden ſind (Luft- oder Windkolik), oder durch Erkältung, welche die Verdauung unterbricht, und den Kreislauf des Blutes (im

Pfortaderſyſtem) ſtört, herbeigeführt werden. Die Zeichen, woraus die Krankheit leicht erkannt werden kann, ſind hauptſächlich folgende: das leidende Thier verſagt oft plötzlich das Futter und Getränk, ſteht eine kurze Zeit ruhig, fängt aber bald zu ſtampfen, zu ſcharren, oder zu hauen an, ſieht ſich öfter nach dem Bauche um, legt ſich nieder, und wälzt ſich, ſpringt dann wieder auf, athmet ſchnell und ängſtlich, ſchwitzt am Kopfe, am Halſe und an den Flanken, der Hinterleib iſt mehr oder weniger aufgetrieben, und der Abgang des Miſtes und des Harnes iſt entweder ganz unterdrückt, oder er geſchieht viel ſeltener als gewöhnlich, und in kleinen Portionen. Je mehr die Krankheit ſteigt, deſto heftiger und andauernder werden die Zufälle, und laſſen nur kurze Zwiſchenräume der ſcheinbaren Beruhigung übrig. Unter Zunahme dieſer Zeichen verſchwindet endlich noch der Pulsſchlag, das Athmen wird ſtöhnend, die Kälte verbreitet ſich über den ganzen Körper, und es tritt oft ſchon in Zeit von 8—12 Stunden der Tod ein.

Erfolgt nach heftigem Herumſchlagen und oftmaligem Niederwerfen plötzliche Ruhe, ſo iſt gewöhnlich durch eine Berſtung, z. B. des Netzes, eine innere Blutung eingetreten, ſo wie durch das Wälzen eine Verdrehung oder Verwicklung der Gedärme entſtanden ſeyn kann, welche den unvermeidlichen Tod zur Folge haben. Laſſen hingegen die Anfälle allmählig an Heftigkeit immer mehr nach, und ſetzen dieſelben durch längere Zwiſchenzeiten aus, erfolgen die unterdrückten Ausleerungen des Darmkothes und des Harnes, ſo kann man der Heilung des Uebels gewärtig ſeyn.

Die Mittel, welche dem Landwirthe zur Beſeitigung dieſes gefährlichen Uebels zu Gebot ſtehen, ſind im Weſentlichen folgende: Beginnt die Krankheit auf der Weide,

ſo muß das erkrankte Stück ſogleich in den Stall gebracht, und ſo angehängt werden, daß es ſich niederzulegen verhindert iſt, hierauf bereitet man demſelben eine gute Streu, läßt den ganzen Körper desſelben mit Strohwiſchen gut abreiben, und deckt es mit warmer (wollener) Decke zu. Es leiſtet dieſe Behandlung beſonders nach vorausgegangener Erkältung erſprießliche Dienſte. Sind Verſtopfung oder auch ſcharfe Säfte von einem ungedeihlichen Futter, welche einen Durchfall im Gefolge haben, die Urſache der Krankheit, ſo ſind ſchleimigölige Klyſtiere an ihrem Platze, im erſten Falle wird durch dieſelben der zurückgehaltene Miſt ausgeleert, und im zweiten der Reitz in den Gedärmen beſchwichtiget. Dieſe Klyſtiere beſtehen aus lauwarmen Waſſer oder aus einem Abſud von Weizen-Kleien oder Leinſaamen mit beigemiſchtem Leinöl und etwas Kochſalz, und werden dem kranken Thiere alle halbe Stunden lauwarm mittelſt einer Klyſtierſpritze beigebracht. Auch kann man ſtatt der genannten Flüſſigkeit einen Aufguß von Kamillen entweder für ſich oder derſelben beigemiſcht anwenden, um den Krampf zu mildern oder zu heben. Iſt es angehäufte Luft oder verſchlagene Winde, wie man ſich auszudrücken pflegt, welche die Kolik veranlaßt haben, ſo iſt das öftere Herumführen im Schritte zuträglich, damit durch die Bewegung die Winde zum Abgang kommen, beſonders wenn die Tageszeit warm und nicht unſtät iſt, aber ja nicht das unſinnige Herumjagen oder Reiten, wie es ſo häufig zu geſchehen pflegt.

Da bei jeder Kolik die Gefahr vorhanden iſt, daß eine Gedärmentzündung entſtehen möchte, ſo muß bei längerer Andauer der Krankheit eine Aderläſſe gemacht werden, welche in vielen Fällen zu wiederholen kömmt.

Da dieſe aber von Seite des Landwirthes ſchwerlich vorgenommen werden kann, ſo iſt der Zuſtand ohnehin

gekommen, ſich der Hilfe eines Thierarztes zu bedienen, beſonders weil bei längerer Dauer der Krankheit und bei der Zunahme der Krankheitszeichen kein Zögern geſtattet iſt. Derſelbe wird dann auch für die innerliche Anwendung geeigneter Arzneien Sorge tragen.

Nach vorhergegangener Ueberfütterung kann man dem kranken Thiere von Stunde zu Stunde ½ Maaß lauwarmen Kamillen-Aufguß, welchem 2—3 Loth Doppelſalz und 1—2 Loth Enzianwurzel (beide gepulvert) beigemiſcht ſind, durch das Maul (aber nicht durch die Naſe) eingießen, oder die genannten Mittel mit Mehl und Waſſer zu einem Biſſen geformt mittelſt einer hölzernen Spatel beibringen. Da in vielen Fällen eine Flüſſigkeit anzuwenden ſchwer iſt, ſo bleibt das letztere Verfahren, die Arzneien in Latwergenform zu geben, thunlicher. Nach erfolgter Beſſerung wird die weitere Anwendung von Arzneien unterlaſſen, und dem Thiere erſt nach mehreren Stunden nur weniges, aber gutes Futter zugetheilt, welcher Abbruch noch ein paar Tage fortgeſetzt wird. Zuweilen ſind Würmer in den Eingeweiden die Urſache der Kolik, welche zwar nicht ſo heftig, aber öfter einzutreten pflegt, und ſelbſt ein Ineinanderſchieben der Gedärme zur Folge haben kann, was natürlich den Tod herbeiführen muß.

Die Wurmkrankheit ſcheint ihren Grund in ſchlechter Pflege, beſonders aber in einem ſchlecht beſchaffenen Futter zu haben, daher denn auch die mit Würmern behafteten Fohlen in der Regel von keinem guten Ausſehen ſind. Der von Zeit zu Zeit erfolgende Abgang eines oder mehrerer Würmer und eines zähen Schleimes ſind der ſicherſte Beweis für die Anweſenheit derſelben. Zur Abtreibung der Würmer und zur Verbeſſerung der geſchwächten Verdauung dienen bittere, magenſtärkende und ſogenannte

wurmtreibende Mittel; zu den erſtern gehören z. B. der Enzian und der Wermuth, zu den letztern die Baldrianwurzel, das Rainfarrenkraut, der glänzende Ofenruß, der Stahlſchwefel, das Terbenthin- und das Hirſchhornöl.

Aus Erfahrung kann ich das (in Sind's Pferdearzt angegebene) nachſtehende Recept als heilſam anrühmen:

Baldrianwurzel,
Rainfarrenkraut,
Enzianwurzel, von jedem 4 Loth,
Glänzenden Ofenruß, 6 Loth,
Stahlſchwefel, 1 Loth, alles gepulvert,
Hirſchhornöl, und
Terbenthinöl, von jedem $1\frac{1}{2}$ Loth,

mit Wachholderſulze und Waſſer zur Latwerge gemacht, wovon Morgens und Abends 2—4 Loth eingegeben werden.

Körnerfutter und gewürzhaftes Heu unterſtützen die Heilung. Als Hausmittel leiſten gelbe Rüben, klein geſchnitten und mit dem Futter aus Hafer und Häckſel beſtehend vermiſcht, wenn ſie längere Zeit gefüttert werden, nicht unweſentliche Dienſte.

§. 149.

d) Hautkrankheiten.

Unter dieſen muß die Raude oder Krätze angeführt werden; nicht als wenn der Landwirth in vorkommenden Fällen die Heilung derſelben unternehmen ſoll, ſondern damit er ſie durch zweckmäßige Pflege der Thiere vermeiden und einer möglichen Anſteckung derſelben durch die richtige Kenntniß vorbeugen könne. Dieſelbe entſteht nur durch eine ſehr ſchlechte Haltung oder durch Anſteckung.

Schlechte Nahrung von Jugend auf, kümmerliche und ungeſunde Weide, ſchlechtes Waſſer, unreine Stallung, Vernachläſſigung der Reinlichkeit des Körpers u. ſ. w. er-

zeugen allmählig eine ſchlechte Beſchaffenheit der Säfte, und wenn nicht andere Uebel eintreten, ſo entſteht beim Mangel aller Hautpflege die Krätze. Sie gibt ſich leicht zu erkennen, durch das beſtändige Jucken und Reiben mancher Stellen des Körpers, beſonders am Halſe, an den Schultern, auf dem Widerriſt, dem Rücken, zwiſchen den Vorderfüßen u. ſ. w., durch Aufſträuben der Haare, und das immer mehr zunehmende Ausfallen derſelben, durch Verdickung der leidenden Stellen, auf welchen Theilen Bläschen entſtehen, welche aufbrechen, dann vertrocknen, und entweder eine Kruſte (Schorf) bilden, oder ſich in graulichen Schuppen ablöſen, daher man eine trockene und naſſe oder eine magere und fette zu unterſcheiden pflegt. Unter den Schorfen und unter ſtaubartigen Schuppen erzeugen ſich kleinere und größere Geſchwüre, welche ſich immer mehr ausbreiten und tiefer eindringen.

Da dieſe Krankheit, einmal veraltet, oft jedem Verſuch der Heilung widerſteht, ſo muß der Landwirth zeitig genug thierärztliche Hilfe in Anwendung bringen laſſen. Iſt eine Anſteckung geſchehen, das Uebel alſo noch örtlich, ſo reicht öfteres Waſchen (wenigſtens des Tages zweimal) mit lauwarmem Waſſer und Seife hin, allein wenn keine Heilung erfolgen will, im Gegentheile eine Verſchlimmerung eintritt, ſo muß man ſich des ſo beliebten Schmierens mit allerlei Salben enthalten, indem dadurch nichts gebeſſert wird. Da das Uebel entſchieden anſteckend iſt, ſo muß alle Berührung des erkrankten Stückes mit den geſunden ſorgfältig vermieden, und das erſtere in einem eigenen Stalle verpflegt werden.

Hieher gehört auch noch die Mauke, welche bei Fohlen im Frühjahr oder Herbſte manchmal zum Vorſchein kömmt; ſie iſt ein Ausſchlag an den Fußenden, beſonders der Hinterfüße, von der Krone anfangend und über die

Köthe bald mehr bald minder weit ſich erſtreckend. Es ſchwellen hiebei die Füße mehr oder weniger an, die Haare ſträuben ſich, die Haut wird roth, es erzeugen ſich Bläschen, welche bald aufbrechen, und ein gelbliches ſcharfes Waſſer ergießen, welches die davon befeuchteten Hautſtellen angreift und aufäzt, worauf dann ebenfalls Kruſten und unter dieſen Geſchwüre entſtehen. Ich halte dieſe Mauke für eine Ablagerung krankhafter Säfte auf die Füße, durch welche die Natur ſich derſelben entledigen will, weßhalb alle austrocknenden und ſchnell heilenden Mittel (Kalk, Alaun, Eiſenvitriol) nicht in Anwendung kommen dürfen, weil ſich ſonſt die ſchädlichen Säfte auf edlere Theile werfen könnten. Gute Pflege, Vermeidung der Näſſe und Erkältung der Füße, tägliches Reinigen mit lauwarmem Waſſer und Seife reichen in den meiſten Fällen zur Heilung hin, welche jedoch je nach der Stärke der Krankheit bald früher, bald ſpäter eintreten wird. Bei längerer Dauer und unter zunehmender Verſchlechterung muß die Krankenbehandlung dem Thierarzte überlaſſen werden.

Es gäbe wohl noch mehrere Krankheiten, welche im jugendlichen Alter der Pferde vorzukommen pflegen, allein die Beſchreibung derſelben würde die Gränze meiner Abſicht, den Landwirth als Pferdezüchter nur auf das Wichtigſte aufmerkſam zu machen, überſchreiten, daher das Geſagte vorläufig genügen möge. Nur möchte ich jedem Landwirthe noch rathen, alle Quackſalbereien, aus welcher Quelle ſie immer kommen mögen, zu vermeiden, da in den meiſten Fällen mehr geſchadet als genützt wird.

(Beilage I.)

Tabelle

zur Vergleichung der verſchiedenen Futtermittel für Pferde mit dem Heu, oder zur annäherungsweiſen Reduktion derſelben auf Heu.

100 Pfund Heu
werden im Futterwerthe ausgeglichen durch:

1. Heuarten.

150 — 200 Pfund geringes Hardt- oder Moosheu.
90 „ Kleeheu (vom rothen Klee),
90 „ Luzernheu,
95 „ Eſparſettheu,
130 „ Mengfutterheu.

2. Strohharten.

300 Pfund Weizenſtroh,
350 „ Roggenſtroh,
300 „ Gerſtenſtroh,
250 „ Haferſtroh,
200 „ Erbſen-, Linſen- und Wickenſtroh.

3. Kaff oder Spreu.

250 Pfund vom Weizen,
300 „ vom Roggen,
250 „ vom Hafer,
300 „ vom Spelz,
200 „ von Erbſen und Wicken.

4. Wurzelgewächſe.

200 Pfund Kartoffel,
350 „ Runkelrüben,

250 Pfund Kohlrüben, Rotabagen,
250 „ Topinambour oder Erdäpfel.

5. Getreide- und Hülſenfrüchte.

50 Pfund Roggen,
60 „ Gerſte,
70 „ Hafer,
40 „ Erbſen, Linſen, Wicken,
50 „ Sau- und Pferdbohnen.

6. Mehl und Kleien.

90 Pfund Nachmehl,
150 „ Weizenkleien,
160 „ Roggenkleien.

7. Grünfutter.

500 Pfund rother Klee,
500 „ Luzernklee,
400 „ Esparſettklee,
500 „ Gras,
600 „ Mengfutter.

(Beilage II.)

Koſtenberechnung über die Aufzucht junger Pferde bis zur Zeit ihrer Verwendung oder Verwerthung d. i. bis zum vollendeten vierten Lebensjahr.

A. Koſtenberechnung eines Pferde-Viergeſpanns.

1) 4 Pferde à 150 fl. pr. Stück gleich 600 fl. Kapital zu 5%		30 fl. — kr.
2) Abnützung und Riſiko 10% . . .		60 fl. — kr.
3) Hufbeſchlag à 8 fl. pr. Stück . .		32 fl. — kr.
4) Futter: 1 Schffl. Haber monatl. pr. Stück à 4 fl. . .	192 fl. — kr.	
15 Pfd. Heu täglich à 40 kr. a C. 219 Ztr.	146 fl. — kr.	
		338 fl. — kr.
5) Das Geſchirr im Kapitalwerthe von 150 fl.		
1) Intereſſe zu 5% .	7 fl. 30 kr.	
2) Abnutzung zu 20%	30 fl. — kr.	
		37 fl. 30 kr.
6) Ackergeräthe im Kapitalwerthe von 300 fl.		
1) Intereſſe zu 5%	15 fl. — kr.	
2) Abnutzung zu 15%	45 fl. — kr.	
		60 fl. — kr.
7) Intereſſe des Gebäude- und Geräthe-kapitals, dann für Stallbeleuchtung, Salz, Arznei ꝛc.		50 fl. 30 kr.
8. Koſten des Knechtes	150 fl. — kr.	
Hievon 30 Tage abgezogen, wo derſelbe mit den Pferden nicht arbeitet à 20 kr.	10 fl. — kr.	
		140 fl. — kr.
Summa:		748 fl. — kr.

Werden 280 Arbeitstage gerechnet, ſo kömmt ein Pferdeviergeſpann täglich auf 2 fl. 40 kr.; ſohin der Arbeitstag eines Pferdes auf 40 kr. *)

Werden demnach 6 Wochen oder 40 Tage angenommen, in welchen die trächtige Stute gegen das Ende der Tragezeit von aller Arbeit verſchont bleibt, alſo kein Verdienſt oder keine Vergütung der Koſten gewährt, ſo berechnen ſich die Auslagen, welche auf das Fohlen übertragen werden müſſen, bei einem Anſatze von 40 kr. täglich auf 26 fl. 40 kr.

Wird die Stute mit dem Fohlen auf die Weide gebracht, und die Zeit des Weideganges vom Zeitpunkte des Abfohlens bis zum Einſtellen auf 6 Monate oder 183 Tage angeſetzt, ſo ergeben ſich folgende Koſten des Unterhaltes:

Hafer täglich 2 Pfd. = 366 Pfd. = 2 Schfl. à 4 fl.	8 fl.	— kr.
Heu täglich 5 Pfd. = 915 Pfd. à Ztr. 40 kr.	6 fl.	6 kr.
Heu im Häckſel ½ Pfd. = 91½ Pfd. pr. Ztr. 40 kr.	— fl.	36 kr.
Heuwerth auf der Weide 15 Pfd. = 2745 Pfd. 8 kr. pr. Ztr.	3 fl.	40 kr.
Futterſtroh im Häckſel ½ = 91½ Pfd. 20 kr. pr. Ztr.	— fl.	18 kr.
Pflege auf 10 Stücke, 1 Perſon zu 130 fl.	7 fl.	30 kr.
Futterbereitung d. i. Häckſelſchnitt ab 183 Pfd., 4 kr. pr. Ztr.	— fl.	7¼ kr.
Beſondere Ausgaben	2 fl.	— kr.
Zinſen des Ankaufskapitals von 150 fl. nach 5 % auf 6 Monate	3 fl.	45 kr.
Abnützung nach 10 %	7 fl.	30 kr.
Summa:	66 fl.	12¼ kr.

*) Koppe bringt 45 kr., Schwerz 50 kr., und Pabſt 1 fl. in Anſatz.

B. Aufzucht des Fohlens

von $\frac{1}{2}$—1 Jahr, d. i. durch 181 Tage, oder vom 1. September bis 1. März.

Hafer täglich 2 Pfd. = 2 Schffl. à 4 fl. . .	8 fl. —	kr.
Heu 4 Pfd. = 724 Pfd. à 3tr. 40 kr. . .	4 fl. 50	kr.
Heu im Häckſel 1 Pfd. = 181 Pfd. à 3tr. 40 kr.	1 fl. 12	kr.
Stroh im Häckſel $\frac{1}{2}$ Pfd. = 90 Pfd. à 3tr. 20 kr.	— fl. 18	kr.
Futterbereitung von 271 Pfd. à 3tr. 4 kr.	— fl. 11	kr.
Pflege nach 20 Stück à Perſon zu 130 fl. .	3 fl. 15	kr.
Reparatur der Geräthe und beſondern Ausgaben	2 fl. —	kr.
Summa:	19 fl. 46	kr.

Von 1 Jahr bis 1 Jahr $2\frac{1}{2}$ Monat, nämlich vom 1. März bis 15. Mai, durch 76 Tage.

Hafer täglich 3 Pfd. = 1 Schffl. $1\frac{1}{2}$ Mtz. à 4 fl.	5 fl. —	kr.
Heu täglich 6 Pfd. = 456 Pfd. à 3tr. 40 kr.	3 fl. —	kr.
Heu im Häckſel 1 Pfd. = 76 Pfd. à 3tr. 40 kr.	— fl. 30	kr.
Stroh im Häckſel $\frac{1}{2}$ Pfd. = 38 Pfd. à 3tr. 20 kr.	— fl. 8	kr.
Futterbereitung für 114 Pfd. à 3tr. 4 kr.	— fl. $4\frac{3}{4}$	kr.
Summa:	8 fl. $42\frac{3}{4}$	kr.

Vom 15. Mai bis 15 September, durch 4 Monat oder 123 Tage.

Heu im Stalle täglich 4 Pfd. = 492 Pfd. à 3tr. 40 kr.	3 fl. 16	kr.
Heuwerth auf der Weide 9 Pfd. = 1107 Pfd. à 3tr. 8 kr.	1 fl. 28	kr.
Summa:	4 fl. 44	kr.

Vom 15. September bis 1. März, durch $5\frac{1}{2}$ Monat oder 166 Tage.

Hafer täglich 3 Pfd. = 2 Schffl. $4\frac{1}{2}$ Mtz.
à 4 fl. . . . . 11 fl. — kr.
Heu täglich 6 Pfd. = 996 Pfd. à 3tr. 40 kr. 6 fl. 38 kr.
Heu im Häckſel 1 Pfd. = 166 Pfd. à 40 kr. 1 fl. 6 kr.
Strohhäckſel $\frac{1}{2}$ Pfd. = 83 Pfd. à 20 kr. — fl. 16 kr.
Futterbereitung für 249 Pfd. à 3tr. 4 kr. — fl. 10 kr.
Pflege durch 365 Tage nach 18 Stück à
Perſon zu 130 fl. . . . . 7 fl. 12 kr.
(2 Jahre.) Summa: 26 fl. 22 kr.

Vom 1. März bis 15. Mai im Stalle durch $2\frac{1}{2}$ Monate oder 76 Tage.

Hafer täglich 4 Pfd. = 304 Pfd. 1 Schffl.
4 Mtz. à 4 fl. . . . . 6 fl. 40 kr.
Heu 7 Pfd. = 532 Pfd. à 3tr. 40 kr. . 3 fl. 32 kr.
Heuhäckſel 1 Pfd. = 76 Pfd. à 40 kr. . — fl. 30 kr.
Strohhäckſel $\frac{1}{2}$ Pfd. = 38 Pfd. à 20 kr. . — fl. 8 kr.
Futterbereitung 114 Pfd. à 3tr. 4 kr. . . — fl. $4\frac{1}{2}$ kr.
Summa: 10 fl. $54\frac{1}{2}$ kr.

Vom 15. Mai bis 15. September auf der Weide; alſo durch 4 Monate oder 123 Tage.

Heu täglich im Stalle 5 Pfd. = 615 Pfd.
à 40 kr. . . . . 4 fl. 6 kr.
Heuwerth auf der Weide 11 Pfd. = 1353
Pfd. à 3tr. 8 kr. . . . . 1 fl. 48 kr.
Summa: 5 fl. 54 kr.

Vom 15. September bis 1. März, durch $5\frac{1}{2}$ Monat oder 166 Tage im Stalle.

Hafer täglich 4 Pfd. = 664 Pfd. oder 3
Schffl. 4 Mtz. à 4 fl. . . . . 14 fl. 40 kr.
Heu täglich 8 Pfd. = 1328 Pfd. à 3tr.
40 kr. . . . . 8 fl. 52 kr.
Seitenbeitrag: 13 fl. 32 kr.

Uebertrag:	13	fl.	52	kr.
Heuhäckſel 1 Pd. = 166 Pſd. à Ztr. 40 kr.	—	fl.	33	kr.
Strohhäckſel $\frac{1}{2}$ Pſd. = 83 Pſd. à Ztr. 20 kr.	—	fl.	16	kr.
Futterbereitung für 249 Pſd. à Ztr. 4 kr. .	—	fl.	10	kr.
Wartung durch 365 Tage nach 15 Stück à Perſon 130 fl.	8	fl.	40	kr.
Geräthe-Reparatur und beſondere Ausgaben	2	fl.	—	kr.
(Vom 2.—3. Jahre.) Summa:	35	fl.	11	kr.

Vom 1. März bis 15. Mai durch $2\frac{1}{2}$ Monat oder 76 Tage im Stalle.

Hafer 4 Pſd. täglich = 304 Pſd. oder 1 Schffl. 4 Mtz. à 4 fl.	6	fl.	40	kr.
Heu 8 Pſd. täglich = 608 Pſd. à Ztr. 40 kr.	4	fl.	4	kr.
Heuhäckſel 1 Pſd. = 76 Pſd. à Ztr. 40 kr.	—	fl.	30	kr.
Strohhäckſel $\frac{1}{2}$ Pſd. = 38 Pſd. à Ztr. 20 kr.	—	fl.	8	kr.
Futterbereitung für 114 Pſd. à Ztr. 4 kr. . .	—	fl.	$4\frac{1}{2}$	kr.
Summa:	11	fl.	$26\frac{1}{2}$	kr.

Vom 15. May bis 15. Septbr. durch 4 Monat oder 123 Tage auf der Weide.

Heu täglich 5 Pſd. = 615 Pſd. à Ztr. 40 kr.	4	fl.	6	kr.
Heuwerth auf der Weide 13 Pfund täglich, alſo = 1599 Pſd. à Ztr. 8 kr. . . .	2	fl.	8	kr.
Summa:	6	fl.	14	kr.

Vom 15. Septbr. bis 1. März durch $5\frac{1}{2}$ Monat oder 166 Tage im Stalle.

Hafer 4, 3 Pſd. = 3 Schffl. $5\frac{1}{2}$ Mtz. à 4 fl.	15	fl.	40	kr.
Heu 9 Pſd. = 1494 Pſd. à Ztr. 40 kr. .	9	fl.	58	kr.
Heuhäckſel 1 Pſd. = 166 Pſd. à Ztr. 40 kr.	1	fl.	6	kr.
Strohhäckſel $\frac{1}{2}$ Pſd. = 83 Pſd. à Ztr. 20 kr.	—	fl.	16	kr.
Futterbereitung für 24 Pſd. à Ztr. 4 kr. .	—	fl.	10	kr.
Wartung durch 365 Tage nach 12 Stück à Perſon zu 130 fl. Lohn	10	fl.	50	kr.
Geräthe-Reparatur und beſondere Ausgaben	2	fl.	—	kr.
(4. Jahr.) . . . . . . Summa:	40	fl.	—	kr.

Zuſammenſtellung.

1) Von $\frac{1}{2}$ — 1 Jahr	19 fl.	46	kr.
2) Vom 1. — 2. Jahr	39 fl.	$48\frac{3}{4}$	kr.
3) Vom 2. — 3. Jahr	51 fl.	$59\frac{1}{2}$	kr.
4) Vom 3. — 4. Jahr	57 fl.	25	kr.
Summa:	169 fl.	$14\frac{1}{4}$	kr.
Hiezu der Unterhalt der Stute auf Rechnung des Fohlens	66 fl.	$12\frac{1}{4}$	kr.
Totale:	235 fl.	$26\frac{1}{2}$	kr.

Aus den gegebenen Anſätzen, welche nach den Zeit- und Wirthſchaftsverhältniſſen bald höher, bald niedriger ſich herausſtellen können, geht zur Genüge hervor, daß Pferde von guter Qualität gezogen werden müſſen, wenn die Koſten gedeckt und noch überdieß ein Ueberſchuß oder Reinertrag erzielt werden will. Werden z. B. das Heu auf 30 kr. pr. Ztr. und das Stroh auf 15 kr. herabgeſetzt, ſo mindern ſich die Koſten von 235 fl. 26 kr. 2 Pf. auf 217 fl. 43 kr. 1 Pf., oder bei einem Anſatze von 20 kr. für den Zentner Heu und 10 kr. für den Zentner Stroh, auf 202 fl. 18 kr.; allein immer bleiben die Auslagen noch groß genug, um zu erweiſen, daß nur eine gute Pferdezucht einträglich ſeyn könne. Wird die Stute, wie es bei vielen Landwirthen der Fall iſt, während der Säugezeit des Fohlens zur Arbeit verwendet, ſo muß dieſes Verfahren nothwendig die Aufzuchtskoſten mindern, allein nicht überall iſt dieß ausführbar und vortheilhaft. Wird endlich der gewonnene Dünger, der bei vorliegender Berechnung nicht in Anſatz gebracht wurde, im Werthe um ein Drittheil höher angeſchlagen, als das verwendete Streuſtroh, ſo iſt dadurch wieder eine Minderung der Koſten herbeigeführt. Wie leicht zu erachten, kann für alle Fälle keine allgemeine gültige Norm gegeben werden, und jeder Landwirth hat die Berechnung der Koſten den beſondern Verhältniſſen anzupaſſen.

Gedr. v. F. X. Burger in München

kunft.

Digitized by Google

Digitized by Google